

ZChinR

Zeitschrift für Chinesisches Recht

Herausgegeben von der
Deutsch-Chinesischen
Juristenvereinigung e.V.

In Verbindung mit dem
Deutsch-Chinesischen Institut
für Rechtswissenschaft

*Markus Masseli, Chinesische
Fusionskontrolle: Drache in der Ferne,
Papiertiger daheim*

*Nils Pelzer, Vom Westen aufgezwungen
und zur Zensur ausgenutzt? Urheberrecht
in China 1910-1949*

*Barbara Darimont, Diskussion zum Entwurf
des Sozialversicherungsgesetzes der VR
China*

Björn Ahl, Medienkontrolle in China

Sachverzeichnis ZChinR 2009

Heft 4/2009

16. Jahrgang, S. 337-450

DIE SCHRIFTENREIHE ZUM CHINESISCHEN RECHT BEI DE GRUYTER RECHT

Neu

Simon Werthwein

■ Das Persönlichkeitsrecht im Privatrecht der VR China

Eine Studie unter besonderer Berücksichtigung der juristischen Personen

10/2009. XXII, 188 Seiten

Gebunden € 59,95 [D]*

ISBN 978-3-89949-704-5

eBook Unverb. Ladenpreis € 67,- [D]

ISBN 978-3-89949-705-2

(Schriften zum chinesischen Recht 4)

Dieses Buch bietet einen Überblick über die persönliche und sachliche Reichweite des Persönlichkeitsschutzes nach dem gegenwärtig geltenden chinesischen Recht und über den Stand der rechtswissenschaftlichen Diskussion in Bezug auf eine künftige Regelung. Den Ausgangspunkt bilden die Persönlichkeitsrechte der natürlichen Personen. Darauf aufbauend wird die persönlichkeitsrechtliche Situation der juristischen Personen ausführlich untersucht. Abschließend wird die Frage behandelt, ob es neben natürlichen und juristischen Personen noch weitere Träger von Persönlichkeitsrechten geben kann. Vorbereitet wird die Darstellung durch Informationen zu den Arbeiten an einem chinesischen Zivilgesetzbuch und zu einigen Besonderheiten des chinesischen Rechtssystems sowie durch eine Untersuchung persönlichkeitsrechtlicher Grundfragen.

Bereits erschienen



Raimund Behnes

■ Der Trust im chinesischen Recht

Eine Darstellung des chinesischen Trustgesetzes von 2001 vor dem Hintergrund des englischen Trustrechts und des Rechts der fiduziarischen Treuhand in Deutschland

2009. X, 186 Seiten

Gebunden € 59,95 [D]*

ISBN 978-3-89949-636-9

eBook Unverb. Ladenpreis: € 67,- [D]

ISBN 978-3-89949-637-6

(Schriften zum chinesischen Recht, Band 3)



Christoph Schröder

■ Der multimodale Frachtvertrag nach chinesischem Recht

2008. XXXVII, 223 Seiten

Gebunden € 59,95 [D]*

ISBN 978-3-89949-522-5

eBook Unverb. Ladenpreis: € 67,- [D]

ISBN 978-3-89949-572-0

(Schriften zum chinesischen Recht, Band 2)



Jakob Riemenschneider

■ Das Darlehensrecht der Volksrepublik China

2008. XXI, 220 Seiten

Gebunden € 58,- [D]*

ISBN 978-3-89949-472-3

eBook Unverb. Ladenpreis: € 65,- [D]

ISBN 978-3-89949-593-5

(Schriften zum chinesischen Recht, Band 1)



Recht
de Gruyter

www.degruyter.de/recht

Preisänderungen vorbehalten
eBooks sind derzeit nur für Bibliotheken/Institutionen erhältlich
Preise inkl. Must. zzgl. € 3,- Porto bei Verlagsbestellung

Bitte bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei
De Gruyter Rechtswissenschaften Verlags-GmbH
Lützowstr. 33, 10785 Berlin, Fax 030/26005-322.

*Mitglieder der DCJV erhalten bei Direktbezug vom Verlag
einen Rabatt in Höhe von 30% auf den Einkaufspreis.

INHALT

AUFSÄTZE

- Markus Masseli*, Chinesische Fusionskontrolle: Drache in der Ferne, Papiertiger daheim 337
- Nils Pelzer*, Vom Westen aufgezwungen und zur Zensur ausgenutzt? Urheberrecht in China 1910-1949 344
- Barbara Darimont*, Diskussion zum Entwurf des Sozialversicherungsgesetzes der VR China 364

KURZE BEITRÄGE

- Björn Ahl*, Medienkontrolle in China 375

DOKUMENTATIONEN

- Neue Nebenbestimmungen und erste Verwaltungsentscheidungen zum Antimonopolgesetz
(*Markus Masseli*) 383
- Buchführungsstandard - Grundstandard
(*Frank Münzel*) 430

BUCHBESPRECHUNGEN

- Chao Xi, Corporate Governance and Legal Reform in China
(*Knut Benjamin Piffler*) 439

SACHVERZEICHNIS 2009

- Sachverzeichnis ZChinR 2009 443

ADRESSEN

- Kanzleien mit einer Mitgliedschaft in der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e.V. 445

Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht

Kommentierte Übersetzungen aus dem Recht der Volksrepublik China.

Die deutschsprachige Übersetzungssammlung zum chinesischen Recht steht ab sofort zur kostenfreien Einsichtnahme unter neuer Adresse zur Verfügung:

www.chinas-recht.de

Chinas Recht ist die größte deutschsprachige Übersetzungssammlung von Rechtsakten der Volksrepublik China. Die Sammlung umfasst mehr als 300 Vorschriften unterschiedlicher Rechtsgebiete aus den Jahren 1978 bis heute.

Die Übersetzungen sind jeweils mit einer Einführung und einer Kommentierung zu einzelnen Vorschriften versehen. Von Wissenschaftlern und Praktikern wird die vom ehemaligen Chinareferenten des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg, Prof. Dr. Frank Münzel, herausgegebene Sammlung wegen ihrer Verlässlichkeit und Genauigkeit geschätzt.

Chinesische Fusionskontrolle: Drache in der Ferne, Papiertiger daheim

Markus Masseli¹

Kaum ein anderes Rechtsgebiet in China entwickelt sich zurzeit derart rasant und unter derart aufmerksamer internationaler Beobachtung wie das neue Fusionskontrollrecht, das mit dem Antimonopolgesetz (AMG)² am 01.08.2008 in Kraft getreten war. Im August 2008 und Anfang 2009 wurden erste Nebenbestimmungen erlassen, die die Fusionskontrolle, die im AMG nur rudimentär geregelt ist, genauer regeln. Anfang 2009 wurden auch zahlreiche Entwürfe für weitere relevante Nebenbestimmungen öffentlich zur Diskussion gestellt.³ Fast ein Jahr nach Veröffentlichung dieser Entwürfe sind von gut der Hälfte der damals veröffentlichten Entwürfe endgültige Fassungen erlassen worden. Gleichzeitig stehen einige der damals erlassenen Nebenbestimmungen schon wieder zur Diskussion. In immer detaillierter und argumentativ aufwendiger ausfallenden Entscheidungen vermittelt das chinesische Handelsministerium außerdem erste Eindrücke seiner konkreten Fallpraxis.⁴ Doch in welche Richtung entwickelt sich diese? Der vorliegende Beitrag soll einen kurzen Überblick über den bisher erreichten Stand der Fusionskontrolle in China geben und dazu Stellung nehmen.

I. Neue Nebenbestimmungen

1. Abgrenzung des relevanten Marktes

Anfang Juli 2009 hatte die Antimonopolkommission des Staatsrates⁵ Leitlinien zur Abgrenzung des relevanten Marktes⁶, die bereits im Mai verabschiedet worden waren, veröffentlicht. Die Leitlinien entsprechen inhaltlich im Wesentlichen dem Entwurf vom Januar.⁷

2. Umsatzberechnung im Finanzsektor

Kurze Zeit später wurde mit gemeinsamer Verordnung des Handelsministeriums, der Chinesischen Volksbank, der Chinesischen Bankaufsichtskommission, der Chinesischen Wertpapieraufsichtskommission und der chinesischen Versicherungsaufsichtskommission eine Methode zur Umsatzberechnung für die Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen im Finanzsektor⁸ erlassen. Die Methode füllt die in § 3 Abs. 2 der Anmeldekriterien-Bestimmungen⁹ vorgesehene Berücksichtigung der Besonderheiten des Finanzsektors bei der Frage der Anmeldeschwellen¹⁰ aus.

¹ Dipl.-Kfm., LL.M.eur, Rechtsanwalt, Allen & Overy LLP Frankfurt am Main, markus.masseli@gmx.de. Der Autor promoviert bei Prof. Dr. Ulrich Manthe (Universität Passau) über das Fusionskontrollrecht der Volksrepublik China.

² Antimonopolgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国反垄断法) vom 30.08.2007, chinesisch-deutsche Fassung in ZChinR 2007, S. 307 ff. (Übersetzung: Markus Masseli), vgl. dazu Markus Masseli, Das Antimonopolgesetz der VR China, ZChinR 2007, S. 259 ff m.w.N.

³ Vgl. dazu Markus Masseli, Die chinesische Fusionskontrolle im Lichte der ersten Nebenbestimmungen zum Antimonopolgesetz, ZChinR 2009, S. 18 ff. m.w.N. und ders., Volksrepublik China - Aktuelle Entwicklungen im Fusionskontrollrecht, GRUR Int 2009, S. 365 f. Die damals erlassenen Nebenbestimmungen und veröffentlichten Entwürfe sind in chinesisch-deutscher Fassung in ZChinR 2009, S. 44 ff. abgedruckt (Übersetzung: Markus Masseli).

⁴ Vgl. bereits Markus Masseli, Volksrepublik China - Entscheidungspraxis des Handelsministeriums: Fusionskontrolle im Spannungsfeld von Kartellrecht und Protektionismus, GRUR Int 2009, S. 633 f. m.w.N.

⁵ 国务院反垄断委员会 . Nach § 9 AMG richtet der Staatsrat eine Antimonopolkommission ein, die für die Organisation, Koordination und Leitung der Antimonopolarbeit zuständig ist und unter anderem folgende Aufgaben erfüllt: Erforschung und Erarbeitung von den Wettbewerb betreffenden Politnormen, Organisation von Untersuchungen und Beurteilungen der gesamten Wettbewerbsverhältnisse auf den Märkten und Bekanntmachung der Beurteilungsberichte, Festlegung und Bekanntmachung von Antimonopolrichtlinien und Koordination der Antimonopolverwaltungsvollzugsarbeit.

⁶ Leitlinien der Antimonopolkommission des Staatsrates zur Abgrenzung des relevanten Marktes (国务院反垄断委员会关于相关市场界定的指南) vom 24.05.2009, chinesisch-deutsche Fassung in diesem Heft, S. 383 ff.

⁷ Leitlinien zur Abgrenzung des relevanten Marktes (Entwurf) (关于相关市场界定的指南 (草案)), chinesisch-deutsch Fassung in ZChinR 2009, S. 90 ff. (Übersetzung: Markus Masseli). Vgl. zum Inhalt Markus Masseli, Die chinesische Fusionskontrolle im Lichte der ersten Nebenbestimmungen zum Antimonopolgesetz, ZChinR 2009, S. 18, 31 ff.

⁸ Methode zur Umsatzberechnung für die Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen im Finanzsektor (金融业经营者集中申报营业额计算办法) vom 15.07.2009, chinesisch-deutsche Fassung in diesem Heft, S. 400 ff.

Die Anmeldekriterien bilden anhand der Umsatzhöhe ein Grobraster, um potentiell wettbewerbschädigende Fusionen einer Fusionskontrollprüfung zu unterwerfen. In Branchen wie dem Finanzsektor unterscheidet sich jedoch der Umsatz sowohl von seiner Zusammensetzung als auch von seiner durchschnittlichen Höhe deutlich von anderen Branchen, so dass die allgemeinen Umschwellen kein sinnvoller Anhaltspunkt für potentielle Wettbewerbsschädigungen sind. Vor diesem Hintergrund verdeutlicht die Methode, aus welchen Bilanzpositionen bei den relevanten Institutionen im Finanzsektor der Umsatz zu berechnen ist und welche Positionen davon abzuziehen sind. Sie bestimmt sodann, dass von diesem Betrag nur ein Zehntel als Umsatz für die Zwecke der Anmelde-schwellen anzusetzen ist.

3. Anmeldung und Prüfung

Im November folgten schließlich die Methode zur Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen¹¹ und die Methode zur Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen¹². Die beiden Methoden stimmen ebenfalls im Wesentlichen mit den jeweiligen Entwürfen vom Januar¹³ überein.¹⁴ Neben einigen unwesentlichen sprachlichen Änderungen und Verschiebungen, einigen Änderungen von Kann- in Muss-Vorschriften (und umgekehrt), sind vor allem die folgenden wesentlichen Punkte auffällig:¹⁵

a) Kontrolltatbestand

Zum einen konnte sich das Handelsministerium auch im zweiten Anlauf nicht dazu durchringen, den bis heute unklaren Kontroll-Tatbestand des § 20 (2)/(3) AMG zu definieren, anhand dessen das Vorliegen eines Zusammenschlusses in Fällen außer einer Verschmelzung bestimmt wird. Ansätze zu einer solchen Definition gab es sowohl in den Entwürfen zu diesen Nebenbestimmungen¹⁶ als auch im allerersten Nebenbestimmungsentwurf vom März 2008¹⁷, wobei jeweils in erster Linie die Erlangung von 50% der Stimmrechte ausschlaggebend für das Vorliegen von Kontrolle sein sollte. Ebenfalls nicht übernommen wurde die im Entwurf vorgesehene Bestimmung zu Joint Ventures¹⁸, die im Entwurfsprozess noch mehrmals geändert wurde, bevor sie endgültig gestrichen wurde. Das Handelsministerium hat also immer noch zwei sehr wesentliche Streitpunkte nicht geklärt.

b) Kettenzusammenschlüsse

Zum anderen gab es eine Änderung bei der Beurteilung von Kettenzusammenschlüssen. Es handelt sich um den Fall, dass der Zusammenschluss von zwei Unternehmen, wenn er „auf einen Schlag“ vollzogen würde, wegen Überschreitens der Anmeldeschwellen anmeldepflichtig wäre, aber statt dessen in mehreren Schritten vollzogen wird, die wegen ihres geringeren Volumens jeweils getrennt betrachtet nicht anmeldepflichtig wären (wenn ein Unternehmen nur teilweise übernommen wird, ist sein Umsatz auch nur teilweise anzu-

⁹ Bestimmungen des Staatsrats über die Anmeldekriterien von Unternehmenszusammenschlüssen (国务院关于经营者集中申报的规定) vom 03.08.2008, chinesisch-deutsche Fassung in ZChinR 2009, S. 44 f. (Übersetzung: Markus Masseli).

¹⁰ Die Anmeldeschwellen für die chinesische Fusionskontrolle sind in den Anmeldekriterien-Bestimmungen festgelegt. Danach ist ein Zusammenschluss in China anzumelden, wenn entweder der zusammengesetzte weltweite Umsatz aller an dem Zusammenschluss beteiligten Unternehmen im letzten Geschäftsjahr RMB 10 Milliarden Yuan überstieg und darunter der Umsatz von mindestens zwei Unternehmen im letzten Geschäftsjahr in China RMB 400 Millionen Yuan überstieg; oder der zusammengesetzte Umsatz aller an dem Zusammenschluss beteiligten Unternehmen in China im letzten Geschäftsjahr RMB 2 Milliarden Yuan und darunter der Umsatz von mindestens zwei Unternehmen im letzten Geschäftsjahr in China RMB 400 Millionen Yuan überstieg (§ 3 Abs. 1 Anmeldekriterien-Bestimmungen).

¹¹ Methode zur Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen (经营者集中申报办法) vom 21.11.2009, chinesisch-deutsche Fassung in diesem Heft, S. 390 ff.

¹² Methode zur Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen (经营者集中审查办法) vom 24.11.2009, chinesisch-deutsche Fassung in diesem Heft, S. 395 ff.

¹³ Vorläufige Methode für die Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen (Meinungseinholungsentwurf) (经营者集中申报暂行办法 (征求意见稿)), chinesisch-deutsche Fassung in ZChinR 2009, S. 68. ff. (Übersetzung: Markus Masseli) und Vorläufige Methode für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen (Meinungseinholungsentwurf) (经营者集中审查暂行办法 (征求意见稿)), chinesisch-deutsche Fassung in ZChinR 2009, S. 82. ff. (Übersetzung: Markus Masseli).

¹⁴ Vgl. zum Inhalt Markus Masseli, Die chinesische Fusionskontrolle im Lichte der ersten Nebenbestimmungen zum Antimonopolgesetz, ZChinR 2009, S. 18, 22 ff.

¹⁵ Vgl. New merger-control regulations create uncertainty, China Law & Practice, 01 December 2009, <http://www.chinalawandpractice.com/Article/2348830/Channel/12591/New-merger-control-regulations-create-uncertainty.html> (eingesehen am 03.12.2009).

¹⁶ § 3 Abs. 1 Vorläufige Methode für die Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen (Meinungseinholungsentwurf) (Fn. 13): Der in § 20 (2)/(3) „Antimonopolgesetz“ genannte „Erwerb des Kontrollrechts an einem anderen Unternehmen“ umfasst: den Erwerb von mindestens 50% der Anteile mit Stimmrecht oder des Vermögens; obwohl nicht mindestens 50% der Anteile mit Stimmrecht oder des Vermögens erworben werden, durch Erwerb von Anteilen und Vermögen und durch vertragliche oder ähnliche Weise [Erwerb der] Fähigkeit, beim anderen Unternehmen über die Bestellung von mindestens einem Vorstandsmitglied und Schlüsselverwaltungspersonal, den Finanzetat, den Betriebsvertrieb, die Preisfestsetzung, wichtige Investitionen oder andere wichtige Verwaltungs- und Betriebsentscheidungen zu bestimmen.

¹⁷ § 2 Abs. 2 Bestimmungen des Staatsrats über die Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen (Diskussionentwurf) (国务院关于经营者集中申报的规定 (征求意见稿)), chinesische Fassung einsehbar unter http://www.gov.cn/zwhd/content_930449.htm (eingesehen am 31.03.2008): Der Erwerb des Kontrollrechts an einem anderen Unternehmen im Sinne des vorherigen Absatzes beinhaltet den Erwerb von 50% oder mehr der Aktien mit Stimmrecht oder des Vermögens, die Erlangung der Stellung als größter Inhaber von Aktien mit Stimmrecht oder Vermögens des anderen Unternehmens, die Möglichkeit, tatsächlich die Mehrheit der Stimmrechte des anderen Unternehmens zu kontrollieren, die Möglichkeit, die Hälfte oder mehr der Mitglieder des Vorstands des anderen Unternehmens zu ernennen, sowie andere Tatbestände, die das Antimonopolvollzugsorgan des Staatsrates bestimmt; die Fähigkeit, bestimmenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, bedeutet die Fähigkeit, auf die Produktion und die Managementstrategie bestimmenden Einfluss auszuüben.

setzen). Um dadurch bestehende Umgehungsmöglichkeiten zu beschränken, werden mehrere nacheinander zwischen identischen Unternehmen stattfindende Teilzusammenschlüsse innerhalb eines bestimmten Zeitraumes als ein einziger Zusammenschluss betrachtet und entsprechend die Umsatzschwellen berechnet. Dieser Zeitraum wurde von zunächst einem auf jetzt zwei Jahre verlängert.

4. Ausländisch-chinesische Zusammenschlüsse

Schließlich wurden durch Verordnung des Handelsministeriums 2009 Nr. 6¹⁹ vom 22.06.2009 die Bestimmungen 2006 (die Übernahmen chinesischer Unternehmen durch ausländische Investoren regulieren)²⁰ geändert und damit deren Verhältnis zum AMG geklärt. Die Bestimmungen 2006 hatten neben zahlreichen gesellschaftsrechtlichen, außenwirtschaftsrechtlichen und staatsicherheitsrechtlichen Bestimmungen auch Fusionskontrollregelungen enthalten. Deren Verhältnis zur Fusionskontrolle des AMG war nach dessen Inkrafttreten unklar. Durch die Änderungsverordnung wurden die Fusionskontrollregelungen in den Bestimmungen 2006 nun ersatzlos gestrichen. Dies entspricht im Ergebnis der bereits zuvor vom Autor vertretenen Auffassung, dass die Fusionskontrollregelungen in den Bestimmungen 2006 von denen im AMG verdrängt werden, die Bestimmungen 2006 im Übrigen aber anwendbar bleiben.²¹ Die Änderung wirft die – allerdings wohl nur theoretisch interessante – Frage auf, ob die seinerzeit von sechs Organen²² erlassenen Bestimmungen 2006 vom Handelsministerium allein geändert werden konnten.

¹⁸ § 3 Abs. 2 Vorläufige Methode für die Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen (Meinungseinholungsentwurf): Wenn zwei oder mindestens zwei Unternehmen gemeinsam ein neues Unternehmen gründen, bildet dies einen in § 20 „Antimonopolgesetz“ genannten Unternehmenszusammenschluss.

¹⁹ Verordnung des Handelsministeriums 2009 Nr. 6, Bekanntmachung der „Bestimmungen über die Fusion mit/die Übernahme von inländischen Unternehmen durch ausländische Investoren“ (中华人民共和国商务部令 2009 年第 6 号, 公布《关于外国投资者并购境内企业的规定》), chinesischer Text einsehbar unter <http://www.mofcom.gov.cn/aarticle/b/c/200907/20090706416939.html> (eingesehen am 23.07.2009).

²⁰ Bestimmungen zur Übernahme inländischer Unternehmen durch ausländische Investoren (关于外国投资者并购境内企业的规定) vom 08.08.2006, chinesischer Text einsehbar unter: http://www.legal-daily.com.cn/misc/2006-08/29/content_397421.htm (eingesehen am 16.08.2008). Vgl. dazu: Stefanie Tetz, Die neuen Vorschriften für Unternehmenskäufe in China – Was ändert sich, was bleibt gleich?, ZChinR 2006, S. 392 ff.

²¹ Vgl. Markus Masseli, Die chinesische Fusionskontrolle im Lichte der ersten Nebenbestimmungen zum Antimonopolgesetz, ZChinR 2009, S. 18, 20 f.

²² Handelsministerium (商务部), Aufsichtskommission des Staatsrates für staatseigenes Vermögen (国务院国有资产监督管理委员会), Staatliches Steuererwaltungsamt (国家税务总局), Staatliches Verwaltungsamt für Industrie und Handel (国家工商行政管理局), Chinesische Wertpapieraufsichtskommission (中国证券监督管理委员会) und Staatliches Devisenkontrollbüro (国家外汇管理局).

5. Weitere Entwicklungen

Mittlerweile scheinen auch drei der im Januar/Februar erlassenen Nebenbestimmungen, darunter die Leitansichten zur Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen²³, wieder auf dem Prüfstand zu stehen, da darüber in einer vom Handelsministerium veranstalteten Konferenz im November diskutiert wurde.²⁴ Die Situation der Nebenbestimmungen bleibt daher weiter im Fluss, zumal noch die Verabschiedung zahlreicher Entwürfe ansteht.²⁵

II. Erste Fusionskontrollentscheidungen

Seit Inkrafttreten des AMG sind bisher sechs Fusionskontrollentscheidungen des Handelsministeriums veröffentlicht worden. Insgesamt sind deutlich mehr Entscheidungen gefallen. Nach einer vom Antimonopolbüro veröffentlichten Statistik²⁶ sind bis Ende Juni 2009 insgesamt 58 Fusionskontrollanmeldungen eingegangen, wovon insgesamt 46 bereits entschieden worden waren (43 Freigaben ohne Auflagen, 2 Freigaben mit Auflagen, 1 Untersagung). Mittlerweile dürfte die Zahl der entschiedenen Fälle deutlich höher liegen. Die im Vergleich dazu geringe Anzahl der veröffentlichten Entscheidungen erklärt sich dadurch, dass nach § 30 AMG nur Freigabeentscheidungen unter Auflagen und Untersagungsentscheidungen zu veröffentlichen sind.

1. Stil der Entscheidungen

Die bisher veröffentlichten Entscheidungen lassen sowohl einen eigenen Stil als auch eine Entwicklungstendenz erkennen.

Im internationalen Vergleich – insbesondere im Vergleich zu den Entscheidungen der Europäi-

²³ Leitansichten zur Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen (经营者集中申报指导意见) vom 05.01.2009, chinesisch-deutsche Fassung in ZChinR 2009, S. 48 ff. (Übersetzung: Markus Masseli).

²⁴ Symposium zu den „Regelungen der Antimonopolprüfung von Unternehmenszusammenschlüssen“ findet in Beijing statt („经营者集中反垄断审查规则“在京召开), <http://fdj.mofcom.gov.cn/aarticle/xxfb/200912/20091206646732.html> (eingesehen am 01.12.2009).

²⁵ Vorläufige Methode für die Beweissammlung bei unter Monopolverdacht stehenden Unternehmenszusammenschlüssen, die die Anmeldekriterien nicht erreichen (Entwurf) (关于对未达申报标准涉嫌垄断的经营者集中证据收集的暂行办法(草案)), Vorläufige Methode für die Untersuchung und Behandlung von Unternehmenszusammenschlüssen, die nicht gemäß dem Recht angemeldet wurden (Entwurf) (关于对未依法申报的经营者集中调查处理的暂行办法(草案)) und Vorläufige Methode für die Untersuchung und Behandlung von unter Monopolverdacht stehenden Unternehmenszusammenschlüssen, die die Anmeldekriterien nicht erreichen (关于对未达申报标准涉嫌垄断的经营者集中调查处理的暂行办法(草案)). Vgl. Markus Masseli, Die chinesische Fusionskontrolle im Lichte der ersten Nebenbestimmungen zum Antimonopolgesetz, ZChinR 2009, S. 18, 20.

²⁶ Neueste statistische Lage bei den Antimonopolprüfungsfällen von Unternehmenszusammenschlüssen (经营者集中反垄断审查案件最新统计情况), <http://fdj.mofcom.gov.cn/aarticle/zcfb/200907/20090706409831.html> (eingesehen am 21.07.2009).

schen Kommission – sind die Entscheidungsveröffentlichungen extrem kurz. Eine Sachverhaltschilderung fehlt ebenso wie eine Abwägung von Argumenten. Veröffentlicht wird nur die letztendlich die Entscheidung stützende Argumentation in Kurzform. Diese scheint jedoch mit jeder Entscheidung ein Stück ausführlicher auszufallen. Während die allererste Entscheidung praktisch keine Begründung enthielt, lassen sich den letzten Entscheidungen bereits konkrete kartellrechtliche Argumente entnehmen. Freilich kann mangels Sachverhalt und mangels Subsumtion nicht nachvollzogen werden, ob die angeführten Wettbewerbsprobleme tatsächlich vorlagen.

In dieser Art der Ergebnisdarstellung hat das Handelsministerium nach einigen Entscheidungen zu einem festen Entscheidungsaufbau gefunden, der nun in seinen wesentlichen Zügen jeder Entscheidung zugrunde liegt. Das Handelsministerium gliedert nach: Verfahrenseröffnung und Prüfungsprozess, Prüfungsinhalt, Prüfungsarbeit, gegebenenfalls Relevanter Markt, Wettbewerbsprobleme, Beratung der Auferlegung beschränkender Auflagen, Prüfungsentscheidung.

2. InBev – Anheuser-Busch

Die erste veröffentlichte Fusionskontrollentscheidung des Handelsministeriums²⁷ betrifft die Übernahme des US-Brauereikonzerns Anheuser-Busch durch den belgischen Brauereikonzern InBev. Das Handelsministerium hat die Übernahme unter Auflagen freigegeben.²⁸ Die Entscheidung ist auf beachtliche Kritik gestoßen. Dies betrifft nicht nur die praktisch nicht vorhandene Begründung, sondern auch den Inhalt der Entscheidung. Es wird vorgetragen, dass die auferlegten Auflagen nicht dazu geeignet seien, die durch den Zusammenschluss erzeugten Wettbewerbsbedenken auszuräumen, sondern nur auf zukünftiges Verhalten gerichtet seien und damit nicht von § 29 AMG gedeckt seien. Das Handelsministerium habe durch die Auflagen ohne Rechtfertigung im AMG seinen Kompetenzbereich auf an sich nicht anmeldepflichtige zukünftige Zusammenschlüsse erweitert.²⁹

Ob die geäußerte inhaltliche Kritik zutrifft, lässt sich anhand der aus der Entscheidung verfügbaren Informationen wohl nicht abschließend beurteilen. Aus der Entscheidungsformulierung lässt sich jedenfalls nicht eindeutig entnehmen, dass das Handelsministerium keinerlei wettbewerbliche Bedenken hatte. Dass allein § 28 AMG zitiert wurde, ist dafür kein Beleg, denn § 28 AMG wird in der weiteren Entscheidungspraxis auch bei Auflagenfreigaben immer mit zitiert. Es mag sich hier schlicht um eine ungeschickte Zitation handeln. Vielmehr geht das Handelsministerium wörtlich davon aus, dass durch den Zusammenschluss „möglicherweise ungünstige Auswirkungen auf den zukünftigen Marktwettbewerb bei chinesischem Bier erzeugt werden“ und legt deswegen Verhaltensaufgaben auf. Auch das Argument, dass hier nur strukturelle Auflagen hätten auferlegt werden können, kann nicht überzeugen. Verhaltensaufgaben sind ein anerkanntes kartellrechtliches Instrumentarium und wettbewerbstheoretisch sind durchaus auch zukünftige Verhaltensweisen berücksichtigungsfähig. Die Kritik lässt sich wohl in erster Linie aus einem deutschrechtlichen Blickwinkel verstehen, da das deutsche Kartellrecht einen reinen Marktstrukturansatz verfolgt. Ein Marktverhaltensansatz hingegen kann durchaus zukünftiges Verhalten, wenn es durch den Zusammenschluss verursacht wird, berücksichtigen und auch entsprechend dagegen vorbeugende Auflagen begründen. Auch spätere Entscheidungen zeigen, dass das Handelsministerium – jedenfalls teilweise – einem Marktverhaltensansatz folgt (zum Beispiel Matsushita – Sanyo³⁰). Die Frage, ob eine solche Verhaltensargumentation stichhaltig ist, lässt sich freilich anhand der Entscheidungsinformation nicht beantworten. Es ist auch richtig, dass jedenfalls die genannten Wettbewerbsbedenken weder sinnvoll die Auflagen begründen können noch als solche tragfähig sind.

Das Handelsministerium hat die Gelegenheit verpasst, mit seiner ersten öffentlichen Entscheidung erkennbar seinen wettbewerbspolitischen Standpunkt darzulegen und den Unternehmen zu zeigen, mit welchen Reaktionen sie rechnen müssen. Dies dürfte vorrangig daran gelegen haben, dass es erstens einen gefestigten Standpunkt noch nicht gibt und man sich vielmehr so lange wie möglich alle Optionen offen halten will, und dass zweitens sowohl Erfahrung als auch Arbeitskapazität fehlten, um eine elaboriertere erste, zu veröffentlichende Entscheidung zu erlassen.

²⁷ Es handelt sich gleichwohl nicht um die erste Fusionskontrollentscheidung des Handelsministeriums überhaupt. Es wurden vorher bereits sieben Freigabeentscheidungen erlassen, die aber – da sie nicht unter Auflagen standen – nicht veröffentlichungspflichtig sind. Vgl. *DAI Jianmin* (戴健民), Kritik und Analyse der Freigabe unter Auflagen durch das chinesische Handelsministeriums des Kaufs von Anheuser-Busch durch InBev (中国商务部附条件批准英博并购 AB 公司案之评析), *China M&A Law Report* (中国并购法报告) 2009, S. 119.

²⁸ Bekanntmachung 2008 Nr. 94, chinesisch-deutsche Fassung in diesem Heft, S. 427 f.

²⁹ *MAO Xiaofei/Tobias Glas*, Das Antimonopolgesetz der Volksrepublik China in seinem ersten Jahr – Die jüngste Rechtspraxis in der Fusionskontrolle, *WuW* 2009, S. 1036, 1043 f.

³⁰ Vgl. dazu unten II.6.

2. Coca Cola – Huiyuan

Der Coca Cola – Huiyuan Fall ist in vielerlei Hinsicht ein Fall der Superlativen. Die Übernahme hätte mit einem Übernahmewert von ca. US \$ 2,4 Mrd. die größte ausländische Übernahme der chinesischen Geschichte werden sollen. Es war die in China wohl meistdiskutierte Fusion aller Zeiten, die auch international große Beachtung gefunden hat. Und es war die erste und bisher einzige Untersagungsentscheidung unter dem neuen AMG. Die Entscheidung³¹ ist weltweit auf teils schärfste Kritik gestoßen. Darüber, was die eigentlichen Gründe für die Untersagung waren, kann außerhalb des Kreises der Insider bis heute nur spekuliert werden.³² Der offiziellen Entscheidung lassen sich folgende Argumente entnehmen: Das Handelsministerium begründet die Untersagung im Wesentlichen mit der Möglichkeit der Übertragung der marktbeherrschenden Stellung Coca Colas auf dem Markt für kohlenensäurehaltige Softdrinks auf den Saftgetränkemarkt. Nachdem Verhandlungen über beschränkende Auflagen gescheitert waren, habe sich das Handelsministerium zu einer Untersagung gezwungen gesehen. Abgesehen von Zweifeln an der tatsächlichen Entscheidungsrelevanz von wettbewerblichen Kriterien gibt es durch mehrere unabhängige Quellen bestätigte Gerüchte, dass einerseits Coca Cola wegen des stark gefallen Aktienkurses von Huiyuan zuletzt kein Interesse mehr an einer Übernahme gehabt habe und andererseits die chinesische Regierung die Übernahme wegen des Widerstandes in der chinesischen Bevölkerung nicht habe genehmigen wollen und so die Untersagung mehr oder weniger im Einvernehmen aller Beteiligten stattgefunden habe, um die Probleme aller Beteiligten zu lösen (Coca Cola konnte sich ohne Verlust aus der Transaktion lösen und die chinesische Regierung konnte demonstrieren, dass sie auf die Befindlichkeiten des chinesischen Volkes hört und chinesische Marken vor dem Ausverkauf ins Ausland schützt).³³

3. Mitsubishi-Rayon – Lucite

Die Fusion Mitsubishi-Rayon – Lucite spielte sich in der Chemie-Branche ab und betraf vor allem Märkte für verschiedene bei der Herstellung von

Flachbildfernsehern verwendete Materialien. Durch die Entscheidung des Handelsministeriums³⁴ wurde die Fusion unter Auflagen freigegeben. Es wurde ein Marktanteil des fusionierten Unternehmens von 64% und wegen vertikaler Effekte auf nachgelagerte Märkte (insbesondere Marktabschottung) eine negative Wirkung auf die Wettbewerbsstruktur festgestellt. Die Auflagen sahen die Abtrennung von 50% der Produktionskapazität von Lucite China für fünf Jahre sowie den Verzicht auf weitere Übernahmen und Fabrikneuerichtungen innerhalb der kommenden fünf Jahre vor. Die Entscheidung ist vergleichsweise ausführlich begründet und enthält erstmals Ausführungen zur Abgrenzung des relevanten Marktes. Sie ist im Vergleich zur kurz vorher gefallenen Coca Cola – Huiyuan Entscheidung gerade deswegen bemerkenswert, weil nach der Darstellung des Handelsministeriums hier die Wettbewerbsprobleme deutlich größer zu sein schienen als dort. Gleichwohl wurde diese Entscheidung nicht untersagt.³⁵

4. General Motors – Delphi

Die Fusion General Motors – Delphi ist Teil der General Motors-Sanierung gewesen. Delphi ist einer der weltweit größten Automobilzulieferer. Mit der Entscheidung³⁶ wurde zum ersten Mal eine vertikale Fusion zweier Unternehmen auf nachgelagerten Märkten beurteilt. Die Fusion wurde unter Auflagen freigegeben. Die Entscheidung enthält eine vergleichsweise differenzierte Analyse der durch die vertikale Integration zu befürchtenden Wettbewerbsprobleme. Befürchtet wurde vor allem, dass General Motors von seiner neuen Tochtergesellschaft Delphi (die der einzige Zulieferer vieler chinesischen Automobilfabriken ist) aus diesem Zulieferverhältnis erlangte wettbewerbsrelevante Informationen von Konkurrenten erlangen könne. Als Problem sah man auch, dass Delphi den Wechsel von Zulieferern behindern könnte. Schließlich wurde befürchtet, dass andere Zulieferer im Vergleich zu Delphi bei der Belieferung von General Motors in Nachteil geraten würden. Bei den Auflagen handelt es sich um Verhaltensauflagen, die die genannten Bedenken ausräumen sollen.

³¹ Bekanntmachung 2009 Nr. 22, chinesisch-deutsche Fassung in diesem Heft, S. 403 ff.

³² Vgl. Markus Masseli, Volksrepublik China – Entscheidungspraxis des Handelsministeriums: Fusionskontrolle im Spannungsfeld von Kartellrecht und Protektionismus, GRUR Int 2009, S. 633 f. m.w.N. und MAO Xiaofei/Tobias Glas, Das Antimonopolgesetz der Volksrepublik China in seinem ersten Jahr – Die jüngste Rechtspraxis in der Fusionskontrolle, WuW 2009, S. 1036, 1046 f.

³³ Weitere Einzelheiten bei Markus Masseli, Volksrepublik China – Entscheidungspraxis des Handelsministeriums: Fusionskontrolle im Spannungsfeld von Kartellrecht und Protektionismus, GRUR Int 2009, S. 633 f.

³⁴ Bekanntmachung 2009 Nr. 28, chinesisch-deutsche Fassung in diesem Heft, S. 406 ff.

³⁵ Vgl. dazu näher Markus Masseli, Volksrepublik China – Entscheidungspraxis des Handelsministeriums: Fusionskontrolle im Spannungsfeld von Kartellrecht und Protektionismus, GRUR Int 2009, S. 633 f. und Mitsubishi/Lucite deal approved “with conditions”, China Law & Practice, Vol. 23, No. 4, S. 3.

³⁶ Bekanntmachung 2009 Nr. 76, chinesisch-deutsche Fassung in diesem Heft, S. 410 ff.

5. Pfizer - Wyeth

Die Fusion Pfizer – Wyeth spielte sich auf dem Medizinprodukte-Markt ab. Sie wurde unter Auflagen freigegeben.³⁷ Die Entscheidung ist vor allem deshalb interessant, weil die Argumentation zum ersten Mal auf den sog. Herfindahl-Hirschman-Index (HHI) gestützt wird. Der HHI ist eine Kennzahl zur Messung des Marktkonzentrationsgrades, die sich als Summe der quadrierten Marktanteile aller Wettbewerber auf einem Markt errechnet. Der maximale HHI von 10.000 bezeichnet ein vollkommenes Monopol. Je höher der HHI, desto konzentrierter der Markt. In der europäischen Fusionskontrolle wird der HHI für eine erste Grobeinschätzung der Wettbewerbsrelevanz von Fusionen herangezogen. Wenn der HHI nach der Fusion unterhalb von 1.000 bleibt, wird die Fusion als unbedenklich betrachtet. Das gleiche gilt in der Regel, wenn der HHI nach der Fusion zwischen 1.000 und 2.000 liegt und um weniger als 250 gestiegen ist, oder oberhalb von 2.000 liegt und um weniger als 150 gestiegen ist.³⁸ Im vorliegenden Fall hat das Handelsministerium eine Zunahme des HHI um 336 auf 2182 festgestellt, was auch nach europäischen Maßstäben als erster Anhalt für Wettbewerbsbedenken gilt. Es wurde auch hingewiesen auf den großen Abstand im Verhältnis zu den nächstgrößeren Wettbewerbern auf dem Markt. Ferner wurde mit hohen Markteintrittsschranken, die potentiellen Wettbewerb ausschließen, argumentiert, da auf dem Medizinproduktemarkt die Entwicklung eines neuen Produktes ungefähr 3 bis 10 Jahre dauere und Investitionen von US\$ 2,5 Mio. bis 10 Mio. erfordere. Die Entscheidung sieht strukturelle Auflagen vor.

6. Matsushita - Sanyo

In seiner bis dato umfangreichsten Entscheidung³⁹ hat das Handelsministerium die japanische Übernahme von Sanyo durch Panasonic (früher Matsushita) freigegeben. Die Fusion spielt auf dem Akku-Markt. In diesem Fall wurde auf Antrag des Anmeldenden erstmals die Prüfungsfrist nach § 26 Abs. 2 (1) AMG verlängert. Zum ersten Mal wurde auch der Weltmarkt als geographisch relevanter Markt identifiziert. Es werden ausführlich mögliche Verhaltensgesichtspunkte ausgeführt. Beispielsweise wird angeführt, dass die fusionierte Einheit wahrscheinlich keinem Wettbewerb ausgesetzt sein wird, weil aufgrund von Marktbesonder-

heiten Preiserhöhungen der fusionierten Einheit wahrscheinlich sogar für die Wettbewerber günstig sein könnten und diese daher keinen Anreiz hätten, Wettbewerbsdruck aufzubauen. Außerdem wird auf der Marktgegenseite zwischen der Marktmacht von großen und von kleinen Abnehmern unterschieden und geschlussfolgert, dass wegen der mangelnden Marktmacht der kleinen Nachfrager letztlich kein Gegengewicht auf der anderen Marktseite entstünde, auch wenn einzelne Großnachfrager eine erhebliche Nachfragemacht hätten. Die Entscheidung weist insgesamt das bisher höchste wirtschaftswissenschaftliche Argumentationsniveau auf. Gleichzeitig zeigt der Fall aber auch eindrucksvoll, mit welchen Gesamtverfahrenszeiträumen in China internationale Transaktionen hinausgezögert werden können. Allein die Zeitspanne von über drei Monaten bis zur formellen Verfahrensannahme ist mehr als bedenklich. Dies gilt umso mehr, als die Anmeldung nach Veröffentlichung der Leitansichten über die Anmeldeunterlagen⁴⁰ erfolgt ist. Insgesamt hat das Verfahren über neun Monate in Anspruch genommen und war eines der Kartellverfahren, die die Übernahme am längsten hinausgezögert haben.⁴¹

7. China Unicom – China Netcom

Ein bereits durch den ersten Blick auf die bisher veröffentlichten Entscheidungen genährter Verdacht wurde leider bestätigt und zeigt mehr als alle Kritikpunkte an der Detailargumentation des Handelsministeriums das eigentliche Problem der chinesischen Fusionskontrolle: Unter den bisher veröffentlichten Entscheidungen taucht keine einzige chinesische Fusion auf. Dass in fast eineinhalb Jahren keine chinesische Fusion Wettbewerbsbedenken ausgelöst haben soll, ist erstaunlich. Der Fall China Unicom – China Netcom hat gezeigt, dass dies unter anderem daran zu liegen scheint, dass chinesische Fusionen mangels jeglichen Wettbewerbsbewusstseins oftmals gar nicht erst angemeldet werden. In diesem Fall, der nach Auskunft des Handelsministeriums eindeutig anmeldepflichtig gewesen wäre, wurde im staatlichen Telekommunikationssektor eine gigantische Umstrukturierung vorgenommen, die die Fusion von China Unicom und China Netcom umfasste.⁴² Augenschein-

⁴⁰ Leitansichten über die Dokumente und Unterlagen zur Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen (关于经营者集中申报文件资料的指导意见) vom 07.01.2009, chinesisch-deutsche Fassung in ZChinR 2009, S. 52 ff. (Übersetzung: Markus Masseli).

⁴¹ Vgl. näher Anti-monopoly ministry tells Panasonic to divest overseas assets, China Law & Practice, 10 November 2009, <http://www.chinalawandpractice.com/Article/2334887/Anti-monopoly-ministry-tells-Panasonic-to-divest-overseas-assets.html> (eingesehen am 10.11.2009).

⁴² Vgl. WANG Huaqiang (王华强), Handelsministerium: Unicom-Netcom-Fusion im Verdacht gegen das Antimonopolgesetz zu verstoßen (商务部: 联通网通合并涉嫌违反《反垄断法》), <http://tech.163.com/09/0501/10/587JON9U000915BE.html> (eingesehen am 04.05.2009).

³⁷ Bekanntmachung 2009 Nr. 77, chinesisch-deutsche Fassung in diesem Heft, S. 415 ff.

³⁸ Leitlinien zur Bewertung horizontaler Zusammenschlüsse gemäß der Ratsverordnung über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen, ABl. C 31 vom 05.02.2004, S. 5–18.

³⁹ Bekanntmachung 2009 Nr. 82, chinesisch-deutsche Fassung in diesem Heft, S. 419 ff.

lich war das hinter beiden Staatsunternehmen stehende Ministerium – wie zur Zeiten der alten Monopolpyramide der frühen zentralen Staatsverwaltungswirtschaft⁴³ – davon ausgegangen, dass derartige „behördeninterne Umstrukturierungen“ das Handelsministerium als fachfremdes Ministerium nichts angingen.

8. Schlussfolgerungen

Das chinesische Handelsministerium hat es bisher versäumt, ein für China wichtiges und notwendiges Zeichen zu setzen: Eine der großen Neuerungen des AMG war es gewesen, dass nun nicht mehr nur ausländische Übernahmen chinesischer Unternehmen einer Fusionskontrolle unterfallen, sondern alle Zusammenschlüsse, die Auswirkungen auf den chinesischen Markt haben, insbesondere auch innerchinesische Zusammenschlüsse. Gerade in diesem innerchinesischen Bereich steht aber noch die gewaltige Aufgabe bevor, nach Jahrzehnten sozialistischer Zentralverwaltungswirtschaft ein Wettbewerbsbewusstsein zu entwickeln. Diese Aufgabe anzugehen hat das Handelsministerium mit seiner bisherigen Entscheidungspraxis versäumt. Dass trotz vermutlich unzähliger innerchinesischer Fusionen scheinbar allein ausländische Fusionen in den Augen des Handelsministeriums geeignet sind, Wettbewerbsbedenken auszulösen, sendet ein für China schädliches Signal: Nämlich dass die Fusionskontrolle chinesische Unternehmen, insbesondere Staatsunternehmen, nichts angeht. Und genau dies scheint auch die verbreitete Meinung der chinesischen Unternehmen zu sein. Das Handelsministerium kann scheinbar erfolgreich ignoriert werden. Dass es mittlerweile – wie gezeigt – eine entscheidende Autorität bei Transaktionen von Weltrang spielt und dort Großkonzernen empfindliche Auflagen abringt, ändert daran auch nichts. Der den chinesischen Verbrauchern entstehende Schaden wird auch nicht dadurch ausgeglichen, dass durch die faktische Nichtanwendung der Fusionskontrolle auf chinesische Fusionen – insbesondere von Staatsunternehmen – vermeintlich nationale Champions geschaffen werden, die international wettbewerbsfähig sein sollen. Man kann das am

hypothetischen Fall einer Fusion chinesischer Fluggesellschaften veranschaulichen, die einen international wettbewerbsfähigen nationalen Champion hervorbringen soll: Was nützt dem durchschnittlichen chinesischen Verbraucher, der hauptsächlich auf Inlandsstrecken unterwegs ist, dass die Fluggesellschaft auf internationalen Linien, die er kaum benutzt, wettbewerbsfähig ist, wenn auf den von ihm benutzten inländischen Linien völlig überhöhte Preise herrschen, weil die Fluggesellschaft mangels Wettbewerb (der durch die Fusion beseitigt wurde) schalten und walten kann wie ein Monopolist? Und was nützt China ein Kartellrecht, dessen Vorhandensein Grundvoraussetzung ist, um die Vorteile einer Marktwirtschaft genießen zu können, wenn es gerade in China nicht angewandt wird?

Bisher ist die neue Fusionskontrolle – für viele überraschend –, zwar ein gefürchteter Drache auf internationaler Ebene geworden. Zu Hause in China ist sie das geblieben, was allgemein erwartet worden war: ein Papiertiger. Es warten also noch herkulische Aufgaben auf das Handelsministerium, bis es auch zu Hause zum Drachen wird. Aber immerhin: Dies war wohl bisher keine Kartellbehörde auf Anhieb.

⁴³ Die Volkswirtschaft der Volksrepublik China war bis zu den Wirtschaftsreformen Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre durch ein hoch konzentriertes Wirtschaftsverwaltungssystem gekennzeichnet, in der jede wirtschaftliche Entscheidung durch mehrere sog. „Stränge und Klumpen“ bis hin zu einer zentralen Verwaltungsbehörde lief. In dieser Wirtschaftsorganisation („Monopolpyramide“) gab es keine Unternehmen im eigentlichen Sinne, sondern nur Produktionseinheiten als Anhängsel der Staatsbehörden. Jede Produktionseinheit hatte nur die ihr zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Über die Produktionsprogramme entschieden die Planungsbehörden. Gerade in den Wirtschaftsbereichen, die heute noch in staatlicher Hand sind, ist vieles von diesen alten Strukturen gerade im Denken der Verantwortlichen hängen geblieben. Vgl. dazu näher Markus Masseli (geb. Hippe), Zum Entwurf eines chinesischen Antimonopolgesetzes, ZChinR 2006, S. 347, 349.

Vom Westen aufgezwungen und zur Zensur ausgenutzt? Urheberrecht in China 1910-1949

Nils Pelzer¹

Dass es schon vor Verabschiedung des Urheberrechtsgesetzes durch den Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses im Jahre 1991 Bestimmungen zum Schutz von Geisteswerken in China gegeben hat, hat bislang wenig Beachtung gefunden. Gemeinhin wird in der einschlägigen Literatur die Einführung von Gesetzen auf dem Gebiet des geistigen Eigentums in China mit der Reform- und Öffnungspolitik unter DENG Xiaoping seit 1978 in Verbindung gebracht. Gelegentliche rechtshistorische Hinweise begnügen sich zumeist mit der Feststellung, es habe zwar bereits seit Ende der Qing-Dynastie entsprechende Gesetze gegeben, diese seien jedoch nicht umgesetzt worden;² ein Bewusstsein für geistiges Eigentum sei – auch in der Republikzeit – nicht entstanden.³ Oft verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf das Konfuzius-Zitat „Der Meister sprach: Lieber überliefern als selbst erschaffen, dem Alten treu sein und es lieben, darin wage ich, mich mit dem alten Peng zu vergleichen“;⁴ ein „Beleg“, der offensichtlich spekulativ ist. Nach Levy konnten sich die ersten Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums nicht durchsetzen, da sie „von den ausländischen Mächten in China eingeführt“ worden seien und diese sich nicht über den Inhalt der Regelungen zu einigen vermocht hätten.⁵ Nur Münzel konstatiert,

die Republik habe sehr rasch Urheberrecht entwickelt und verfeinert.⁶

Angesichts dieser gegensätzlichen Aussagen und der Tatsache, dass Details über die frühen chinesischen Urheberrechtsgesetze kaum bekannt sind, bedarf es einer eingehenderen Analyse der Anfänge des gesetzlichen Urheberrechtsschutzes in China. Nur so kann letztlich ein besseres Verständnis über die Entwicklung des Schutzes des geistigen Eigentums sowohl in Taiwan als auch in der Volksrepublik gewonnen werden. Ziel dieser Arbeit ist, System und Funktion des damaligen Urheberrechts zu qualifizieren: Wie war der Rechtsschutz ausgestaltet? Dienten die Gesetze als Instrument zur Durchsetzung westlicher Interessen, zur besseren Ausübung von politischer Zensur oder tatsächlich dem Schutz von Produkten geistiger Arbeit?

Um eine Antwort auf die Fragen geben zu können, soll zunächst die Entwicklung der Rechtslage in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts dargestellt werden, woran sich eine Analyse der grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen anschließen soll. Dabei soll insbesondere auf die Werkregistrierung, die für die Erlangung des Urheberrechts obligatorisch war, sowie auf den Urheberrechtsschutz für Ausländer eingegangen werden. Dass die Beschäftigung mit dem Urheberrecht Anfang des 20. Jahrhunderts nicht ohnehin bedeutungslos ist, wird der vorletzte Abschnitt dieses Aufsatzes zeigen, in dem

¹ Der Autor ist Student der Rechtswissenschaft und der Sinologie an der Universität Heidelberg (n.pelzer@stud.uni-heidelberg.de). Sein Dank gilt Herrn Prof. Dr. Rudolf G. Wagner vom Institut für Sinologie der Universität Heidelberg für wertvolle Hinweise.

² Vgl. nur *Daniel Chow*, *The Legal System of the People's Republic of China in a Nutshell*, St. Paul/MN 2003, S. 411; *Gregory Feder*, *Enforcement of Intellectual Property Rights in China: You Can Lead a Horse to Water, but You Can't Make It Drink*, in: *Virginia Journal of International Law*, Vol. 37 (1996), S. 234-235; *Gerardo Lara*, *The Piracy of American Films in China: Why the U.S. Art Form Is Not Protected by Copyright Laws in the People's Republic of China*, in: *UCLA Journal of International Law and Foreign Affairs*, Vol. 2 (1997), S. 346; *Warren Newberry*, *Copyright Reform in China: A „TRIPS“ Much Shorter and Less Strange Than Imagined?*, in: *Connecticut Law Review*, Vol. 35 (2003), S. 1437; *Jianqiang NIE*, *The enforcement of intellectual property rights in China*, London 2006, S. 179; *Peter Yu*, *Piracy, Prejudice, and Perspectives: An Attempt to Use Shakespeare to Reconfigure the U.S.-China Intellectual Property Debate*, in: *Boston University International Law Journal*, Vol. 19 (2001), S. 6.

³ Vgl. statt vieler *Daniel Chow* (Fn. 2), S. 411-412.

⁴ Lunyu, Shu er 7.1: 述而不作，信而好古，窃比于我老彭。 Explizit in *Daniel Chow* (Fn. 2), S. 411; *Brent Yonehara*, *Enter the Dragon. China's WTO Accession, Film Piracy and Prospects for the Enforcement of Copyright Laws*, in: *UCLA Entertainment Law Review*, Vol. 9 (2002), Nr. 2, S. 400-401; vgl. auch *William Alford*, *To Steal a Book is an Elegant Offense, Intellectual Property Law in Chinese Civilisation*, Stanford 1995, S. 9. Ähnlich stellt auch Lara (Fn. 2), S. 344-345, auf die „confucianist ideology“ ab. *Florian Bottenschein*, *Die Bekämpfung der Markenpiraterie in der Volksrepublik China und Hongkong*, in: *Zeitschrift für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil* 2005, S. 121, legt Konfuzius gar das Zitat „Wer große Meister kopiert, erweist ihnen Ehre“ in den Mund.

⁵ *Katja Levy*, *Der Schutz geistigen Eigentums in der VR China – Status quo und Grenzen*, in: *China aktuell* 2007, Nr. 3, S. 31.

⁶ *Frank Münzel*, *Urheberrechtsgesetz der VR China*, Anm. 1, in: *Frank Münzel* (Hrsg.), *Chinas Recht* 27.10.2001/1.

dargelegt wird, dass die Gesetze auch eine gewisse praktische Relevanz besaßen.

I. Überblick über die frühen Urheberrechtsgesetze Chinas

Zunächst stellt sich die Frage, wie neu das Rechtsinstitut des Urheberrechts Ende der Qing-Dynastie für China überhaupt war. Chinesischen Rechtshistorikern zufolge liegen die Ursprünge des Urheberrechts in China nämlich in der Tang-, spätestens jedoch in der Südlichen Song-Dynastie.⁷ Ab dieser Zeit wurden von Regierungsstellen Druckmonopole vergeben, die den Privilegien in den europäischen Staaten vor Einführung eines allgemeinen Urheberrechtsschutzes ähnlich waren.⁸ Einzelne Bücher durften nicht von Fremden nachgedruckt werden und enthielten zu diesem Zweck Beschriftungen wie *buxu fanke* oder *buxu fu ban*,⁹ was beides mit „Nachdruck verboten“ übersetzt werden kann. Daraus wird jedoch nur vereinzelt gefolgert, in China habe zu dieser Zeit ein extensiver Urheberrechtsschutz mit gewissen Rechtsverfahren bestanden.¹⁰ Alford hingegen versteht diese Druckmonopole als „by-product of the Song’s pre-publication review system“, das in erster Linie dazu gedacht gewesen sei, heterodoxes Gedankengut einzudämmen.¹¹ Unabhängig davon steht jedenfalls fest, dass – ähnlich wie in der europäischen Renaissance – kein Anspruch auf Erteilung eines Privilegs bestand. Nach Löwenthal wurden die Privilegien nur selten und bei Vorliegen hinreichender Gründe, manchmal auch aufgrund der herausgehobenen Stellung beteiligter Personen erteilt.¹² Ein Regierungsbulletin des Military Defense Circuit Suzhou, Songjiang und Taicang¹³

(entspricht dem Umland von Shanghai), aus dem Jahre 1903 führt immerhin 54 geschützte Bücher auf.¹⁴ Dazu kommt jedoch, dass Privilegien oft lediglich lokal begrenzte Wirkung entfalten konnten¹⁵ und über ein bloßes Nachdruckverbot für Bücher nicht hinausgingen. Weder der Qing-Kodex *Da Qing lü li*¹⁶ noch andere Gesetze kannten einen Urheberrechtsschutz.¹⁷

Die früheste Kodifikation des Urheberrechts erfolgte in der Zeit der Rechtsreformen der späten Qing-Zeit. Um ein Rechtssystem nach westlichem Vorbild aufzubauen, wurde 1904 eine Kodifikationskommission eingerichtet, die maßgeblich von dem Gelehrten SHEN Jiaben und dem früheren Botschafter WU Tingfang gelenkt wurde.¹⁸ Bei der Ausarbeitung neuer Gesetze wurde dabei bevorzugt auf das kontinentaleuropäische Recht rekurriert, da es zur Adaption geeigneter als das Common-law-System mit seiner Vielzahl von Präzedenzfällen erschien.¹⁹ Insbesondere das japanische Recht, welches zu einem großen Teil das damals moderne deutsche Recht zum Vorbild hatte, wurde als gelungenes Muster einer Übertragung westlicher Rechtswissenschaft in eine ostasiatische Gesellschaft angesehen. Japans Aufstieg und seine Abschaffung der Exterritorialität wurde von chinesischer Seite nicht zuletzt nach dem verlorenen Krieg von 1895 als Erfolg gesehen, dem es nachzueifern galt. Die Vertragsmächte Großbritannien, Japan und die USA hatten China gar in Aussicht gestellt, dass sie das Exterritorialitätsprinzip aufgeben würden, wenn sie mit dem Fortgang der Rechtsreform in China zufrieden wären.²⁰ Für die Rechtsreformen Anfang des 20. Jahrhunderts waren also sowohl exogene als auch endogene Motive maßgeblich.

Gleichzeitig fällt die Urheberrechtsgesetzgebung zusammen mit dem Aufschwung des Verlagswesens seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, der u. a. mit der Einführung westlicher Drucktechniken zusammenhing.²¹ Der Privilegienschutz war für Verlage und Autoren auf Dauer unbefriedigend, da er von der Gunst von Regierungsstellen abhängig

⁷ Vgl. nur HOU Jian (侯健), China: Das erste Land auf der Welt mit Urheberrechtsschutz (中国: 世界上最早保护版权的国家), Xiangtan shifan xueyuan xuebao (湘潭师范学院学报) 1999, Nr. 1, S. 140-141; YANG Lihua (杨利华), Erforschung des Urheberrechtsschutzes im alten China und seiner Entstehungsursachen (中国古代著作权保护及其成因探析), in: Jinling falü pinglun (金陵法律评论) 2004, Nr. 2, S. 39; YAO Xiulan (姚秀兰), Über die Urheberrechtsgesetzgebung im modernen China (近代中国著作权立法论), in: Shenzhen daxue xuebao (renwen shehui kexue ban) (深圳大学学报(人文社会科学版)) 2005, Nr. 4, S. 37; ZHENG Chengsi (郑成思), Urheberrecht (版权法), 2. Aufl., Beijing 1997, S. 20-25. Schon Ende der Qing-Zeit wies der Gelehrte YE Dehui auf diese Nachdruckverbote hin, vgl. YE Dehui (叶德辉), Verbotregeln von Nachdrucken gibt es seit der Song-Dynastie (翻板有禁例始于宋人), in: ZHOU Lin (周林)/LI Mingshan (李明山) (Hrsg.), Forschungsdokumente zur chinesischen Urheberrechtsgeschichte (中国版权史研究文件), Beijing 1999, S. 4-8, erste Veröffentlichung in: YE Dehui, Reine Gespräche über Bücher (书林清话), Bd. 2, Changsha 1911.

⁸ Vgl. zum Privilegienwesen Manfred Rehbinder, Urheberrecht, 14. Aufl., München 2006, Rdnr. 14-19.

⁹ 不许翻刻 bzw. 不许覆板, Beispiele aus ZHOU Lin/LI Mingshan (Hrsg.) (Fn. 7), S. 3, 13.

¹⁰ HOU Jian (Fn. 7), S. 141.

¹¹ Vgl. William Alford (Fn. 4), S. 14, 17.

¹² Rudolf Löwenthal, The Copyright in China, in: Yenching Journal of Social Studies, Vol. 3 (1941), Nr. 2, S. 152.

¹³ Chinesisch: 苏松太兵备道.

¹⁴ Abgedruckt in ZHANG Jinglu (张静卢) (Hrsg.), Historische Materialien zum modernen chinesischen Verlagswesen (中国近代出版史料), Shanghai 1954, eingefügtes Blatt zwischen S. 318 und 319.

¹⁵ LI Mingshan (李明山) (Hrsg.), Geschichte des modernen Urheberrechts Chinas (中国近代版权史), Kaifeng 2003, S. 18-19.

¹⁶ 大清律例.

¹⁷ Vgl. ZHENG Chengsi/Michael Pendleton, Copyright Law in China, Sydney 1991, S. 16.

¹⁸ Jianfu CHEN, Chinese Law: Context and Transformation Leiden/Boston 2008, S. 24.

¹⁹ Dazu und nachfolgend Jianfu CHEN (Fn. 18), S. 27-28.

²⁰ Vgl. William Alford (Fn. 4), S. 49; Jianfu CHEN (Fn. 18), S. 24, ausführlich Joseph Kai Huan CHENG, Chinese Law in Transition: The Late Qing Law Reform, 1901-1911, Dissertation Brown University (Providence/RI) 1976, S. 69-75.

war. Bekannt sind Klagen der Verlage Wenming shuju und Commercial Press, die scheiterten, weil ein Druckprivileg nicht bestand und es an einem entsprechenden Gesetz mangelte.²²

Ein erster Entwurf für ein Urheberrechtsgesetz (banquan fa²³) wurde 1905 vom Handelsministerium²⁴ ausgearbeitet, trat aber nie in Kraft.²⁵ Das „Zeitungsgesetz der Großen Qing“²⁶ von 1908 erwähnt ein Urheberrecht (banquan²⁷) zwar (§ 39), legte aber nicht fest, wie dieses beschaffen sein sollte und wie es geltend gemacht werden konnte.

Als das 1907 eingerichtete Innenministerium (Minzhengbu²⁸) mit der Erstellung eines Entwurfs für ein erstes Urheberrechtsgesetz betraut wurde, konnte es sich nicht an einer Vorgängerregelung orientieren. Wie auch für andere Gesetze wurden daher ausländische Gesetze zum Vergleich herangezogen. In seiner Begründung für den Gesetzentwurf nennt das Minzhengbu die Urheberrechtsgesetze von Ungarn, den USA, Deutschland, Belgien, Spanien, Frankreich, England, Österreich und Japan.²⁹ 1910 wurde schließlich das „Urheberrechtsgesetz der Großen Qing“³⁰ (im Folgenden Qing-Gesetz) als eines der ersten Gesetze vom neu zusammengekommenen Parlament, dem Zizhengyuan,³¹ in dritter Lesung mit Änderungen verabschiedet und vom Kaiserhof unterzeichnet und verkündet. Im Dezember desselben Jahres trat es in Kraft.³²

Nach dem Sturz der Qing-Dynastie galten durch Erlass des neuen Präsidenten YUAN Shikai vom 10.03.1912 die alten Gesetze vorläufig weiter, die nicht „im Widerspruch zur republikanischen Staatsform stehen“.³³ Dass das Urheberrechtsgesetz

als Privatrecht diese Bedingung erfüllte und somit weiterhin angewandt werden sollte, stellt eine Mitteilung des nun in Neiwubu³⁴ umbenannten Innenministeriums vom 26.09.1912 klar.³⁵

Knapp drei Jahre später, im Jahr 1915, wurde von der Beiyang-Regierung ein neues Urheberrechtsgesetz verabschiedet, das heute sogenannte Beiyang zhengfu zhuzuoquan fa³⁶ (hier kurz Beiyang-Gesetz). 1928 erließ die Guomindang-Regierung³⁷ das „Urheberrechtsgesetz der nationalen Regierung“³⁸ (GMD-Gesetz), das 1944 revidiert wurde.³⁹ Den Gesetzen aus der Republikzeit waren jeweils Ausführungsbestimmungen angehängt.⁴⁰ Während das Qing-Gesetz aus 55 Paragraphen bestand, waren die späteren Gesetze etwas kürzer, erreichten zusammen mit den Ausführungsbestimmungen jedoch wieder ungefähr die gleiche Länge.

Durch das sogenannte Gemeinsame Programm wurden nach Gründung der Volksrepublik 1949 alle in der Republik gültigen Gesetze und Verordnungen aufgehoben,⁴¹ während das Urheberrechtsgesetz in revidierter Form in Taiwan bis 1985 weiterhin galt.⁴² Dadurch kam es auf dem Festland bis zur Wiedereinführung urheberrechtlicher

³⁴ 内务部.

³⁵ Innenministerium (内务部), Text der Bekanntmachung, dass die Registrierung für das Urheberrecht einstweilig jeweils gemäß dem Urheberrechtsgesetz der früheren Qing-Dynastie gemeinsam durchgeführt wird (著作权呈请注册暂照前清著作权律分别合办通告文), in: LIU Zhemin (Fn. 26), S. 50: 查著作物注册给照, 关系人民私权。本部查前清著作权律, 尚无与民国国体抵触之处。自应暂行援照办理。

³⁶ Urheberrechtsgesetz der Beiyang-Regierung (北洋政府著作权法), in: ZHOU Lin/LI Mingshan (Hrsg.) (Fn. 7), S. 136-140.

³⁷ Nachfolgend wird die chinesische Nationalpartei (Guomindang) mit GMD abgekürzt.

³⁸ 国民政府著作权法, in: ZHOU Lin/LI Mingshan (Hrsg.) (Fn. 7), S. 225-229

³⁹ Revidiertes Urheberrechtsgesetz (修正著作权法), in: ZHOU Lin/LI Mingshan (Hrsg.) (Fn. 7), S. 251-255.

⁴⁰ Ausführungsbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes [der Beiyang-Regierung] über Registrierungsverfahren und -gebühren ([北洋政府] 著作权法注册程序及规费施行细则) in: ZHOU Lin/LI Mingshan (Hrsg.) (Fn. 7), S. 140-142; Ausführungsbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes [der Nationalregierung] ([国民政府] 著作权法施行细则), in: ZHOU Lin/LI Mingshan (Hrsg.) (Fn. 7), S. 229-230; Ausführungsbestimmungen zum [revidierten] Urheberrechtsgesetz ([修正] 著作权法施行细则) in: ZHOU Lin/LI Mingshan (Hrsg.) (Fn. 7), S. 255-259.

⁴¹ Art. 17 des Gemeinsamen Programms der Politischen Konsultativkonferenz des chinesischen Volkes (中国人民协商会议共同纲领) von 1949 bestimmte: „Alle Gesetze und Verordnungen sowie das Justizsystem der reaktionären GMD-Regierung, die das Volk unterdrücken, werden aufgehoben [...]“ (废除国民党反动政府一切压迫人民的法律、法令和司法制度 [...]) Der Text des Programms findet sich u. a. unter: http://news.xinhuanet.com/ziliao/2004-12/07/content_2304465.htm (eingesehen am 2.7.2009). Zu den urheberrechtlichen Regelungen der Mao-Ära, die sich hauptsächlich aus Verwaltungsvorschriften zusammensetzten, vgl. Shoukang GUO, Entwicklung und Perspektiven des geistigen Eigentums in der Volksrepublik China, in: Zeitschrift für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil 1997, S. 955-956, sowie Dietrich Loeber, Urheberrecht und Verlagswesen der Volksrepublik China, in: Zeitschrift für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil 1976, S. 388-391.

⁴² YU He (语和), Chinas erstes Urheberrechtsgesetz – kurze Anmerkung zum „Urheberrechtsgesetz der Großen Qing (我国历史上的第一部著作权法——《大清著作权律》简论), in: Lishi jiaoxue (历史教学) 1995, Nr. 6, S. 19.

²¹ Vgl. z. B. FENG Qiuji (冯秋季), Analyse der gesellschaftlichen Gründe für die Entstehung des modernen chinesischen Urheberrechtssystems (近代中国版权制度产生的社会原因分析), in: Zhengzhou hangkong gongye guanli xueyuan xuebao (shehui kexue ban) (郑州航空工业管理学院学报 (社会科学版)), Vol. 23 (2004), Nr. 2, S. 37.

²² ZHU Hongmei (朱洪梅), Ausarbeitung und Umsetzung des ersten chinesischen Urheberrechtsgesetzes (中国第一部著作权法的制定与施行), in: Chuban shiliao (出版史料) 2005, Nr. 4, S. 98-99.

²³ 版权法.

²⁴ Chinesisch: 商部.

²⁵ Vgl. LI Mingshan (Fn. 15), S. 101, 104.

²⁶ 大清报律, in: LIU Zhemin (刘哲民), Sammlung des modernen Verlags- und Presserechts (近现代出版新闻法规汇编), Shanghai 1992, S. 31-34.

²⁷ 版权.

²⁸ 民政部.

²⁹ Niederschrift des Schreibens des Innenministeriums an das Parlament betreffs der Aufstellung des Entwurfs eines Urheberrechtsgesetzes (民政部为拟具著作权草案理由事致资政院稿), in: Lishi dang'an (历史档案) 1989, Nr. 4, S. 46-47.

³⁰ 大清著作权律, in: ZHOU Lin/LI Mingshan (Hrsg.) (Fn. 7), S. 98-130.

³¹ 资政院.

³² LI Mingshan (Fn. 15), S. 104-106, nennt als Datum des Inkrafttretens den 18.12.; Rudolf Löwenthal, The Development of Copyright in China, in: Collectanea Commissionis Synodalis, Vol. 14 (1941), S. 679, den 25.12.1910.

³³ Chinesisch: 抵触民国国体. Vgl. LI Mingshan (Fn. 15), S. 128.

Bestimmungen nach westlichem Vorbild zu einer vierzig Jahre währenden Zäsur.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gab es somit nacheinander vier verschiedene Fassungen von Urheberrechtsgesetzen.⁴³ Nominell bestand damit von 1910 bis 1949 ein gesetzlicher Urheberrechtsschutz, und es stellt sich die Frage, inwieweit die nacheinander geltenden Gesetze aufeinander aufbauten. Münzel sieht im GMD-Gesetz ein Gesetz „mit sehr viel detaillierteren Regelungen“⁴⁴ als das Gesetz von 1915. Alford wiederum, der in seiner viel beachteten Monographie „To Steal a Book is an Elegant Offense“ dem Schutz des geistigen Eigentums zu Anfang des 20. Jahrhunderts immerhin ein ganzes Kapitel widmet, legt die Aussage nahe, das Gesetz von 1928 sei eine völlige Neuerung gegenüber dem früher im Buch erwähnten „provisional and experimental copyright act“⁴⁵ von 1910. Der Erlass des neuen Urheberrechtsgesetzes wird so als „a key element of the effort to foster a new legal system“ bezeichnet.⁴⁶ Dass das Jahr 1928 im Hinblick auf das Urheberrecht wirklich einen Bruch darstellte,⁴⁷ ist fraglich und wird während der Darstellung der Grundprinzipien (s. u. II.) überprüft werden müssen. Die Lebenszeit des ersten Urheberrechtsgesetzes war zwar, wie oben gezeigt, nur von kurzer Dauer. Doch soll im Verlauf der Arbeit deutlich gemacht werden, dass es das Urheberrecht der Republikzeit entscheidend prägte und die in der späten Qing-Zeit getroffenen Entscheidungen mit kleineren Änderungen über die gesamte Republikzeit und drei Gesetzesfassungen hinweg beibehalten wurden.

II. Ausgestaltungen des Urheberrechtsschutzes

1. Terminologisches: *zhuzuoquan* und *banquan*

Beim Immaterialgüterrechtsschutz von Geistesenwerken wird im Allgemeinen zwischen zwei grundlegenden Konzepten unterschieden, dem kontinentaleuropäischen „*droit d'auteur*“ bzw. „Urheberrecht“ auf der einen Seite sowie auf der anderen Seite dem angloamerikanischen „*copy-*

right“, wenn sich auch das materielle Recht und die Rechtsvorstellungen mit der Zeit angeglichen haben. Während das *Droit-d'auteur*-System auf das naturrechtliche Postulat vom geistigen Eigentum zurückgeht, sieht das angloamerikanische System im Copyright eine staatlichen Belohnung für geistige Tätigkeit.⁴⁸ Das *droit d'auteur* schützt den Werkschöpfer, den Urheber; das Copyright-System ist demgegenüber stärker auf ökonomischen Schutz ausgerichtet, es will wirtschaftliche Investitionen schützen.

Zhuzuoquan,⁴⁹ das „Recht am Werk“, entsprach hierbei im Chinesischen ursprünglich dem *Droit-d'auteur*-Begriff; *banquan*, das „Recht an der Druckplatte“, geht auf die Copyright-Vorstellung zurück. Beide Begriffe haben über Japan Eingang ins Chinesische gefunden und wurden etwa ab der Jahrhundertwende gebraucht. Bezweifelt wurde allein der japanische Ursprung des Wortes *banquan*; es handele sich um einen älteren chinesischen Ausdruck, da zu Beginn des 20. Jahrhunderts zwei unterschiedliche Schreibweisen für das erste Zeichen verwendet wurden.⁵⁰ Wenn die einzig in Japan verwendete Schreibweise aus dem Japanischen importiert worden wäre, so die Argumentation, hätte die Alternativschreibweise nicht existiert.⁵¹ Dagegen spricht aber, dass schon in dem chinesischen Wörterbuch „Erklärung japanischer Wörter in Politik und Recht“⁵² von 1908 sowohl *zhuzuoquan* als auch *banquan* erläutert werden.⁵³ Zu dieser Zeit wurde somit bereits davon ausgegangen, dass die Wörter japanischen Ursprungs waren. Der früheste bisher gefundene Nachweis des Lexems stammt zudem aus einem japanischen Schriftstück von 1873.⁵⁴ Schließlich spricht auch die Struktur mit dem Suffix *quan* für eine japanische Herkunft. Die Alternativschreibung eines Zeichens mit gleicher Aussprache und ähnlicher Bedeutung (die Zeichen bedeuten Druckplatte bzw. gewöhnli-

⁴³ Darüber hinaus gab es Urheberrechtsgesetze der kollaborativen Reform-Regierung von 1938 und der Wang-Jingwei-Regierung von 1940, die sich – abgesehen von marginalen Änderungen – mit dem Wortlaut des GMD-Gesetz deckten. Vgl. Urheberrechtsgesetz der Marionetten-Reformregierung (伪维新政府著作权法) sowie Urheberrechtsgesetz der Marionettenregierung Wang [Jingwei] (汪伪政府著作权法), beide in: Chinesische Nationalbibliothek (中国国家图书馆) (Hrsg.), Recht der Republik (民国法律), <http://res4.nlc.gov.cn/> (eingesehen am 08.07.2009).

⁴⁴ Frank Münzel (Fn. 6), Anm. 1.

⁴⁵ William Alford (Fn. 4), S. 42; das Gesetz von 1915 findet im Buch keine Erwähnung.

⁴⁶ William Alford (Fn. 4), S. 50.

⁴⁷ Ähnlich auch ZHOU Lin, Copyright Law in China, <http://www.chinaipr.com/english/forum/forum59.htm> (eingesehen am 25.3.2009): „It [the Qing Copyright Law], however, left no legacy [...]“

⁴⁸ Vgl. hierfür und nachfolgend Manfred Reh binder (Fn. 8), Rndr. 87; Haimo Schack, Urheber- und Urhebervertragsrecht, 4. Aufl., Tübingen 2007, Rndr. 24-27.

⁴⁹ 著作权.

⁵⁰ 版 bzw. 板.

⁵¹ LI Mingshan (Fn. 15), S. 7: „Sie [u. a. der Missionar Allen] hatten noch nicht den Gebrauch von *ban*×*Å* und *ban*×*Ë* im klassischen Chinesisch klar unterschieden. Wenn damals China bereits von Japan [den Begriff] *banquan* (版权) [beachte die Schreibweise] importiert hätte, hätte sich bei Allen und den anderen hier kein solches Problem ergeben.“ (他们还没有把中国古代汉语中的板与版的用法区别清楚。如果当时中国已从日本引入“版权”术语, 林乐知他们就不会在这里发生这样的问题了。)

⁵² 日本政法词解.

⁵³ Vgl. WANG Lanping (王兰萍), Der japanische Ursprung von Fachausdrücken im Zusammenhang mit dem Urheberrecht (著作权法相关术语之日本来源), in: Falü wenhua yanjiu (法律文化研究), Vol. 3 (2007), S. 140.

⁵⁴ WANG Mindong (王敏东), Geschichte der Rechtsbegriffe des geistigen Eigentums. Von „Copyright“ und „Urheberrecht“ zu „Recht des geistigen Eigentums“ (知识产权之法律用语史——从“版权”、“著作权”到“知识产权”), <http://www.huayuqiao.org/articles/yuwenjianshetongxun/8716.htm> (eingesehen am 05.07.2009).

ches Brett) allein kann eine japanische Abstammung des Wortes folglich nicht leugnen.

Der erste Entwurf von 1905 verwendete den Begriff *banquan*, während die späteren Urheberrechtsgesetze *zhuzuoquan li* bzw. *zhuzuoquan fa* genannt wurden. Auch das Urheberrechtsgesetz der VR China von 1990 verwendet diesen Begriff. In dieser Namensgebung könnte eine Grundentscheidung für das kontinentaleuropäische *Droit d'auteur*-System zu sehen sein;⁵⁵ ebenso mag es der Fall gewesen sein, dass man sich lediglich an der Bezeichnung des japanischen Gesetzes von 1899 orientierte, welches ebenfalls die Schriftzeichen verwendete, die dem chinesischen *zhuzuoquan fa* entsprechen. Im allgemeinen Sprachgebrauch hat sich *banquan* weiter neben *zhuzuoquan* behauptet. Letztlich kann aus diesen Begrifflichkeiten noch nicht auf einen bestimmten Charakter des chinesischen Urheberrechts geschlossen werden; es bedarf einer genaueren Untersuchung der grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes.

2. Grundlagen: Geschützte Werke, Schutzdauer, einzelne Schutzrechte und Rechtserwerb

a. Geschützte Werke

Die Arten geschützter Werke umfassten im Qing-Gesetz „Werke der Literatur und Kunst, Bilder, Sammlungen mit eingeklebten Bildern, Fotografien, Schnitzereien und Modelle“.⁵⁶ Laut QIN Ruijies „Kommentar über das Urheberrechtsgesetz der Großen Qing“ von 1912 waren mit Werken der Literatur und Kunst „Gedichte, Musiknoten, Libretti, literarische Skizzen, Romane und Anekdoten, sowie Textausgaben von dramatischen Werken“ gemeint.⁵⁷

Das Beiyang-Gesetz führt einige dieser Werkarten wie Musiknoten explizit auf und erweitert den Kreis der geschützten Werke auf alle Werke, die mit „Wissenschaft und Kunst zusammenhängen“.⁵⁸ Im GMD-Gesetz sind zusätzlich Kalligra-

phievorlagen⁵⁹ hervorgehoben (§ 1). Musikwerke an sich genossen unter den drei Gesetzesfassungen keinen Schutz. Als die Electric and Musical Industries, Inc., die eine Lizenz zum Vertrieb von Schallplatten der vier damals führenden Hersteller hatte, 47 Shanghaier Radiosender auf Zahlung von Lizenzgebühren verklagte, entschied der Judikativ-Yuan: „Schallplatten sind weder Druckerzeugnisse noch Werke [im Sinne des Urheberrechts], und es gibt kein ausschließliches Recht, sie öffentlich vorzuspielen. Das Eigentumsrecht des Käufers bewirkt, dass es ganz in seinem Belieben steht, wie er sie benutzt [...]. Weder Verkäufer, noch Hersteller und Vertreter dürfen [in dieses Recht] eingreifen.“⁶⁰ Schon davor hatte das Innenministerium in einer Auslegung befunden: „Schallplatten sind keine vom Urheberrechtsgesetz anerkannten Werke und sind nicht urheberrechtsfähig.“⁶¹ Von Filmen konnte lediglich das Drehbuch, von Musik konnten nur die Noten geschützt werden. Mit fortschreitender Technik wurde dieser Zustand wohl immer unerträglicher, sodass die revidierte Fassung von 1944 endlich bestimmte, dass nun auch Filme und Tonaufzeichnungen geschützt waren.⁶² Der Schutzbereich wurde somit auf immer mehr Werkarten erweitert; der Schwerpunkt lag jedoch, obwohl von Anfang an auch Schnitzarbeiten, Gemälde und Plastiken Schutzobjekt waren, eindeutig auf Druckwerken. In anderen Rechtsordnungen waren Tonwerke schon Anfang des 20. Jahrhunderts geschützt: So schützte bereits das „Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken“ des Norddeutschen Bundes von 1870, das ein Jahr später vom Deutschen Reich übernommen wurde, sogenannte „Werke der Tonkunst“ sowie Bühnenwerke wie Choreographien; sogar Reden etc. wurden geschützt, auch wenn sie nirgends niedergeschrieben waren.⁶³ Das Verständnis des chinesischen Gesetzgebers war dem gegenüber bis 1944 auf visu-

⁵⁵ So für das Urheberrechtsgesetz der VR China Adolf Dietz, Das chinesische Urheberrecht: Copyright oder droit d'auteur?, in: Ulrich Loewenheim (Hrsg.), Urheberrecht im Informationszeitalter, Festschrift für Wilhelm Nordemann zum 70. Geburtstag am 8. Januar 2004, München 2004, S. 529, der dieser terminologischen Entscheidung freilich nicht zu viel Gewicht beimessen will.

⁵⁶ § 1 Satz 2 Qing-Gesetz: 称著作物者, 文艺、图画、贴本、照片、雕刻、模型等是。

⁵⁷ QIN Ruijie (秦瑞玠), Kommentar zum Urheberrechtsgesetz (著作权法律释义), in: ZHOU Lin/LI Mingshan (Hrsg.) (Fn. 7) (erste Veröffentlichung: Shanghai 1912), S. 102, § 1: 称文艺者, 诗、文、曲、本、乐、谱、笔记、说部、戏本皆是。Dass das Qing-Gesetz aber „lediglich die Interessen der Schriftsteller, Komponisten und Maler zum Inhalt“ gehabt hätte, wie es Marcel Schulze/Chao XU, Das Urheberrecht in der Volksrepublik China, in: Zeitschrift für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil 1995, S. 548, behaupten, greift dennoch zu kurz: Schließlich diente das Gesetz neben Fotografien und anderen Künstlern selbstverständlich auch den Verwertern wie Verlagshäusern usw.

⁵⁸ § 1 Nr. 5 Beiyang-Gesetz: 其它关于学艺、美术之著作物。

⁵⁹ Chinesisch: 字帖。

⁶⁰ Judikativ-Yuan (司法院) (Hrsg.), Afragesystem rechtswissenschaftlicher Materialien (法学数据检索系统), <http://jirs.judicial.gov.tw/Index.htm> (eingesehen am 07.07.2009), Auslegung des Judikativ-Yuans (司法院解释) Nr. 1353: 留声机片, 既非出版品, 亦非著作物, 并无专有公开演奏之权, 购买人本其所有权作用, 无论如何使用 [...], 应任凭其自由, 出售人、制造人、发行人均不得干涉。Vgl. auch Rudolf Löwenthal (Fn. 12), S. 165-166.

⁶¹ Innenministerium (内政部), Auslegung, dass Schallplatten keine Werke [im Sinne des Urheberrechts] sind (解释唱片非著作物), in: LIU Zhemin (Fn. 26), S. 185: 唱片并非著作权法所明认之著作物, 自不得享有著作权。

⁶² § 1 Nr. 4 der revidierten Fassung des GMD-Gesetzes: 发音片 [...] 或电影片。

⁶³ Begründung des Entwurfs des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst (LUG) von 1901, in: Marcel Schulze (Hrsg.), Materialien zum Urheberrechtsgesetz: Texte - Begriffe - Begründungen, Bd. 1, 2. Aufl., Weinheim et al. 1997 (erste Veröffentlichung in: Reichstags-Drucksache 1900, Nr. 97), S. 123-124 (§ 1).

ell wahrnehmbare Werke beschränkt. Die Gesetze befanden sich damit in einer Tradition mit dem japanischen Gesetz von 1899, welches freilich schon 1920 mit diesem Prinzip brach und auch Musikwerke schützte.⁶⁴

Im Vergleich zu Bild- und Tonwerken kam jedoch Druckwerken vor der Entwicklung der „modernen“ Medien eine (vor allem ökonomisch) herausragende Bedeutung zu,⁶⁵ sodass der ökonomisch wichtigste Bereich der Geisteswerke durch die chinesischen Gesetze umfasst war. Es zeigt sich dadurch schon hier eine gewisse Präferenz des Gesetzgebers für den Schutz von Publikationen; andere Werke werden eher am Rande mitgeschützt.

b. Schutzdauer

Die Schutzdauer belief sich unter allen Gesetzen im Regelfall auf dreißig Jahre post mortem auctoris, für Fotografien zehn Jahre ab Entstehen des Urheberrechts.⁶⁶ Das Urheberrecht konnte im Regelfall also noch dreißig Jahre nach dem Tode des Werkschöpfers von dessen Erben geltend gemacht werden. Das GMD-Gesetz beinhaltete auch Regeln über Fotografien in Büchern und war somit ausgefeilter als seine Vorgänger, bei denen unklar war, ob diese mit dem Buch den regulären Schutz genießen oder separat vom Buchtext nur während des kürzeren Zeitraums Schutz beanspruchen konnten. Mit einer Regelschutzdauer von dreißig Jahren nach dem Tode des Schöpfers befand sich das chinesische Recht im internationalen Vergleich ungefähr in der Mitte, was bewusst so gewählt und als angemessen empfunden wurde. Das Innenministerium weist in der Begründung seines Entwurfs auf die unterschiedlichen Schutzdauern verschiedener europäischer Staaten hin: das alte japanische Recht (fünf Jahre), Großbritannien (sieben Jahre), Frankreich und Belgien (zehn Jahre), Deutschland und Österreich-Ungarn (30 Jahre) sowie Spanien (80 Jahre).⁶⁷ Das japanische Gesetz von 1899 sah ebenfalls 30 Jahre vor.⁶⁸ Es kann angenommen werden, dass China sich an dieser Regelung orientierte.

⁶⁴ Fumio SAKKA, Changes in Japanese society and the course of reform of the copyright system: Centennial of the Copyright Law in JAPAN, http://www.cric.or.jp/cric_e/cuj/cuj99/cuj99_1_1.html (eingesehen am 01.07.2009), Part 2, Chap. 3, Sec. 2.

⁶⁵ Vgl. dazu Manfred Rehlinger (Fn. 8), Rdnr. 6, 12-30.

⁶⁶ Für die Regelschutzdauer § 5 Qing-Gesetz, § 6 Beiyang-Gesetz, § 5 GMD-Gesetz, § 4 revidierte Fassung. Für Fotografien § 10 Qing-Gesetz, § 9 Beiyang-Gesetz, § 9 GMD-Gesetz, § 9 revidierte Fassung (nun auch für Filme). Vgl. § 23 des japanischen Gesetzes von 1899, welches für Fotografien ebenfalls eine Schutzdauer von 10 Jahren vorsah: Das (alte) Urheberrechtsgesetz ((旧) 著作権法), in: <http://www.cric.or.jp/db/article/old.html> (eingesehen am 03.07.2009).

⁶⁷ Niederschrift des Schreibens des Innenministeriums an das Parlament betreffs der Aufstellung des Entwurfs eines Urheberrechtsgesetzes (Fn. 29), S. 46.

⁶⁸ § 3 Abs. 1 des japanischen Urheberrechtsgesetzes von 1899.

c. Schutzrechte und ihre Durchsetzung

Die Schutzrechte waren in erster Linie auf den Nachdruck bezogen. So bestimmte bereits § 1 Satz 1 des Qing-Gesetzes, dass das Urheberrecht das Monopolrecht ist, ein Werk zu vervielfältigen.⁶⁹ Denselben Ausdruck verwenden die nachfolgenden Gesetze jeweils ebenfalls in § 1. Mit dieser ökonomischen Sichtweise scheinen die Gesetze zunächst eher dem Copyright-Gedanken als dem Urheberschutz nach kontinentalem Vorbild zu folgen.

Der Rechtsinhaber erhielt im Qing-Gesetz die ausschließliche Befugnis, das Werk zu vervielfältigen, einen Teil abzutrennen oder durch andere Formulierungen zu ersetzen, und das Werk unter einem Pseudonym oder einem anderen Namen zu veröffentlichen; als Vervielfältigung galt auch die Übersetzung in eine andere Sprache.⁷⁰ Auch nach Erlöschen des eigentlichen Urheberrechtsschutzes durfte niemand das Werk kürzen, verändern oder unter anderem Namen veröffentlichen, §§ 23-25. Gleiches galt für das Beiyang-Gesetz und das GMD-Gesetz, wobei hier jeweils zusätzlich bestimmt wurde, dass bei Übertragung des Urheberrechts auch der neue Rechtsinhaber das Werk oder den Namen des Autors nicht verändern durfte.⁷¹ Ab dem GMD-Gesetz war auch die unbefugte Aufführung von Musik- oder Theaterstücken, deren Noten oder Drehbücher registriert worden waren, untersagt (§ 1 Satz 2). Das Gesetz von 1928 blieb dennoch dem Grundsatz verhaftet, dass nur geschützt werden konnte, was auch sichtbar war.

Zitate und die auszugsweise Veröffentlichung in Schulbüchern blieben von diesen Einschränkungen ausgenommen.⁷² Diese gesetzliche Schrankenregelung entspricht systematisch dem *Droit d'auteur*-System im Unterschied zum angloamerikanischen Recht, das von der allgemeinen Schranke des „fair use“ spricht.

Einen besonderen und kuriosen Schutz genießen unter dem Qing-Gesetz Lehrbücher: Es war verboten, unbefugt selbstverfasste Antworten auf in ihnen gestellte Fragen herauszugeben.⁷³ Diese extreme Schutzerweiterung konnte sich nicht durchsetzen und wurde im Gesetz von 1915 nicht mehr aufgeführt, was der Konzeption des Urheberrechts als Immaterialgüterrecht auch besser ent-

⁶⁹ Chinesisch: 凡称著作物而专有重制之利益者, 曰著作权。

⁷⁰ Niederschrift des Schreibens des Innenministeriums an das Parlament betreffs der Aufstellung des Entwurfs eines Urheberrechtsgesetzes (Fn. 29), S. 47.

⁷¹ §§ 25, 27, 28 Beiyang-Gesetz, §§ 23-25 GMD-Gesetz.

⁷² § 39 Qing-Gesetz, § 31 Beiyang-Gesetz, § 28 GMD-Gesetz.

⁷³ § 37: 不得将教科书中设问之题, 擅作答词发行。Eine solche Regelung findet sich auch in § 32 des japanischen Gesetzes von 1899.

spricht: Der Urheber einer Frage hat noch keine Urheberschaft über die Antwort, weil das Urheberrecht nicht die Idee als solche, sondern nur das schützt, was bereits als Werk geschaffen worden ist.⁷⁴ Es lässt sich weiter vermuten, dass der Qing-Gesetzgeber mit dieser Regelung andere Zwecke verfolgte als lediglich den Schutz des Lehrbuchautors, nämlich eine orthodoxe Ausbildung der Jugend. So schreibt QIN Ruijie in seinem Kommentar, „sonst [bei unbefugter Herausgabe der Antwort] sind nicht nur Fehler zu befürchten, sondern auch der Zweck [der Frage] wird beeinträchtigt“.⁷⁵ Dadurch diene der an sich privatrechtliche Urheberschutz der Regelung öffentlich-rechtlicher Materie.

Indem die Gesetze die Werke vor unbefugten Veränderungen schützten und auch das Namensrecht des Urhebers anerkannten, wurde der Schutzbereich von ökonomischen Aspekten auf auch Urheberpersönlichkeitsrechte ausgedehnt, was einem kontinentaleuropäischem Grundverständnis näher steht. Dabei geht der chinesische Gesetzgeber offenbar von einem dualistischen Modell des Urheberrechts aus: auf der einen Seite das zeitlich begrenzte Nutzungsrecht, auf der anderen die ewig währenden Persönlichkeitsrechte. Indem Persönlichkeitsrechte ewig währen sollten, ging der Schutzbereich über den der meisten anderen verglichenen Gesetze hinaus. Einzig durch das nicht kodifizierte *common law* im angloamerikanischen System wurden Urheberpersönlichkeitsrechte ewig geschützt, wenn das Werk noch nicht veröffentlicht worden war.⁷⁶

Die Rechte konnten durch Klage geltend gemacht werden.⁷⁷ Eine Rechtsverletzung konnte durch Geldbuße geahndet werden, die unter dem Qing-Gesetz zwischen 40 und 400 Silberdollar⁷⁸ (§ 46), unter dem Beiyang- und dem GMD-Gesetz zwischen 50 und 500 Silberdollar (§§ 36 bzw. 33) betrug und in der revidierten Fassung sprunghaft auf bis zu 5000 Silberdollar anstieg (§ 30). Auch das deutsche LUG von 1901 sah für Urheberrechtsverletzungen nur Geldstrafen vor (immerhin bis zu 3000 Reichsmark, § 38). Zudem sahen die Gesetze vor, dass die gefälschten Werke und im Falle des Qing-Gesetzes sogar die speziell dafür verwandten

Maschinen eingezogen würden.⁷⁹ Wichtiger für Geschädigte war allerdings die Regelung, dass der Fälscher zum Schadensersatz verpflichtet war.⁸⁰

d. Übertragbarkeit und juristische Personen als Rechtsinhaber

Im Gegensatz zum heutigen deutschen Urheberrecht war das Urheberrecht im frühen 20. Jahrhundert sowohl laut den chinesischen Gesetzen als auch nach dem deutschen LUG (§ 8 Abs. 3) übertragbar⁸¹ (im heutigen deutschen Recht kann das Urheberrecht als solches grundsätzlich nicht übertragen werden, es können nur Nutzungsrechte eingeräumt werden, vgl. § 29 UrhG). Nach den chinesischen Gesetzen konnten aber auch juristische Personen wie Unternehmen, Tempel, Schulen und Behörden das Urheberrecht erwerben, wenn ein Werk unter deren Namen veröffentlicht wurde.⁸² Weiter entstand bei Auftragswerken das Urheberrecht originär beim Auftraggeber und nicht beim eigentlichen Autor.⁸³ Die Regelungen über die Übertragbarkeit des Urheberrechts und das Entstehen des Urheberrechts bei juristischen Personen sind so auch im japanischen Urheberrechtsgesetz von 1899 zu finden.⁸⁴ Bei strenger Einhaltung des *Droit-d'auteur*-Systems kann das Urheberrecht nur beim Autor entstehen, weil die schöpferische Leistung einer natürlichen Person belohnt werden soll. Ein originäres Urheberrecht des Arbeit- oder Auftraggebers oder ggf. einer anderen juristischen Personen ist nur möglich, wenn man das Urheberrecht weniger als höchstpersönliches Recht denn als Wirtschaftsgut sieht.⁸⁵

3. Das Registrierungssystem

Eine wichtige Grundentscheidung des Qing-Gesetzes und Kontinuum über die gesamte Republikzeit hinweg war das Registrierungssystem, durch das die oben beschriebenen Rechte teilweise weitreichende Einschränkungen erfuhren. Das Registrierungssystem ist damit ausschlaggebend für den Charakter des gesamten Urheberrechts.

⁷⁹ Die Regelung im Qing-Gesetz entspricht § 42 des deutschen LUG von 1901. Dieses Gesetz ist abgedruckt in: Marcel Schulze (Hrsg.) (Fn. 63), S. 169-183, erste Veröffentlichung in: Reichsgesetzblatt 1901, S. 227-239.

⁸⁰ Schadensersatz und Vernichtung der Materialien sind geregelt in § 41 Qing-Gesetz; §§ 32, 41 Beiyang-Gesetz; §§ 29, 38 GMD-Gesetz; §§ 27, 35 revidiertes GMD-Gesetz.

⁸¹ Jeweils § 3 Beiyang-, GMD- und revidiertes GMD-Gesetz: 著作权得转让于他人.

⁸² § 8 Qing- sowie jeweils § 7 Beiyang-, GMD- und revidiertes GMD-Gesetz. Im deutschen LUG ist eine ähnliche Regelung als rechtliche Fiktion zu finden (§ 3), die allerdings nur für juristische Personen des öffentlichen Rechts und nur dann galt, wenn der Verfasser nicht genannt wurde.

⁸³ § 26 Qing-, § 20 Beiyang-, § 17 GMD- und § 16 revidiertes GMD-Gesetz.

⁸⁴ §§ 2, 6 japanisches Urheberrechtsgesetz von 1899.

⁸⁵ Haimo Schack (Fn. 48), Rdnr. 268.

⁷⁴ Vgl. Haimo Schack (Fn. 48), Rdnr. 20.

⁷⁵ QIN Ruijie (Fn. 57), S. 120. § 37: [...] 否则不特恐有错误, 且或妨其宗旨 [...]。 Hervorhebung von mir.

⁷⁶ Franz Froschmaier, Zum urheberrechtlichen Schutz nach Common Law und Statute Law im amerikanischen Recht, in: Zeitschrift für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil 1955, S. 8. Vgl. aber auch § 20 des Urheberrechtsgesetzes der VR China mit einer ähnlichen Bestimmung.

⁷⁷ § 44 Qing-Gesetz, § 25 Beiyang-Gesetz, § 23 GMD-Gesetz sowie § 19 revidiertes GMD-Gesetz.

⁷⁸ Chinesisch: 银元.

a. Grundzüge

Bereits im Qing-Gesetz war die Registrierung des Werks konstitutive Schutzvoraussetzung, d. h. das Urheberrecht entstand erst mit der Registrierung bei der zuständigen Behörde des Innenministeriums (Minzhengbu). § 4 bestimmte: „[Nur] Werke, die registriert worden sind, erhalten den Schutz dieses Gesetzes.“⁸⁶ Außerdem konnte das Werk auch beim örtlichen Yamen registriert werden; dieses hatte die Anmeldung an das Innenministerium weiterzuleiten (§ 3). Die späteren Gesetze enthielten dieselbe Bestimmung,⁸⁷ weiterhin war für die Registrierung das Innenministerium zuständig. Dieses war in der Beiyang-Zeit in Neiwubu (vgl. oben) und unter der GMD-Regierung in Neizhengbu⁸⁸ umbenannt worden. Für die Registrierung musste ein Formular ausgefüllt und zwei Werkexemplare eingereicht werden, bei Plastiken, Schnitzereien und anderen nicht zur Vervielfältigung hergestellten Werken galt diese Bedingung nicht.⁸⁹ Die Registrierung war mit Kosten verbunden: In der Qing-Zeit betrug die Gebühr fünf Silberrdollar; ebenso in der Beiyang-Zeit, was im Verhältnis zu den angedrohten Geldstrafen hoch erscheint. Ab 1928 kostete die Registrierung das Fünffache des Höchstpreises des Werks, seit der Revision des Urheberrechtsgesetzes 1944 sogar das 25-fache.⁹⁰ Die Höchstpreisbestimmung war dann relevant, wenn Bücher in den verschiedenen Provinzen mit unterschiedlichem Preis verkauft wurden.

Eine Pflicht, ein Werk bei der Urheberrechtsbehörde zu registrieren, statuierte allerdings keines der Gesetze. Es handelte sich lediglich um eine Obliegenheit, eine konstitutive Schutzvoraussetzung. Wurde die Registrierung nicht vorgenommen, so entstanden keine weiteren Nachteile.

Rechtsverletzungen vor dem Zeitpunkt der Registrierung waren unbeachtlich, die Registrierung hatte keine Rückwirkung. Auch die Gerichte rückten von der Anknüpfung des Schutzes an die Registrierung nicht ab. Erst im Jahre 1966 gab der Oberste Gerichtshof in Taiwan diese Haltung auf, als ein Buch, das nicht registriert worden war, viele Jahre vertrieben worden und plötzlich in anderer Aufmachung nachgedruckt und verkauft worden war. Das Gericht entschied hier, dass ein Schadensersatzanspruch auf Grundlage von § 184 des chine-

sischen Zivilgesetzbuches (Unerlaubte Handlung, entspricht dem deutschen § 823 BGB) bestand.⁹¹

b. Einschränkungen des Urheberrechts

Die für den Werkschutz obligatorische Registrierung impliziert zunächst eine erhebliche Einschränkung der Rechte eines Werkschöpfers. Vertrauliche Briefe oder auch Manuskripte konnten beispielsweise einfach veröffentlicht werden, da diese wohl kaum vorher registriert worden waren. Wie unschwer erkennbar ist, ist eine vorherige Registrierung von Werken, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, oft unmöglich. Erheblich eingeschränkt war damit zunächst das Erstveröffentlichungsrecht, d. h. das Recht, zu bestimmen, ob, wann und in welcher Form ein Werk erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.⁹² Freilich war dieses Recht nicht völlig inexistent: Der Autor, der sein Buch registrieren ließ, konnte theoretisch immer noch entscheiden, ob und wann er es drucken und verkaufen lassen wollte. In der Praxis wird das angesichts der hohen Registrierungskosten allerdings nicht vorgekommen sein. Anzunehmen ist, dass Werke im Allgemeinen nur registriert wurden, wenn sie auch verlegt wurden. Das dies Realität war, wird auch dadurch ersichtlich, dass auf dem Registrierungsformular ab 1944 sogar Angaben über den Verleger zu machen waren⁹³ und dass sich die Registrierungsgebühr nach dem Verkaufspreis berechnete.

Urheber, die ihr Werk nicht veröffentlichen wollten und keinen Gebrauch von ihren Verwertungsrechten machen wollten, verzichteten daher nicht nur auf ihr Erstveröffentlichungsrecht, sondern auch auf alle anderen Urheberpersönlichkeitsrechte, eingeschlossen das Veränderungs-, Kürzungs- und Namensnennungsrecht. Allerdings erlaubten die Gesetze auch nicht, dass ein anderer nicht registrierte Werke unter seinem Namen anmeldete; „unehrliche Angaben“ bei der Registrierung waren verboten und mit Geldbuße belegt.⁹⁴ Dennoch begrenzte das Registrierungssystem den Urheberrechtsschutz auf Werke, die ökonomisch genutzt werden sollten, zumal für den Schutz eine ökonomische Investition in Gestalt der Registrierungskosten getätigt werden musste.

⁸⁶ 著作物经注册给照者, 受本本律之保护。

⁸⁷ Jeweils § 1: [...] 依本法注册 [...].

⁸⁸ 内政部。

⁸⁹ QIN Ruijie (Fn. 57), S. 103, § 3: 雕刻模型等, 自不在此例。

⁹⁰ § 55 Nr. 1 Qing-Gesetz; § 15 Nr. 1 Ausführungsbestimmungen zum Beiyang-Gesetz; § 13 Nr. 1 Ausführungsbestimmungen zum GMD-Gesetz; § 8 Nr. 1 Ausführungsbestimmungen zur revidierten Fassung.

⁹¹ *Judikativ-Yuan* (Hrsg.) (Fn. 60), Beschluss des 3. Gemeinsamen Straf- und Zivilsenats des Obersten Gerichtshofs vom 18.04.1966 (最高法院 55 年度第 3 次民、刑庭总会会议决议 (五), 民国 55 年 04 月 18 日)。

⁹² Dazu *Manfred Rehlinger* (Fn. 8), Rdnr. 395.

⁹³ Anhang 1 zu den Ausführungsbestimmungen zum [revidierten] Urheberrechtsgesetz (Registrierungsformular).

⁹⁴ § 50 Qing-Gesetz, § 39 Beiyang-Gesetz, § 36 GMD- sowie § 33 revidiertes GMD-Gesetz: 呈报不实者 [...].

c. Registrierungssystem und Zensur

Die in der Literatur bisher weit verbreitete Ansicht ist, dass das Urheberrecht in der späten Qing- und Republikzeit (vor allem ab der GMD-Regierung) vornehmlich der Zensur gedient habe⁹⁵ bzw. durch „an unquestionable need to control the flow of ideas“⁹⁶ beeinflusst worden sei. Das erscheint unmittelbar einleuchtend, denn aus heutiger Sicht scheint ein solches Registrierungssystem keinen anderen Zweck zu haben, als die Verbreitung eines Werkes zu zensieren. Auch älteren europäischen Urheberrechtsgesetzen wie dem englischen Statute of Anne von 1710 wurde eine Zensurfunktion attestiert.⁹⁷ Für die chinesischen Gesetze ist eine solche Argumentation bei näherer Betrachtung jedoch auf mehrere Weise zweifelhaft, was nachfolgend näher dargelegt werden soll. (Keinesfalls soll jedoch die Existenz der Zensur angezweifelt oder relativiert werden; fraglich ist allein, ob diese durch die Registrierung für den Urheberrechtsschutz erreicht werden konnte und sollte.)

aa. „Überprüfung“ bei der Registrierung?

Zunächst muss klargestellt werden, dass die Registrierung eines Werks bei der Urheberrechtsbehörde nicht mit einer Druckerlaubnis gleichzusetzen war. Allerdings wird argumentiert, eine Zensur sei dem Registrierungssystem immanent: So habe die Regierung Kontrolle über die publizierten Werke erstrebt.⁹⁸

Das Qing-Gesetz sah zunächst – im Widerspruch zu diesem Gedanken – vor, dass jedes Werk

– unabhängig von seinem Inhalt – registriert werden sollte. Jedoch wird behauptet, zwischen den Zeilen des Gesetzestextes sei, analog zum ursprünglichen Gesetzesentwurf, eine Zensur angelegt. Der vom Innenministerium ausgearbeitete Entwurf des Urheberrechtsgesetzes sah vor, dass Werke von der Behörde des Innenministeriums nach einer Überprüfung⁹⁹ registriert werden konnten.¹⁰⁰ Im Parlament (Zizhengyuan) fand diese Einschränkung keine Zustimmung, was allerdings noch nicht impliziert, dass die Abgeordneten gegen eine Zensur stimmten. Man war der Ansicht, dass eine solche „Überprüfung“ von Druckwerken nicht im Urheberrecht, sondern stattdessen ordnungsrechtlich geregelt werden solle.¹⁰¹ So kommt auch QIN Ruijie in seinem Kommentar zu dem Schluss: „Im vorliegenden Gesetz wurden sowohl die Bestimmungen über die Überprüfung entfernt, und auch sonst gibt es keine Bestimmungen über Publikationsverbote und Pflichtverstöße. Daher kann man eine Verbindung der Intention des Entwurfs zum vorliegenden Gesetz nicht an den Haaren herbeiziehen und sagen, dass verschiedene Regelungen über das Urheberrecht implizit den Zweck beinhalten, Publikationen zu verbieten.“¹⁰² Dennoch konstatiert LI Mingshan in der bisher einzigen existierenden und vielfach rezensierten Monographie über die Geschichte des Urheberrechts vor Gründung der Volksrepublik, indem er sich auf eben diese Kommentarstelle beruft: „Da das ‚Urheberrechtsgesetz der Großen Qing‘ die Bestimmungen über die Überprüfung aus der ursprünglichen Version des ‚Entwurfs eines Urheberrechtsgesetzes‘ entfernt hat, kommt man angesichts der Situation, dass es keine anderen Bestimmungen über Publikationsverbote und Pflichtverstöße gibt, nicht umhin [!], eine Verbindung zum gegenwärtigen ‚Urheberrechtsgesetz der Großen Qing‘ an den Haaren herbeizuziehen. Deshalb beinhalten verschiedene Paragraphen des Urheberrechts in Wirklichkeit implizit den Zweck, Publikationen zu verbieten.“¹⁰³ „An den Haaren herbeigezogen“ scheint eher diese Interpretation des Kommentartexts, auf welche sich LI bei seiner Argumentation zur Zensur größtenteils beruft.

Fraglich bleibt aber trotzdem, warum ausgerechnet das Innenministerium, welches doch für

⁹⁵ CHEN Fuchu (陈福初), Hintergründe der Gesetzgebung und historische Bedeutung des „Urheberrechtsgesetzes der Großen Qing“ (《大清著作权律》的立法北京及历史意义), in: Jiangnan daxue xuebao (shehui kexue ban) (江汉大学学报(社会科学版)) 2008, Nr. 1, S. 75; JIN Mei (金眉)/ZHANG Zhongqiu (张中秋), Kommentar zur Gesetzgebungsgeschichte des chinesischen Urheberrechts (中国著作权立法史述论), in: Faxue pinglun (法学评论) 1994, Nr. 2, S. 81; LI Yufeng (李雨峰), Die chinesische Situation des Urheberrechts – eine historische Untersuchung (版权的中国语境——一种历史的考察), in: Xi'nan minzu daxue xuebao (renwen sheke ban) (西南民族大学学报(人文社科版)), Vol. 25 (2004), Nr. 3, S. 174; SUN Lu (孙露), Entschlüsselung der Geschichte des chinesischen Urheberrechts (中国版权历史的解读), Rezension zu LI Yufeng (李雨峰), Gesetze unter Gewehrläufen, Forschungen zur chinesischen Urheberrechtsgeschichte (枪口下的法律——中国版权史研究), in: Zhishi chanquan (知识产权) 2007, Nr. 6, S. 92; WANG Wenping (王文平), Der Verlauf des modernen chinesischen Urheberrechts (近代中国著作权法的轨迹), in: Lanzhou jiaotong daxue xuebao (兰州交通大学学报), Vol. 27 (2008), Nr. 5, S. 24; YAO Xiulan (Fn. 7), S. 39-40; YU He (Fn. 42), S. 18; ZHANG Xiaolin (张小林), Ein Versuch, die Mängel des „Urheberrechtsgesetzes der Großen Qing“ zu analysieren (试析《大清著作权律》的缺陷), in: Caizhi (才智) 2008, Nr. 9, S. 30.

⁹⁶ William Alford (Fn. 4), S. 55, vgl. auch schon S. 51.

⁹⁷ Vgl. nur Lyman Ray Patterson, Copyright in Historical Perspective, Nashville/TN 1968, S. 143.

⁹⁸ LI Mingshan (Fn. 15), S. 121, 124; so übernommen von MA Honglin (马洪林), Eine Pionierarbeit der Erforschung der Geschichte des modernen Urheberrechts Chinas (近代中国版权史研究的拓荒之作), Rezension zu LI Mingshan (李明山) (Hrsg.), Geschichte des modernen Urheberrechts Chinas (中国近代版权史), in: Tansuo yu zhengming (探索与争鸣) 2004, Nr. 12, S. 52.

⁹⁹ Chinesisch: 检定.

¹⁰⁰ QIN Ruijie (Fn. 57), S. 101, 103.

¹⁰¹ Vgl. QIN Ruijie (Fn. 57), S. 101.

¹⁰² QIN Ruijie (Fn. 57), S. 101: 本律既消除草案检定之条文, 又别无发行禁止及违反责任的规定, 则固不得以草案之意旨, 牵附于本律, 而谓著作权之规定各条, 实隐含出版取缔之目的也.

¹⁰³ LI Mingshan (Fn. 15), S. 121: 《著作权律》既然删除了草案原文中的有关著作检定的规定, 在没有其它的对于禁止发行及违反责任的规定情况下, 《著作权律草案》中“防制禁限”的原意旨, 便不得不 [sic!] 牵强附会于现今的《大清著作权律》之中了。所以说, 著作权规定的各项条款, 实际上隐含了出版取缔的目的.

die „öffentliche Sicherheit“ und damit auch für Buchverbote zuständig war, die Zuständigkeit für die Registrierung erhielt. QIN Ruijie erklärt das wiederum damit, dass ursprünglich im Gesetzentwurf eine „Überprüfung“ vorgesehen war und es deshalb ökonomisch gewesen wäre, Überprüfung und Registrierung an einer Stelle zu konzentrieren. Bei der Streichung des Wortes „Überprüfung“ wurde die zuständige Behörde nicht mehr geändert. Zudem sei auch in Japan die Registrierung im Innenministerium¹⁰⁴ vorgesehen.¹⁰⁵

bb. Missbrauch des Registrierungssystems?

Mit diesen Argumenten ist freilich noch nicht gesagt, dass die Registrierungsbestimmungen entgegen dem Willen des ursprünglichen Gesetzgebers nicht zur Kontrolle von Werkinhalten missbraucht wurden.¹⁰⁶ Es erscheint jedenfalls nicht unwahrscheinlich, dass die Behörde des Innenministeriums bei der Registrierung die betreffenden Texte gelesen und daraufhin die Zensur veranlasst hat. Für eine solche Zensur vor Erscheinen des Werkes in der Öffentlichkeit auf diesem Wege bestand allerdings überhaupt kein Bedarf.

Seit der späten Qing-Zeit existierten verschiedene Gesetze, die es den Polizeibehörden ermöglichen, Veröffentlichungen zu verbieten. Das „Spezielle Gesetz der Großen Qing für Druckerzeugnisse“¹⁰⁷ von 1906 verpflichtete Drucker zunächst, sich registrieren zu lassen; Drucken ohne Druckerlaubnis war illegal (2. Abschnitt, Ziffer 1). Außerdem stellte das Gesetz die Pflicht auf, von jedem gedruckten Werk zwei Exemplare bei der örtlichen Polizeibehörde¹⁰⁸ abzugeben, von welchen eines bei dieser vor Ort aufbewahrt werden und das andere zur „Druckregistrierungshauptbehörde“¹⁰⁹ in Beijing weitergeleitet werden musste (2. Abschnitt, Ziffer 9 Abs. 1). Zu beachten ist, dass diese Exemplare zusätzlich zur Urheberrechtsregistrierung, im Regelfall von verschiedenen Personen und auch bei verschiedenen Behörden abgegeben werden mussten. Hielt sich der Buchdrucker nicht an diese Bestimmungen, so drohte eine Geldstrafe von bis zu 50 Silberdollar und/oder eine Gefängnisstrafe von bis zu einem Monat; bei Wiederholungshandlungen sollte die Strafe mit der Anzahl

der begangenen Gesetzesverstöße multipliziert werden (2. Abschnitt, Ziffer 9 Abs. 2, Ziffer 10).

Knapp zwei Jahre später trat darüber hinaus das schon erwähnte Zeitungsgesetz der Großen Qing in Kraft, welches regelte, dass Tageszeitungen spätestens um zwölf Uhr Mitternacht, Wochen-, Zehntages-, Monatszeitschriften usw. um zwölf Uhr Mittag vor dem Tag des Erscheinens zur Kontrolle zur örtlichen Polizeidienststelle zu bringen waren (§ 7). Schulbücher mussten ab 1912 gemäß der „Verordnung über die Überprüfung und Billigung von Lehrbüchern“¹¹⁰ vor dem Erscheinen dem Erziehungsministerium zur Überprüfung vorgelegt werden; sie durften erst nach Erteilung der Erlaubnis herausgegeben werden (§§ 1, 4 Abs. 1).

Ab 1914 regelte das Verlagsgesetz der Beiyang-Regierung,¹¹¹ dass alle publizierten Bücher vor Erscheinen bei der zuständigen Polizeibehörde registriert werden mussten. Wiederum waren zwei Exemplare abzugeben, von denen eines für die Polizeibehörde und eines für das Innenministerium bestimmt war (§ 4). Ausnahmen galten u. a. für Produktwerbung, Vereinssatzungen, Fotos, Ausweise und andere triviale Drucksachen (§ 10). Die Registrierung sollte, abgesehen von Druckwerken, die nicht zum Verkauf bestimmt waren, gemäß § 5 des Gesetzes von Verleger und Autor gemeinsam durchgeführt werden, der Name des Autors musste mit angegeben werden. Ein Verstoß gegen die Registrierungspflicht war mit fünf bis 50 Silberdollar bußgeldbewehrt, § 14. Für Zeitungen galten ähnliche Bestimmungen wie in der Qing-Zeit.

Am 17.2.1930 verkündete der Judikativ-Yuan, dass der Oberste Gerichtshof das Beiyang-Verlagsgesetz für aufgehoben und nicht weiter anwendbar erklärt hatte.¹¹² Darauf wurde noch im Dezember desselben Jahres ein neues Verlagsgesetz erlassen, dessen Bestimmungen strenger als die des alten Gesetzes waren. Auch nach diesem Gesetz mussten zwei Exemplare von Büchern zur Kontrolle abgegeben werden; von Werken, die das GMD-Parteiprogramm oder Parteiangelegenheiten betrafen, musste zusätzlich ein Exemplar an die zentrale Propagandaabteilung geschickt werden (§§ 13, 15 des GMD-Verlagsgesetzes von 1931).¹¹³ Gleiches galt für Zeitungen und Zeitschriften, wobei bei Partei-bezug ein viertes Exemplar an das regionale Partei-

¹⁰⁴ 内务省 (Naimush).

¹⁰⁵ QIN Ruijie (Fn. 57), S. 103.

¹⁰⁶ So LU Jian (陆剑), Über die Entstehung von Urheberrechtsgesetzestexten Ende der Qing und ihre kulturellen Grundlagen (论清末版权法律文本的出现及其文化基础), <http://www.chinavalue.net/Article/Archive/2005/11/9/13466.html> (eingesehen am 10.07.2009), Kap. 1, 2. Abschnitt a. E.

¹⁰⁷ 大清印刷物件专律, in: LIU Zhemin (Fn. 26), S. 2-8.

¹⁰⁸ Chinesisch: 巡警衙门.

¹⁰⁹ Chinesisch: 印刷注册总局.

¹¹⁰ 审定教科书用图书规程, in: LIU Zhemin (Fn. 26), S. 68-69.

¹¹¹ 北洋政府出版法, in: LIU Zhemin (Fn. 26), S. 64-56.

¹¹² Judikativ-Yuan (司法院), Auslegung, dass das alte Verlagsgesetz bereits aufgehoben und nicht mehr anwendbar ist (解释旧出版法已经废止不能援用), in: LIU Zhemin (Fn. 26), S. 102-103: 兹据最高法院拟具解答案呈核前来, 内开出版法已经废止, 不能援用等语.

¹¹³ 国民政府出版法 (1931), in: LIU Zhemin (Fn. 26), S. 104-109.

komitee ging, § 13. Die Fassung von 1937¹¹⁴ enthält ähnliche Bestimmungen in §§ 15 und 18.

Damit war bereits ein Zensursystem eingerichtet, sodass es aus diesem Gesichtspunkt eigentlich keinen Sinn mehr ergab, das Registrierungssystem des Urheberrechts zu Kontrollzwecken zu nutzen. Eine Möglichkeit dafür hätte immerhin bestanden, wenn sich das Druck- und das Zeitungsgesetz und später die Verlagsgesetze als nicht wirkungsvoll erwiesen hätten, also wenn die Werke trotz der ordnungsrechtlichen Vorschriften nicht zur Kontrolle vorgelegt worden wären. Die Straf- und Bußgeldandrohungen sorgten allerdings durch ihre Abschreckungswirkung wahrscheinlich auch eher dafür, diese Gesetze einzuhalten, als der in Aussicht gestellte Schutz vor Nachdruck. Mit anderen Worten: Da die Registrierung für den Urheberrechtsschutz freiwillig erfolgte, erscheint es unwahrscheinlich, dass Registrierungsunwillige, die ein Publikationsverbot fürchteten, durch den angebotenen Urheberrechtsschutz zur Vorlage des Werkes bei einer staatlichen Stelle animiert werden konnten. Der Raubdruck einer politischen Kampfschrift ist im Dienste einer schnelleren Verbreitung vom Autor unter Umständen sogar erwünscht.

Die andere Möglichkeit ist, dass eine zweifache Kontrolle ein erhöhtes Maß an Zensur mit sich gebracht haben könnte. Aber auch dafür finden sich keine Anhaltspunkte. Das Zensursystem war an sich umfassend und sah selbst bereits eine mehrfache Kontrolle durch verschiedene Behörden vor. Auch wenn bei der Registrierung der Name des Autors angegeben werden musste, lässt sich aus zwei Gründen nicht von einer Zensurmaßnahme sprechen.¹¹⁵ Denn zum einen war die Registrierung für das Urheberrecht nicht obligatorisch, sie diente allein dazu, ein Monopolrecht an einem Werk zu begründen. Auch wenn eine Urheberrechtsregistrierung nicht erforderlich gewesen wäre, hätte der Urheber seinen Namen offenbaren müssen, wenn er sein Recht vor Gericht geltend machen wollte. Zum anderen musste der Name des Verfassers ohnehin laut Pressegesetz der Polizeibehörde preisgegeben werden. Es lässt sich damit abschließend festhalten, dass ein zusätzliches Registrierungssystem für Zensurzwecke unnötig war.

cc. Implizite Zensur durch Versagung des Urheberrechtsschutzes?

Ab 1915 bestimmte das Gesetz, dass Werke, deren Publikation gemäß dem Verlagsgesetz verboten war, keinen Urheberrechtsschutz genießen durften (§ 24 Beiyang-Gesetz). Das GMD-Gesetz

von 1928 sah vor, dass die Registrierung von Werken, die „1. offensichtlich gegen das Parteiprogramm verstoßen oder 2. deren Veröffentlichung gemäß anderen Gesetzen verboten ist“ verweigert werden musste.¹¹⁶ Schulbücher wurden nur registriert, wenn bereits eine Überprüfung durch das Erziehungsministerium erfolgt war (§ 2 Satz 2 GMD-Gesetz). Die revidierte Fassung des Gesetzes bestimmte gar, dass Registrierungen nur noch dann vorzunehmen waren, wenn bereits eine Druckerlaubnis vorlag (revidierter § 2 Satz 2). Besonders die Vorschrift, dass Werke, die gegen das GMD-Programm verstießen, nicht urheberrechtsfähig waren, ist als Instrument der Gedankenkontrolle¹¹⁷ in den Fokus der Kritik der volksrepublikanischen Literatur geraten.¹¹⁸

Doch diese Argumentation beruht auf einem Trugschluss, denn die Bestimmungen in den Urheberrechtsgesetzen gingen nicht darüber hinaus, Werken keinen Urheberrechtsschutz zu gewähren, die nicht ohnehin schon verboten waren. So war gemäß § 11 des Verlagsgesetzes von 1914 u. a. die Publikation von Büchern verboten, die „1. das politische System durcheinanderbringen, 2. die öffentliche Sicherheit gefährden, 3. die Sitten verderben“.¹¹⁹ Ab 1927 galt eine Verordnung, nach der alle Werke, die gegen Parteidoktrin, -programm, -politikrichtlinien oder -beschlüsse gerichtet waren oder diesen zuwiderliefen, verboten werden sollten.¹²⁰ § 19 des neuen Verlagsgesetzes von 1931 statuierte ein Verbot für Werke, die „1. versuchen, die GMD oder die drei Volksprinzipien zu zerstören, 2. die versuchen, die Nationalregierung zu stürzen oder die Interessen der Republik China zu verletzen“ usw.¹²¹ Ein Verstoß dagegen konnte mit Geldstrafe von bis zu 1000 Silberdollar, kurzer Freiheitsstrafe oder (längerer) Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet werden, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht war (§ 35 GMD-Verlagsgesetz von 1931).

Die Verweigerung der Registrierung für solche verbotenen Werke musste aus Sicht des Gesetzgebers nur konsequent erscheinen. Denn wenn die Veröffentlichung niemandem erlaubt ist, benötigt ein Werk auch keinen Monopolrechtsschutz.

¹¹⁶ § 22 GMD-Gesetz: 内政部于著作物呈请注册时, 发现其有下列事情之一者, 得拒绝注册: 一、显违党义者; 二、其它经法律规定禁止发行者。

¹¹⁷ Chinesisch: 思想控制。

¹¹⁸ CHEN Fuchu (Fn. 95), S. 75; JIN Mei/ZHANG Zhongqiu (Fn. 94), S. 81; LI Mingshan (Fn. 15), S. 169, 176; LI Yufeng (Fn. 95), S. 174; WANG Wenping (Fn. 95), S. 24; YAO Xiulan (Fn. 7), S. 39 YU He (Fn. 42), S. 18.

¹¹⁹ [...] 一、淆乱政体者; 二、妨害治安者; 三、败坏风俗者 [...].

¹²⁰ § 5 der Verordnung zur Überprüfung von Propagandamaterial (宣传品审查条例), in: LIU Zhemin (Fn. 26), S. 207-209: 凡含有下列性质之宣传品为反动宣传品: [一、反对或违背本党主义、政纲、政策及决议案者 [...]。? : 各种宣传品经审查后之处立法如下: [...]三、反动者查禁[...]之。

¹²¹ [...] 一、意图破坏中国国民党或三民主义者; 二、意图颠覆国民政府或损害中华民国利益者 [...].

¹¹⁴ 国民政府出版法 (1937), in: LIU Zhemin (Fn. 26), S. 134-141.

¹¹⁵ Mit diesem Argument aber LI Yufeng (Fn. 95), S. 174.

Würde der Staat die Registrierung für das Urheberrecht gewähren, auf der anderen Seite aber die Veröffentlichung unter Gefängnisstrafe stellen, würde er sich in einen Widerspruch zu sich selbst setzen. Aus dieser Logik heraus ist es auch selbstverständlich, die Registrierung nur zu erteilen, wenn die Druckerlaubnis bereits vorlag, wie es im revidierten Gesetz von 1944 der Fall war. Mag diese Argumentation im Hinblick auf Persönlichkeitsrechte angreifbar sein, so wird doch deutlich, dass das Urheberrecht ab 1915 nur innerhalb der Grenzen des ohnehin Erlaubten gewährleistet war. Die Bedeutung einer solchen Versagung der Registrierung ist denkbar gering; sie verhinderte lediglich, dass Urheber verbotener Werke Gewinne aus ebenfalls verbotenen Nachdrucken als Schadensersatz geltend machen konnten. Eine zusätzliche Zensur schufen die Gesetze jedoch nicht. Sie konnten nicht einmal dazu führen, politisch genehme Publikationen besonders zu fördern, da neutrale Werke ebenso geschützt waren.

Die harsche Kritik an der Bestimmung in § 22 GMD-Gesetz erinnert nicht zuletzt an das Chengyu „die Vergangenheit benutzen, um die Gegenwart zu kritisieren“.¹²² Denn auch im heutigen Urheberrechtsgesetz der VR China¹²³ findet sich eine fast gleiche Bestimmung: Nach § 4 Abs. 1 genießt ein Werk kein Urheberrecht, wenn es unter ein gesetzliches Publikations- oder Verbreitungsverbot fällt.¹²⁴ Ein solches Verbot umfasst, wenn auch in der Literatur Pornographie besonders hervorgehoben wird,¹²⁵ u. a. auch „reaktionäre“ Werke¹²⁶ bzw. Werke, die gegen in der Verfassung festgesetzte grundlegende Prinzipien¹²⁷ oder die öffentliche Ordnung¹²⁸ gerichtet sind. Dennoch wird kaum davon gesprochen, dass das volksrepublikanische Urheberrecht dazu diene, die Verbreitung von Ideen zu beschränken.¹²⁹

d. Rechtsvergleichende Aspekte

Divergierende Beurteilungen des Registrierungssystems gehen oft auf mangelnde Kenntnisse anderer Rechtsordnungen der damaligen Zeit zurück. So geht Alford offenbar davon aus, in Deutschland habe wie in Japan ein Registrierungssystem bestanden. Über das Urheberrechtsgesetz von 1928 schreibt Alford: „Borrowing heavily from the German example, as filtered through the Japanese, this law provided that authors were entitled on registration with the Ministry of Internal Affairs to protection for books, music [etc].“¹³⁰ Diese Stelle zitierend geht auch Feder von einem Registrierungssystem im deutschen Recht aus.¹³¹ Doch kannte kein deutsches Urheberrechtsgesetz eine solche Registrierung als grundsätzliche Rechtsschutzvoraussetzung.¹³²

Auf der anderen Seite wird angenommen, aufgrund der Mitgliedschaft Japans in der Berner Übereinkunft habe eine Registrierungsobliegenheit auch im japanischen Gesetz von 1899 nicht bestanden.¹³³ Dies zeige, dass das Urheberrecht bei seiner „Verpflanzung“ nach China eine grundlegende Veränderung erfahren habe.¹³⁴ Tatsächlich trat Japan im Zuge der Neufassung seines Urheberrechtsgesetzes 1899 der Berner Union bei.¹³⁵ Der Beamte, der mit dem Entwurf des Urheberrechtsgesetzes betraut war, MIZUNO Rentaro, behauptete zwar, dass er sich das deutsche und das belgische Gesetz zum Vorbild genommen habe; von diesen unterschied sich das japanische Gesetz aber doch deutlich.¹³⁶ Der ursprüngliche Vertragstext der Berner Übereinkunft von 1886¹³⁷ bestimmte in Art. 2 Abs. 2 nur, dass die Mitgliedsstaaten ausländischen Werken Rechtsschutz gewähren mussten, wenn die „Bedingungen und Förmlichkeiten“ des

¹²² Chinesisch: 以古非今.

¹²³ 中华人民共和国著作权法 vom 07.09.1990, in: Handbuch häufig gebrauchter Gesetze für Bürger (公民常用法律手册), 9. Aufl., Beijing 2007, S. 240-254; deutsche Übersetzung in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht 27.10.2001/1.

¹²⁴ § 4 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes der VR China lautet: 依法禁止出版、传播的作品, 不受本法保护.

¹²⁵ Chen Xueping (陈雪平)/YU Wenge(于文阁), Überdenken des § 4 des chinesischen Urheberrechtsgesetzes und Revisionsvorschlag (对我国《著作权法》的再认识及修正建议), in: Daqing gaodeng zhuanke xuexiao xuebao (大庆高等专科学校学报), Vol. 23 (2003), Nr. 1, S. 36-37; ZHENG/Pendleton (Fn. 17), S. 80-81.

¹²⁶ HU Kangsheng (½Žòµ...Ž) (Hrsg.), Kommentar zum Urheberrechtsgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国著作权法释义), http://www.npc.gov.cn/npc/flsyywd/minshang/node_2200.htm (eingesehen am 13.07.2009), § 4: 反动作品.

¹²⁷ WANG Hongyan (王鸿雁) Kommentar zum Urheberrechtsgesetz (著作权法释义), <http://www.chinalawedu.com/news/21603/21608/2006/7/xi28293453411027600227864-0.htm> (eingesehen am 13.07.2009), § 4.

¹²⁸ ZHENG/Pendleton (Fn. 17), S. 81: „contrary to public order.“

¹²⁹ Einzig und wie oben dargelegt in der Argumentation unschlüssig William Alford (Fn. 4), S. 79.

¹³⁰ William Alford (Fn. 4), S. 50.

¹³¹ Gregory Feder (Fn. 2), S. 234-235.

¹³² Vgl. §§ 1-10 LUG („Voraussetzungen des Schutzes“) sowie die Begründung des Entwurfs des LUG (Fn. 63), S. 120, für das 1871 vom Deutschen Reich übernommenen Urheberrechtsgesetz des Norddeutschen Bundes von 1870.

¹³³ LI Yufeng (Fn. 95), S. 174 sowie unabhängig von ihm YAN Yuqin (严裕钦), Rück- und Ausblick auf das Rechtssystem Taiwans - Urheberrecht (Teil 3) (台湾法制之回顾与前瞻——著作权法(三)), http://www.lawtw.com/article.php?template=article_content&area=free_browse&parent_path=,1,561,&job_id=57987&article_category_id=1567&article_id=28001 (eingesehen am 14.07.2009), sowie ZHANG Xiaolin (Fn. 95), S. 30.

¹³⁴ LI Yufeng (Fn. 95), S. 174: 而这一制度移植至中国却发生了根本性的变化.

¹³⁵ Masaakira KATSUMOTO, Das neue japanische Urheberrechtsgesetz, Wien 1975, S. 13; Fumio SAKKA (Fn. 64), Part 2, Chap. 3, Sec. 1.

¹³⁶ Peter Ganea, Copyright Law, in: Wilhelm Röhl (Hrsg.), History of Law in Japan since 1868, Leiden 2005, S. 503.

¹³⁷ Übereinkunft, betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, Urfassung der Berner Übereinkunft in deutscher Sprache, abgedruckt in: Heinz Püschel (Hrsg.), 100 Jahre Berner Union. Gedanken, Dokumente, Erinnerungen, Leipzig 1986, S. 125-131, erste Veröffentlichung in: Reichsgesetzblatt 1887, S. 493-516.

Ursprungslandes des Werks eingehalten wurden. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die Erfassung des Vertrages den Mitgliedsstaaten Formvorschriften zur Erlangung des Urheberrechts nicht untersagte. So findet sich auch in § 15 des japanischen Urheberrechtsgesetzes von 1899 eine Bestimmung, die eine Registrierung als Schutzvoraussetzung vorsah. Erst die Revidierte Berner Übereinkunft von 1908 bestimmte in ihrem Art. 4 Abs. 2, dass ein Werk in einem anderen Mitgliedsstaat als dem Ursprungsland ohne Formvoraussetzungen geschützt wurde.¹³⁸ Auch diese Bestimmung galt also nicht für den Schutz eines Werks in seinem Ursprungsland. Japan glich allerdings sein innerstaatliches Recht am 14.06.1910 an die Übereinkunft an, sodass die Registrierung ab diesem Datum auch für japanische Werke nicht mehr obligatorisch war.¹³⁹ Das Minzhengbu, das bereits 1907 mit dem Entwurf des Qing-Gesetzes beauftragt war, hatte somit noch die alte japanische Regelung vor Augen. Es lässt sich somit nicht argumentieren, das System sei einzig ein Überbleibsel des alten Privilegiensystems ohne ausländisches Vorbild. Wird ein solches System heute kaum mehr angewandt, war die Registrierung in einigen Ländern doch bis ins 20. Jahrhundert Schutzvoraussetzung.

In den USA beispielsweise war bis zum Inkrafttreten des neuen Copyright Act 1978 eine Registrierung veröffentlichter Werke beim „Copyright Office“ bei der Library of Congress Prozessvoraussetzung, d. h. es bestand Urheberrechtsschutz, der ohne Registrierung vor Gericht jedoch nicht durchgesetzt werden konnte. Dies bestimmten Sec. 3 des Copyright Act von 1790¹⁴⁰ und Sec. 12 des Copyright Act von 1909.¹⁴¹ Auch nach heutigem amerikanischen Recht ist eine Registrierung veröffentlichter Werke Voraussetzung für die Geltendmachung bestimmter Schadensersatzforderungen (§ 411 Copyright Law). Im Unterschied zum chinesischen Recht galt und gilt die Registrierung jedoch auch rückwirkend. Somit konnte ein Rechtsverletzer auch dann erfolgreich verklagt werden, wenn er das Urheberrecht nur vor der Registrierung des Werks verletzt hatte. Außerdem bestand, wie oben (II. 2. c.) bereits erwähnt, ein Erstveröffentlichungsrecht durch common law.

e. Schlussfolgerungen

Zweifellos existierte in der ersten Hälfte eine Zensur, die unter der GMD-Regierung besonders

effektiv war¹⁴² und die freie Meinungsäußerung stark einschränkte. Das Urheberrecht trug dazu jedoch nicht bei. Es regelte nicht, was verboten war und was nicht, sondern nur, wie der Schutz von an sich erlaubten Werken ausgestaltet war. Die Registrierung des Urheberrechts bezweckte damit lediglich die Publizität des Urheberrechts.¹⁴³ So war auch in den Ausführungsbestimmungen zum GMD-Gesetz geregelt, dass neuerteilte Urheberrechte vom Innenministerium in Regierungsamtblatt¹⁴⁴ bekannt gemacht werden mussten, § 7 Abs. 1. Eine gewisse Nähe zum ursprünglichen Privilegiensystem ist jedoch unverkennbar.

Die Frage, ob ein Werk Urheberrechtsschutz genoss oder nicht, stellte sich also nicht erst wie heute, wenn es tatsächlich zu einem Prozess kam, sondern schon früher bei der Registrierung. Dass dieses System ineffizient war, zeigt sich spätestens an dieser Stelle: Der Antrag auf Registrierung machte eine Entscheidung jedes Zweifelsfalles nötig und verbrauchte daher wesentlich mehr Ressourcen, als wenn die Entscheidung nur dann vom Gericht gefällt wurde, wenn sie im Prozess relevant wurde. Im Gegensatz zu Japan trat China während der Republikzeit der Berner Übereinkunft freilich nie bei, es gab also keinen Anstoß von außen, der zu einer Reform dieses Systems nötigte. Auch innenpolitisch fehlte es an einer solchen treibenden Kraft: Die Verlage in den Großstädten, die mit den Buchhandelskassen eine Lobby gehabt hätten, konnten mit dem Registrierungssystem recht gut leben. In einer Petition der Shanghaier Buchhandelskassen aus dem Jahre 1922 mit mehreren (kleineren) Verbesserungswünschen am Urheberrechtsgesetz, z. B. der Verlängerung der Verjährungsfristen, wird das Registrierungssystem an sich nicht kritisiert. Es wird nur vorgeschlagen, nach der Registrierung das betreffende Werk auch rückwirkend unter Schutz zu stellen, damit auch Schadensersatz für Nachdrucke vor der Registrierung verlangt werden konnte. Der Vorschlag lief auf die Registrierung als Klagevoraussetzung ähnlich wie im damaligen amerikanischen Recht hinaus; Ziel war es, Urheber aus entlegenen Gebieten besser zu schützen, wenn diese ihre Werke aus Unwissenheit oder wegen langer Wege nicht sofort bei der Urheberrechtsbehörde registrieren ließen und in dieser Zeit Raubdrucke angefertigt wurden. Auch für die

¹⁴² Vgl. dazu *Xiaoqun XU*, *Chinese Professionals and the Republican State, The Rise of Professional Associations in Shanghai, 1912-1937*, Cambridge 2001, S. 105.

¹⁴³ So auch bereits Buchhandelskassen Shanghai (上海书业商会), *Petition betreffs einer Revision des Urheberrechtsgesetzes (关于修正著作权法之请愿书)*, in: *ZHOU Lin/LI Mingshan* (Hrsg.) (Fn. 7), S. 164: „Die Bedeutung der Registrierung liegt darin, das Urheberrecht nachzuweisen; sie erfüllt keinen anderen Zweck.“ (注册之意, 乃在确实著作权之证明, 非属别一目的。)

¹⁴⁴ 政府公报.

¹³⁸ *Heinz Püschel* (Hrsg.) (Fn. 137), S. 50-51.

¹³⁹ *Fumio SAKKA* (Fn. 64), Part 2, Chap. 3, Sec. 2.

¹⁴⁰ <http://www.copyright.gov/history/1790act.pdf> (eingesehen am 17.07.2009).

¹⁴¹ <http://www.copyright.gov/history/1909act.pdf> (eingesehen am 17.07.2009).

Gilde war klar: „Die Händler sitzen in Großstädten, sie haben verhältnismäßig guten Zugang zu Informationen und können das [die Registrierung als Voraussetzung] noch klar wissen; es ist doch unwahrscheinlich, dass sie unerwartete Schäden dieser Art erleiden.“¹⁴⁵

4. Urheberrechtsschutz von ausländischen Werken

a. Regelungen in den Gesetzen und bilateralen Verträgen

In den verschiedenen Urheberrechtsgesetzen finden sich keine Regelungen, ob auch Ausländer ihre Werke registrieren lassen und damit Urheberrechtsschutz genießen konnten. Für das Qing-Gesetz wurde daraus die Schlussfolgerung gezogen, dass ausländische Werke kein gesetzliches Urheberrecht beanspruchen durften, zumal zivilrechtlich noch nicht festgelegt worden sei, inwieweit Ausländern überhaupt Privatrechte zustünden.¹⁴⁶ Denn zu diesem Zeitpunkt unterstanden westliche Ausländer lediglich ihrer eigenen Konsulargerichtsbarkeit.

Die Regelung des Qing-Gesetzes wurde allerdings durch zwei „ungleiche“ Verträge zwischen China und den USA bzw. Japan wieder aufgebrochen. Im Treaty for the Extension of the Commercial Relations¹⁴⁷ zwischen China und den USA war schon 1903 festgelegt worden, dass diejenigen amerikanischen Bücher, Karten, Drucke oder Gravuren Urheberrechtsschutz genießen sollten, die speziell für den chinesischen Gebrauch bestimmt waren („especially prepared for the use and education of the Chinese people“); ebenfalls geschützt werden sollten Übersetzungen amerikanischer Werke ins Chinesische. Die Schutzdauer betrug zehn Jahre ab Registrierung bei der chinesischen Regierung, ausgenommen waren solche Werke, die „die öffentliche Sicherheit Chinas beeinträchtigen“.¹⁴⁸ Im Gegenzug gewährten die USA Werken chinesischer Staatsangehöriger ebenfalls Urheberrechtsschutz, der den amerikanischen Bestimmungen unterlag, d. h. es war ebenfalls eine Registrierung sowie die Hinterlegung von Exemplaren erforderlich, und die Schutzdauer betrug 28 Jahre, verlängerbar um weitere 28 Jahre.

Der Vertrag mit Japan,¹⁴⁹ ebenfalls aus dem Jahre 1903, sah eine ähnliche Regelung vor: Alle Bücher, Land- und Seekarten japanischer „Untertanen“¹⁵⁰ sollten Schutz genießen, wenn sie 1. auf Chinesisch verfasst wurden und 2. speziell für Chinesen vorgesehen waren.¹⁵¹ Die Schutzdauer betrug ebenfalls zehn Jahre, ausgeschlossen waren die öffentliche Sicherheit gefährdende Schriften, und Japan gewährte chinesischen Werken nach örtlicher Registrierung ebenfalls Schutz. Weiterhin wurde vereinbart, dass die chinesische Regierung Registrierungsbehörden für diese Werke einrichten solle. Aufgrund der Meistbegünstigungsklausel, die viele europäische Staaten in ihren Verträgen mit China verankert hatten, galten diese Regelungen ebenfalls für die Werke von Autoren dieser Länder.¹⁵² Zumindest bis 1941 wurden die in den beiden Verträgen geschlossenen Regelungen nicht wesentlich verändert oder neue Verträge mit anderen Ländern abgeschlossen.¹⁵³

Die Vereinbarung umfasste allerdings nur den Schutz von Büchern und Karten; Bilder, Fotos, Musiknoten u. a. wurden nicht umfasst, diese waren ökonomisch unbedeutend. Zweitens war der Schutzbereich dieser Verträge stark eingeschränkt und praktisch wertlos,¹⁵⁴ da der Schutz explizit nicht literarische und sonstige Werke einschloss, die eben nicht nur für die Nutzung durch Chinesen bestimmt war. Übersetzungen von ausländischen Werken waren damit erlaubt, was im Fall des chinesisch-amerikanischen Vertrags sogar ausdrücklich festgehalten wurde: „It is understood that Chinese subjects shall be at liberty to make, print and sell original translations [...]“.¹⁵⁵ Der Nachdruck von Werken von Ausländern war durch diese Vertragsklausel allerhöchstens dann verboten, wenn der Inhalt ausschließlich für den chinesischen Markt bestimmt war. Solche Bücher (beispielsweise von Missionaren oder Sinologen)

¹⁴⁹ Art. 5 des „Supplementary Treaty of Commerce and Navigation“, chinesisch: 中日通商行船续约. Chinesischer Text abgedruckt in *ZHOU Lin/LI Mingshan* (Hrsg.) (Fn. 7), S. 80-81; englischer Text u. a. in *Rudolf Löwenthal* (Fn. 12), S. 156 m. w. N.

¹⁵⁰ Chinesisch/Japanisch: 臣民.

¹⁵¹ Chinesisch: 特为中国人备用.

¹⁵² Vgl. *Norwood Allman*, Handbook on the Protection of Trade-Marks, Patents, Copyrights, and Trade-Names in China. Shanghai 1924, Reprint San Francisco 1975, S. 105. Zu diesen Ländern zählte auch Deutschland mit dem Vertrag von Tianjin, der allerdings nach dem Friedensvertrag von Versailles von China nicht mehr anerkannt wurde. Mit der Deutsch-Chinesischen Vereinbarung über die Wiederherstellung des Friedenszustandes vom 20.05.1921 verzichtete auch Deutschland offiziell auf seine Sonderrechte, vgl. *Bettina Ruhe*, Gewährleistung und Grenzen von Eigentum in der VR China, Berlin 2007, S. 54-55.

¹⁵³ *Rudolf Löwenthal* (Fn. 12), S. 155. Erst 1946 wurde mit den USA ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen, der für amerikanische Werke die gleichen Schutzrechte vorsah wie für inländische chinesische. Vgl. *LI Mingshan* (Fn. 15), S. 184-186, der diesen Vertrag scharf kritisiert.

¹⁵⁴ So auch *Rudolf Löwenthal* (Fn. 12), S. 155.

¹⁵⁵ Art. 11 des Treaty for the Extension of the Commercial Relations. Chinesisch: 可听华人任便自行翻译华文刊印售卖.

¹⁴⁵ Buchhandels-gilde Shanghai (Fn. 143), S. 164: 商等居都会之地, 耳目较灵, 尚能明了, 可不至受此等之意外损失.

¹⁴⁶ *QIN Ruijie* (Fn. 57), S. 102: 外国人得享有一切私权与否, 亦尚无法律可援.

¹⁴⁷ Art. 11. Chinesisch: 中美续议通商行船条约. Englischer Text vgl. *Rudolf Löwenthal* (Fn. 12), S. 155, mit Nachweisen; chinesischer Text in *ZHOU Lin/LI Mingshan* (Hrsg.) (Fn. 7), S. 80, erste Veröffentlichung in: Verträge des Guangxu-Kaisers (光緒条约), Bd. 18, 1903.

¹⁴⁸ Chinesisch: 有碍中国治安者.

wurden im Allgemeinen in China verlegt; von Büchern, die im Ausland gedruckt wurden, existierte meist keine spezielle Edition für China, da sich eine solche finanziell nicht lohnte.¹⁵⁶ Der bei weitem größte Teil der ausländischen Werke war somit durch die Verträge nicht geschützt.

1928 wurde in den Ausführungsbestimmungen zum GMD-Gesetz festgelegt, dass Ausländer einen zehnjährigen Urheberrechtsschutz beantragen konnten, wenn Werke chinesische Staatsangehöriger im Herkunftsstaat des Ausländers Schutz genossen und – wiederum – das betreffende Werk ausschließlich zur Nutzung durch Chinesen bestimmt war (§ 14). Angesichts der noch bestehenden Meistbegünstigungsklausel und der relativen ökonomischen Wertlosigkeit dieser Klausel war es konsequent, diese Regel auch im innerstaatlichen Recht festzuschreiben. In den Ausführungsbestimmungen der revidierten Version von 1944 wurde die Regelung beibehalten (§ 10), jedoch kam wegen amerikanischer Einwände¹⁵⁷ die Beschränkung auf zehn Jahre dagegen nicht mehr vor, woraus folgt, dass die Schutzdauer ebenso lang bemessen wurde wie für chinesische Werke (s. o.). Allerdings galt der Schutz weiterhin nur für Werke, die eigens für Chinesen vorgesehen waren.¹⁵⁸ Insofern ist die Übersetzung „useful for the Chinese“¹⁵⁹ missglückt, da damit nicht etwa gemeint war, dass die Registrierungsbehörde nach billigem Ermessen feststellen konnte, ob das betreffende Werk „schützenswert“ war.

b. Urheberrechtsschutz von chinesischen Übersetzungen ausländischer Werke

Während ausländische Werke nur unter außergewöhnlichen Umständen urheberrechtlich geschützt waren, konnten chinesische Übersetzungen von ausländischen Werken durch gewöhnliche Registrierung Urheberrechtsschutz erlangen. Übersetzungen wurden zunächst wie Originalwerke nach dem Tod des Übersetzers weitere 30 Jahre geschützt, seit 1928 betrug die Schutzdauer nur noch 20 Jahre ab Registrierung.¹⁶⁰ Das Urheberrecht an der Übersetzung war allerdings kein Recht auf die einzige Übersetzung: Vom Original durften weitere Übersetzungen erstellt und auch für den Urheberrechtsschutz registriert werden, sofern sich die neue Übersetzung nicht zu nah am Wortlaut der bereits registrierten Version orientierte.¹⁶¹ Das

bedeutet, dass auch Ausländer ihre eigenen Werke zwar übersetzen (lassen) und ihre eigene Übersetzung für den zehnjährigen Schutz registrieren lassen konnten, aber nicht andere Übersetzungen ihrer eigenen Werke verbieten konnten. In gewisser Weise erinnern diese Rechte an Patente für Imitationen westlicher Produkte, die 1906 vom Jiangnan Bureau of Commerce ausgestellt wurden.¹⁶² Beim Urheberrecht verhält es sich aber insoweit anders, als auch Buchübersetzungen o.ä. einen „Schöpfungsakt“ darstellen, weil sie eine individuelle Geistestätigkeit erfordern. Daher sind auch in anderen Ländern wie Deutschland Übersetzungen als Bearbeitungen geschützt (allerdings verstößt die Verbreitung der Übersetzung gegen das Urheberrecht des Autors, wenn dieser nicht eingewilligt hat).¹⁶³

c. Urheberrechtsfälle mit ausländischer Beteiligung

Da chinesische Verlage – in der Regel ungefragt und ohne Gebühren zu entrichten – sehr viele ausländische Werke übersetzen ließen und verlegten,¹⁶⁴ versuchten westliche Verlage häufig trotz der Einschränkung des Urheberrechtsschutzes, chinesischen Verlagen den Nachdruck der von ihnen verlegten Werke zu untersagen. Angesichts der Rechtslage ist es wenig verwunderlich, dass diese Bemühungen, was das Urheberrecht betrifft, in keinem bekannten Fall Erfolg hatten.¹⁶⁵ Die verlorenen Prozesse scheinen fast vollständig das Bild westlicher Autoren zu prägen, dass Urheberrechte in China keine Beachtung fanden. Auf der anderen Seite werden sie in China unschwellig als Symbol des Imperialismus¹⁶⁶ und als Versuch wahrgenommen, die aufgezwungene Modernisierung des Landes auch noch durch hohe Lizenzgebühren auszunutzen.

Der bekannteste dieser Fälle ist ein Prozess aus dem Jahre 1923, bei dem der amerikanische Verlag Merriam die Commercial Press¹⁶⁷ vor dem Shanghai Mixed Court¹⁶⁸ verklagte, weil diese das „Webster's Collegiate Dictionary“ von Merriam ohne Erlaubnis übersetzen lassen und bereits Bestellungen dafür entgegengenommen hatte.¹⁶⁹ Der Kläger konnte zwar erwartungsgemäß den Verkauf des Wörterbuchs nicht verhindern; jedoch musste die

¹⁵⁶ Norwood Allman (Fn. 152), S.111.

¹⁵⁷ William Alford (Fn. 4), S. 148 (Endnote 134).

¹⁵⁸ Chinesisch: 专供中国人应用.

¹⁵⁹ So schon 1941 Rudolf Löwenthal (Fn. 32), S. 681; William Alford (Fn. 4), S. 50 (der sich aber nicht auf Löwenthal bezieht); missverständlich aufgefasst und so übernommen von Gregory Feder (Fn. 2), S. 234 (Fn. 67).

¹⁶⁰ § 28 Qing-Gesetz; § 10 Beiyang-, GMD- und ebenfalls revidiertes GMD-Gesetz.

¹⁶¹ § 28 Satz 2 Qing-Gesetz: 惟不得禁止他人就原著作另译华文, 其译文无甚异同者, 不在此限。Die späteren Gesetze enthielten die gleiche Bestimmung.

¹⁶² Diese erwähnt William Alford (Fn. 4), S. 46.

¹⁶³ Manfred Rehbinder (Fn. 8), Rdnr. 220-223.

¹⁶⁴ Vgl. Jean-Pierre Drège, La Commercial Press de Shanghai 1897-1949, Paris 1978, S. 44.

¹⁶⁵ So auch LI Mingshan (Fn. 15), S. 164.

¹⁶⁶ LI Mingshan (Fn. 15), S. 162-163.

¹⁶⁷ Chinesisch: 商务印书馆.

¹⁶⁸ Chinesisch: 上海公廨.

Titelseite geändert werden: Da das Webster-Logo ohne Veränderung übernommen worden war, konnte Merriam eine Markenrechtsverletzung geltend machen.

Die Literatur beurteilt diesen Fall gespalten und durchweg parteiisch: Wird auf chinesischer Seite beispielsweise hervorgehoben, wieviel Geld die Commercial Press für die Übersetzung ausgegeben hatte,¹⁷⁰ so wird von Alford betont, dass Merriam schon selbst in die Herausgabe einer zweisprachigen Version des „Webster’s“ investiert hatte und die Übersetzung der Commercial Press auf dem Markt entdeckte, bevor die Originalversion verkauft werden konnte.¹⁷¹ Diese Behauptung wird mehrfach in anderen Aufsätzen zitiert,¹⁷² Alford's Belegstellen dafür scheinen aber eher zu beweisen, dass das tatsächlich nicht der Fall gewesen ist. Laut Protokoll der Gerichtsverhandlung sagte der Commercial-Press-Manager WANG Xianlian¹⁷³ auf die Frage, warum er glaube, dass andere Verlage das Wörterbuch nicht übersetzen wollten, aus: „Erstens benötigt man Geld, zweitens benötigt man Leute. Ausländer können das auf keinen Fall, das kann ich mit Gewissheit sagen.“¹⁷⁴ Dieser Aussage wird von der Klägerseite nicht widersprochen; auch in damaligen Zeitungsberichten¹⁷⁵ findet sich kein Hinweis auf eine solche Investition. Aber selbst wenn Merriam investiert hätte, wäre das doch höchstens auf moralischer Seite beklagenswert; rechtlich bestand, wie oben dargelegt, keine Handhabe gegen Nachdruck und Übersetzung. Es kommt daher nicht darauf an, dass die chinesischen Gesetze nur in der Praxis keinen Schutz für Ausländer boten.¹⁷⁶ Denn das war schon nach dem eindeutigen Wortlaut der Verträge und der Gesetze nicht der Fall. Insofern

ergibt sich ein Unterschied zu den Urheberrechtsproblemen in jüngerer Zeit, bei denen es weniger an den Gesetzen selbst, sondern an der Umsetzung mangelt.

d. Gründe für den fehlenden Schutz ausländischer Werke

Die amerikanische Regierung erhoffte sich beim Abschluss des Schifffahrt- und Handelsvertrages von 1903, dass westliche Ideen so schneller in China verbreitet würden.¹⁷⁷ Dieses Ziel, so schreibt 1924 Allman, damals amerikanischer Rechtsanwalt am Shanghaier Mixed Court, sei zum Leidwesen der amerikanischen Verlagshäuser erreicht worden. Angesichts der eindeutigen Rechtslage empfiehlt Allman amerikanischen Verlagen, kein Geld für Klagen zu verschwenden, sondern erstens auf den Abschluss eines neuen bilateralen Abkommens zu drängen und zweitens billigere Bücher anzubieten, da „these books as published abroad, are too expensive for the average Chinese student“. Letzteres bestätigt auch Löwenthal in seinem Artikel von 1941.¹⁷⁸ Chinesische Schüler und Studenten verwendeten vornehmlich englischsprachige Bücher für den Unterricht, welche von chinesischen Verlagen erschwänglich angeboten wurden. Allman räumt auch ein, dass diese Verlage sich nicht nur auf ihre gesetzlichen Rechte, sondern auch auf ein moralisches Recht, günstig Unterrichtsmaterial anzubieten, und obendrein auf den Zweck der vertraglichen Übereinkunft berufen konnten. Er rät daher, dass sich ausländische mit chinesischen Verlagen zusammenschließen sollten, um spezielle Auflagen für chinesische Schüler und Studenten herauszugeben. Derlei Sympathien für den mangelhaften Rechtsschutz ausländischer Werke werden von Löwenthal und chinesischen Autoren geteilt,¹⁷⁹ in jüngeren westlichen Publikationen allerdings meist unerwähnt gelassen. Der Grund, weshalb China trotz einer intensiv geführten öffentlichen Debatte in den 20er Jahren der Berner Übereinkunft nicht beitrug, lag ebenso darin begründet, dass man ausländische Werke nicht schützen wollte.¹⁸⁰ Vernachlässigt werden darf ebenso wenig, dass auch die USA ausländischen Werken bis zur Mitte der 50er Jahre nur unzureichenden Rechtsschutz verliehen.¹⁸¹

¹⁶⁹ Vgl. nur William Alford (Fn. 4), S. 43; Jean-Pierre Drège (Fn. 164), S. 58; LI Mingshan (Fn. 15), S. 158-163; WANG Qing (王清), Die Commercial Press und moderner chinesischer Urheberrechtsschutz (Teil 2) (商务印书馆与中国近代版权保护(下)), in: Chuban faxing yanjiu (出版发行研究) 1993, Nr. 1, S. 57.

¹⁷⁰ LI Mingshan (Fn. 15), S. 158. In diesem Zusammenhang bezeichnet er die Klage als „lästige Angelegenheit“ (麻烦事) für die Commercial Press. Ebenso WU Zhifan (吴治繁), Erforschung der Praxis des Urheberrechtssystems im modernen China (近代中国著作权法制的实践探索), in: Dianzi keji daxue xuebao (sheke ban) (电子科技大学学报(社科版)), Vol. 8 (2006), Nr. 3, S. 86.

¹⁷¹ William Alford (Fn. 4), S. 43.

¹⁷² Glenn Butterson, The Empire Strikes Back: Piracy with Chinese Characteristics, Rezension zu William Alford: To Steal a Book Is an Elegant Offense, Intellectual Property Law in Chinese Civilization, in: Cornell Law Review, Vol. 81 (1996), S. 1129; Gregory Feder (Fn. 2), S. 233 (Fn. 61).

¹⁷³ 王显联.

¹⁷⁴ Chronik des Urheberrechtsprozesses um Übersetzung und Druck des Webster's Collegiate Dictionary (译印韦氏大学字典版权涉讼记), in: ZHANG Jinglu (Hrsg.) (Fn. 14), S. 340: 第一需要钱; 第二需要人; 外国人是决不能做的, 我可以一定的说, [...].

¹⁷⁵ Z. B. „Commercial Press wegen Markenfälschung verklagt“ (商务印书馆被控假冒商标案), in: Shenbao (申报) vom 02.02.1923, S. 13; und „Alleged Breach of Copyright. Proceedings in Mixed Court against Commercial Press“, in: The North-China Herald vom 25.08.1923, S. 563-564.

¹⁷⁶ So aber anscheinend William Alford (Fn. 4), S. 42.

¹⁷⁷ Dazu und nachfolgend Norwood Allman (Fn. 152), S. 108-111.

¹⁷⁸ Rudolf Löwenthal (Fn. 12), S. 171.

¹⁷⁹ LI Mingshan (Fn. 15), S. 139-141; Rudolf Löwenthal (Fn. 12), S. 171-173.

¹⁸⁰ Rudolf Löwenthal (Fn. 12), S. 161.

¹⁸¹ Franz Froschmaier (Fn. 76), S. 10; Haimo Schack (Fn. 48), Rdnr. 102.

e. Schlussfolgerungen: Urheberrechtsgesetze als Produkt imperialistischer Aggression?

Dass das Gesetz von 1910 ein „product of imperialist aggression against China“ war, das unter dem Druck westlicher Mächte mit dem Ziel entworfen wurde, deren ökonomische Interessen in China zu schützen,¹⁸² erscheint unter diesem Gesichtspunkt schwer verständlich. Allein mit dem Hinweis, dass die chinesische Regierung die Aufhebung der Exterritorialität bewirken wollte, kann nicht eine „von Anfang bis Ende durchgehend ‚passive‘ Gesetzgebung“¹⁸³ aller frühen Urheberrechtsgesetze bewiesen werden, ein zu gegensätzliches Bild spricht der Gesetzeswortlaut. Ausländische Staaten hätten wohl kaum Druck ausgeübt, Gesetze zu erlassen, die zwar chinesische Werke schützten, nicht aber ausländische, und die sogar einen Anreiz setzten, ausländische Werke zu übersetzen, indem sie unautorisierten Übersetzungen Urheberrechtsschutz gewährten. Wie man gerade am Qing-Gesetz sieht, war der chinesische Gesetzgeber keinesfalls einem übermächtigen und direkten Einfluss westlicher Staaten ausgesetzt, die unmittelbar ökonomische Interessen durchsetzen wollten. Eine ökonomische Konsequenz des mangelhaften Schutzes ausländischer Werke ist allerdings erst auf den zweiten Blick ersichtlich: Da Autoren ausländischer Werke anders als inländische nicht bezahlt werden mussten, war die Herausgabe ausländischer Bücher für die Verlage günstiger, was die Position der chinesischen Autoren letztlich eventuell sogar verschlechterte.¹⁸⁴

III. Durchsetzbarkeit

Heute weit verbreitet ist die Ansicht, dass die frühen Urheberrechtsgesetze kaum oder überhaupt keine Wirkung entfaltet hätten. Exemplarisch schreibt Kaser, der Schutz an literarischem Eigentum „was so seldom recognized as deserving attention in China that very, very few cases of alleged violation went to litigation“.¹⁸⁵ Alford übernimmt die These Kasers mit dem Hinweis auf chinesische Rechtshistoriker, die über die Undurchsetzbarkeit der Autorenrechte berichten; sowohl die Rechte des geistigen Eigentums als auch die Möglichkeit der Durchsetzung eigener Rechte vor Gericht seien kaum bekannt gewesen. Eine weitere Rolle gespielt

hätten die ineffektive und lustlose Handhabung der Registrierung durch die Behörden („yamenization“), die geringe Zahl der Kreise (xian) mit eigenem Gericht, richterliche Inkompetenz, Einmischung der Behörden in Angelegenheiten der Justiz, die gehobene Sprache der Gesetze und mangelnder Umsetzungswille.¹⁸⁶ Löwenthal auf der anderen Seite teilt 1941 mit, das Urheberrecht werde für chinesische Rechtsinhaber zufriedenstellend angewandt, Beschwerden seien nur selten vorgenommen worden.¹⁸⁷

Gegen Alford's Argumentation kann zunächst vorgebracht werden, dass üblicherweise ein Urheberrechtsvermerk in Büchern zu finden war¹⁸⁸ und Autoren und Verlage somit um ihre Rechte wussten. Insbesondere ist auch fraglich, ob es in den landwirtschaftlich geprägten Kreisen, in denen es keine Gerichte gab, zu erwähnenswerten Streitigkeiten um geistiges Eigentum gekommen ist. Das Fehlen eines Gerichts bedeutete auch noch nicht das Fehlen jeglicher Gerichtsbarkeit, für die dort weiterhin die Kreismagistrate zuständig waren,¹⁸⁹ obwohl doch zweifelhaft bleibt, ob diese die neuen Gesetze kannten. Die Druckindustrie war gleichwohl in Städten wie Shanghai und Beijing konzentriert, wo Gerichte existierten.

Dafür, dass das Registrierungssystem versagt habe, gibt es ebenfalls keine Anzeichen. Bereits 1911 hatte die Commercial Press mehrere hundert Lehrbücher zur Registrierung angemeldet.¹⁹⁰ Zweifelsfälle, ob ein Werk registriert werden konnte, legten die Registrierungsbehörden in der Nanjing-Dekade den obersten Justizorganen vor; von 1928 bis 1936 gab es sechzehn solcher Auslegungen.¹⁹¹ Mag man daraus – berechtigt oder unberechtigt – auf konzeptionelle Schwächen des Gesetzes schließen,¹⁹² so wird daraus doch ersichtlich, wie Urheberrechtsschutz in allen möglichen Konstellationen erstrebt wurde.¹⁹³ Dass die Gesetze nicht unbekannt waren, zeigt auch die Existenz von Kommentaren wie dem von QIN Ruijie. Insgesamt sind Alford's Belege nicht sehr beweiskräftig und es erscheint unwahrscheinlich, dass Verlage und Autoren nicht versucht haben, ihre Rechte geltend zu machen.

¹⁸² So explizit SHEN Ren'gan, damaliger Vizedirektor der State Copyright Administration, zitiert in BBC Summary of World Broadcasts vom 10.1.1995 („China Defends Its Copyright Protection Record“), <http://www.lexisnexis.com> (eingesehen am 13.07.2009).

¹⁸³ YAO Xiulan (Fn. 7), S. 39: 在立法动因上, 近代著作权立法一直是在外力的催化下发生的, 是一种“被动式”立法, 并且贯穿始终。Ähnlich YANG Lihua (Fn. 7), S. 47, der davon spricht, die Gesetze seien „unter direktem Einfluss und der Kontrolle der westlichen Großmächte entstanden“ ([...] 是直接受西方列强的影响和控制而产生的。).

¹⁸⁴ Dieser Gedanke wurde entlehnt aus Haimo Schack (Fn. 48), Rdnr. 102.

¹⁸⁵ David Kaser, *Book Pirating in Taiwan*, Philadelphia 1969, S. 19.

¹⁸⁶ William Alford (Fn. 4), S. 52-54.

¹⁸⁷ Rudolf Löwenthal (Fn. 12), S. 161.

¹⁸⁸ Vgl. auch Paul Bady, *The Modern Chinese Writer: Literary Incomes and Best Sellers*, in: *The China Quarterly*, Vol. 88 (1981), S. 647.

¹⁸⁹ Xiaogun XU, *The Fate of Judicial Independence in Republican China, 1912-1937*, *The China Quarterly*, Vol. 149 (1997), S. 18.

¹⁹⁰ ZHU Hongmei (Fn. 22), S. 102.

¹⁹¹ Ein Großteil dieser Auslegungen findet sich mit zugehöriger Anfrage abgedruckt in ZHOU Lin/LI Mingshan (Hrsg.) (Fn. 7), S. 233-251.

¹⁹² LI Mingshan (Fn. 15), S. 179.

¹⁹³ So auch LI Yufeng (Fn. 95), S. 176.

Freilich kann damit noch keine Aussage getroffen werden, wie es um die tatsächliche Durchsetzbarkeit der Urheberrechte stand. Ohne Zweifel gibt es viele Beispiele für unerlaubte Nachdrucke in der Republikzeit; andererseits wurden durchaus auch Urheberrechtsstreitigkeiten gerichtlich wie außergerichtlich geführt und gewonnen.¹⁹⁴ Zu bedenken gilt schließlich, dass westliche Autoren wie Alford und Kaser die Tatsache, dass ausländische Werke zu dieser Zeit in China kaum Schutz genossen, möglicherweise ihrer Vorstellung von der Schutzsituation chinesischer Werke zugrunde legten.¹⁹⁵ Aus dem fehlenden Schutz für ausländische Werke kann jedoch nicht geschlossen werden, dass chinesische Werke nur schlecht geschützt waren. Bei volksrepublikanischen Autoren ist zu beachten, dass das Rechtssystem der späten Qing- und Republikzeit aus politischer Voreingenommenheit eventuell negativ dargestellt wird,¹⁹⁶ was sich im Ergebnis mit dem Vorstellungsbild der zeitgenössischen westlichen Autoren deckt, die darauf Bezug nehmen.

Auch angesichts der unruhigen und unübersichtlichen politischen Situation Chinas in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts empfiehlt sich daher eine differenzierte Betrachtungsweise, die nachfolgend anhand von drei Beispielen erläutert werden soll.

Ein Redakteur des Yadong-Verlagshauses,¹⁹⁷ WANG Yuanfang, berichtet folgendermaßen über illegale Nachdrucke der Bücher seines Verlags in den Jahren 1929 und 1930:

„[...] Also forschten wir sofort nach; dann wussten wir erst, dass es Leute gab, die Nachdrucke machten, speziell Raubkopien machten, und sie machten große Geschäfte. [...] Und das Ausmaß war sehr groß, sie machten nicht nur Nachdrucke und Raubkopien von den Büchern von Yadong; auch von anderen, wie Beixin usw., gab es keine, die sie nicht nachdruckten, solange es viele Auflagen gab und die Verkaufszahlen hoch waren. Wir müssen verkaufabhängige Tantiemen und ein einmaliges Autorenhonorar zahlen, außerdem haben wir viele Ausgaben, und die Raubkopierer tragen diese Last nicht, deshalb können sie viel billiger als wir verkaufen. Angesichts dieser großen Bedrohung ging mein Onkel natürlich mit allem Energieeinsatz gegen das Raubkopieren vor. Er verbündete sich mit einigen [Verlagen], [deren Bücher] raubkopiert wurden, wie Beixin usw.,

und engagierte gemeinsam mit ihnen einen Herrn SHI Zuocai für diese Arbeit, außerdem beauftragte er einen Rechtsanwalt. [...] Wenn SHI Zuocai nach Shanghai gelangte, wussten diese Nachdrucker sofort Bescheid, sie wussten, dass sie verklagt werden würden. Wenn es sehr viele raubkopierte Bücher gab, konnten sie einige Eisenbahnwaggons vollpacken und sie in einer Nacht nach Tianjin oder Beijing schaffen. Wenn Herr SHI Nachricht bekommen hatte und nach Tianjin oder Beijing geeilt war, konnten sie [die Bücher] wiederum innerhalb einer Nacht nach Guangzhou abtransportieren. [...] Wenn sie an einen Ort gelangten, so suchten sie die kleinen Bücherstände, [damit diese die Bücher für sie] verkauften und so schnell wie möglich loswurden.“¹⁹⁸

Das Argument, dass illegal Produzierende niedrigere Kosten hatten, erscheint schlüssig, ebenso das Argument, dass ihnen schwierig Rechtsverletzungen nachzuweisen waren. Die Nachdrucker selbst schienen zu wissen, dass sie illegal handelten, da sie Strafen fürchteten, was das Argument, es habe kein Rechtsbewusstsein gegeben, weiter entkräftet. Die Beschreibung WANGs zeigt, dass bei der Durchsetzbarkeit von Urheberrechten zwischen Urheberrechtsstreitigkeiten mit anderen Verlagen und illegalen Nachdrucken, hinter denen kein Verlag steckte, unterschieden werden muss. Bei letzteren gestaltete sich die Rechtsdurchsetzung sehr schwierig, allerdings nicht wegen mangelnder Rechtskenntnis, schlechter richterlicher Ausbildung oder ähnlichen Gründen, sondern weil die Fälschungen auf krimineller Energie beruhten und es an polizeilicher Hilfe mangelte.

Diesen Eindruck bestätigt auch WU Tiesheng für den Jingwen-Verlag,¹⁹⁹ welcher sich auf das Verlegen englischsprachiger Literatur spezialisiert hatte:

„Im Jahre 1943, zur Zeit des Antijapanischen Krieges, ging ich als Flüchtling von Shanghai nach Chongqing. Als ich in Guilin vorbeikam, sah ich, dass eine bestimmte Buchhandlung sehr viele Bücher von Jingwen verkaufte. Dar-

¹⁹⁸ Übersetzung aus WANG Yuanfang (汪原放), *Erinnerungen an das Yadong-Verlagshaus* (回忆亚东图书馆). Shanghai 1983, S. 142-143: [...] 于是立即调查,才知道有翻版的人,专做盗版,生意做得很大。[...] 而且他们的规模很大,不单是翻印、盗印亚东的书,别家的,如北新等的,只要版次多、销数大的,无不翻印。我们要付版税和稿费,又要很大的开支,而盗版翻印的没有这种负担,所以他们可以比我们卖的便宜得多。面临着这一大威胁,我的大叔当然用全副精神对付盗版。他联合了几家被盗版的,如北新等,又公请了一位史佐材先生专办这个工作,又聘请了律师。[...] 史佐材到上海了,那些翻版的人立刻会知道,他们知道要吃官司了。如果盗印的书很多很多,他们可以包几节火车,一夜运到天津、北京。等到史先生得信,赶到天津、北京,他们又可以一夜工夫,起运到广州去了。[...] 他们到一处,就找小书摊代卖、泻[sic]货。

¹⁹⁹ 竟文书局。

¹⁹⁴ Vgl. z. B. WANG Qing (Fn. 171), S. 56-57.

¹⁹⁵ Li Yufeng (Fn. 95), S. 176.

¹⁹⁶ Vgl. Jianfu CHEN (Fn. 18), S. 37.

¹⁹⁷ 亚东图书馆。

unter war auch ein Titel, den ich herausgegeben hatte; er war fotografisch nachgedruckt. Ich fragte also: „Woher kommen diese Bücher?“ Die Verkäufer in der Buchhandlung sagten überraschenderweise: „Wir sind doch eine Filiale des Jingwen shuju!“ Ich sagte: „Ich komme aus Shanghai, haben Sie das Einverständnis des Jingwen shuju erhalten?“ Von da an wurden sie unverschämt und sagten überraschend: „Dann gehen Sie doch zum Gericht und erstatten Sie Anzeige!“ Zu dieser Zeit war ich gerade auf der Flucht und hatte sogar Schwierigkeiten mit den Reisekosten, wie hätte ich da die Muße haben können, Klage zu erheben?“²⁰⁰

WUs Beobachtungen zeigen, dass die Verkäufer der Buchhandlung in Guilin offensichtlich wussten, dass ihr Handeln illegal war, und dass mangelhafte Rechtsdurchsetzung auch der politischen Lage geschuldet war.

WU Tiesheng berichtet von einem weiteren Fall aus dem Jahre 1947, bei dem es um das „Dictionary of New English Words, Phrases, and Usages“²⁰¹ ging, welches WU selbst mit herausgegeben hatte. Dieses Wörterbuch, so berichtet WU, wurde vom Xinsheng-Verlag²⁰² in leicht veränderter Form und unter dem Namen „English-Chinese Dictionary for New Words“²⁰³ verkauft. Daraufhin beauftragte der Jingwen-Verlag den Rechtsanwalt E Sen,²⁰⁴ Anzeigen in Zeitungen zu schalten und die Einstellung des Verkaufs sowie Schadensersatz zu verlangen. Als der Xinsheng-Verlag zunächst nicht einlenkte und die Fälschung nicht zugab, erhob Jingwen Klage und es kam zu zwei Verhandlungen. Jingwen gelang es, das Plagiat nachzuweisen, indem sie zeigten, dass ein Schreibfehler an der gleichen Stelle in beiden Wörterbüchern auftrat, worauf sich Xinsheng öffentlich entschuldigte, den Verkauf einstellte und Schadensersatz zahlte.²⁰⁵

Verlage wussten folglich um ihre Rechte und setzten diese auch ein; es war durchaus möglich, in einem Urheberrechtsprozess Recht zu bekommen, wenn der Rechtsverletzer bekannt war und einen festen Sitz hatte, zudem in derselben Stadt. Da die

meisten Verlage, ausgenommen zur Zeit der japanischen Besatzung, ihren Hauptsitz in Shanghai und dort sogar im gleichen Stadtviertel hatten,²⁰⁶ war das letztere Kriterium sogar häufig unproblematisch. Der Rechtsweg war allerdings nur möglich, wenn genügend Geldmittel zur Verfügung standen. Gegen professionelle Kriminalität gab es wohl häufig keine Handhabe. Dabei spielt auch eine Rolle, dass der Staat oft zu schwach war, um selbst aktiv durch Kontrollen in Buchhandlungen usw. Urheberrechte zu schützen. Oftmals blieben Urheberrechtsverletzungen wohl auch deshalb ungeahndet, weil die Verlage in Shanghai und den großen Zentren nicht mitbekamen, wie in anderen Städten illegale Nachdrucke verkauft wurden. „There is always a tension between regulation and protection when it comes to issues concerning intellectual property (IP), in China just as elsewhere,“²⁰⁷ diese für die heutige Zeit getroffene Feststellung galt also auch damals.

IV. Ergebnisse

Als Ergebnis kann zunächst eine bemerkenswerte Kohärenz der verschiedenen Gesetze, die von 1910 bis 1949 in Kraft waren, festgehalten werden. In einer Reihe von Grundsätzen blieben die Gesetzesfassungen von 1915, 1928 und 1944 dem Urheberrechtsgesetz der Großen Qing von 1910 treu: Das fängt mit dem Schwerpunkt auf Druckwerken an, geht über die grundsätzliche Schutzdauer von 30 Jahren, die eingeräumten Rechte, die Nichtberücksichtigung ausländischer Werke bis zur Möglichkeit, das Recht zu veräußern oder von vornherein bei juristischen Personen entstehen zu lassen. Außerdem sind die Länge des Gesetzestextes und der Aufbau relativ unverändert geblieben, wenngleich bei den späteren Gesetzen die Bestimmungen über die Registrierung auch in Ausführungsbestimmungen ausgelagert wurden. Deutlich wird auch, dass sich die Gesetze mit Ausnahme des Schutzes ausländischer Werke ähnlich wie das japanische Gesetz von 1899 ausgestaltet sind. Sie folgen damit einem *Droit-d'auteur*-System, welches aber durch die Registrierung und die Entstehung bei Arbeitgebern und anderen juristischen Personen aufgeweicht wurde.

Anders als dem japanischen Gesetz ist China in der Republikzeit die Entwicklung weg vom ineffizienten Registrierungssystem jedoch nie gelungen. China hat damit eine eigene Tradition begründet, die erstaunlicherweise sowohl die beiden Umbrü-

²⁰⁰ WU Tiesheng (吴铁生), Ein Verlag, der speziell englische Literatur herausgab (一家专业出版英语读物的书局), in: SONG Yuanfang (宋原放) (Hrsg.), Historische Materialien zum chinesischen Verlagswesen, Bd. 1, Moderner Teil, Teilband 2 (中国出版史料, 第一卷, 现代部分, 下册), Jí'nan 2000, S. 262; 1943年, 抗日战争时期, 我避难自上海赴重庆, 路经桂林, 见某书店在出售好多种竞文的书籍, 其中有一种是我编的, 是照相翻版。我就问“这些书是那[sic]里来的?”书店营业员竟说:“我们就是竞文书局分店。”我说:“我是从上海来的, 你们是否经过竞文书局同意。”至此, 他们就要无赖竟然说:“那你就到法院去告发好了。”那时我正在流亡之中, 连旅费都有困难, 哪有闲工夫去告状。

²⁰¹ Chinesisch: 英文新字典。

²⁰² 新生书局。

²⁰³ Chinesisch: 英汉新字四用辞典。

²⁰⁴ 鄂森。

²⁰⁵ WU Tiesheng (Fn. 200), S. 261-262.

²⁰⁶ Christopher Reed, Gutenberg in Shanghai: Mechanized Printing, Modern Publishing, and their Effects on the City, 1876-1937, Dissertation UC Berkeley 1996, S. 389.

²⁰⁷ Jianfu CHEN (Fn. 18), S. 565.

che der Revolution von 1911 und der Etablierung der GMD-Regierung von 1927 überlebt hat.

Die Urheberrechtsgesetze waren weder direkt vom Ausland aufgezwungen, noch dienten sie der „Gedankenkontrolle“: Die Zensur hätte ohne Urheberrecht genau so gut oder schlecht funktioniert. Daher steht fest, dass die Gesetze wirtschafts- und persönlichkeitsrechtlicher Natur waren und keine ordnungsrechtliche Funktion erfüllten. Chinesische Autoren schützten die Gesetze nach der Werkregistrierung relativ umfassend; sie genossen nicht lediglich „certain very limited exclusive rights“²⁰⁸. Durch die Entstehung des Urheberrechts bei Auftrag- und Arbeitgebern war die Position der Autoren jedoch geschwächt, ebenso dadurch, dass das Urheberrecht als Ganzes veräußert werden konnte. Die Registrierung war für finanziell schlecht gestellte Autoren ein Hindernis und wurde wohl nicht selten durch die Verlage selbst vorgenommen. Aufgrund der Registrierungskosten ließ, so kann angenommen werden, nur derjenige sein Werk schützen, der es finanziell verwerten wollte. Jedenfalls erschwerte das Registrierungssystem den Schutz für einen Autor, der sein Werk nicht verlegen lassen wollte. Auf der anderen Seite boten die Gesetze nach der Registrierung einen ewigen Persönlichkeitsschutz.

Die Verlage ihrerseits waren an Persönlichkeitsrechten kaum interessiert; für sie war allein der wirtschaftliche Schutz wichtig, welcher für die Verlage befriedigend geregelt war. Die Registrierung des Werks brachte ihnen keine nennenswerten Nachteile, sie mussten ihre Publikationen ohnehin schon bei einer anderen Stelle registrieren lassen. Zudem genossen die Verlage von Werken, die sie selbst in Auftrag gaben, nach Registrierung automatisch selbst das Urheberrecht. Da die Gesetze ausländische Werke nur unter bestimmten, seltenen Umständen schützten, waren die Verlage befugt, diese ohne Lizenzgebühren nachzudrucken, was in der Konsequenz wiederum für die chinesischen Autoren nachteilig war. Während das Schutzniveau der eigentlichen Urheber also zwiespalten war, profitierten die Verlage von der Urheberrechtsgesetzgebung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts am stärksten.

²⁰⁸ So *Norwood Allman* (Fn. 152), S. 107; übernommen von *William Alford* (Fn. 4), S. 42.

Diskussion zum Entwurf des Sozialversicherungsgesetzes der VR China

Barbara Darimont¹

Die Transformation von der Planwirtschaft zu einer Marktwirtschaft seit Anfang der 1980er Jahre erfordert in der VR China eine Reform der sozialen Absicherung, da diese unter der Planwirtschaft allein durch die Staatsbetriebe organisiert worden war. Die Umstrukturierung der Staatsbetriebe hatte die Kündbarkeit von Arbeitsverhältnissen zur Folge.² Aus diesem Grund benötigt China ein soziales Sicherungssystem, das von dem jeweiligen Betrieb, in dem die sozial abzusichernde Person arbeitet, unabhängig ist. Die soziale Sicherung umfasst in China die Sozialversicherung, die soziale Hilfe bzw. eine Grundsicherung für Menschen, die kein Einkommen und keine Unterhaltspflichtigen haben, sowie die soziale Wohlfahrt.

Bisher sind für das chinesische Sozialversicherungsrecht besonders die „Verfassung der VR“³ von 1982 in ihrer revidierten Form von 2004 und das „Arbeitsgesetz der VR China“⁴ von 1994 relevant, da sich der Staat darin zum Aufbau einer Sozialversicherung verpflichtet.⁵ Ein Anspruch auf Sozialleistungen oder auf den Zugang zur sozialen Sicherheit ergibt sich weder aus der Verfassung noch aus anderen Gesetzen.

Die politische Willensbekundung, ein Sozialversicherungssystem zu entwickeln, soll mit dem zu verabschiedenden Sozialversicherungsgesetz⁶ realisiert werden. Neben diesem Gesetz wird gegenwärtig noch die Verabschiedung eines Sozialhilfegesetzes⁷ diskutiert.⁸

Im Folgenden wird ein Überblick über das bestehende Sozialversicherungssystem und die einzelnen Versicherungszweige gegeben. Hiernach folgt eine Darstellung der Diskussion über das zu verabschiedende Sozialversicherungsgesetz bezüglich des Deckungsgrades, der Kontrolle, der Beitragszahlung und der Koordinierung unter den einzelnen Provinzen in der Rentenversicherung. In der Schlussbetrachtung werden die möglichen Neuerungen bewertet.

I. Überblick über die Sozialversicherung

Schon seit Anfang der 1990er Jahre wurden verschiedene Experimente – meist auf lokale Projekte beschränkt – durchgeführt. Die entsprechenden Ergebnisse sind in Bestimmungen und Verordnungen des Staatsrates eingeflossen. Mit diesen Regelungen ist in den fünf Bereichen der Sozialversicherung, Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall- und Mutterschaftsversicherung, ein grundsätzliches Konzept geschaffen worden.⁹

Die Sozialversicherung teilt sich in eine Beamtenversicherung, eine Sozialversicherung für Arbeitnehmer in Städten und in eine rudimentäre Sozialversicherung der ländlichen Bevölkerung. Diese Teilung steht immer wieder zur Diskussion, wird aber auch im aktuellen Entwurf des Sozialversicherungsgesetzes vom 28.12.2008 beibehalten.¹⁰ Der Entwurf beschäftigt sich vornehmlich mit der Sozialversicherung für städtische Arbeitnehmer. Die Beamtenversicherung ist im „Beamtengesetz der VR China“¹¹ vom 27.04.2005 und in ministerialen Vorschriften geregelt. Eine soziale Sicherung ist auf dem Land fast nicht existent und bis in die

¹ Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, München.

² Vgl. ausführlich: Lauffs, Andreas, Das Arbeitsrecht der Volksrepublik China. Entwicklungen und Schwerpunkte, 1990.

³ 中华人民共和国宪法 vom 04.12.1982, in der revidierten Version vom 15.03.2004.

⁴ 中华人民共和国劳动法 vom 05.07.1994, Amtsblatt des Staatsrates [国务院公报] 1994, S. 678 ff.; deutsche Übersetzung von Münzel, Frank in: CR 5.7.1994/2.

⁵ Art. 45 der Verfassung in der revidierten Fassung vom 15.03.2004 und § 44 des Arbeitsgesetzes.

⁶ 中华人民共和国社会保险法 (草案) vom 28.12.2008, Quelle: http://news.xinhuanet.com/employment/2008-12/28/content_10570503.htm (Zugriff am 07.03.2009), dt. Übersetzung auf den Mitgliederseiten der DCJV, www.dcvj.org.

⁷ 中华人民共和国社会救助法 (草案) vom 15.08.2008, Quelle: [yijian.chinalaw.gov.cn/lismpo/law_download/fulltext/1218789095054.doc](http://www.npc.gov.cn/lismpo/law_download/fulltext/1218789095054.doc) (Zugriff am 07.03.2009)

⁸ Die Sozialhilfe ist gegenwärtig geregelt in: 城市居最低生活保障条例 (Verordnung zur Sicherung des Mindestlebensunterhalts der städtischen Wohnbevölkerung) vom 28.09.1999, Quelle: www.1.mca.gov.cn/mca/laws/fagui8.html (Zugriff am 14.05.2009), dt. Übersetzung in: CR 29.9.1999/1.

⁹ Vgl. ausführlich: Darimont, Barbara, Sozialversicherungsrechts der VR China – Unter besonderer Berücksichtigung der Rentenversicherung und ihrer Reformfragen, Baden-Baden, 2004.

¹⁰ § 9 Abs. 3 und 18 des Entwurfs vom 28.12.2008. Zur Diskussion: vgl. die vom Nationalen Volkskongress gesammelten und veröffentlichten Ansichten zum Entwurf des Sozialversicherungsgesetzes vom 28.12.2008, Quelle: www.npc.gov.cn vom 12.01.2009 (Zugriff am 27.01.2008); Darimont, Barbara, (Fn. 9), S. 44 ff.

Gegenwart liegt kein Konzept vor, das einen allgemeinen Konsens gefunden hätte.

Der gegenwärtige Entwurf des Sozialversicherungsgesetzes enthält keine entscheidenden Änderungen zur bisherigen Rechtslage, sondern konsolidiert den Status quo. Allerdings würde mit der Verabschiedung dieses Gesetz eine rechtlich verbindliche Basis geschaffen werden. Der Entwurf stellt in der bisher vorliegenden Fassung ein Rahmengesetz dar, das vom Ministerium für Humanressourcen und soziale Sicherheit sowie von den Provinzregierungen konkretisiert werden soll.

1. Rentenversicherung

Die Einführung und Umsetzung einer staatlichen Rentenversicherung ist für die VR China von besonderer Dringlichkeit, da die demographische Entwicklung aufgrund der seit Ende der 1980er Jahre verstärkt umgesetzten Ein-Kind-Politik zu einer alternden Gesellschaft führt, deren Auswirkungen auf die soziale Lage kaum abzuschätzen sind. Im Jahr 2007 waren 11,6 % der Bevölkerung über 60 Jahre und 8,1 % über 65 Jahre alt. Nach Schätzungen werden im Jahr 2055 ungefähr 25 % der Bevölkerung über 60 Jahre sein.¹²

Nach Experimenten Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre wurde für die chinesische Rentenversicherung im Jahr 1997 mit dem „Beschluss des Staatsrates über die Errichtung eines einheitlichen Grundrentenversicherungssystems für Beschäftigte in Unternehmen“¹³ eine Basis geschaffen. Im Grundsatz sollen neben der staatlichen auch die betriebliche und die private Alterssicherung gefördert werden. Trotz steigender Zahlen bleibt der Umfang der betrieblichen und privaten Alterssicherung in Relation zur Gesamtbevölkerung gering, und sie existieren fast nur in Großstädten, wie z. B. Shanghai, oder in bestimmten Branchen, wie z. B. bei der Post oder im öffentlichen Verkehr.¹⁴

a) Finanzierung

Die staatliche Rente besteht aus zwei Teilen, nämlich der Solidarrente¹⁵ bzw. Grundrente und einer Rente aus einem individuellen Konto¹⁶. Die

Solidarrente wird von den Beiträgen der Unternehmen sowie Zuschüssen des Staates finanziert und ist im Umlageverfahren organisiert. Die Rentenbeiträge werden in sogenannten Solidarfonds akkumuliert, die von den Fonds anderer Sozialversicherungszweige gemäß dem Rentenbeschluss aus dem Jahr 1997 getrennt zu verwalten sind. Die Verwaltung obliegt den Behörden für Humanressourcen und soziale Sicherheit, die diese Trennung der Fonds jedoch meistens nicht vornehmen. Die gesamten Beiträge der Arbeitnehmer fließen auf das jeweilige individuelle Konto, welches der Kapitaldeckung dient. Der Beitragssatz der Arbeitnehmer beträgt gegenwärtig 8 % ihres Lohnes und der Arbeitgeberanteil höchstens 20 % der Gesamtlohnsomme.¹⁷

Das auf den individuellen Konten akkumulierte Geld ist gewinnbringend anzulegen. Jedoch werden diese Gelder der individuellen Konten häufig zur Finanzierung der Bestandsrenten genutzt oder zweckentfremdet, so dass von „leeren Konten“¹⁸ gesprochen wird.¹⁹ Die Nutzung der individuellen Konten für die Bestandsrenten hat dazu geführt, dass nicht das vorgesehene Teilkapitaldeckungsverfahren²⁰, sondern faktisch ein Umlageverfahren praktiziert wird.²¹

b) Leistungen

Zu den Leistungsvoraussetzungen zählt das Erreichen des Rentenalters, das laut einer Richtlinie aus dem Jahr 1978²² für Frauen bei 50 Jahren und für Männer bei 60 Jahren liegt. Durch die Einführung der Frührente und das frühe Rentenalter der Frauen liegt das tatsächliche Rentenalter bei ungefähr 53 Jahren.²³ Außerdem hat der Versicherte

¹⁵ Darunter wird eine Rente verstanden, die unabhängig von der Höhe der Beitragszahlung an die Versicherten gezahlt wird und im Umlageverfahren organisiert ist.

¹⁶ Im Gegensatz zur Solidarrente besteht die Rente vom individuellen Konto nur aus Zahlungen, die der Arbeitnehmer selber als Beiträge geleistet hat. Es bestehen keine staatlichen Zuschüsse etc. Dieser Teil der Rente ist im Kapitaldeckungsverfahren organisiert und könnte mit einer staatlichen Zwangsversicherung zum Sparen verglichen werden. Ein Beispiel für ein Land mit diesem System ist Chile.

¹⁷ Punkt 3 und Punkt 5 der Rentenreform von 1997 (Fn. 13).

¹⁸ ZHU Qing (朱青), *中国养老保险制度改革：理论与实践* (Reform des chinesischen Rentenversicherungssystems: Theorie und Praxis), Beijing, 2000, S. 187.

¹⁹ Zu Korruptionsvorwürfen vgl. Darimont, Barbara, Überblick über die Rentenversicherung in der VR China, in: *Deutsche Rentenversicherung* 6-7/2003, S. 392 ff.

²⁰ Das Teilkapitaldeckungsverfahren ist eine Mischform von Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren.

²¹ Vgl. ZHU Qing, (Fn. 18), S. 57.

²² § 1 Satz 1 der *国务院关于工人退休、退职的暂行办法* (Vorläufige Richtlinie des Staatsrats zur Pensionierung und zum Ausscheiden von Arbeitern) vom 24.05.1978, in: *中国社会保险工作全书* (Arbeitsbuch und Gesamtwerk zur chinesischen Sozialversicherung), Beijing, 1995, S. 786 ff. und der *国务院关于安置老弱病残干部的暂行办法* (Vorläufige Richtlinie des Staatsrats zur Versorgung alter und kranker Kader) vom 24.05.1978, a. a. O., S. 784 ff.

²³ ZHENG Bingwen, (Fn. 14), S. 9.

¹¹ *中华人民共和国公务员法*, Quelle: <http://politics.people.com.cn/GB/1026/3354668.html> (Zugriff am 07.03.2009); dt. Übersetzung Münzel, Frank in: CR 27.4.2005/1; bezüglich der Sozialleistungen vgl. §§ 76 ff. dieses Gesetzes.

¹² ZHENG Gongcheng (郑功成), *中国社会保障改革与发展战略* (Strategien der Reformen in der sozialen Sicherheit in China), Beijing, 2008, S. 120.

¹³ *国务院关于建立统一的企业职工基本养老保险制度的决定* vom 16.07.1997, in: *Amtsblatt des Staatsrates* [国务院公报] 1997, S. 1268 ff.; dt. Übersetzung Darimont, Barbara, (Fn. 9), S. 208 ff.

¹⁴ ZHENG Bingwen (郑秉文), *社会保障体制改革攻坚* (Reformstrategie für das System der sozialen Sicherheit), Beijing, 2005, S. 208, S. 211.

mindestens 15 Jahre Anwartschaftszeiten zu erfüllen, um die vollständige Solidarrente zu erhalten. Hat er diese Zeit nicht erfüllt, erhält er für jedes volle Beitragsjahr ein Prozent des durchschnittlichen lokalen Monatslohnes als Solidarrente.²⁴ Hingegen wird die Rente aus dem individuellen Konto ohne Anwartschaftszeiten ausgezahlt, da sie sich nach den eingezahlten Beiträgen richtet.²⁵

Der Versicherte erhält im Alter eine zweigeteilte Rente, nämlich aus dem Solidarfonds und von seinem individuellen Konto. In der Theorie besteht die gesamte Rente aus 2/3 von dem individuellen Konto und aus 1/3 von dem Solidarfonds. Insgesamt ist vorgesehen, dass die staatliche Rente eine Ersatzquote von 50 % bis 60 % des ehemaligen Arbeitnehmerlohnes umfasst.²⁶ Die Solidarrente beträgt 20 % des lokalen Durchschnittslohnes. Das individuelle Konto ist zu Beginn des Rentenbezuges durch 120 zu teilen und dieser 120zigste Teil wird monatlich zehn Jahre ausgezahlt. Für die verbleibenden Jahre dienen die Zinsen des individuellen Kontos zur Deckung der Rente. Sollten die Zinsen nicht ausreichen, erhält der Versicherte nur die 20 % des lokalen Durchschnittslohns aus dem Solidarfonds.²⁷ Bei dem tatsächlichen Rentenalter von 53 Jahren und der durchschnittlichen Lebenserwartung von 72,9 Jahren²⁸ kann diese Situation häufig auftreten.

c) Rentenversicherung für die ländliche Bevölkerung

Für die ländliche Bevölkerung ist nach wie vor die Familie die wichtigste Stütze. Bisher wurde kein allgemeiner Konsens für ein politisches Konzept gefunden. Selbst die Grundsätze stehen noch nicht fest, da beispielsweise nicht geklärt ist, ob die ländliche Bevölkerung über kommerzielle oder staatliche Institutionen versichert werden soll. Da mehr als die Hälfte der chinesischen Bevölkerung auf dem Land lebt, ist die ländliche Rentenversicherung ein wichtiges politisches Thema.²⁹

Der erste Entwurf für eine ländliche staatliche Rentenversicherung wurde 1992 vom Ministerium für zivile Angelegenheiten verabschiedet und stellt einen Rahmen für die ländliche Rentenversiche-

rung dar.³⁰ In den folgenden Jahren wurde die ländliche Sozialversicherung dem jetzigen Ministerium für Humanressourcen und soziale Sicherheit unterstellt. Dieses Ministerium beschloss weitere Mitteilungen, die meistens nur Appellcharakter für die jeweilige Behörde auf Provinzebene hatten.³¹ Rechtlich bindend sind weder der Entwurf noch die Mitteilungen. Zumal die ländliche Rentenversicherung nicht obligatorisch ist.

Wenn jemand an der freiwilligen Versicherung nach dem Entwurf aus dem Jahr 1992 teilnimmt, hat er zwischen seinem 20. Lebensjahr bis zur Vollendung des 60. Lebensjahrs Beiträge zu zahlen. Die ländliche Rentenversicherung ist im Kapitaldeckungsverfahren organisiert und wird durch die Beiträge der Versicherten und staatliche Zuschüsse finanziert.³² Die Beitragshöhe variiert zwischen monatlich zwei und 20 RMB (ungefähr 20 Cent und zwei Euro) und wird von der jeweiligen Gemeinde festgelegt. Ab dem 60. Lebensjahr erhält der Versicherte eine Rente, deren Höhe sich nach seinen Einzahlungen und den Zinsen richtet.³³

Die Einführung der ländlichen Rentenversicherung wird durch erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten behindert, da sie durch Willkür geprägt ist. Beispielsweise werden in der ländlichen Rentenversicherung Gelder zweckentfremdet, wodurch das Misstrauen der ländlichen Bevölkerung in eine Rentenversicherung steigt.³⁴ Es besteht zwar ein rechtlicher Rahmen durch den oben genannten Entwurf und die Mitteilungen, diese sind jedoch rechtlich nicht bindend und jede Provinz, Gemeinde oder sogar einige Dörfer legen eigene Regelungen fest, wie z. B. den Beitragssatz und die Anlagemöglichkeiten. Die Gelder der ländlichen Rentenversicherung sind zwar nach Mitteilungen des Ministeriums für zivile Angelegenheiten nur auf Banken und in staatlichen Pfandanleihen anzulegen, aber die Provinzregierungen können davon absehen. Diese unklare Rechtslage führt dazu, dass ländliche Rentenversicherungsfonds in spekulative und verlustreiche Aktiengeschäfte investiert werden.³⁵ Die Verantwortlichen werden dann zwar

³⁰ 县级农村社会养老保险基本方案 (Grundsätzlicher Entwurf über die ländliche Solidarrentenversicherung auf Kreisebene) vom 03.01.1992, Quelle: http://www.gov.cn/banshi/2005-08/04/content_20283.htm (Zugriff am 07.03.2009).

³¹ Vgl. ausführlich: Darimont, Barbara, (Fn. 9), S. 158 ff.

³² SHI Tanjing (史探径), 社会保障法研究 (Untersuchung zum Recht der sozialen Sicherheit), Beijing, 2000, S. 290.

³³ Punkt 4 des „Grundsätzlichen Entwurfs über die ländliche Solidarrentenversicherung auf Kreisebene“, (Fn. 30).

³⁴ LIU Cuixiao, Die Alterssicherung der Landwirte in der Volksrepublik China, in: Zeitschrift ausländisches und internationales Sozialrecht (ZIAS) 2000, S. 68.

³⁵ In einem aktuellen Fall in der Provinz Hebei wurden 40 Millionen Renminbi (ungefähr vier Millionen Euro) an ein Unternehmen verliehen, das dieses Geld auf dem Aktienmarkt verspekulierte. 河北省两名处长因挪用农村养老保险基金被判刑, Xinhua vom 02.01.2009.

²⁴ 国务院关于完善企业职工基本养老保险制度的决定 (Beschluss des Staatsrates zur Verbesserung des Grundrentenversicherungssystem für Beschäftigte in Unternehmen) vom 03.12.2005, Quelle: <http://trs.molss.gov.cn> (Zugriff am 27.01.2009).

²⁵ Punkt 5 der Rentenreform von 1997 (Fn. 13).

²⁶ ZHU Qing, (Fn. 18), S. 65, S. 95.

²⁷ Punkt 5 der Rentenreform von 1997 (Fn. 13).

²⁸ ZHENG Gongcheng, (Fn. 12), S. 172.

²⁹ Vgl. ausführlich zur Situation auf dem Land: Leisering, Lutz/Sen, Gong/Athar, Hussein, People's Republic of China: Old-age Pensions for the Rural Areas: From the Land Reform to Globalization, Asian Development Bank, Manila, 2002.

wegen Veruntreuung strafrechtlich verfolgt, aber die Versicherten haben keinen Anspruch auf staatliche Entschädigung.³⁶ Eine Lösung dieser Problematik ist nicht in Sicht, zumal noch nicht abschließend geklärt ist, in welcher Gestalt die ländliche Rentenversicherung aufgebaut werden soll und wie hoch die staatlichen Zuschüsse sein sollen.³⁷ Auch in dem Entwurf zum Sozialversicherungsgesetz wird in § 18 nur erwähnt, dass ein ländliches Rentenversicherungssystem allmählich zu errichten sei, was kaum zu einer Verbesserung der bisherigen Situation führen dürfte.

2. Krankenversicherung

Auch die Krankenversorgung wurde bis zu den Wirtschaftsreformen allein von den Staatsbetrieben finanziert. Nachdem seit Beginn der 1990er Jahre in einigen Provinzen mit Projekten experimentiert wurde, verabschiedete der Staatsrat am 14.12.1998 den „Beschluss zur Errichtung eines Grundkrankenversicherungssystems für städtische Beschäftigte“.³⁸ Bei der Implementierung des Beschlusses zeigt sich, dass ein großer Teil der Bevölkerung überhaupt nicht von dieser Versicherung erfasst wird, da nur die Beschäftigten versichert sind. Unter der Planwirtschaft erhielten ganze Familien mit Kindern durch die Staatsunternehmen eine Krankenversorgung. Nun müssen für diese Personkreise, wie Kinder, Studenten und alten Menschen ohne Krankenversicherung, neue Systeme der Krankenversorgung geschaffen werden.³⁹ Daher wurden neben der obligatorischen Grundkrankenversicherung für städtische Beschäftigte, eine freiwillige Krankenversicherung für die ländliche Bevölkerung in Form eines kooperativen Gesundheitssystems⁴⁰ und eine Grundkrankenversicherung für städtische Bürger errichtet,⁴¹ in die nicht beschäftigte städtische Einwohner, Studenten und Kinder freiwillig eintreten können. Diese drei Systeme, nämlich die Grundkrankenversicherung

für städtische Beschäftigte, die kooperative Gesundheitsversorgung für die ländliche Bevölkerung und die städtische Krankenversicherung für Personen ohne sonstigen Versicherungsschutz, sollen dann in Zukunft vereinheitlicht werden.⁴² Darüber hinaus wurden sowohl für die ländliche als auch für die städtische Bevölkerung sogenannte medizinische Hilfssysteme errichtet. Durch diese Systeme erhalten Bedürftige durch staatliche Gelder eine medizinische Grundversorgung.⁴³

Das System der Krankenversicherung für Beschäftigte ist ähnlich dem der Rentenversicherung konzipiert, d. h. neben einem Solidarfonds spart jeder Versicherte prozentual von seinem Gehalt Geld auf einem individuellen Konto, das bei der jeweiligen Behörde für Humanressourcen und soziale Sicherheit für ihn geführt wird. Behandlungskosten, die 10 % des durchschnittlichen lokalen Lohns übersteigen, werden vom Solidarfonds übernommen. Behandlungen, die weniger als 10 % dieses Lohns kosten, sind durch die individuellen Konten oder von dem Patienten selbst zu finanzieren.⁴⁴ Weil die Führung von individuellen Konten und Solidarfonds einen enormen Verwaltungsaufwand bedeutet, ist es einigen armen Provinzen erlaubt, nur mit Solidarfonds zu arbeiten.⁴⁵ Insgesamt werden die verwaltungstechnisch sehr aufwendigen individuellen Konten der Krankenversicherung in naher Zukunft wahrscheinlich abgeschafft.⁴⁶ Diese Konten sind im Gegensatz zu den individuellen Konten der Rentenversicherung verwaltungstechnisch aufwendiger, weil die Leistungen ständig neu berechnet und genehmigt werden müssen. In der Rentenversicherung werden die eingegangenen Beiträge durch 120 geteilt und dann monatlich ausgezahlt. Diese Berechnung der Rentenhöhe ist normalerweise ein einmaliger Vorgang. Ferner verteilt sich die Geldakkumulation auf einen sehr viel längeren Zeitraum, während sich auf den individuellen Konten der Krankenversicherung nur geringe Beiträge ansparen lassen. Diese geringen Beträge gewinnbringende anzulegen, bedeutet aus Sicht der Verwaltung mehr Aufwand als Gewinn.

³⁶ Vgl. die vom Nationalen Volkskongress gesammelten und veröffentlichten Ansichten zum Entwurf des Sozialversicherungsgesetzes (各地人民群众对社会保险法(草案)的意见) vom 28.08.2008, Quelle: www.npc.gov.cn vom 12.01.2009 (Zugriff am 27.01.2008).

³⁷ Veröffentlichte Ansichten zum Entwurf, (Fn. 36).

³⁸ 国务院关于建立城镇职工基本医疗保险制度的决定, Amtsblatt des Staatsrates [国务院公报] 1998, S. 1250 ff.

³⁹ Vgl. die vom Nationalen Volkskongress gesammelten und veröffentlichten Ansichten zum Entwurf des Sozialversicherungsgesetzes vom 28.08.2008, (Fn. 36).

⁴⁰ 国务院办公厅转发卫生部等部门关于建立新型农村合作医疗制度意见的通知 (Mittteilung zur Ansicht über die Errichtung eines neuen kooperativen Gesundheitssystems auf dem Land des Büros des Staatsrates zur Übermittlung an das Ministerium für Hygiene usw.), 国办发 [2003] Nr. 3 vom 16.01.2003, Quelle: www.gov.cn/czwgk/2005-08/12/content_21850.htm (Zugriff am 12.05.2009).

⁴¹ 国务院关于开展城镇居民基本医疗保险试点的指导意见 (Leitende Ansicht über die Entwicklung von Projekten der Grundkrankenversicherung für die städtische Bevölkerung des Staatsrates), 国发 [2007] Nr. 20 vom 10.07.2007.

⁴² Vgl. ZHENG Gongcheng (Fn. 11), S. 202 ff.

⁴³ 民政部, 卫生部, 财政部, 关于实施农村医疗救助的意见 (Ansichten zur Durchführung der ländlichen medizinischen Hilfe des Ministeriums für zivile Angelegenheiten, für Hygiene und für Finanzen) 民发 [2004] Nr. 158 vom 18.11.2003 und 民政部, 卫生部, 劳动保障部, 财政部, 关于建立城市医疗救助制度试点工作的意见 (Mittteilung über den Pilotplan der städtischen und medizinischen Hilfe des Ministeriums für zivile Angelegenheiten, für Hygiene, für Arbeit und soziale Sicherheit und für Finanzen) 国办发 [2005] Nr. 10 vom 26.02.2005.

⁴⁴ Siehe Punkt 3 des „Beschlusses zur Errichtung eines Grundkrankenversicherungssystems für städtische Beschäftigte“ von 1998, (Fn. 38).

⁴⁵ 中国劳动和社会保障报 (Chinese Labour and Social Security News), Beijing, 29.07.2000, S. 1.

⁴⁶ ZHENG Gongcheng (Fn. 12), S. 211 f.

Der konkrete Arbeitgeberanteil bei der Zahlung der Versicherungsbeiträge für die Krankenversicherung der einzelnen Arbeitnehmer liegt bei monatlich 6 % der gesamten Lohnsumme des jeweiligen Betriebes. Von diesen 6 % fließen wiederum ca. 30 % auf die individuellen Konten der Arbeitnehmer, die für die einzelnen Versicherten bei den jeweiligen Behörden für Humanressourcen und soziale Sicherheit geführt werden, während der Rest in Solidarfonds akkumuliert wird. Der Beitragssatz für Arbeitnehmer liegt bei 2 % des Lohnes, die vollständig auf dem individuellen Konto verbucht werden. Die Grundkrankenversicherung wird allein durch Beiträge der Arbeitnehmer und Unternehmen sowie durch Zinsen des gesparten Kapitals getragen. Der Staat leistet keine finanziellen Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Im Rahmen der Grundkrankenversicherung erhält der Versicherte bei Krankheit Dienst- und Sachleistungen meistens gegen Vorkasse. Die Kosten werden ihm anschließend erstattet. Jedoch ist die Unsicherheit der Versicherten, ob und wie viel Kosten sie zurückerhalten, gravierend, da es zwar Tabellen und Listen über die grundsätzlichen Leistungen gibt, diese aber immer auch einen Ermessensspielraum der Behörde beinhalten. Nicht erfasst werden beispielsweise Prothesen oder Schönheitsoperationen. Dienstleistungen sind nur in Krankenhäusern und bei Ärzten vorgesehen, die einen entsprechenden Vertrag mit der Behörde für Humanressourcen und soziale Sicherheit abgeschlossen haben. Gegenwärtig wird die mangelnde Kontrolle über die Krankenhäuser kritisiert, da Behandlungen vorgenommen werden, die nicht von der staatlichen Krankenversicherung übernommen werden, oder Gebühren für Voruntersuchungen erhoben, welche die Krankenversicherung ebenfalls übernimmt.⁴⁷ Zu den Leistungen zählen ärztliche Untersuchungen, Behandlungen und Krankenhausaufenthalte. Als Sachleistungen erhalten Versicherte in Apotheken, die einen Vertrag mit der Behörde für Humanressourcen und soziale Sicherheit haben, Medikamente. Auch hier erhalten sie die Kosten erstattet, wenn das Medikament auf der Liste der zu erstattenden Medikamente steht. Diese Listen werden von den jeweiligen Behörden für Humanressourcen und soziale Sicherheit erstellt.

Auf dem Land ist das ehemalige kooperative Gesundheitssystem, das 1968 eingeführt wurde, mit den Wirtschaftsreformen zusammengebrochen, da Kollektive und damit auch die lokalen Behörden nicht mehr für die Gesundheitsversorgung verant-

wortlich sind. Krankheiten sind für die Landbevölkerung zu einem Armutrisiko geworden.⁴⁸ Aufgrund dieser Misere wurde im Juli 2003 ein neues kooperatives Gesundheitsversorgungsprojekt initiiert.⁴⁹ Die ländliche Bevölkerung kann dieser Versicherung freiwillig beitreten, d. h. es ist keine obligatorische staatliche Versicherung. Wenn ein Landbewohner an dem System teilnimmt, hat er 10 RMB im Jahr für die Krankenversicherung zu zahlen. Die Zentralregierung und die lokalen Regierungen zahlen jeweils weitere 10 RMB pro Person im Jahr. Als Leistung erhalten Versicherte die Behandlungskosten für schwere Krankheiten, wie z. B. eine Krankenhausbehandlung. Die ambitionierte politische Vorgabe lautet, dass 90 % der ländlichen Bevölkerung bis zum Jahr 2011 krankenversichert sein sollen.⁵⁰ Ob diese Versicherung dann auf freiwilliger Basis abgeschlossen wird, scheint durch diese Vorgabe in Frage gestellt.

3. Arbeitslosenversicherung

Seit Mitte der 1980iger Jahre wurden Regelungen zur Arbeitslosenversicherung erlassen, die zunächst nur einen bestimmten Personenkreis, d. h. nur die Arbeitnehmer von Staatsunternehmen, erfassten.⁵¹ Mit der Verabschiedung der „Verordnung über die Arbeitslosenversicherung“⁵² vom 22.01.1999 sind nun alle Arbeitnehmer in städtischen Unternehmen versicherungspflichtig.

Hauptsächlich wird die Arbeitslosenversicherung durch Beiträge finanziert. Im Gegensatz zu Deutschland erfolgt die Beitragszahlung nicht paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern die Arbeitgeber entrichten 2 % der Gesamtlohnsumme und die Arbeitnehmer 1 % ihres individuellen Lohns.⁵³ Neben den Beiträgen werden die Arbeitslosenversicherungsfonds von weiteren Quellen gespeist, nämlich von Zinseinnahmen der Arbeitslosenversicherungsfonds, Zuschüssen und „anderen rechtmäßig in die

⁴⁸ Vgl. beispielsweise: Hospital fees prompt sick to stay, SCMP vom 23.11.2004.

⁴⁹国务院办公厅转发卫生部等部门关于建立新型农村合作医疗制度意见的通知 (Mitteilung zur Ansicht über die Errichtung eines neuen kooperativen Gesundheitssystems auf dem Land des Büros des Staatsrates), 国办发 [2003] Nr. 3 vom 16.01.2003.

⁵⁰ China passes new medical reform plan, Xinhua News Agency vom 22.01.2009.

⁵¹ 国营企业职工待业保险暂行规定 (Vorläufige Bestimmungen für die Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte von Staatsunternehmen) vom 12.07.1986, FZRB vom 10.09.1986; 国有企业职工待业保险规定 (Bestimmung der Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte staatseigener Unternehmen) vom 12.04.1993, Amtsblatt des Staatsrates [国务院公报] 1993, S. 294 ff.

⁵² 失业保险条例 (im Folgenden Arbeitslosenverordnung von 1999), Amtsblatt des Staatsrates [国务院公报] 1999, S. 69 ff. Deutsch in: Chinas Recht, 22.1.99/2.

⁵³ § 6 Abs. 1 der Arbeitslosenverordnung von 1999, (Fn. 52).

⁴⁷ Vgl. die vom Nationalen Volkskongress gesammelten und veröffentlichten Ansichten zum Entwurf des Sozialversicherungsgesetzes vom 28.08.2008, (Fn. 36).

Arbeitslosenversicherungsfonds aufgenommenen Geldern“.⁵⁴

Zwar zahlen ländliche Vertragsarbeiter, die von städtischen Unternehmen oder Organisationen angeworben werden, keine individuellen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Dennoch wird ihr Lohn bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage für den Arbeitgeber mitberücksichtigt, da der Beitrag der Unternehmen 2 % der Gesamtlohnsumme beträgt. Demzufolge zahlen Unternehmen Beiträge für ländliche Arbeitnehmer, die aber keine Sozialversicherungsleistungen bei Eintritt der Arbeitslosigkeit erhalten. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise führte bisher ungefähr 23 Millionen Wanderarbeitnehmer in die Arbeitslosigkeit.⁵⁵ Für sie besteht kein staatliches, soziales Auffangnetz.

Die Bezugsdauer für Arbeitslosengeld ist abhängig von der Dauer der Beitragszahlung. Bei einer Beitragszeit von einem Jahr bis unter fünf Jahren besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer von 12 Monaten. Dieser Zeitraum erhöht sich auf 18 Monate bei einer Beitragszeit von fünf bis zehn Jahren. Bei mehr als zehnjähriger Beitragszahlung beläuft sich die Anspruchsdauer auf 24 Monate.⁵⁶ Die Höhe des Arbeitslosengeldes hat in der VR China unter dem lokalen Mindestlohn⁵⁷, aber über der Mindestexistenzsicherung für die städtische Bevölkerung liegen.⁵⁸ Die Festlegung der tatsächlichen Höhe des Arbeitslosengeldes obliegt den Volksregierungen der Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städten.⁵⁹ Wenn das Arbeitslosengeld unter dem regionalen Existenzminimum liegt, muss es gemäß § 12 der „Richtlinie über die Beantragung und Auszahlung von Arbeitslosengeld“⁶⁰, die am 26.10.2000 verkündet wurde und am 01.01.2001 in Kraft trat, durch die Sozialhilfe aufgestockt werden. Leistungen entfallen, wenn der Arbeitslose wiederbeschäftigt oder von der Armee eingezogen wird, ins Ausland zieht, Altersrente erhält, eine Haftstrafe verbüßt bzw. im Arbeitslager „umerzogen“ wird oder eine durch die Arbeitsvermittlung vorgeschlagene, zumutbare Arbeit ohne wichtigen Grund ablehnt.⁶¹

4. Unfallversicherung

Erste Pilotprojekte zu einer Unfallversicherung wurden im Jahr 1988 vom Arbeitsministerium initiiert. Aufgrund der Erfahrungen, die hierbei gewonnen wurden, erließ das Arbeitsministerium⁶² im August 1996 die „Vorläufige Maßnahme über die Unfallversicherung von Arbeitnehmern in Betrieben“⁶³. Am 27.10.2001 wurde das „Gesetz der VR China über die Verhütung und Bekämpfung von Berufserkrankungen“⁶⁴ und am 27.04.2003 die „Verordnung über die Unfallversicherung“⁶⁵ (im Folgenden Unfallversicherungsverordnung) beschlossen, welche die ehemaligen „Vorläufigen Maßnahmen über die Unfallversicherung von Arbeitnehmern in Betrieben“ ersetzen.

Die Unfallversicherung wird im Umlageverfahren praktiziert, d. h. die Einnahmen eines bestimmten Zeitabschnittes decken die Ausgaben, und allein von den Unternehmen finanziert. Die Beitragshöhe wird in der Unfallversicherungsverordnung nicht mehr pauschal vorgegeben, sondern vom Ministerium für Humanressourcen und soziale Sicherheit in Zusammenarbeit mit weiteren Ministerien je nach Branche und Beitragsstufen in speziellen Regelungen festgesetzt.⁶⁶ Die Beitragsätze liegen gegenwärtig bei 0,5 bis 2 % der gesamten Lohnsumme der Unternehmen.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Arbeitsunfälle, auf Wegeunfälle und auf Berufskrankheiten. Es werden Heilbehandlungen, Ersatz für Lohnausfall oder Lohnminderung, Abfindungen, Sterbegelder, Pflegegelder, Hinterbliebenenrenten, Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation und medizinische Hilfsmittel gewährt. Bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit werden die gesamten Kosten für die medizinische Behandlung und verschiedene Maßnahmen zur Rehabilitation übernommen.⁶⁷ Bis ein medizinisches Gutachten über die verbliebene Arbeitsfähigkeit erstellt wird, erhält der Arbeitnehmer monatlich sein ehemaliges Standardgehalt, d. h. den Lohn ohne Zuschüsse und Boni.⁶⁸

Wenn eine berufsbedingte vollständige Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird, ist frühzeitige Pensionierung

⁵⁴ § 5 der Arbeitslosenverordnung von 1999, (Fn. 52).

⁵⁵ Vgl. Jobless migrant count rises to 23 million, SCMP vom 25.03.2009.

⁵⁶ § 17 der Arbeitslosenverordnung von 1999, (Fn. 52).

⁵⁷ Gemäß § 48 des Arbeitsgesetzes von 1994 hat jede Regierung der Provinzen, autonomen Regionen und regierungsunmittelbaren Städte einen Mindestlohn festzusetzen, der bei der Lohnzahlung von den Arbeitgebern nicht unterschritten werden darf.

⁵⁸ § 18 der Arbeitslosenverordnung von 1999, (Fn. 52).

⁵⁹ § 18 der Arbeitslosenverordnung von 1999, (Fn. 52).

⁶⁰ 失业保险金申领发放办法, in: 劳动和社会保障政策法规汇编 (Sammlung der politischen Richtlinien und rechtlichen Bestimmungen für Arbeit und soziale Sicherheit), 劳动和社会保障部法制司 (Rechtsabteilung des nationalen Ministeriums für Arbeit und soziale Sicherheit) (hrsg.), Beijing, 2000, S. 643 ff.

⁶¹ § 15 der Regeln über die Arbeitslosenversicherung von 1999.

⁶² Das Ministerium für 1998 vom Arbeitsministerium in Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit und 2008 in Ministerium für Humanressourcen und soziale Sicherheit umbenannt.

⁶³ 企业职工工伤保险试行办法 (im Folgenden Unfallversicherungsrichtlinie von 1996), Rechtsabteilung des nationalen Ministeriums für Arbeit und soziale Sicherheit (hrsg.) (Fn. 59), 1996, S. 295 ff.; vgl. *SHI Tanjing* (Fn. 32), S. 127.

⁶⁴ 中华人民共和国职业病防治法, 法制日报 vom 31.10.2001, S. 2.

⁶⁵ 工伤保险条例, RMRB vom 06.05.2003, deutsch in: *Chinas Recht*, 27.4.03/1.

⁶⁶ §§ 7 und 8 der Unfallversicherungsverordnung von 2003, (Fn. 65).

⁶⁷ §§ 29 ff. der Unfallversicherungsregeln von 2003, (Fn. 65).

⁶⁸ § 31 der Unfallversicherungsregeln von 2003, (Fn. 65).

nierung möglich. In diesem Fall erhält der Arbeitnehmer lebenslang eine Invalidenrente, die je nach Stufe der Behinderung zwischen 75 % und 90 % des ehemaligen, individuellen Lohnes variiert. Auch im Rentenalter erhält der Arbeitnehmer weiter Invalidenrente. Wenn diese niedriger als die Altersrente ist, muss die Invalidenrente aus den Unfallversicherungsfonds bis zur Höhe der Altersrente aufgestockt werden.⁶⁹

Bei einer teilweisen Arbeitsunfähigkeit hat das Unternehmen dem Arbeitnehmer eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeit anzubieten oder ihm je nach Stufe der Behinderung eine monatliche Unterstützung von 60 % bis 70 % seines ehemaligen Lohnes zu bezahlen. Die tatsächliche Summe darf nicht unter dem Existenzminimum liegen, sonst muss der Arbeitgeber die monatlichen Zahlungen bis auf das Niveau der Sozialhilfe ergänzen.⁷⁰ Bei einer leichten Arbeitsunfähigkeit werden entweder monatliche Zahlungen geleistet oder eine einmalige Entschädigung gezahlt.⁷¹ Besonders diese einmaligen Entschädigungszahlungen bei einer leichten Arbeitsunfähigkeit geben immer wieder Anlass für sozialrechtliche Streitigkeiten.⁷²

5. Mutterschaftsversicherung

Der Mutterschutz inklusive der Leistungen für Schwangerschaft und Geburt war bis zur Reform des Sozialversicherungssystems in den Arbeiterversicherungsregeln aus dem Jahr 1951 geregelt.⁷³ Arbeitnehmerinnen in Staatsbetrieben waren über diese Bestimmungen abgesichert. Im Zusammenhang mit dem Arbeitsgesetz von 1994, welches in § 70 den Aufbau eines Versicherungszweiges für Schwangerschaft und Geburt vorsieht, wurde die „Vorläufige Methode über die Mutterschaftsversicherung von Beschäftigten in Betrieben“⁷⁴ am 14.12.1994 verabschiedet.

Die Mutterschaftsversicherung wird von den Unternehmen finanziert. Sie ist im Umlageverfahren organisiert. Die Arbeitgeber zahlen monatlich einen Beitrag für die Mutterschaftsversicherung, der von der jeweiligen lokalen Regierung entsprechend der Ausgaben für Mutterschaftsleistungen

festgelegt wird und maximal 1 % der gesamten Lohnsumme beträgt.⁷⁵

Zu den Leistungen gehört neben der Übernahme der medizinischen Kosten für Schwangerschaft und Geburt auch Lohnfortzahlung für die Arbeitnehmerin während der Zeit von Geburt und Wochenbett.⁷⁶ Die Höhe der Lohnfortzahlung hat dem durchschnittlichen Lohn des Vorjahres zu entsprechen. In der Praxis wird jedoch teilweise nur die Hälfte oder noch weniger gezahlt.⁷⁷ Die Lohnfortzahlung wird während des Mutterschutzes gewährleistet. § 62 des Arbeitsgesetzes von 1994 bestimmt, dass Frauen nach der Geburt eines Kindes einen Wöchnerinnenurlaub von mindestens 90 Tagen erhalten.

Einige Unternehmen fordern, dass sich entweder der Staat oder die Arbeitnehmer an den Kosten beteiligen.⁷⁸ Teilweise wird vertreten, die Mutterschaftsversicherung in die Krankenversicherung zu integrieren.⁷⁹ Dies würde auch das Problem von schwangeren Studentinnen lösen, die gegenwärtig nicht versichert sind.⁸⁰

II. Diskussionen zum Entwurf eines Sozialversicherungsgesetzes

Eine Kommission zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs, die 1993 einberufen wurde, konnte aufgrund von Meinungsverschiedenheiten, wie beispielsweise die Frage der Kontrolle der Sozialversicherungsfonds, keinen Gesetzentwurf vorlegen.⁸¹ Im Jahr 2003 wurde eine neue Kommission gebildet, die im November 2007 einen Gesetzentwurf präsentierte, der vom Staatsrat genehmigt und dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zur ersten Lesung übermittelt wurde, die am 26.12.2007 stattfand.⁸² Nach der zweiten Lesung wurde am 28.12.2008 ein Entwurf vom Nationalen Volkskongress veröffentlicht (im Folgenden Gesetzentwurf), um die Meinung der Bevölkerung einzuholen. Bis zum 15.02.2009 wurden 70.501 Vorschläge beim Nationalen Volkskon-

⁶⁹ § 31 der Unfallversicherungsregeln von 2003, (Fn. 65).

⁷⁰ § 34 der Unfallversicherungsregeln von 2003, (Fn. 65).

⁷¹ § 35 der Unfallversicherungsregeln von 2003, (Fn. 65).

⁷² SHI Meixia/FAN Zhanjiang (石美遐 / 范战将), 新编劳动争议仲裁案例 (Neuer Band über Schiedsfälle von Arbeitsstreitigkeiten), Rechtsverlag, Beijing, 2000, S. 217 ff., S. 222 ff., S. 224 ff., S. 230 f., S. 240 ff., S. 243 ff.

⁷³ § 16 der Arbeiterversicherungsverordnung der VR China (中华人民共和国劳动保险条例) vom 26.02.1951 in der revidierten Fassung vom 02.01.1953, YE, Zicheng/FENG, Jianwei (叶子成 / 冯健威) 统一养老保险指南 (Leitfaden zur Vereinheitlichung der Rentenversicherung), Xinhua Verlag, Beijing, 1997, S. 396 ff.

⁷⁴ 企业职工生育试办法 (im Folgenden: Mutterschaftsversicherungsmethode), abgedruckt in: Rechtsabteilung des nationalen Ministeriums für Arbeit und soziale Sicherheit (hrsg.) (Fn. 60), 1994, S. 513 ff.

⁷⁵ § 4 der Mutterschaftsversicherungsmethode von 1994, (Fn. 74).

⁷⁶ § 5 der Mutterschaftsversicherungsrichtlinie von 1994, (Fn. 74).

⁷⁷ WANG Dongjin (王东进), 中国社会保障制度 (System der chinesischen sozialen Sicherung), Verlag für Unternehmensverwaltung, Beijing, 1998, S. 381.

⁷⁸ HU Aidi, Reform des Systems der sozialen Sicherheit in China: Fakten und Perspektiven, in: Internationale Revue der sozialen Sicherheit, Band 50, Heft 3/1997, S. 61.

⁷⁹ Vgl. die vom Nationalen Volkskongress gesammelten und veröffentlichten Ansichten zum Entwurf des Sozialversicherungsgesetzes vom 28.08.2008, (Fn. 36).

⁸⁰ Vgl. die vom Nationalen Volkskongress gesammelten und veröffentlichten Ansichten zum Entwurf des Sozialversicherungsgesetzes vom 28.08.2008, (Fn. 36).

⁸¹ Vgl. Darimont, Barbara, (Fn. 9), S. 116 f.

⁸² Siehe: 《社会保险法》二审稿有限进步, Quelle: <http://www.21jrr.com/news/times/2008/1223/250.html> (Zugriff am 20.03.2009).

gress eingereicht.⁸³ Aufgrund der vielen Kontroversen ist nicht abzusehen, welche Regelungen das Gesetz in seiner endgültigen Fassung haben und wann es verabschiedet wird.

Die gegenwärtigen Schwierigkeiten beziehen sich auf den zu niedrigen Deckungsgrad, die mangelnde Kontrolle, die fehlende Transparenz bezüglich der Beitragseinziehung und der Rentenberechnung sowie die fehlende Koordination zwischen den Rentenversicherungsträgern in den verschiedenen Provinzen. Die Eingaben der Bürger⁸⁴ zeigen die vielen praktischen Schwierigkeiten bei der Implementierung der Sozialversicherung.

1. Deckungsgrad

Der Deckungsgrad in der Sozialversicherung bezieht sich auf den Anteil der Bevölkerung, der an der Sozialversicherung teilnimmt, also abgedeckt ist. Der Entwurf umfasst alle fünf Sozialversicherungszweige, d. h. Renten-, Arbeitslosen-, Unfall-, Kranken- und Mutterschaftsversicherung. Für die einzelnen Versicherungszweige wird der versicherte Personenkreis jeweils eigenständig festgelegt. Im Prinzip sind jedoch Arbeitnehmer aller Unternehmensformen, d. h. der Staatsbetriebe und der Privatwirtschaft, in das Sozialversicherungssystem einbezogen. Besonderheiten ergeben sich für Armeeangehörige, da diese an einem eigenständigen System partizipieren. Ausnahmen gibt es ebenso für Beamte, die unter das Beamtengesetz fallen und beispielsweise Beamtenpensionen erhalten, sowie für Selbstständige, die bei der Rentenversicherung frei über ihre Mitgliedschaft entscheiden können.⁸⁵

In dem Gesetzentwurf wird im Allgemeinen Teil festgelegt, dass der Staat jeden Bürger vor den Risiken wie Krankheit oder Alter absichert. In § 18 des Gesetzentwurfs verpflichtet sich der Staat, eine ländliche Rentenversicherung aufzubauen. Der Staatsrat wird ermächtigt, konkrete Maßnahmen hierzu zu erlassen. Damit wird das Dilemma der chinesischen Führung deutlich: Es sollen alle Bürger in China sozial abgesichert werden. Praktisch dürfte dies aus verwaltungstechnischen Gründen kaum möglich sein, da nach Verabschiedung des Gesetzes ungefähr 700 Millionen Menschen, die bislang überhaupt nicht versichert waren, einen Anspruch auf Zugang zur Sozialversicherung haben würden. Der Aufbau einer Sozialversiche-

rung benötigt jedoch Jahre oder Jahrzehnte und wird auch in China kaum ad hoc zu realisieren sein, so dass dieser Anspruch auf Jahre nicht durchsetzbar wäre.

Ferner ist die Situation der ungefähr 200 Millionen Wanderarbeitnehmer problematisch, die häufig ohne jegliche soziale Absicherung arbeiten.⁸⁶ Zwar haben die Unternehmen nach dem geltenden Arbeitsvertragsgesetz vom 29.06.2007 mit den Wanderarbeitnehmern Arbeitsverträge abzuschließen und im Rahmen dieser Arbeitsverträge sind auch die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten. Aber die Regelungen lassen sich leicht umgehen. Beide Parteien, sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer, sind nicht daran interessiert, Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Die Arbeitgeber wollen keine zusätzlichen Belastungen durch Lohnnebenkosten und die Wanderarbeitnehmer behalten das Geld lieber, welches sie zu entrichten haben und das von ihrem Gehalt abgezogen wird. Schließlich ist nicht gesichert, dass sie jemals Leistungen aus der Sozialversicherung erhalten. Denn, wenn Wanderarbeitnehmer beispielsweise im Rentenalter zurück in ihr Dorf kehren, ist aufgrund der mangelnden Koordinierung unter den Provinzen unklar, ob sie ihren Rentenanspruch behalten und gegen wen sie ihn durchsetzen können. Die eingezahlten Gelder werden nicht in eine andere Provinz oder an einen anderen Rentenversicherungsträger transferiert, die entsprechenden Provinzregierungen bzw. die Rentenversicherungsträger, die das Geld eingezogen haben, behalten das Geld einfach und zahlen es nicht auf dem Land oder in einer anderen Provinz aus.⁸⁷

Aus diesen Gründen hat das Ministerium für Humanressourcen und soziale Sicherheit am 05.02.2009 zwei Auszüge von Entwürfen für Methoden (banfa) veröffentlicht und zur Diskussion gestellt: Die „Methode zur Teilnahme der Wanderarbeitnehmer an der Rentenversicherung“⁸⁸ und die „Vorläufige Methode zur Überführung und Fortsetzung der Grundrentenversicherungsbeziehungen von Arbeitnehmer in städtischen Betrieben“⁸⁹. Die Vorschläge der Öffentlichkeiten sollten bis zum 20.02.2009 eingereicht werden. Diese Vorgehensweise, dass ein Ministe-

⁸³ 我国就社会保险法草案广泛征求各方面意见, 人民日报 (Volkszeitung) vom 28.12.2008; Draft law of social insurance draws nationwide debate, Xinhua News Agency vom 21.02.2009.

⁸⁴ Vgl. die vom Nationalen Volkskongress gesammelten und veröffentlichten Ansichten zum Entwurf des Sozialversicherungsgesetzes vom 28.08.2008, (Fn. 36).

⁸⁵ Vgl. § 9 Gesetzentwurf, (Fn. 82).

⁸⁶ Vgl. ausführlich: CAI Heping, Ländliche Wanderarbeitnehmer in der Volksrepublik – Probleme und Ansätze, in: Zeitschrift für ausländisches und internationales Sozialrecht (ZIAS) 2006, S. 297 ff.

⁸⁷ Veröffentlichte Ansichten zum Entwurf, (Fn. 36).

⁸⁸ 农民工参加基本养老保险办法 (摘要) (Methode zur Teilnahme der Wanderarbeitnehmer an der Rentenversicherung (Auszug) und 城镇企业职工基本养老保险关系转移接续暂行办法 (摘要) (Vorläufige Methode zur Überführung und Fortsetzung der Grundrentenversicherungsbeziehungen von Arbeitnehmer in städtischen Betrieben (Auszug)), Quelle: http://www.mohrss.gov.cn/mohrss/Desktop.aspx?path=mohrss/mohrss/InfoView&gid=46ae4220-f888-4696-b026-7eb4752fd72b&tid=Cms_Info (Zugriff am 19.03.2009).

rium mit einer Methode an die Öffentlichkeit geht, um deren Meinung einzuholen, ist neu. Es steht zu vermuten, dass das Ministerium auf diese Weise den eigenen Standpunkt in der Debatte zwischen Nationalem Volkskongress, Staatsrat, Ministerium und Wissenschaft besser positionieren möchte, indem es beispielsweise eine hohe Zustimmung aus der Bevölkerung vorweist. Die zwei Methoden zielen darauf ab, das System von Wanderarbeitnehmern dem städtischen Rentenversicherungssystem anzugleichen und kein zweites System zu etablieren. Nach dem Auszug der Methode für die Wanderarbeitnehmer ist vorgesehen, dass die Wanderarbeitnehmer an der städtischen Rentenversicherung partizipieren, aber ihr Beitrag soll nur bei 4 % bis 8 % ihres monatlichen Durchschnittslohnes im Gegensatz zu den 8 % der städtischen Beschäftigten liegen.⁹⁰ Auch der Arbeitgeber hat nur 12 % des Lohnes an Rentenversicherungsbeiträgen für den einzelnen Wanderarbeitnehmer im Vergleich zu 20 % für städtische Beschäftigte zu zahlen. Auf diese Weise sind die Wanderarbeitnehmer zwar benachteiligt, aber der Staat erhofft sich eine höhere Beteiligung. Darüber hinaus wird ihre Rentenversicherungsbeziehung fortgeführt werden, d. h. ihre Rentenansprüche werden zusammengerechnet.⁹¹ Die zweite vorläufige Methode gilt für städtische Arbeitnehmer und legt fest, dass auch für sie bei einem Arbeitsplatzwechsel die Rentenversicherungsbeziehung mitwechselt und fortgeführt wird.⁹² Die konkrete organisatorische Handhabung ergibt sich aus dem Auszug der vorläufigen Methode nicht.

2. Kontrolle

Die generelle Überwachung der Arbeit der Sozialversicherungsträger obliegt auf nationaler Ebene dem Ministerium für Humanressourcen und soziale Sicherheit sowie auf regionaler Ebene den zuständigen Behörden. In dem Gesetzentwurf sind in § 77 vom dem Ministerium unabhängige Aufsichtsausschüsse für die Sozialversicherungsfonds vorgesehen, zu deren Aufgaben die Überprüfung der Finanzen, der Verwaltung und der Investitionen der Fonds gehören. Diese Ausschüsse werden auf Provinzebene errichtet und bestehen aus Ver-

tretern von Regierung, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Einzelpersonen. Allerdings ist nicht geklärt in welchen Relationen. Machtbefugnisse werden ihnen nicht gewährt. Sie können nur Änderungsvorschläge vorbringen und die Sozialversicherungsträger haben ihnen vierteljährlich Bericht über die Finanzsituation der Sozialversicherungsfonds, über die Verwaltung und die Investitionstätigkeit zu erstatten. Außerdem kann der Aufsichtsausschuss eine Rechnungsprüfung durchführen lassen.⁹³

Die Problematik der Überwachung der Sozialversicherungsfonds ist ein viel diskutiertes Thema.⁹⁴ Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Sozialversicherungsträger, die auch die Sozialversicherungsfonds verwalten, den Behörden und Ministerien für Humanressourcen und soziale Sicherheit unterstehen und von diesen überwacht werden. Das heißt: die Behörden kontrollieren sich selbst.⁹⁵ Dass dies zu keiner effektiven Kontrolle führen kann, ist selbstverständlich. Gegenwärtig wird diskutiert, ob unabhängige Sozialversicherungsorgane – ähnlich der deutschen Selbstverwaltung – geschaffen werden sollen,⁹⁶ ob die Sozialversicherungsträger durch den Nationalen Volkskongress zu kontrollieren, oder ob, wie im Entwurf vorgesehen, unabhängige Aufsichtsausschüsse zu etablieren sind.

3. Fehlende Transparenz bei der Beitrags-einziehung und den Rentenleistungen

Mit der Einführung der überbetrieblichen Rentenversicherung wurde es den Provinzen überlassen, zu entscheiden, ob in ihrem Gebiet die Steuerbehörden oder die Behörden für Humanressourcen und soziale Sicherheit die Beiträge einziehen.⁹⁷ In der Praxis kommt es zu Verzögerungen und Streitigkeiten, wenn die Steuerbehörden die Beiträge einziehen und das Geld an die Behörden für Humanressourcen und soziale Sicherheit weiterzugeben haben. Außerdem haben die Steuerbehörden kein besonderes Interesse daran, Beiträge für eine andere Behörde einzuziehen, da sie das Geld nicht behalten können.⁹⁸ Laut dem Gesetzentwurf obliegt es dem Staatsrat, entsprechende Bestimmungen über die Zuständigkeit der Ein-

⁸⁹ 城镇企业职工基本养老保险关系转移接续暂行办法 (摘要) (Vorläufige Methode zur Überführung und Fortsetzung der Grundrentenversicherungsbeziehungen von Arbeitnehmer in städtischen Betrieben (Auszug)), Quelle: http://www.mohrss.gov.cn/mohrss/Desktop.aspx?path=mohrss/mohrss/InfoView&gid=46ae4220-f888-4696-b026-7eb4752fd72b&tid=Cms_Info (Zugriff am 19.03.2009).

⁹⁰ Punkt 2 der Methode zur Teilnahme der Wanderarbeitnehmer an der Rentenversicherung (Auszug), (Fn. 88).

⁹¹ Punkt 2 und 4 der Methode zur Teilnahme der Wanderarbeitnehmer an der Rentenversicherung (Auszug), (Fn. 88).

⁹² Vorläufige Methode zur Überführung und Fortsetzung der Grundrentenversicherungsbeziehungen von Arbeitnehmer in städtischen Betrieben (Auszug), (Fn. 89).

⁹³ § 77 des Entwurfs des Sozialversicherungsgesetzes vom 28.12.2008.

⁹⁴ Vgl. zu früheren Konzeptionen: Darimont, Barbara, (Fn. 9), S. 65 ff.

⁹⁵ Veröffentlichte Ansichten zum Entwurf, (Fn. 36).

⁹⁶ ZHENG Gongcheng, Von der staatlichen Zentralverwaltung zu einer pluralistischen Selbstverwaltung – Perspektiven für das Verwaltungssystem der Sozialversicherungsorgane Chinas, in: Becker, Ulrich/ Zheng, Gongcheng/ Darimont, Barbara, Grundfragen und Organisation der Sozialversicherung in China und Deutschland, 2005, Baden-Baden, S. 209 ff.

⁹⁷ Vgl. Darimont, Barbara, (Fn. 9), S. 81 f.

⁹⁸ Darimont, Barbara, (Fn. 9), S. 86.

zugsbehörden zu verabschieden. Mit dieser Regelung wird die Lösung des Problems vertagt.

Ein weiteres Problem bei der Beitragseinziehung ist die Berechnung der Beiträge. Die Beitragsbemessungsgrenze wird von den jeweiligen Provinzregierungen festgelegt. Die Obergrenze liegt bei 300 % des regionalen Durchschnittslohns. Die Untergrenze beträgt in einigen Provinzen 60 % des regionalen Durchschnittslohns und in anderen Provinzen 60 % des regionalen Mindestlohns. Diese Unterschiede werden bemängelt, da sie zu ungleichen Verhältnissen führen.⁹⁹ Die Orientierung am regionalen Durchschnittslohn wird kritisiert,¹⁰⁰ da sie zu hoch sei. Viele Arbeitnehmer – insbesondere Wanderarbeitnehmer – würden weit unter dem Durchschnittslohn verdienen und hätten auf diese Weise unverhältnismäßig hohe Beiträge zu entrichten. Außerdem stimmten die Statistiken über die Löhne meistens nicht mit der Realität überein, da nur die offiziellen Arbeitsverhältnisse mit den relativ hohen Löhnen in die Statistiken einfließen.¹⁰¹

Von der Öffentlichkeit wird die Praxis der gegenwärtigen Rentenberechnung kritisiert. Diese sei für die meisten Arbeitnehmer und Rentner nicht nachvollziehbar.¹⁰² Um den Rentenbescheid verstehen zu können, müssten sie die entsprechenden Behörden aufsuchen und seien auf deren Beratung angewiesen. Dass diese ihrer Informationspflicht nachkommen, sei nicht immer gewährleistet.¹⁰³ Hinzu kommt, dass einige Unternehmen für die Bearbeitung der Rentenformalitäten eine Bearbeitungsgebühr verlangen würden, die unter Umständen einige Tausend Renminbi (mehrere hundert Euro) betragen kann.¹⁰⁴ Der Entwurf vom 28.12.2008 sieht zu diesen Problemen bisher keine Regelungen vor.

4. Koordination der Rentenversicherungsträger zwischen den Provinzen

Eines der größten Probleme der Sozialversicherung und besonders der Rentenversicherung ist die fehlende Koordination zwischen den Provinzen. In der Rentenversicherung führt das dazu, dass jemand, der in der Stadt Shanghai gearbeitet und Sozialversicherungsbeiträge geleistet hat, nach einem Arbeitsplatzwechsel in eine andere Provinz nur die Gelder seines individuellen Kontos transferiert erhält, aber die Anwartschaftszeiten und

damit den Anspruch auf die Rente aus dem Solidarfonds verliert.¹⁰⁵

Diese Schwierigkeiten könnten umgangen werden, wenn die Rentenversicherungsfonds einheitlich auf Provinzebene verwaltet werden würden und kein Austausch zwischen den Provinzen stattfinden würde. Laut § 62 Abs. 4 des Gesetzentwurfs sind die Rentenversicherungsfonds auf Provinzebene zu verwalten und es wird angestrebt, sie auf nationaler Ebene zu akkumulieren. Wenn dieses Ziel erreicht ist, wäre ein Ausgleich zwischen den Provinzen möglich.

In § 17 des Entwurfs ist geregelt, dass den Versicherten die Beitragszeiten aus anderen Provinzen als Anwartschaftszeiten anzurechnen sind. Ob hierfür auch ein Ausgleich zwischen den Rentenversicherungsfonds der Provinzen stattfinden soll, ist hingegen nicht abschließend geklärt. Es könnte ein nationaler Rentenversicherungsfonds gebildet werden, um einen interprovinziellen Ausgleich zu vermeiden. Die zur Einholung der öffentlichen Meinung publizierten Methoden¹⁰⁶ des Ministeriums für Humanressourcen und soziale Sicherheit zielen in diese Richtung. Leider gibt der veröffentlichte Auszug keine genaueren Informationen, wie dieser Ausgleich stattfinden soll. Es wird nur allgemein festgehalten, dass die Rentenversicherungsbeziehungen zu transferieren und die Beitragszeiten in verschiedenen Provinzen und Regionen zusammenzurechnen seien.¹⁰⁷ Nach Ansicht des Ministeriums für Humanressourcen und soziale Sicherheit haben die Rentenversicherungsträger auf Provinzebene bei einem Wechsel eines Versicherten von einer Provinz in eine andere untereinander einen finanziellen Ausgleich vornehmen.¹⁰⁸

III. Schlussbetrachtung

Sozialrechtliche Regelungen und Verordnungen bestehen bereits in der VR China, aber sie werden häufig nicht umgesetzt. Mit der Verabschiedung eines Sozialversicherungsgesetzes soll sich diese Situation ändern. Allerdings stellt der Entwurf nur ein Rahmengesetz dar, so dass eine verbesserte Umsetzung ministerialer Verordnungen nicht zu erwarten ist. Schon jetzt wird an dem Gesetzentwurf bemängelt, dass zu häufig der

⁹⁹ Veröffentlichte Ansichten zum Entwurf, (Fn. 36).

¹⁰⁰ Veröffentlichte Ansichten zum Entwurf, (Fn. 36).

¹⁰¹ Veröffentlichte Ansichten zum Entwurf, (Fn. 36).

¹⁰² Veröffentlichte Ansichten zum Entwurf, (Fn. 36).

¹⁰³ Veröffentlichte Ansichten zum Entwurf, (Fn. 36).

¹⁰⁴ Veröffentlichte Ansichten zum Entwurf, (Fn. 36).

¹⁰⁵ Veröffentlichte Ansichten zum Entwurf, (Fn. 36).

¹⁰⁶ Methode zur Teilnahme der Wanderarbeitnehmer an der Rentenversicherung (Auszug), (Fn. 88); Vorläufige Methode zur Überführung und Fortsetzung der Grundrentenversicherungsbeziehungen von Arbeitnehmer in städtischen Betrieben (Auszug), (Fn. 89).

¹⁰⁷ Vorläufige Methode zur Überführung und Fortsetzung der Grundrentenversicherungsbeziehungen von Arbeitnehmer in städtischen Betrieben), (Fn. 89).

¹⁰⁸ 养老保险转移接续办法短期内出台 Quelle: www.cnss.cn/xwzx/jdxw/200901/t20090121_204702.html (Zugriff am 02.02.2009).

Staatsrat dazu ermächtigt wird, die konkreten Regelungen zu verabschieden.¹⁰⁹

Insgesamt manifestiert der vorliegende Gesetzesentwurf den Status quo. Strittige Probleme werden umgangen, beispielsweise wird die externe Kontrolle der Sozialversicherungsfonds in § 77 des Entwurfs durch einen Ausschuss geregelt, diesem Ausschusses werden aber keine wirklichen Machtbefugnisse eingeräumt, so dass er kaum effektiv Kontrolle ausüben können wird. Die Frage, ob China ein Umlage-, Kapitaldeckungsverfahren oder Teilkapitaldeckungsverfahren in der Rentenversicherung praktiziert, wird ebenfalls nicht durch die Gesetzesvorlage ersichtlich. Auch die zukünftige Gestaltung der Koordinierung zwischen den Provinzen lässt sich nur erahnen, da ein national einheitliches System geschaffen werden wird, bei dem ein Ausgleich unter den Provinzen stattfindet. Die Fragen der Verantwortung des Staates wird in einzelnen Paragraphen in der Form erwähnt, dass der Staat Zuschüsse zu gewähren hat. Die konkrete Höhe wird jedoch nicht angegeben, so dass die Sozialversicherung letztendlich weiterhin der staatlichen Willkür unterliegt. Die Möglichkeit grundlegende Reformen durchzuführen, blieben auf diese Weise zwar erhalten, führen aber gleichzeitig zu keiner Sicherheit für die Bürger.

Wenn man die Anzahl der Menschen, die sozial abzusichern sind, betrachtet, ist die bisherige Entwicklung durchaus ein Erfolg. Zumindest ist der politische Wille sichtbar, die Bevölkerung abzusichern. Die Verabschiedung des Sozialversicherungsgesetzes wird ein weiterer Schritt in diese Richtung sein. Begrüßenswert ist die Transparenz, mit der dieses Gesetz in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Die Debatten werden sehr kontrovers geführt und erleichtern die Konsensbildung nicht. Aus diesem Grund scheint eine Rahmengesetzgebung sinnvoll, um überhaupt eine gesetzliche Grundlage für die Sozialversicherung verabschieden zu können.

Die Thematik der sozialen Sicherheit hat im Rahmen der Weltwirtschaftskrise an Bedeutung gewonnen. Waren noch bis vor kurzem Themen, wie die Rentenversicherung, aktuell, steht jetzt die Arbeitslosenversicherung und besonders die soziale Absicherung der Wanderarbeitnehmer im Vordergrund, da ungefähr 23 Millionen Wanderarbeitnehmer arbeitslos sind.¹¹⁰ Diese Wanderarbeitnehmer besitzen keinen staatlichen sozialen Schutz. Wenn die politische Führung in China hier nicht schnell und beherzt eingreift, könnte die Arbeitslo-

sigkeit der Wanderarbeitnehmer zum sozialen Sprengstoff werden.

China ist mit sozialen Problemen konfrontiert von denen wir in Deutschland meisten nur eine Ahnung haben. Zukünftige Szenarien können nur schwer entworfen werden. Fest steht allerdings, dass innerhalb der nächsten zehn bis zwanzig Jahre ein stabiles System sozialer Sicherung errichtet werden muss, um die sozialen Probleme zu bewältigen.

¹⁰⁹ Veröffentlichte Ansichten zum Entwurf, (Fn. 36).

¹¹⁰ Jobless migrant count rises to 23 million, SCMP vom 25.03.2009.

Medienkontrolle in China

Björn Ahl¹

I. Einführung

Im traditionellen China war der kaiserliche Hof nicht ein passives Objekt von Meinungen, sondern griff aktiv gestaltend in die Meinungsbildung ein, um seiner Aufgabe gerecht zu werden, eine moralische Transformation des Volkes zu bewirken. In der Qing-Zeit bildete sich ein abgestufter Zugang zu Informationen als Merkmal eines bürokratischen Verwaltungsapparates heraus. Dadurch entstand eine interne Öffentlichkeit, die vom Informationsbereich der Bevölkerung getrennt war. Alle als wichtig eingestuften Informationen und Entscheidungsprozesse wurden bei den Mandschu-Herrschern konzentriert.² Dieses Modell abgestufter Informationsbereiche, welches eine Abschottung der Bevölkerung vom Zugang zu umfassenden Informationen bedeutet, wirkt in seinen Grundzügen bis heute als strikte parteiliche Medienkontrolle fort. Auch wenn sich die Abschirmung der Bevölkerung von Informationen aus dem Ausland, die etwa über das Internet einzusehen sind, für die parteistaatliche Führung als ein aufwendiges Unterfangen darstellt, wird es von ihr bislang als einziger Weg angesehen, ihren Machterhalt zu sichern.

Das Recht der Medien in China aus der Perspektive des öffentlichen Rechts zu behandeln bedeutet, die Institutionen und Verfahren sowie die Regelungen des materiellen Rechts zu untersuchen, welche der Kontrolle und Lenkung der Medien dienen. In diesem Beitrag wird zunächst die Rolle der Medien im politischen System der Volksrepublik dargestellt. Im Anschluss daran werden die Institutionen und rechtlichen Instrumente der Medienkontrolle behandelt. Zum Abschluss folgen einige Überlegungen zum Verhältnis zwischen den

Medien und der Justiz sowie ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Medien in China.

II. Funktionen der chinesischen Medien im politischen System

In demokratischen Systemen haben Medien die Funktion, zur pluralistischen Meinungsbildung beizutragen und staatliche Machtausübung zu kontrollieren. Die Bedeutung des Medienrechts liegt dort vornehmlich in der Sicherung freier Medien; auf der Ebene des Verfassungsrechts findet eine Gewährleistung der für die Medien unabdingbaren Freiheiten durch die Kommunikationsgrundrechte statt.³

Das chinesische Medienrecht unterscheidet sich von freiheitlichen Medienordnungen grundlegend, da die formale politische Ordnung die Züge einer zentralisierten sozialistischen Parteidiktatur trägt. Die politische Herrschaft stützt sich auf die Kommunistische Partei Chinas (KPCh), die faktisch unbeschränkte Entscheidungs- und Eingriffsbefugnisse in allen Bereichen von Staat und Gesellschaft besitzt. Die Verfassung von 1982 steht zwar formell für eine Trennung von Partei und Staat, Parteikomitees haben aber in umstrittenen und grundsätzlichen Fragen weiterhin Weisungsbefugnisse gegenüber Regierung und Verwaltung.⁴ Für die Grundstruktur des chinesischen Staates bedeutet dies, dass fundamentale Prinzipien des Rechtsstaates liberaler Prägung nicht verwirklicht sind. Zwar gibt es eine formale Untergliederung der Staatsgewalt in drei Gewalten, doch folgt die Verfassungspraxis nicht dem Prinzip der Gewaltenteilung, sondern dem der Gewaltenkonzentration.⁵ Die Verfassung sieht ein Volkskongresssystem vor, wonach die Volkskongresse auf allen Stufen des Staatsaufbaus als oberste Machtorgane des Staates

¹ Dr. iur. (Heidelberg), Assistant Professor of Law, City University of Hong Kong. Der folgende Beitrag basiert auf einem Vortrag, der im September 2009 auf dem Thyssen-Symposium zu Medien und Recht an der Waseda Universität in Tokyo gehalten wurde.

² Rudolf Wagner, Öffentlichkeit und öffentliche Meinung, in: Brunhild Staiger et al. (Hrsg.), Das Große China-Lexikon, Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt 2003, S. 543 ff.

³ Frank Fechner, Medienrecht, Mohr Siebeck: Tübingen 2009, S. 9, 19 ff.

⁴ Sebastian Heilmann, Das politische System der Volksrepublik China, VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden 2004, S. 65, 92.

⁵ Robert Heuser, „Sozialistischer Rechtsstaat“ und Verwaltungsrecht in der VR China, Hamburg 2003, S. 131.

festgelegt werden; in der Praxis ist die Staatsmacht allerdings bei der mit den Parteistrukturen eng verwobenen Exekutive konzentriert.⁶

Nach dem Demokratieprinzip, welches das Medienrecht in liberalen Systemen maßgeblich prägt, muss sich die demokratische Willensbildung vom Volk zu den Staatsorganen hin vollziehen. Die Medien in China stellen dagegen als Teil der Massenpropaganda eine der wichtigsten Institutionen politischer Kontrolle dar, deren Aufgabe es ist, durch eine parteigelenkte und selektive Informationsvermittlung die öffentliche Meinung zu formen.⁷ Der Prozess der Willensbildung nimmt also grundsätzlich eine im Vergleich zum liberalen Verfassungsstaat entgegengesetzte Richtung ein.

Traditionell war die KPCh immer darauf bedacht, die Sicht der Bevölkerung auf die politische und soziale Welt mit dem Ziel des eigenen Machterhalts zu manipulieren. Nach dem „Prinzip der Parteilichkeit“ unterstehen alle Medien den Grundsätzen und den Anweisungen der KPCh. Die journalistische Arbeit steht im Dienst des Sozialismus und hat eine Sprachrohr- und Propagandafunktion zu erfüllen.⁸ Die gesamte Medienproduktion steht unter der Kontrolle der KPCh, die das absolute Artikulationsmonopol in der öffentlichen Sphäre beansprucht.⁹

In der Volksrepublik wird damit die Qing-Tradition des streng hierarchisierten Informationszugangs fortgesetzt. Diesem traditionellen Konzept von Öffentlichkeit und abgestuften Informationszugang entspricht es auch, dass beispielsweise der Amtsmissbrauch durch führende Parteimitglieder nicht primär Sache der Presse und der Gerichte ist, sondern sich als eine Angelegenheit darstellt, die zunächst von internen Disziplinarkommissionen der KPCh behandelt wird.

Diskussionen über die politische Zukunft Chinas haben ihren einzigen legitimen Ort in der politischen Zentrale.¹⁰ Nicht den offiziellen Medien entnommene Informationen oder Einschätzungen in Angelegenheiten des Staates können, wenn sie von Einzelnen verbreitet werden, als Weitergabe

von Staatsgeheimnissen strafrechtlich verfolgt werden.¹¹

Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass die parteistaatliche Führung darauf angewiesen ist, mittels der Medien ein jeweils aktuelles, unmittelbares und unverfälschtes Bild von Ereignissen und Meinungen in der Bevölkerung zu erhalten. Deshalb findet Informationsvermittlung zu diesem Zweck auch von unten nach oben statt. Da die in den offiziellen Medien veröffentlichten Informationen vielfach einseitig und unvollständig sind, bedarf es für die Unterrichtung wichtiger ökonomischer und politischer Entscheidungsträger einen solchen zweiten Bereich abgestufter interner Informationsmedien, der anderen Regelungen unterliegt als die frei zugängliche Presse. Die für den internen Gebrauch¹² vorbehaltenen Publikationen werden ebenfalls von der Nachrichtenagentur Xinhua erstellt und ausschließlich an Führungskader in der KPCh weitergegeben sowie an andere Personen, die hohe Ämter bekleiden und ausdrücklich für den Erhalt solcher Informationen legitimiert sind. Für diese Medien tätige Journalisten haben die Aufgabe, über Missstände offen zu berichten und gesellschaftliche wie politische Fehlentwicklungen aufzudecken.¹³

Seit dem Jahr 1992 hat sich der Staat schrittweise aus der Subvention der Medien zurückgezogen. Bereits im Jahr 1998 konnte die Medienbranche etwa 60% ihres Einkommens aus Werbeeinnahmen erwirtschaften.¹⁴ Anfang 2002 wurden nationale Unternehmensgruppen für Presse- und Verlagswesen sowie für Rundfunk, Film und Fernsehen gebildet, die sich mit Hilfe ausländischer Investoren zu international konkurrenzfähigen Unternehmen entwickeln sollten. Die Unternehmensgruppen im Pressebereich wurden regelmäßig um wichtige Zeitungen herum gebildet, die unmittelbar der Partei unterstehen, aber auch spezialisierte Publikationen umfassen. Diese Pressegruppen ermöglichen es einerseits, die sensible redaktionelle Arbeit unter strikter Kontrolle zu halten und andererseits das kommerzielle Potenzial von Werbedienstleistungen zu entwickeln.¹⁵

⁶ Björn Ahl, Ein Rechtsstaat chinesischen Typs?, Blätter für deutsche und internationale Politik 2006, S. 1385 f.

⁷ Heilmann (Fn. 4), S. 66.

⁸ Vgl. Siegfried Klaschka, Fernsehen, in: Brunhild Staiger et al. (Hrsg.), Das Große China-Lexikon, Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt 2003, S. 216 f.

⁹ Eine instruktive Fallstudie findet sich bei Anne Cheung, Public Opinion Supervision: A Case Study of Media Freedom in China, Columbia Journal of Asian Law 20 (2007), S. 357 ff.; für eine Untersuchung neuer Medien im Hinblick auf die SARS-Epidemie, Tibet und das Erdbeben in Sichuan vgl. Jianlan Zhu, Roadblock and Roadmap: Circumventing Press Censorship in China in the New Media Dimension, University of La Verne Law Review 30 (2009), S. 404 ff.

¹⁰ Wagner (Fn. 2), S. 543 ff.

¹¹ Etwa wurde der Journalist Zhao Yan im September 2004 aufgrund des Verdachts des Verrats von Staatsgeheimnissen verhaftet. Ihm wurde vorgeworfen, Informationen über den bevorstehenden Rücktritt des ehemaligen Staatspräsidenten und KPCh-Generalsekretärs Jiang Zemin vom Posten des Vorsitzenden der Zentralen Militärkommission an die New York Times weitergegeben zu haben. Vgl. China aktuell April-Mai (2006), S. 119.

¹² Chinesisch: *neibu*.

¹³ Siegfried Klaschka, Presse, in: Brunhild Staiger et al. (Hrsg.), Das Große China-Lexikon, Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt 2003, S. 587.

¹⁴ Heilmann (Fn. 4), S. 218.

¹⁵ Perry Keller, Privilege and Punishment: Press Governance in China, 21 (2003) Cardozo Arts and Entertainment Law Journal, S. 94.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die seit Ende der 1970er Jahre durchgeführte Politik der Reform und Öffnung zu einem Wandel in nahezu allen Bereichen der Medien geführt hat. Im Mittelpunkt steht nun nicht mehr die ideologische Indoktrination, sondern Unterhaltung und Information zu unpolitischen Themenbereichen. Dieser Wandel lässt sich als Kommerzialisierung der Medienbranche beschreiben, der mittelbar auch zu größeren Freiräumen der Medien bei der Berichterstattung geführt hat.

III. Institutionen der Medienkontrolle

Die Aufgaben der Medienkontrolle verteilen sich auf Parteiinstitutionen und staatliche Institutionen.¹⁶ Die Medien sind in China als so genannte „öffentliche Institutionen“ organisiert.¹⁷ Innerhalb der KPCh ist die Zentrale Führungsgruppe für Propaganda und ideologische Arbeit federführend bei der Festlegung der politischen Richtung des gesamten Propagandaapparates.¹⁸ Die Parteikomitees auf allen Verwaltungsebenen sind mit der Durchsetzung von Richtlinien der Medienpolitik befasst. Landesweite Richtlinien für die Medien werden von der Propagandaabteilung¹⁹ des Zentralkomitees (ZK) der KPCh erarbeitet. Der Direktor der Propagandaabteilung ist regelmäßig auch Mitglied des Politbüros. Die ZK-Propagandaabteilung hat eine Unterorganisation mit mehr als zwölf Unterabteilungen auf der nationalen Ebene. Die Propagandaabteilung ist neben der Medienaufsicht auch zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit und die Informationspolitik der KPCh.

Die staatlichen Medien und Verlagshäuser sind an die Weisungen der Propagandaabteilung in Sachfragen und in das Führungspersonal betreffende personalpolitische Fragen gebunden.²⁰ Redakteure in wichtigen Medieneinrichtungen werden von der Partei ernannt und sind persönlich für die Umsetzung der Parteirichtlinien in ihrem Aufgabenbereich verantwortlich. Die von der Partei ernannten Redakteure können mittels parteiinterner Maßnahmen aus ihren Positionen entfernt werden, ohne dass sie dagegen Rechtsmittel einlegen können. Da das Funktionieren dieses Systems

vom Engagement einzelner Personen abhängt, wird besonderer Wert auf die Auswahl, Motivation und Überwachung dieses Personals gelegt.²¹

Die Propagandaabteilung ist unmittelbar verantwortlich für die ihr unmittelbar unterstellte Volkszeitung²² und das Zentrale Chinesische Fernsehen. Die so genannten Partei-Zeitungen²³ gibt es auch auf Provinzebene, etwa ist die Henan-Tageszeitung²⁴ das Presseorgan des Provinzparteikomitees der Provinz Henan. Auch die Massenorganisationen wie der Kommunistische Jugendverband geben Zeitungen heraus. Die doppelte Rolle der Propagandaabteilung als Normsetzer und als Medienbetreiber findet sich ebenso auf der Provinzebene und in großen Städten. Darüber hinaus überwachen die Propagandaabteilungen auf allen Ebenen die Medienindustrie in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich. Die Propagandaabteilung des ZK erlässt nicht nur interne Richtlinien und Anweisungen, sondern auch gemeinsam mit der staatlichen Verwaltung Rechtsnormen. Parteirichtlinien und Anweisungen werden nicht nur in Schriftform weitergereicht, sondern auch in Besprechungen mit Redakteuren und Journalisten erläutert.²⁵

Die staatlichen Institutionen der Medienkontrolle in der heutigen Form wurden im Jahr 1987 errichtet. Aus dem Kulturministerium wurde das Büro für Presse- und Verlagswesen herausgelöst und als Staatliche Verwaltung für Presse- und Verlagswesen verselbständigt. 2001 wurde es in das Staatliche Amt für Presse- und Verlagswesen umbenannt und direkt dem Staatsrat unterstellt.²⁶ Das Amt ist zuständig für die Genehmigung von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern, den Erlass von Verwaltungsvorschriften, die Genehmigung der Einrichtung von Verlagsorganen und ist berechtigt, Pressezensur auszuüben, es untersteht ferner der Aufsicht durch die ZK-Propagandaabteilung. Ferner gibt es das staatliche Amt für Radio, Film und Fernsehen²⁷ sowie das Informationsbüro des Staatsrats,²⁸ das im Jahr 1990 eingerichtet wurde und das für die auf das Ausland bezogenen Informationen zuständig ist. Beide unterstehen der Aufsicht durch die ZK-Propagandaabteilung. Der Nachrichtenagentur Xinhua kommt bei der Pressekontrolle eine Schlüsselrolle zu. Sie hat ein Monopol der Nachrichtenverbreitung und versorgt alle

¹⁶ Vgl. etwa Bo Yang, Untersuchung zur Kategorisierung des Systems der Nachrichtenverwaltung und deren Verrechtlichung (Xinwen guan zhi leixinghua he fazhihua chutan), in: Xinwen yu Chuanbo Yanjiu 14 (2007) Nr. 2, S. 11-17.

¹⁷ Chinesisch: *shiye danwei*, auch als „Dienstleistungsorganisationen“ übersetzt. Sie werden durch den Staat oder andere Organisationen mit öffentlichen Mitteln im öffentlichen Interesse errichtet. Sie sind mit den deutschen Anstalten des öffentlichen Rechts vergleichbar. So *Yuanshi Bu*, Einführung in das Recht Chinas, Beck: München 2009, S. 47.

¹⁸ Thomas Scharping, Administration, Censorship and Control in the Chinese Media: The State of the Art, in: China aktuell 2007 Nr. 4, S. 99.

¹⁹ Chinesisch: *xuanchuan bu*.

²⁰ Heilmann (Fn. 4), S. 88 f.

²¹ Keller (Fn. 15), S. 97 f.

²² Chinesisch: *Renmin Ribao*.

²³ Chinesisch: *dang bao*.

²⁴ Chinesisch: *Henan Ribao*.

²⁵ Keller (Fn. 15), S. 97 f.

²⁶ Chinesisch: *Xinwen chuban zongshu*.

²⁷ Chinesisch: *Guangbo dianying dianshi zongshu*.

²⁸ Chinesisch: *Xinwen bangongshi*.

Presseorgane mit Inlands- und Auslandsnachrichten.²⁹ Die Staatliche Verwaltung für Industrie und Handel, die für die Genehmigung und Aufsicht über Werbung zuständig ist, ist nicht der ZK Propagandaabteilung unterstellt.³⁰ Für die Kontrolle des Internets ist das Ministerium für die Informationsindustrie zuständig. Inhalte im Internet werden aber auch vom Amt für Presse- und Verlagswesen sowie vom Amt für Radio, Film und Fernsehen kontrolliert. Insgesamt sollen bis zu 14 unterschiedliche Behörden mit der Regulierung des Internets befasst sein.³¹

IV. Regelungen zur Kontrolle von Medieninhalten

Medienrecht in der Volksrepublik China ist vor allem mit den Details der Verfahren für die Genehmigung, Registrierung und Aufsicht befasst. Die materiellrechtlichen Anforderungen an Medieninhalte sind dagegen sehr allgemein gehalten. Trotz vieljähriger wissenschaftlicher Diskussionen gibt es in China auch kein allgemeines Pressegesetz, das eine einheitliche Regelung der Anforderungen an zu veröffentlichende Inhalte vorsieht.³² Die Pressefreiheit nach der chinesischen Verfassung von 1982³³ hat in der Praxis keine eigenständige Bedeutung, da Verfassungsnormen nicht unmittelbar von Gerichten angewandt werden können und es bislang kein Gesetz gibt, welches die Pressefreiheit als Abwehrrecht gegenüber dem Staat ausgestaltet.³⁴ Es gibt weiterhin keine rechtliche Regelung des Verhältnisses zwischen den Medien und der KPCh. Die Präambel der Verfassung spricht nur allgemein von der führenden Rolle der Partei. Die Verwaltungsbestimmungen des Staatsrats über Veröffentlichungen sprechen auch nur ganz allgemein sozialistische Prinzipien an.³⁵

Die KPCh möchte mittels der Medienkontrolle an erster Stelle das eigene Machtmonopol aufrecht erhalten sowie das Wirtschaftswachstum in einem stabilen sozialen und politischen Umfeld sicherstellen. Das Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung setzt sich gegenüber anderen Interessen immer dann durch, wenn der Machterhalt der KPCh gefährdet wird. Interessen, die von Einzelnen oder von Gruppen vertreten werden, die sich nicht unter Kontrolle der KPCh befinden oder sich nicht entsprechend den Parteigrundsätzen verhalten, werden marginalisiert oder eliminiert. In der Nachrichtenberichterstattung werden insbesondere Berichte über Arbeiterunruhen, Massenproteste, Gewaltverbrechen, Probleme im Gesundheitssystem, Arbeitslosigkeit, Armut und Gesundheitsrisiken durch Umweltverschmutzung als eine Gefährdung von Sicherheit und Ordnung eingestuft.³⁶

Die Vorgaben für Medieninhalte lassen sich zunächst dem Strafgesetzbuch entnehmen. Das Strafrecht enthält beispielsweise die Straftatbestände der Gefährdung der nationalen Sicherheit³⁷ oder der Weitergabe von Staatsgeheimnissen.³⁸ Das Gesetz über den Schutz von Staatsgeheimnissen definiert als Staatsgeheimnisse solche Informationen, die sich auf die Sicherheit des Staates und nationale Interessen beziehen sowie nur einem begrenzten Personenkreis anvertraut sind, insbesondere Geheimnisse über wichtige Entscheidungen in Staatsangelegenheiten, Militärgeheimnisse, Geheimnisse des diplomatischen Verkehrs, Geheimnisse der Volkswirtschaft und der sozialen Entwicklung, Geheimnisse der Wissenschaft und Technik, Geheimnisse über Aktivitäten zum Schutz der Staatssicherheit und der Untersuchung von Straftaten sowie solche Informationen, die vom Amt für den Schutz von Staatsgeheimnissen als Staatsgeheimnisse eingestuft werden.³⁹ Ferner untersagt das Gesetz ausdrücklich die Weitergabe von Staatsgeheimnissen durch die Medien.⁴⁰

Ferner gibt es eine Vielzahl von Verwaltungsrechtsbestimmungen, die vom Staatsrat erlassen wurden. Die Verwaltungsbestimmungen für Rundfunk und Fernsehen verbieten etwa die Herstellung

²⁹ Siegfried Klaschka, Presse, in: Brunhild Staiger et al. (Hrsg.), Das Große China-Lexikon, Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt 2003, S. 587.

³⁰ Keller (Fn. 15), S. 103.

³¹ Scharping (Fn. 18), S. 99.

³² Chinesisch: Xinwen fa; zur Diskussion siehe Keller (Fn. 15), S. 106 ff.

³³ „Die Bürger der Volksrepublik China genießen die Freiheit der Rede, der Publikation, der Versammlung, der Vereinigung, der Durchführung von Straßenumzügen und Demonstrationen.“ Art. 35 der Verfassung der Volksrepublik China (Zhonghua renmin gongheguo xianfa) vom 04.12.1982, Sammlung von Gesetzen und Verordnungen (Fagui huibian) 1982, S. 1 ff.

³⁴ Liu Liantai, Analyse konkreter Beispiele und Kommentar zur unmittelbaren Anwendung von Normen der chinesischen Verfassung in der Rechtsprechung (Woguo xianfa guifan zai shenpan zhong zhijie shiyong de shizheng fenxi yu pingshu), in: Faxue Yanjiu 18 (1997) 6, S. 13 ff.; Zhou Wei, Zur Grundrechtsbindung chinesischer Gerichte, Zeitschrift für Chinesisches Recht (2003), S. 8 ff.; Ma Ling, Die Subjekte der Meinungsfreiheit, Verlagsfreiheit und Nachrichtenfreiheit und ihr rechtlicher Schutz (Yanlun ziyou, chuban ziyou, xinwen ziyou de zhuti jiqi falü baohu), in: Dangdai Faxue (2004) Nr. 1, S. 60-67.

³⁵ § 3 der Verwaltungsbestimmungen über Veröffentlichungen (Chuban guanli tiaoli) vom 31.12.2001, Amtsblatt des Staatsrats (Zhonghua renmin gongheguo guowuyuan gongbao), 2002, Nr. 4, S. 14-20.

³⁶ Keller (Fn. 15), S. 92.

³⁷ Siehe § 103 des Strafgesetzes der Volksrepublik China (Zhonghua renmin gongheguo xingfa) vom 14.03.1997, Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses (Zhonghua renmin gongheguo renda changwu weiyuanhui gongbao), 1997, Nr. 2, S. 138-218.

³⁸ § 111 des Strafgesetzes.

³⁹ Vgl. §§ 2 und 8 des Gesetzes der Volksrepublik China zum Schutz von Staatsgeheimnissen (Zhonghua renmin gongheguo baoshou guojia mimi fa) vom 05.09.1988, Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses (Zhonghua renmin gongheguo renda changwu weiyuanhui gongbao), 1988, Nr. 6, S. 4-8.

⁴⁰ § 20 des Gesetzes zum Schutz von Staatsgeheimnissen.

und Ausstrahlung von Inhalten, welche die Einheit, Souveränität oder die territoriale Integrität des Landes verletzen, die nationale Sicherheit, das nationale Ansehen oder nationale Interessen beeinträchtigen, zur ethnischen Spaltung aufhetzen, Staatsgeheimnisse weitergeben, Obszönitäten oder Aberglauben propagieren oder Gewalt hochspielen, andere Personen beleidigen oder verleumden oder andere Inhalte aufweisen, die durch Gesetze oder Verordnungen verboten sind.⁴¹ Zur Durchsetzung des Verbots dieser Inhalte werden Rundfunk- und Fernsehstationen verpflichtet, ihre Rundfunk- und Fernsehprogramme einer Vorzensur zu unterziehen.⁴² Die Verwaltungsbestimmungen über das Druckwesen verbieten allgemein den Druck von „reaktionären, pornographischen oder abergläubischen Inhalten und anderen durch den Staat verbotenen Inhalten“.⁴³ Was die Regelungen problematisch macht ist, dass sie immer wieder auf verschiedenen Ebenen der Normenhierarchie wiederholt werden und dass zwischen dem Wortlaut der Bestimmungen oftmals gravierende Unterschiede bestehen. Verordnungen regeln auch Recherchetätigkeit und Berichterstattung und sehen den Widerruf der Genehmigung für eine journalistische Tätigkeit vor, wenn Gesetzesbestimmungen verletzt oder gegen die Parteidisziplin verstoßen werden. Vorschriften zur Regelung von Zeitungsinhalten schreiben etwa vor, dass solche Inhalte verboten sind, die zur Führung durch die KPCh im Widerspruch stehen, die gesellschaftliche Stabilität gefährden oder das sozialistische System untergraben, ferner sind Zeitungen nach den Vorschriften verpflichtet, den Sozialismus zu stützen und Propagandaarbeit für die Regierung und die Partei durchzuführen.⁴⁴

Die staatlichen Rechtsnormen stellen aber nur den äußeren Rahmen für die Kontrolle von Medieninhalten dar. Entscheidungen in der täglichen redaktionellen Arbeit über die Veröffentlichung bestimmter Inhalte werden aufgrund der Anweisungen der KPCh getroffen. Daneben spielen informelle Bestimmungen über Medieninhalte und Selbstzensur sowie lokale Beschränkungen oder Behinderungen der Berichterstattung im Einzelfall eine Rolle. Auch wenn dieses System die Freiheit der Medien beträchtlich einschränkt, eröffnet es

Journalisten auch gewisse Freiräume für die Berichterstattung, da die Grenzen zwischen erlaubten und verbotenen Medieninhalten oft nicht deutlich gezogen sind.⁴⁵

Die Instruktionen der Propagandaabteilungen machen detaillierte Vorgaben für erwünschte und verbotene Medieninhalte. Anweisungen können formell und schriftlich, sie können aber auch mündlich in Telefongesprächen oder Besprechungen mit Redakteuren erfolgen. Sie haben häufig zum Inhalt, über bestimmte Themen oder Ereignisse nicht oder nur in einer bestimmten Form zu berichten, etwa nur die Texte der Nachrichtenagentur Xinhua abzudrucken. Die Informationen zwischen der Partei und den Medien fließen aber nicht nur in eine Richtung: Journalisten spielen auch eine wichtige Rolle dabei, die Partei durch Publikationen, die nur für den internen Gebrauch bestimmt sind, mit Informationen zu versorgen.⁴⁶

Ungeschriebene Verhaltensregeln für die Berichterstattung setzen den Medien ebenfalls Grenzen, etwa bei Berichten über Amtsmissbrauch, über Regierungsentscheidungen, die von einem großen Teil der Bevölkerung als ungerecht empfunden werden oder über andere sensible Themen. Diese ungeschriebenen Regeln sind für den investigativ vorgehenden Journalisten oft wichtiger als die Vorgaben des staatlichen Rechts oder der Propagandaabteilung. Die Grenze zwischen dem, über was und über was nicht berichtet werden kann ist fließend und hängt unter anderem davon ab, welchen Status die Person hat, die Gegenstand des Berichts ist. Ferner kommt es darauf an, an welcher Stelle und in welchem Umfang der Bericht publiziert wird und welchen Status die jeweilige Publikationsform hat. So ist etwa die Berichterstattung über den Amtsmissbrauch eines Beamten grundsätzlich problemlos möglich, der für eine Behörde auf oder unter der Kreisebene und in einem anderen Verwaltungsbezirk tätig ist als in demjenigen, in dem sich das berichterstattende Presseorgan befindet. Kritische Berichterstattung über die Städte Beijing oder Shanghai, über die Zentralregierung und einzelne Abteilungen des Staatsrats sind sehr selten. Wenn über Provinzregierungen kritisch berichtet wird, so geschieht dies durch Medien, die im Rang der Zentralregierung angesiedelt sind, wie etwa das Zentrale Chinesische Fernsehen,⁴⁷ die Volkstageszeitung oder die Rechtstageszeitung.⁴⁸ Diese Medien erhalten oft Beschwerden über den Machtmissbrauch durch lokale Verwaltungsbehörden.

⁴¹ § 32 der Verwaltungsbestimmungen für Rundfunk und Fernsehen (Guangbo dianshi guanli tiaoli) vom 01.08.1997, Amtsblatt des Staatsrats (Zhonghua renmin gongheguo guowuyuan gongbao) 1997, Nr. 27, S. 1222-1230.

⁴² § 33 der Verwaltungsbestimmungen für Rundfunk und Fernsehen.

⁴³ Siehe § 3 der Verwaltungsbestimmungen über das Druckwesen (Yinshuaye guanli tiaoli) vom 26.07.2001, Amtsblatt des Staatsrats (Zhonghua renmin gongheguo guowuyuan gongbao) 2001, Nr. 27, S. 12-18.

⁴⁴ Benjamin Liebman, Watchdog or Demagogue? The Media in Chinese Legal System, Columbia Law Review, 105 (2005), S. 42.

⁴⁵ Liebman (Fn. 44), S. 41.

⁴⁶ *Ibid.*, S. 43 ff.

⁴⁷ Chinesisch: Zhongyang dianshitai.

⁴⁸ Chinesisch: Fazhi ribao.

den und sind deshalb bei diesen gefürchtet. Neben dem Rang der Behörde oder des Beamten, über den berichtet werden soll, sind auch das Thema des Berichts und der ideologische Zusammenhang, in dem das kritisierte Verhalten steht, zu beachten. Etwa haben Medien einen größeren Freiraum, wenn es um die Berichterstattung im Finanzsektor geht.⁴⁹ Die Medien unterliegen auch Beschränkungen durch lokale Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Ferner spielen die Drohung mit Vergeltungsmaßnahmen und Verleumdungsklagen gegen lokale Medien eine wichtige Rolle. Einige Lokalregierungen haben auf kritische Berichterstattung mit dem Erlass von Vorschriften reagiert, die von Redaktionen die Einholung einer Genehmigung vor Abdruck eines kritischen Berichts verlangt.⁵⁰ Lokale Verwaltungsbehörden haben in der Vergangenheit auf negative Berichterstattung auch mit illegalen Maßnahmen wie dem Verprügeln von Journalisten reagiert.⁵¹

V. Verhältnis zwischen den Medien und der Justiz

In China sind es nicht die Gerichte, welche die Freiheit der Medien gegenüber der Exekutive durchsetzen und sichern, vielmehr sind es die Medien, die als parteistaatliche Institutionen oft in einer stärkeren Position als die Gerichte sind und deshalb den Ausgang von Gerichtsverfahren maßgeblich beeinflussen können. Dies ist ein Phänomen, das in der chinesischen Rechtswissenschaft in vielen Facetten diskutiert wird.⁵² Die chinesische Verfassung sieht zwar vor, dass die Gerichte ihre Gerichtsbarkeit unabhängig ausüben.⁵³ Die „Unabhängigkeit der Gerichte“ ist vor dem Hintergrund des Prinzips der Gewaltenkonzentration zu lesen und sie bedeutet nicht, dass der einzelne Richter in seiner Entscheidung persönlich unabhängig ist.

Die Regierungen der jeweiligen Gebietskörperschaften haben eine Reihe von Einflussmöglichkeiten, da die Richter dienstrechtlich von der Volksregierung der jeweiligen Ebene abhängig sind, ferner werden die Gerichte aus dem Haushalt der lokalen Gebietskörperschaften finanziert und die lokalen Volksregierungen entscheiden über ein-

zelne Ausgabenposten. Dadurch ist die Verwaltung in der Lage, durch Androhung der Streichung von Mitteln den Ausgang von Gerichtsverfahren beeinflussen.⁵⁴ Innerhalb der Gerichte besteht ein „Rechtsprechungsausschuss“ in dem wichtige oder schwierige Fälle unter politischem Einfluss vorentschieden werden.⁵⁵ Der Rechtsprechungsausschuss ermöglicht somit die Einflussnahme auf konkrete Gerichtsentscheidungen der einzelnen Kammern und Richter und stellt damit das größte innergerichtliche Hindernis unabhängiger Entscheidungen dar. Die Existenz des Rechtsprechungsausschusses macht auch deutlich, dass die Entscheidungsfindung nicht allein auf der Grundlage einer mündlichen Verhandlung durch einen Spruchkörper erfolgt, sondern eher einer Verwaltungsentscheidung gleicht, bei welcher die Willensbildung von oben nach unten erfolgt. Was den Einfluss der KPCh angeht, so ist zu berücksichtigen, dass die Gerichte einen Teil des „Systems für Politik und Recht“ bilden, an dessen Spitze die ZK-Kommission für Politik und Recht steht. Sie beaufsichtigt die staatliche Justizorganisation insoweit, als sie dafür Sorge trägt, dass alle Justizorgane des Staates einschließlich der Gerichte die politischen Richtlinien beachten, die von der Partei festgelegt werden. Richter sind somit ebenso wie Verwaltungsbeamte von der politischen Richtlinienggebung der Partei abhängig. Wie bei allen Staatsorganen besteht parallel zu jedem Volksgericht ein Parteiorgan, der so genannte Ausschuss für Politik und Recht, welcher sich mit allen politischen Fragen der Rechtspflege sowie mit Personalfragen beschäftigt und bei politisch bedeutsamen Fällen auch in die Rechtsprechung eingreift.⁵⁶

Es lassen sich nach Liebman vier Mechanismen der Interaktion zwischen den Medien und den Gerichten unterscheiden: die Berichterstattung über einzelne Fälle, das Erstellen von internen Publikationen, die Annahme und Weiterleitung von Beschwerden aus der Bevölkerung sowie die informelle Einflussnahme durch Journalisten.⁵⁷ An erster Stelle steht die Berichterstattung über Strafprozesse, wobei eine intensive Berichterstattung über die Einzelheiten eines bestimmten Falles oft zu einer Erhöhung des Strafmaßes führt. In einem Fall aus dem Jahre 1997, in dem ein Beamter in der Provinz Henan bei einer Trunkenheitsfahrt zwei Menschen tötete, begründeten die Richter das

⁴⁹ Liebman (Fn. 44), S. 49.

⁵⁰ Zhang Weibo/Li Jinyuan, Die Regierung von Dunhuang in Gansu erlässt ein Dokument, das die Nachrichtenberichterstattung behindert (Gansu Dunhuang zhengfu fa wenjian dui xinwen caifang shezhi zhang'ai), Chinesische Jugendzeitung (Zhongguo Qingnian Bao), 14.01.2002.

⁵¹ Liebman (Fn. 44), S. 53.

⁵² Vgl. beispielsweise He Weifang, Drei Punkte zu Medien und Justiz (Chuanmei yu sifa santi), in: Faxue Yanjiu 1998 Nr. 6, S. 21-27; Xu Xun, Analyse des gegenwärtigen Verhältnisses zwischen den Medien und dem Justizsystem (Zhongguo meiti yu sifa guanxi xianzhuang pingxi), in: Faxue Yanjiu 2001 Nr. 6, S. 149-159.

⁵³ Vgl. Art. 126 der chinesischen Verfassung.

⁵⁴ Stanley Lubman, Bird in a Cage, Stanford: Stanford University Press 1999, S. 250 ff.

⁵⁵ § 11 des Gerichtsorganisationsgesetzes der Volksrepublik China (Zhonghua renmin gongheguo renmin fayuan zuzhi fa) vom 02.09.1983, Sammlung von Gesetzen und Verordnungen (Fagui huibian), 1979-1984 (1983), S. 480-489.

⁵⁶ Lubman (Fn. 54), S. 250 ff.

⁵⁷ Vgl. Liebman (Fn. 44), S. 69 ff.

Todesurteil damit, dass eine mildere Strafe nicht geeignet gewesen wäre, den Zorn der Volksmassen zu besänftigen.⁵⁸ Ein anderer Fall, der landesweites Aufsehen erregte, war der von Sun Zhigang, der im Jahr 2003 festgenommen wurde, da er keine Ausweispapiere bei sich führte und der im Anschluss in einem Internierungslager für Wanderarbeiter totgeprügelt wurde. Hier führte die beharrliche Berichterstattung über diesen Fall in der Chinesischen Jugendzeitung, der Arbeiterzeitung und der Rechtstageszeitung nicht nur zu einem Todesurteil, sondern auch dazu, dass der Staatsrat die Vorschriften, aufgrund derer Sun Zhigang interniert worden war, abänderte.⁵⁹ Eine weitere Einflussmöglichkeit der Medien in Bezug auf die Gerichte besteht im Aufgreifen von Rechtsfällen in Publikationen, die nur für den internen Gebrauch bestimmt sind. Dadurch können Führungskader unmittelbar auf bestimmte Missstände hingewiesen werden. Zwar steht hinter den internen Berichten nicht der Druck der Öffentlichkeit, doch können hohe Parteifunktionäre durch interne Berichte unmittelbar erreicht werden und dann die nötigen Schritte zur Abhilfe einleiten, bevor eine breite Öffentlichkeit davon erfährt.⁶⁰ Der Charakter der chinesischen Medien als eine parteistaatliche Organisation kommt auch darin zum Ausdruck, dass sie Beschwerden aus der Bevölkerung annehmen und sie an zuständige staatliche Stellen weiterleiten. Schließlich können Journalisten aufgrund ihrer Stellung informell Einfluss auf einen Fall nehmen, indem sie sich etwa bei Gericht über den Stand in einem bestimmten Fall informieren oder mit der Veröffentlichung von Missständen drohen.

VI. Ausblick

Einerseits ist davon auszugehen, dass Kommerzialisierung und neue Informationstechnologien zu einer weiteren Ausweitung der vorgegebenen Grenzen der Medien führen werden. Andererseits hat die Kommerzialisierung auch eine Entpolitisierung der populären Medien sowie ein Anwachsen unterhaltungs- und konsumbezogener Medieninhalte verursacht. Der letztere Aspekt erweist sich dabei dem Interesse der KPCh als nützlich, kontroverse politische Themen aus der öffentlichen Diskussion herauszuhalten.

Als Belege für die anhaltende politische Kontrolle durch die parteistaatliche Führung lassen sich der politisch-ideologische Führungsanspruch der KPCh in der „Propagandaarbeit“ anführen sowie die fortbestehende Medienkontrolle durch die Partei- und Staatsorgane. Ferner sprechen die verbindlichen inhaltlichen Vorgaben für die Berichterstattung über politische Themen, die effektiven Sanktionsmechanismen gegen Redakteure und Redaktionen, das Verbot der Zulassung privater Medienunternehmen sowie die Beschränkung ausländischer Investitionen für ein Fortbestehen der politischen Medienkontrolle. Als Anzeichen für eine Lockerung der politischen Kontrolle lassen sich demgegenüber der Rückzug des Staates aus der Medienfinanzierung, die Kommerzialisierung von Inhalten und der Erfolg von parteifernen Medien bei Lesern und Anzeigenkunden anführen. Für eine Lockerung sprechen auch die regional unterschiedlichen Grenzen der Presseberichterstattung sowie die beginnende internationale Öffnung der Medienbranche.⁶¹

Es ist unklar, ob und wie sich die politischen Ziele der KPCh mit der Entwicklung eines dynamischen Marktes für Medien in der Zukunft vereinbaren lassen. Dies scheint besonders schwierig in Anbetracht der Tatsache, dass die Medien in Abhängigkeit von Privilegien und staatlichem Schutz geraten sind und die staatliche Medienaufsicht durch Involvierung in das Mediengeschäft korrumpierbar geworden ist.⁶² Direkt der Partei unterstehende Medien genießen eine privilegierte Stellung gegenüber anderen Medien. Sie können nicht nur über ein weiteres Themenspektrum berichten, sondern sie haben auch kommerzielle Privilegien, wie etwa die Möglichkeit, in Unternehmen außerhalb des Mediensektors zu investieren.⁶³

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass heute die Medien in China den größten Spielraum bei der Bestimmung von Medieninhalten seit 1949 haben. Hinter dieser Liberalisierung stehen allerdings finanzielle und praktische Bedürfnisse und keine direkten politische Reformmaßnahmen, die der Meinungs- und Pressefreiheit ein größeres Gewicht beimessen möchten. Als ein Beispiel dafür lässt sich anführen, dass der Wettbewerb die Medien oftmals zwingt, die Vorgaben der Propagandaabteilungen zu missachten, um sich durch Berichterstattung über politische sensible und damit interessantere Themen von der Konkurrenz abzusetzen. Selbst die Parteiorganisationen auf der lokalen Ebene oder der Provinzebene haben ein

⁵⁸ Jiang Xiao, Das Konzept der Rechtsstaatlichkeit innerhalb von Rückwirkungen („Fankui“ zhong de fazhi guannian), 2000 Xinwen Zhanxian (Nachrichten Front) Nr. 7, einsehbar unter: <http://www.people.com.cn/GB/paper79/1367/214571.html>.

⁵⁹ Keith Hand, Using Law for a Righteous Purpose: The Sun Zhigang Incident and Evolving Forms of Citizen Action in the People's Republic of China, in: Columbia Journal of Transnational Law, 45 (2007), S. 114-194.

⁶⁰ Liebman (Fn. 44), S. 97 ff.

⁶¹ Heilmann (Fn. 4), S. 221.

⁶² Keller (Fn. 15), S. 88.

⁶³ *Ibid.*, S. 100.

indirektes finanzielles Interesse an diesem Verhalten, da sie über den Gewinn aus kommerziellen Medien den Erhalt unrentabler Parteimedien sichern können.⁶⁴ Während die Medien früher mehr Freiheiten durch eine bewusste Lockerung der Politik der Propagandaabteilung eingeräumt bekommen haben, verfügen die Medien heute auch deshalb über mehr Freiheiten, da die Propagandaabteilungen wegen der schieren Menge der Medieninhalte faktisch nicht mehr in der Lage sind, die Medien flächendeckend zu kontrollieren.⁶⁵

⁶⁴ Liebman (Fn. 44), S. 56.

⁶⁵ *Ibid.*, S. 57.

DOKUMENTATIONEN

NEUE NEBENBESTIMMUNGEN UND VERWALTUNGSENTSCHEIDUNGEN ZUM ANTIMONOPOLGESETZ

(Markus Masseli)

Leitlinien der Antimonopolkommission des Staatsrates zur Abgrenzung des relevanten Marktes	384
Methode zur Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen	391
Methode zur Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen	396
Methode zur Umsatzberechnung für die Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen im Finanzsektor	401
Fusionskontrollentscheidung des chinesischen Handelsministeriums im Fall InBev - Anheuser-Busch	404
Fusionskontrollentscheidung des chinesischen Handelsministeriums im Fall Coca Cola - Huiyuan	406
Fusionskontrollentscheidung des chinesischen Handelsministeriums im Fall Mitsubishi Rayon - Lucite	409
Fusionskontrollentscheidung des chinesischen Handelsministeriums im Fall General Motors - Delphi	413
Fusionskontrollentscheidung des chinesischen Handelsministeriums im Fall Pfizer - Wyeth	418
Fusionskontrollentscheidung des chinesischen Handelsministeriums im Fall Matsushita - Sanyo	422

Leitlinien der Antimonopolkommission des Staates zur Abgrenzung des relevanten Marktes

国务院反垄断委员会关于相关市场界定的指南¹

(二〇〇九年五月二十四日)

第一章 总 则

第一条 指南的目的和依据

为了给相关市场界定提供指导，提高国务院反垄断执法机构执法工作的透明度，根据《中华人民共和国反垄断法》（以下称《反垄断法》），制定本指南。

第二条 界定相关市场的作用

任何竞争行为（包括具有或可能具有排除、限制竞争效果的行为）均发生在一定的市场范围内。界定相关市场就是明确经营者竞争的市场范围。在禁止经营者达成垄断协议、禁止经营者滥用市场支配地位、控制具有或者可能具有排除、限制竞争效果的经营者集中等反垄断执法工作中，均可能涉及相关市场的界定问题。

科学合理界定相关市场，对识别竞争者和潜在竞争者、判定经营者市场份额和市场集中度、认定经营者的市场地位、分析经营者的行为对市场竞争的影响、判断经营者行为是否违法以及在违法情况下需承担的法律后果等关键问题，具有重要的作用。因此，相关市场的界定通常是对竞争行为进行分析的起点，是反垄断执法工作的重要步骤。

Leitlinien der Antimonopolkommission des Staates zur Abgrenzung des relevanten Marktes

(24.05.2009)

1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zielsetzung und Rechtsgrundlage der Leitlinien

Um eine Anleitung zur Abgrenzung des relevanten Marktes zu geben und die Transparenz der Rechtsvollzugsarbeit der Antimonopolvollzugsorgane zu erhöhen, werden gemäß dem „Antimonopolgesetz der Volksrepublik China“ (im Folgenden „Antimonopolgesetz“ genannt) diese Leitlinien erlassen.

§ 2 Funktion der Abgrenzung des relevanten Marktes

Jedes Wettbewerbsverhalten (einschließlich Verhalten, das einen Wettbewerb beschränkende oder ausschließende Wirkung hat oder haben kann) findet ohne Ausnahme in einem bestimmten Marktbereich statt. Die Abgrenzung des relevanten Marktes ist die Bestimmung dieses Marktbereichs des Unternehmenswettbewerbs. In der Antimonopolvollzugsarbeit wie beim Verbot, dass Unternehmen Monopolvereinbarungen treffen, dem Verbot, dass Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung missbrauchen und der Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen, die einen Wettbewerb ausschließende oder beschränkende Wirkung haben oder haben können, kann ausnahmslos die Frage der Abgrenzung des relevanten Marktes betroffen sein.

Eine wissenschaftlich rationale Abgrenzung des relevanten Marktes hat eine wichtige Funktion zur Identifizierung der Wettbewerber und potentiellen Wettbewerber, zur Beurteilung der Marktanteile der Unternehmen und des Markkonzentrationsgrades, zur Feststellung der Marktstellung der Unternehmen, zur Analyse des Einflusses von Unternehmensverhalten auf den Marktwettbewerb, zur Beurteilung, ob Unternehmensverhalten rechtswidrig ist, und zur im Falle der Rechtswidrigkeit zu übernehmenden rechtlichen Verantwortung und anderen Schlüsselproblemen. Daher ist die Abgrenzung des relevanten Marktes im Allgemeinen die Voraussetzung zur Durchführung der Analyse von Wettbewerbsverhalten und ein wichtiger Schritt der Antimonopolvollzugsarbeit.

¹ Quelle des chinesischen Textes: http://www.legaldaily.com.cn/0801/2009-07/08/content_1119613.htm (eingesehen am 08.05.2009).

第三条 相关市场的含义

相关市场是指经营者在一定时期内就特定商品或者服务（以下统称商品）进行竞争的商品范围和地域范围。在反垄断执法实践中，通常需要界定相关商品市场和相关地域市场。

相关商品市场，是根据商品的特性、用途及价格等因素，由需求者认为具有较为紧密替代关系的一组或一类商品所构成的市场。这些商品表现出较强的竞争关系，在反垄断执法中可以作为经营者进行竞争的商品范围。

相关地域市场，是指需求者获取具有较为紧密替代关系的商品的地理区域。这些地域表现出较强的竞争关系，在反垄断执法中可以作为经营者进行竞争的地域范围。

当生产周期、使用期限、季节性、流行时尚性或知识产权保护期限等已构成商品不可忽视的特征时，界定相关市场还应考虑时间性。

在技术贸易、许可协议等涉及知识产权的反垄断执法工作中，可能还需要界定相关技术市场，考虑知识产权、创新等因素的影响。

第二章 界定相关市场的基本依据

第四条 替代性分析

在反垄断执法实践中，相关市场范围的大小主要取决于商品（地域）的可替代程度。

在市场竞争中对经营者行为构成直接和有效竞争约束的，是市场里存在需求者认为具有较强替代关系的商品或能够提供这些商品的地域，因此，界定相关市场主要从需求者角度进行需求替代分析。当供给替代对经营者行为产生的竞争约束类似于需求替代时，也应考虑供给替代。

§ 3 Begriff des relevanten Marktes

Der relevante Markt ist der Warenbereich und Gebietsbereich, in dem Unternehmen innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes bezüglich bestimmter Waren oder Dienstleistungen (im Folgenden zusammen bezeichnet als Waren) im Wettbewerb zueinander stehen. In der Praxis der Antimonopolvollzugsarbeit müssen normalerweise der relevante Warenmarkt und der relevante Gebietsmarkt abgegrenzt werden.

Der relevante Warenmarkt ist ein Markt, der sich aus einer Gruppe oder Art von Waren zusammensetzt, von denen die Nachfrager anhand von Faktoren wie Eigenschaften, Verwendungszweck und Preis der Ware meinen, dass sie ein relativ enges Substitutionsverhältnis haben. Diese Waren weisen eine relativ starke Wettbewerbsbeziehung auf und können in der Antimonopolvollzugsarbeit als der Warenbereich angesehen werden, in dem die Unternehmen Wettbewerb betreiben.

Der relevante Gebietsmarkt sind die geographischen Gebiete, in denen Nachfrager Waren, die ein relativ enges Substitutionsverhältnis haben, erlangen. Diese Gebiete weisen eine relativ starke Wettbewerbsbeziehung auf und können in der Antimonopolvollzugsarbeit als der Gebietsbereich angesehen werden, in dem die Unternehmen Wettbewerb betreiben.

Wenn der Produktionszyklus, die Nutzungsdauer, die Saisonabhängigkeit, die Modeabhängigkeit oder die Schutzdauer geistiger Eigentumsrechte ein nicht zu ignorierendes Merkmal der Waren bilden, muss bei der Abgrenzung des relevanten Marktes auch die Zeitbezogenheit in Betracht gezogen werden.

In der Antimonopolvollzugsarbeit, die geistige Eigentumsrechte betrifft, wie bei Technologiehandel und Lizenzvereinbarungen, muss eventuell auch der relevante Technologiemarkt abgegrenzt werden und der Einfluss von Faktoren wie geistige Eigentumsrechte und Innovation in Betracht gezogen werden.

2. Kapitel: Grundlegende Anhaltspunkte zur Abgrenzung des relevanten Marktes

§ 4 Substituierbarkeitsanalyse

In der Praxis des Antimonopolvollzugs entscheidet sich die Größe des Bereichs des relevanten Marktbereiches hauptsächlich anhand des Substitutionsgrades der Waren (Gebiete).

Was im Marktwettbewerb für Unternehmensverhalten eine direkte und wirksame Wettbewerbsschranke bildet, ist die Existenz von Waren im Markt, von denen die Nachfrager meinen, dass sie ein relativ enges Substitutionsverhältnis haben, und von Gebieten, die solche Waren bereitstellen können, daher wird zur Abgrenzung des relevanten Marktes hauptsächlich vom Nachfragerblickpunkt aus eine Analyse der Nachfragesubstitution vorgenommen. Wenn die Angebotssubstitution für das Unternehmensverhalten eine der Nachfragesubstitution vergleichbare Wettbewerbsschranke erzeugt, muss auch die Angebotssubstitution in Betracht gezogen werden.

第五条 需求替代

需求替代是根据需求者对商品功能用途的需求、质量的认可、价格的接受以及获取的难易程度等因素，从需求者的角度确定不同商品之间的替代程度。

原则上，从需求者角度来看，商品之间的替代程度越高，竞争关系就越强，就越可能属于同一相关市场。

第六条 供给替代

供给替代是根据其他经营者改造生产设施的投入、承担的风险、进入目标市场的时间等因素，从经营者的角度确定不同商品之间的替代程度。

原则上，其他经营者生产设施改造的投入越少，承担的额外风险越小，提供紧密替代商品越迅速，则供给替代程度就越高，界定相关市场尤其在识别相关市场参与者时就应考虑供给替代。

第三章 界定相关市场的一般方法

第七条 界定相关市场的方法概述

界定相关市场的方法不是唯一的。在反垄断执法实践中，根据实际情况，可能使用不同的方法。界定相关市场时，可以基于商品的特征、用途、价格等因素进行需求替代分析，必要时进行供给替代分析。在经营者竞争的市场范围不够清晰或不易确定时，可以按照“假定垄断者测试”的分析思路（具体见第十条）来界定相关市场。

反垄断执法机构鼓励经营者根据案件具体情况运用客观、真实的数据，借助经济学分析方法来界定相关市场。

无论采用何种方法界定相关市场，都要始终把握商品满足消费者需求的基本属性，并以此作为对相关市场界定中出现明显偏差时进行校正的依据。

§ 5 Nachfragesubstitution

Die Nachfragesubstitution ist der anhand von Faktoren wie Nachfrage der Verbraucher nach Funktion oder Verwendungszweck der Waren, Qualitätsbilligung, Akzeptanz des Preises und Schwierigkeit der Verfügbarkeit vom Blickpunkt der Nachfrager aus bestimmte Substitutionsgrad zwischen verschiedenen Waren.

Grundsätzlich ist die Wettbewerbsbeziehung umso stärker, und entsprechend die Zugehörigkeit zum selben relevanten Markt umso wahrscheinlicher, je höher vom Blickpunkt der Nachfrager aus betrachtet der Substitutionsgrad zwischen den Waren ist.

§ 6 Angebotssubstitution

Die Angebotssubstitution ist der anhand von Faktoren wie den bei anderen Unternehmen [erforderlichen] Investitionen zur Erneuerung der Produktionsanlagen, des zu übernehmenden Risikos und der Zeit zum Eintritt in den Zielmarkt vom Blickpunkt der Unternehmen aus bestimmte Substitutionsgrad zwischen verschiedenen Waren.

Grundsätzlich ist der Angebotssubstitutionsgrad umso höher, je geringer die bei anderen Unternehmen [erforderlichen] Investitionen zur Erneuerung der Produktionsanlagen sind, je kleiner das zu übernehmende außerplanmäßige Risiko ist und je schneller die Bereitstellung von engen Substitutionswaren ist, bei der Abgrenzung des relevanten Marktes ist insbesondere bei der Identifikation der Marktteilnehmer die Angebotssubstitution zu bedenken.

3. Kapitel: Allgemeine Methode zur Abgrenzung des relevanten Marktes

§ 7 Übersicht über die Methoden zur Abgrenzung des relevanten Marktes

Es gibt nicht eine einzige Methode zur Abgrenzung des relevanten Marktes. In der Praxis des Antimonopolvollzugs können gemäß den tatsächlichen Umständen verschiedene Methoden angewandt werden. Wenn der relevante Markt abgegrenzt wird, kann anhand von Faktoren wie den Merkmalen, dem Verwendungszweck und dem Preis der Waren eine Analyse der Nachfragesubstitution und wenn notwendig eine Analyse der Angebotssubstitution durchgeführt werden. Wenn der Marktbereich, in dem die Unternehmen im Wettbewerb stehen, nicht hinreichend klar oder nicht leicht bestimmbar ist, kann anhand des Analysegedankenganges des „hypothetischen Monopolisten-Tests“ (siehe genauer § 10), der relevante Markt abgegrenzt werden.

Die Antimonopolvollzugsorgane ermutigen die Unternehmen, gemäß den konkreten Umständen des Falles, objektive und wahrheitsgemäße Daten anzuwenden und gestützt auf wirtschaftswissenschaftliche Analysemethoden den relevanten Markt abzugrenzen.

Selbstverständlich muss jede angewandte Methode zur Abgrenzung des relevanten Marktes stets die grundlegenden Merkmale der Waren zur Befriedigung der Nachfrage der Verbraucher im Blick behalten und muss diese zur Grundlage für Vergleich und Berichtigung machen, wenn bei der Abgrenzung des relevanten Marktes offensichtliche Diskrepanzen auftreten.

第八条 界定相关商品市场考虑的主要因素

从需求替代角度界定相关商品市场，可以考虑的因素包括但不限于以下各方面：

(一) 需求者因商品价格或其他竞争因素变化，转向或考虑转向购买其他商品的证据。

(二) 商品的外形、特性、质量和技术特点等总体特征和用途。商品可能在特征上表现出某些差异，但需求者仍可以基于商品相同或相似的用途将其视为紧密替代品。

(三) 商品之间的价格差异。通常情况下，替代性较强的商品价格比较接近，而且在价格变化时表现出同向变化趋势。在分析价格时，应排除与竞争无关的因素引起价格变化的情况。

(四) 商品的销售渠道。销售渠道不同的商品面对的需求者可能不同，相互之间难以构成竞争关系，则成为相关商品的可能性较小。

(五) 其他重要因素。如，需求者偏好或需求者对商品的依赖程度；可能阻碍大量需求者转向某些紧密替代商品的障碍、风险和成本；是否存在区别定价等。

从供给角度界定相关商品市场，一般考虑的因素包括：其他经营者对商品价格等竞争因素的变化做出反应的证据；其他经营者的生产流程和工艺，转产的难易程度，转产需要的时间，转产的额外费用和 risk，转产后所提供商品的市场竞争力，营销渠道等。

任何因素在界定相关商品市场时的作用都不是绝对的，可以根据案件的不同情况有所侧重。

第九条 界定相关地域市场考虑的主要因素

从需求替代角度界定相关地域市场，可以考虑的因素包括但不限于以下各方面：

§ 8 Hauptfaktoren, die bei der Abgrenzung des relevanten Warenmarktes in Betracht gezogen werden müssen

Die Faktoren, die in Betracht gezogen werden können, um vom Blickpunkt der Nachfragesubstitution aus den relevanten Warenmarkt abzugrenzen, umfassen, sind aber nicht beschränkt auf, die folgenden Aspekte:

(1) Beweise dafür, dass Nachfrager aufgrund von Veränderungen des Warenpreises oder anderer Wettbewerbsfaktoren auf den Kauf anderer Waren ausweichen oder überlegen auszuweichen.

(2) Allgemeine Merkmale und Verwendungszweck der Waren wie äußere Form, spezifische Eigenschaften, Qualität und technische Besonderheiten. Die Waren mögen in den Merkmalen einige Unterschiede zeigen, die Nachfrager können sie aber dennoch aufgrund identischen oder ähnlichen Verwendungszweckes als enge Substitutionsgüter ansehen.

(3) Preisunterschiede zwischen den Waren. Unter gewöhnlichen Umständen liegen die Preise von Waren mit relativ starker Substituierbarkeit relativ nahe beieinander und bei einer Preisänderung zeigt sich die Tendenz einer gleichgerichteten Änderung. Bei der Analyse der Preise müssen Umstände eliminiert werden, bei denen Faktoren, die mit dem Wettbewerb in keiner Beziehung stehen, Preisänderungen bewirken.

(4) Vertriebskanäle der Waren. Die von Waren mit unterschiedlichen Vertriebskanälen angesprochenen Nachfrager sind vielleicht unterschiedlich und im gegenseitigen Verhältnis entsteht nur schwer ein Wettbewerbsverhältnis und so ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie relevante Waren werden, relativ klein.

(5) Andere wichtige Faktoren. Zum Beispiel Faktoren wie Nachfragerpräferenzen oder der Abhängigkeitsgrad der Nachfrager von den Waren; Hindernisse, Risiken und Kosten, die eine große Anzahl von Nachfragern vielleicht beim Umstieg auf einige enge Substitutionswaren hindern; ob Preisdifferenzierung vorliegt etc.

Die im Allgemeinen in Betracht gezogenen Faktoren um vom Angebotsblickpunkt aus den relevanten Warenmarkt abzugrenzen umfassen: Beweise, dass andere Unternehmen auf Änderungen von Warenpreisen und anderen Wettbewerbsfaktoren reagieren; Produktionsablauf und -technologie anderer Unternehmen, Schwierigkeitsgrad der Produktionsumstellung, benötigte Zeit zur Produktionsumstellung, zusätzliche Kosten und Risiken der Produktionsumstellung, Marktwettbewerbskraft der angebotenen Waren nach der Produktionsumstellung, Vertriebskanäle etc.

Die Anwendung aller Faktoren bei der Abgrenzung des relevanten Warenmarktes ist nicht kategorisch, es können gemäß den unterschiedlichen Umständen des Falles besondere Schwerpunkte gesetzt werden.

§ 9 Hauptfaktoren, die bei der Abgrenzung des relevanten Gebietsmarktes in Betracht gezogen werden müssen

Die Faktoren, die in Betracht gezogen werden können, um vom Blickpunkt der Nachfragesubstitution aus den relevanten Gebietsmarkt abzugrenzen, umfassen, sind aber nicht beschränkt auf, die folgenden Aspekte:

(一) 需求者因商品价格或其他竞争因素变化, 转向或考虑转向其他地域购买商品的证据。

(二) 商品的运输成本和运输特征。相对于商品价格来说, 运输成本越高, 相关地域市场的范围越小, 如水泥等商品; 商品的运输特征也决定了商品的销售地域, 如需要管道运输的工业气体等商品。

(三) 多数需求者选择商品的实际区域和主要经营者的商品的销售分布。

(四) 地域间的贸易壁垒, 包括关税、地方性法规、环保因素、技术因素等。如关税相对商品的价格来说比较高时, 则相关地域市场很可能是一个区域性市场。

(五) 其他重要因素。如, 特定区域需求者偏好; 商品运进和运出该地域的数量。

从供给角度界定相关地域市场时, 一般考虑的因素包括: 其他地域的经营者对商品价格等竞争因素的变化做出反应的证据; 其他地域的经营者供应或销售相关商品的即时性和可行性, 如将订单转向其他地域经营者的转换成本等。

第四章 关于假定垄断者测试分析思路的说明

第十条 假定垄断者测试的基本思路

假定垄断者测试是界定相关市场的一种分析思路, 可以帮助解决相关市场界定中可能出现的不确定性, 目前为各国和地区制定反垄断指南时普遍采用。依据这种思路, 人们可以借助经济学工具分析所获取的相关数据, 确定假定垄断者可以将价格维持在高于竞争价格水平的最小商品集合和地域范围, 从而界定相关市场。

(1) Beweise dafür, dass Nachfrager aufgrund von Veränderungen des Warenpreises oder anderer Wettbewerbsfaktoren auf den Kauf von Waren aus anderen Gebieten ausweichen oder überlegen auszuweichen.

(2) Die Transportkosten und Transportbesonderheiten für die Waren. In Bezug auf den Preis der Waren kann man sagen, dass der Bereich des relevanten Gebietsmarktes umso kleiner ist, je höher die Transportkosten sind, wie bei Waren wie Zement; die Transportbesonderheiten von Waren bestimmen auch den Vertriebsbereich der Waren, wie bei Waren wie Industriegasen, die durch Rohre transportiert werden müssen.

(3) Das tatsächliche Gebiet, in dem die Mehrheit der Nachfrager die Waren auswählt, und die Vertriebsverteilung der Waren der Unternehmen.

(4) Handelsbarrieren zwischen den Gebieten, einschließlich Faktoren wie Zölle, regionale Rechtsvorschriften, Umweltschutzfaktoren, Technologiefaktoren etc. Wenn zum Beispiel die Zölle im Verhältnis zum Preis der Waren relativ hoch sind, ist sehr wahrscheinlich der relevante Gebietsmarkt ein regionaler Markt.

(5) Andere wichtige Faktoren. Zum Beispiel die Bevorzugung bestimmter Gebiete durch die Nachfrager; Menge von Waren, die in das entsprechende Gebiet eingeführt und von dort ausgeführt werden.

Die im Allgemeinen in Betracht gezogenen Faktoren um vom Angebotsblickpunkt aus den relevanten Gebietsmarkt abzugrenzen umfassen: Beweise, dass Unternehmen aus anderen Gebieten auf Änderungen von Warenpreisen und anderen Wettbewerbsfaktoren reagieren; Pünktlichkeit und Durchführbarkeit der Lieferung oder des Vertriebs von relevanten Waren durch Unternehmen aus anderen Gebieten, wie zum Beispiel die Änderungskosten für die Änderung der Bestellung auf ein Unternehmen aus einem anderen Gebiet.

4. Kapitel: Erläuterung des Analysegedankenganges des hypothetischen Monopolisten-Tests

§ 10 Grundlegender Gedankengang des hypothetischen Monopolisten-Tests

Der hypothetische Monopolisten-Test ist eine Art von Analysegedankengang zur Abgrenzung des relevanten Marktes, der bei der Lösung von Unbestimmtheiten helfen kann, die bei der Abgrenzung des relevanten Marktes entstehen, und der gegenwärtig in allen Ländern und Gebieten gewöhnlich verwendet wird, wenn Antimonopolleitlinien erlassen werden. Gemäß diesem Gedankengang kann man mithilfe wirtschaftswissenschaftlicher Analysewerkzeuge die erhobenen relevanten Daten analysieren, um den kleinsten Warengruppen- und Gebietsbereich zu bestimmen, für den ein hypothetischer Monopolist den Preis über dem Wettbewerbspreisniveau halten kann, und von daher den relevanten Markt abgrenzen.

假定垄断者测试一般先界定相关商品市场。首先从反垄断审查关注的经营者提供的商品（目标商品）开始考虑，假设该经营者是以利润最大化为经营目标的垄断者（假定垄断者），那么要分析的问题是，在其他商品的销售条件保持不变的情况下，假定垄断者能否持久地（一般为1年）小幅（一般为5% - 10%）提高目标商品的价格。目标商品涨价会导致需求者转向购买具有紧密替代关系的其他商品，从而引起假定垄断者销售量下降。如果目标商品涨价后，即使假定垄断者销售量下降，但其仍然有利可图，则目标商品就构成相关商品市场。

如果涨价引起需求者转向具有紧密替代关系的其他商品，使假定垄断者的涨价行为无利可图，则需要把该替代商品增加到相关商品市场中，该替代商品与目标商品形成商品集合。接下来分析如果该商品集合涨价，假定垄断者是否仍有利可图。如果答案是肯定的，那么该商品集合就构成相关商品市场；否则还需要继续进行上述分析过程。

随着商品集合越来越大，集合内商品与集合外商品的替代性越来越小，最终会出现某一商品集合，假定垄断者可以通过涨价实现盈利，由此便界定出相关商品市场。

界定相关地域市场与界定相关商品市场的思路相同。首先从反垄断审查关注的经营者经营活动的地域（目标地域）开始，要分析的问题是，在其他地域的销售条件不变的情况下，假定垄断者对目标地域内的相关商品进行持久（一般为1年）小幅涨价（一般为5% - 10%）是否有利可图。如果答案是肯定的，目标地域就构成相关地域市场；如果其他地域市场的强烈替代使得涨价无利可图，就需要扩大地域范围，直到涨价最终有利可图，该地域就是相关地域市场。

Mit dem hypothetischen Monopolisten-Test wird im Allgemeinen zunächst der relevante Warenmarkt abgegrenzt. Zunächst wird, in der Überlegung ausgehend von den Waren, die die in der Antimonopoluntersuchung betrachteten Unternehmen bereitstellen (Zielwaren), unterstellt, das entsprechende Unternehmen sei ein Monopolist mit dem Betriebsziel der Gewinnmaximierung (hypothetischer Monopolist), und dann wird die Frage analysiert, ob der hypothetische Monopolist unter der Voraussetzung, dass die Vertriebsbedingungen der anderen Waren unverändert bleiben, dauerhaft (im Allgemeinen 1 Jahr) in einem kleinen Ausmaß (im Allgemeinen 5% - 10%) den Preis der Zielwaren erhöhen kann. Der Preisanstieg der Zielwaren kann dazu führen, dass Nachfrager darauf ausweichen, andere in einer engen Substitutionsbeziehung stehende Waren zu kaufen, und so bewirken, dass die Absatzmenge des hypothetischen Monopolisten sich verringert. Wenn nach der Preiserhöhung der Zielwaren, obwohl die Absatzmenge des hypothetischen Monopolisten fällt, diese trotzdem profitabel ist, bilden die Zielwaren den relevanten Warenmarkt.

Wenn die Preiserhöhung bewirkt, dass die Nachfrager auf andere Waren, die eine enge Substitutionsbeziehung haben, ausweichen, und dies die Preiserhöhungshandlung des hypothetischen Monopolisten unprofitabel werden lässt, denn müssen die betreffenden Substitutionswaren zum relevanten Warenmarkt hinzugefügt werden und bilden die Substitutionswaren und die Zielwaren eine Warengruppe. Danach wird analysiert, ob eine Preiserhöhung der betreffenden Warengruppe für den hypothetischen Monopolisten profitabel bleibt. Wenn dies der Fall ist, bildet die entsprechende Warengruppe den relevanten Warenmarkt; wenn nicht, muss mit dem oben beschriebenen Analyseprozess fortgefahren werden.

Weil die Warengruppe immer größer wird, wird die Substituierbarkeit der Waren innerhalb der Gruppe mit den Waren außerhalb der Gruppe immer kleiner und kann sich daher schließlich eine gewisse Warengruppe ergeben, bei der der hypothetische Monopolist durch Preiserhöhungen Gewinn realisiert, womit die Abgrenzung des relevanten Warenmarktes erreicht wird.

Der Gedankengang zur Abgrenzung des relevanten Gebietsmarktes ist dem Gedankengang zur Abgrenzung des relevanten Warenmarktes sehr ähnlich. Das ausgehend von dem Gebiet, in dem die Unternehmen, die Gegenstand der Antimonopoluntersuchung sind, Geschäfte treiben (Zielgebiet), zunächst zu analysierende Problem ist, ob es unter der Voraussetzung unveränderter Vertriebsbedingungen in den anderen Gebieten für einen hypothetischen Monopolisten profitabel ist, dauerhaft (im Allgemeinen 1 Jahr) in einem kleinen Ausmaß (im Allgemeinen 5% - 10%) eine Preiserhöhung der relevanten Waren im Zielgebiet durchzuführen. Wenn ja, bildet das Zielgebiet den relevanten Gebietsmarkt; wenn die starke Substitution durch andere Gebietsmärkte die Preiserhöhung unrentabel werden lässt, muss der Gebietsbereich vergrößert werden bis eine Preiserhöhung schließlich rentabel ist, dieses Gebiet ist dann der relevante Gebietsmarkt.

第十一条 假定垄断者测试的几个实际问题

原则上,在使用假定垄断者测试界定相关市场时,选取的基准价格应为充分竞争的当前市场价格。但在滥用市场支配地位、共谋行为和已经存在共谋行为的经营者集中案件中,当前价格明显偏离竞争价格,选择当前价格作为基准价格会使相关市场界定的结果不合理。在此情况下,应该对当前价格进行调整,使用更具有竞争性的价格。

此外,一般情况下,价格上涨幅度为5%—10%,但在执法实践中,可以根据案件涉及行业的不同情况,对价格小幅上涨的幅度进行分析确定。

在经营者小幅提价时,并不是所有需求者(或地域)的替代反应都是相同的。在替代反应不同的情况下,可以对不同需求者群体(或地域)进行不同幅度的测试。此时,相关市场界定还需要考虑需求者群体和特定地域的情况。

§ 11 Einige Praxisprobleme des hypothetischen Monopolisten-Tests

Im Grundsatz muss bei der Anwendung des hypothetischen Monopolisten-Tests zur Abgrenzung des relevanten Marktes der gewählte Bezugspreis der gegenwärtige Marktpreis bei vollkommenem Wettbewerb sein. Aber wenn in Fällen des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen, kollusiven Verhaltens und Unternehmenszusammenschlüssen bei bereits existierendem kollusiven Verhalten der gegenwärtige Preis offenkundig vom Wettbewerbspreis abweicht, kann die Wahl des gegenwärtigen Preises als Bezugspreis dazu führen, dass das Ergebnis der Marktabgrenzung unvernünftig ist. Unter solchen Umständen muss bezüglich des gegenwärtigen Preises eine Anpassung durchgeführt werden und ein Preis verwendet werden, der eher Wettbewerbscharakter hat.

Außerdem kann das Ausmaß der Preissteigerung kleinen Ausmaßes, das unter normalen Umständen 5% - 10% beträgt, in der Rechtsvollzugspraxis gemäß den verschiedenen Umständen der vom Fall betroffenen Branchen aufgrund einer Analyse bestimmt werden.

Bei der Preiserhöhung kleinen Ausmaßes durch ein Unternehmen muss keineswegs die Substitutionsreaktion aller Nachfrager (oder Gebiete) gleich sein. In der Situation ungleicher Substitutionsreaktionen kann für ungleiche Nachfragergruppen (oder Gebiete) ein Test mit ungleichen Ausmaßen durchgeführt werden. In diesem Fall muss bei der Abgrenzung des relevanten Marktes auch die Situation der Nachfragergruppen und bestimmten Gebiete in Betracht gezogen werden.

Übersetzung von *Markus Masseli*

Methode zur Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen

经营者集中申报办法¹

2009-11-27 12:05

经营者集中申报办法

中华人民共和国商务部令
2009年第11号

《经营者集中申报办法》已经2009年7月15日商务部第26次部务会议审议通过，现予公布，自2010年1月1日起施行。

部长 陈德铭

二〇〇九年十一月二十一日

经营者集中申报办法

第一条 为规范经营者集中申报和反垄断执法机构受理申报，根据《中华人民共和国反垄断法》（以下简称《反垄断法》）和《国务院关于经营者集中申报标准的规定》（以下简称《规定》），制定本办法。

第二条 商务部是经营者集中反垄断审查执法机构，承担受理和审查经营者集中申报的具体执法工作。

第三条 本办法所称经营者集中，系指《反垄断法》第二十条所规定的下列情形：

- （一）经营者合并；
- （二）经营者通过取得股权或者资产的方式取得对其他经营者的控制权；

Methode zur Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen

2009-11-27 12:05

Dokumentenquelle: Antimonopolbüro des Handelsministeriums

Methode zur Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen

Verordnung des Handelsministeriums der Volksrepublik China
2009 Nr. 11

Die „Methode zur Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen“ wurde auf der 26. Ministeriumssitzung des Handelsministeriums am 15.07.2009 beraten und verabschiedet, wird hiermit bekanntgemacht und tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Der Minister CHEN Deming

21.11.2009

Methode zur Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen

§ 1 [Gesetzgebungszweck und Grundlage] Um die Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen und die Entgegennahme der Anmeldung durch das Antimonopolvollzugsorgan zu normieren, wird gemäß dem „Antimonopolgesetz der Volksrepublik China“ (im Folgenden kurz „Antimonopolgesetz“ genannt) und den „Bestimmungen des Staatsrats über die Anmeldekriterien für Unternehmenszusammenschlüsse“ (im Folgenden kurz „Bestimmungen“ genannt) diese Methode erlassen.

§ 2 [Rechtsvollzugsorgan] Das Handelsministerium ist das Rechtsvollzugsorgan für die Antimonopolprüfung von Unternehmenszusammenschlüssen, es verantwortet die konkrete Rechtsvollzugsarbeit der Entgegennahme und Prüfung von Unternehmenszusammenschlussanmeldungen.

§ 3 [Zusammenschlussbegriff] Unternehmenszusammenschlüsse im Sinne dieser Methode sind die in § 20 „Antimonopolgesetz“ bestimmten, folgenden Tatbestände:

- (1) die Verschmelzung von Unternehmen;
- (2) ein Unternehmen erwirbt das Kontrollrecht an einem anderen Unternehmen durch den Erwerb von Anteilsrechten oder Vermögen;

¹ Quelle des chinesischen Textes: <http://fldj.mofcom.gov.cn/aarticle/c/200911/20091106639149.html> (eingesehen am 27.11.2009).

(三) 经营者通过合同等方式取得对其他经营者的控制权或者能够对其他经营者施加决定性影响。

第四条 营业额包括相关经营者上一会计年度内销售产品和提供服务所获得的收入，扣除相关税金及其附加。

《规定》第三条所称“在中国境内”是指经营者提供产品或服务的买方所在地在中国境内。

第五条 参与集中的单个经营者的营业额应当为下述经营者的营业额总和：

- (一) 该单个经营者；
- (二) 第(一)项所指经营者直接或间接控制的其他经营者；
- (三) 直接或间接控制第(一)项所指经营者的其他经营者；
- (四) 第(三)项所指经营者直接或间接控制的其他经营者；
- (五) 第(一)至(四)项所指经营者中两个或两个以上经营者共同控制的其他经营者。

参与集中的单个经营者的营业额不包括上述(一)至(五)项所列经营者之间发生的营业额。

如果参与集中的单个经营者之间或者参与集中的单个经营者和未参与集中的经营者之间有共同控制的其他经营者，参与集中的单个经营者的营业额应当包括被共同控制的经营者与第三方经营者之间的营业额，且此营业额只计算一次。

第六条 如果参与集中的单个经营者之间有共同控制的其他经营者，则参与集中的所有经营者的合计营业额不应包括被共同控制的经营者与任何一个共同控制他的参与集中的经营者，或与后者有控制关系的经营者之间发生的营业额。

第七条 在一项经营者集中包括收购一个或多个经营者的一部分时：

(3) ein Unternehmen erwirbt durch Vertrag oder auf sonstige Weise das Kontrollrecht über ein anderes Unternehmen oder kann bestimmenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen ausüben.

§ 4 [Umsatzbegriff] Der Umsatz umfasst die aus dem Vertrieb von Produkten und der Erbringung von Dienstleistung erzielten Einnahmen des relevanten Unternehmens innerhalb des letzten Geschäftsjahres, abzüglich der relevanten Steuern und ihrer Zuschläge.

Das in § 3 der „Bestimmungen“ genannte „in China“ meint, dass der Standort des Abnehmers der vom Unternehmen angebotenen Waren und Dienstleistungen in China liegt.

§ 5 [Umsatz eines einzelnen Unternehmens] Der Umsatz eines einzelnen am Zusammenschluss beteiligten Unternehmens ist die Summe der Umsätze der nachfolgend genannten Unternehmen:

- (1) des betreffenden einzelnen Unternehmens;
- (2) anderer Unternehmen, die das in Ziffer (1) genannte Unternehmen direkt oder indirekt kontrolliert;
- (3) anderer Unternehmen, die direkt oder indirekt das in Ziffer (1) genannte Unternehmen kontrollieren;
- (4) anderer Unternehmen, die ein in Ziffer (3) genanntes Unternehmen direkt oder indirekt kontrolliert;
- (5) anderer Unternehmen, die von zwei oder mehr als zwei der in Ziffer (1) bis (4) genannten Unternehmen gemeinsam kontrolliert werden.

Der Umsatz eines einzelnen am Zusammenschluss beteiligten Unternehmens umfasst nicht den Umsatz, der zwischen den oben in Ziffern (1) bis (5) genannten Unternehmen stattfindet.

Wenn es zwischen den einzelnen am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen oder zwischen einem einzelnen am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen und einem nicht am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen ein gemeinsam kontrolliertes anderes Unternehmen gibt, dann muss der Umsatz des einzelnen am Zusammenschluss beteiligten Unternehmens den Umsatz zwischen dem gemeinsam beherrschten Unternehmen und dritten Unternehmen umfassen, jedoch wird dieser Umsatz nur einmal berechnet.

§ 6 [Der zusammengerechnete Umsatz aller am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen] Wenn es zwischen den einzelnen am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen ein gemeinsam kontrolliertes anderes Unternehmen gibt, dann darf der zusammengerechnete Umsatz aller am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen nicht den Umsatz umfassen, der zwischen dem gemeinsam kontrollierten Unternehmen und irgendeinem es gemeinsam kontrollierenden am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen oder einem Unternehmen, dass mit letzteren in einer Kontrollbeziehung steht, stattfindet.

§ 7 [Teilerwerb und Kettenerwerb] Wenn ein Unternehmenszusammenschluss den Erwerb eines Teiles eines oder mehrerer Unternehmen umfasst:

(一) 对于卖方而言, 只计算集中涉及部分的营业额;

(二) 相同经营者之间在两年内多次实施的未达到《规定》第三条规定的申报标准的经营者集中, 应当视为一次集中交易, 集中发生时间从最后一次交易算起, 该经营者集中的营业额应当将多次交易合并计算。经营者通过与其有控制关系的其他经营者实施的上述行为, 依照本项规定处理。

前款第(二)项所称“两年内”是指从第一次集中交易完成之日起至最后一次集中交易签订协议之日止的期间。

第八条 在正式申报前, 参与集中的经营者可以就集中申报的相关问题向商务部申请商谈。商谈申请应当以书面方式提出。

第九条 通过合并方式实施的经营者集中, 由参与合并的各方经营者申报; 其他方式的经营者集中, 由取得控制权或能够施加决定性影响的经营者申报, 其他经营者予以配合。

申报义务人未进行集中申报的, 其他参与集中的经营者可以提出申报。

申报义务人可以自行申报, 也可以依法委托他人代理申报。

第十条 申报文件、材料应当包括如下内容:

(一) 申报书。申报书应当载明参与集中的经营者的名称、住所、经营范围、预定实施集中的日期。申报人的身份证明或注册登记证明, 境外申报人还须提交当地公证机关的公证文件和相关的认证文件。委托代理人申报的, 应当提交经申报人签字的授权委托书。

(1) wird in Bezug auf die Verkäuferseite nur der Umsatz des Teiles, der vom Unternehmenszusammenschluss betroffen ist, berechnet;

(2) müssen, wenn zwischen denselben Unternehmen innerhalb von zwei Jahren fortgesetzt mehrere Unternehmenszusammenschlüsse verwirklicht werden, die nicht die in § 3 der „Bestimmungen“ bestimmten Anmeldekriterien erreichen, diese als eine Zusammenschlusstransaktion angesehen werden, und die Zeit des Eintritts des Zusammenschlusses von der letzten Transaktion an berechnet werden und der Umsatz des betreffenden Unternehmenszusammenschlusses aus den mehreren Transaktionen zusammen berechnet werden. Wenn ein Unternehmen durch ein mit ihm in einer Kontrollbeziehung stehendes anderes Unternehmen das oben beschriebene Verhalten verwirklicht, wird dies nach den Bestimmungen dieses Absatzes behandelt.

Das im vorigen Absatz genannte „innerhalb von zwei Jahren“ meint die Zeitspanne vom Tag der Vollendung der ersten Zusammenschlusstransaktion an bis zum Tag der Vertragsunterzeichnung für die letzte Zusammenschlusstransaktion.

§ 8 [Beratung vor der Anmeldung] Vor der förmlichen Anmeldung können die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen bezüglich der relevanten Probleme der Zusammenschlussanmeldung beim Handelsministerium eine Besprechung beantragen. Der Besprechungsantrag muss in schriftlicher Form eingereicht werden.

§ 9 [Zur Anmeldung Verpflichteter] Bei einem durch Verschmelzung verwirklichten Unternehmenszusammenschluss wird von allen an der Verschmelzung beteiligten Unternehmen angemeldet; bei Unternehmenszusammenschlüssen anderer Form wird von dem Unternehmen, das das Kontrollrecht oder einen bestimmenden Einfluss erwirbt, angemeldet und das andere Unternehmen wirkt mit.

Wenn der zur Anmeldung Verpflichtete die Zusammenschlussanmeldung nicht durchführt, können die anderen am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen eine Zusammenschlussanmeldung einreichen.

Der zur Anmeldung Verpflichtete kann selbst anmelden, er kann auch gemäß dem Recht einen anderen mit der Vertretung bei der Anmeldung bevollmächtigen.

§ 10 [Anmeldedokumente und -materialien] Die Anmeldedokumente und -materialien müssen folgenden Inhalt umfassen:

(1) Die Anmeldeschrift. Die Anmeldeschrift muss die Bezeichnung der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen, ihren Sitz, ihren Geschäftsbereich und das für den Vollzug des Zusammenschlusses vorgesehene Datum enthalten. Die Ausweisdokumente des Anmeldenden oder die Registrierungsbescheinigung, ausländische Anmeldende müssen auch öffentlich beglaubigte Dokumente, die vom Beglaubigungsorgan des entsprechenden Ortes ausgestellt sind, und die entsprechenden Beglaubigungsdokumente einreichen. Wenn durch einen Bevollmächtigten angemeldet wird, muss eine vom Anmeldenden unterschriebene Bevollmächtigungsurkunde eingereicht werden.

(二) 集中对相关市场竞争状况影响的说明。具体包括：集中交易概况；相关市场界定；参与集中的经营者在相关市场的市场份额及其对市场的控制力；主要竞争者及其市场份额；市场集中度；市场进入；行业发展现状；集中对市场竞争结构、行业发展、技术进步、国民经济发展、消费者以及其他经营者的影响；集中对相关市场竞争影响的效果评估及依据。

(三) 集中协议及相关文件。具体包括：各种形式的集中协议文件，如协议书、合同以及相应的补充文件等。

(四) 参与集中的经营者经会计师事务所审计的上一会计年度财务会计报告。

(五) 商务部要求提交的其他文件、资料。

第十一条 除本规定第十条要求提供的文件、资料外，申报人可以自愿提供有助于商务部对该集中进行审查和做出决定的其他文件、资料，如地方人民政府和主管部门等有关方面的意见，支持集中协议等各类报告等。

第十二条 申报人提交纸质申报文件、资料的同时，应当提交内容相同的光盘电子文档。申报文件、资料应当合理编排以方便查阅。

申报人应当提交中文撰写的文件、资料。文件、资料的原件是外文书写的，应当提交中文翻译件并附外文原件。文件、资料为副本、复印件或传真件的，应当根据商务部的要求出示原件供验证。

申报人应当同时提交申报文件、资料的公开版本和保密版本。申报人应当对申报文件、资料中的商业秘密和其他需要保密的信息进行标注。

(2) Erklärung über den Einfluss des Zusammenschlusses auf die Wettbewerbssituation auf dem relevanten Markt. Konkret umfassend: Übersicht über die Zusammenschlusstransaktion; Abgrenzung des relevanten Marktes; Markteinteile der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen auf dem relevanten Markt und ihre Marktmacht; wichtige Wettbewerber und ihre Marktanteile; Konzentrationsgrad des Marktes; Markteintritt; gegenwärtige Lage der Branchenentwicklung; Einfluss des Zusammenschlusses auf die Marktwettbewerbsstruktur, die Branchenentwicklung, den technologischen Fortschritt, die volkswirtschaftliche Entwicklung, die Verbraucher und andere Unternehmen; Auswirkungsevaluation und Grundlagen des Einflusses des Zusammenschlusses auf den Wettbewerbszustand des relevanten Marktes.

(3) Zusammenschlussvereinbarung und relevante Dokumente. Konkret umfassend: Alle Formen von Zusammenschlussvereinbarungsdokumenten, wie Vereinbarungsschrift, Vertrag und entsprechende Zusatzdokumente usw.

(4) Die durch ein Buchprüfungsbüro geprüften Finanz- und Buchführungsberichte des letzten Geschäftsjahres der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen.

(5) Andere Dokumente und Materialien, deren Einreichung das Handelsministerium verlangt.

§ 11 [Freiwillige Einreichung von Dokumenten und Unterlagen] Außer den in § 10 dieser Bestimmungen zur Einreichung verlangten Dokumenten und Materialien kann der Anmeldende freiwillig andere Dokumente und Materialien einreichen, die dem Handelsministerium bei der Durchführung der Prüfung des betreffenden Zusammenschlusses und für den Erlass einer Entscheidung hilfreich sind, wie zum Beispiel Meinungen der Gebietsregierungen und betreffenden Ministerien und anderer relevanter Seiten, alle Arten von Berichten, die die Zusammenschlussvereinbarung unterstützen usw.

§ 12 [Formanforderungen an die Dokumente und Materialien] Die Unternehmen müssen gleichzeitig mit den in Papierform eingereichten Anmeldedokumenten und -materialien inhaltsgleiche elektronische Dateien auf CD einreichen. Die Anmeldedokumente und -materialien müssen vernünftig angeordnet sein um sie leicht einsehen zu können.

Der Anmeldende muss in Chinesisch verfasste Dokumente und Materialien einreichen. Wenn die Originaldokumente und -unterlagen in fremder Sprache geschrieben sind, müssen chinesische Übersetzungen eingereicht werden und die ausländischen Originalunterlagen beigefügt werden. Dokumente und Materialien in Abschrift, Kopie oder als Fax müssen gemäß den Anforderungen des Antimonopolbüros eine Prüfung und Bestätigung des Originals vorzeigen.

Der Anmeldende muss gleichzeitig die für die Veröffentlichung bestimmte und die vertrauliche Version der Anmeldedokumente und -materialien einreichen. Der Anmeldende muss in den Anmeldedokumenten und -materialien die Geschäftsgeheimnisse und andere der Geheimhaltung bedürftige Informationen markieren.

第十三条 申报人应当提交完备的文件、资料，商务部应对申报人提交的文件、资料进行核查。商务部发现申报的文件、资料不完备的，可以要求申报人在规定期限内补交。申报人逾期未补交的，视为未申报。

第十四条 商务部经核查认为申报文件、资料符合法定要求的，应当自收到完备的申报文件、资料之日起予以立案并书面通知申报人。

第十五条 申报人故意隐瞒重要情况或者提供虚假信息的，商务部不予立案。

第十六条 经营者集中未达到《规定》第三条规定的申报标准，参与集中的经营者自愿提出经营者集中申报，商务部收到申报文件、资料后经审查认为有必要立案的，应当按照《反垄断法》的规定进行立案审查并作出决定。

在前款所述申报和立案审查期间，参与集中的经营者可以自行决定是否暂停实施其集中交易，并承担相应的后果。

第十七条 商务部和申报人对在经营者集中申报前商谈和申报审查工作中知悉的商业秘密和其他需要保密的信息承担保密义务。

第十八条 本办法自2010年1月1日起施行。

§ 13 [Überprüfung und Ergänzung der Dokumente und Materialien] Der Anmeldende muss vollständige Dokumente und Materialien einreichen, das Handelsministerium muss bezüglich der vom Anmeldenden eingereichten Dokumente und Materialien eine Überprüfung durchführen. Entdeckt das Handelsministerium, dass die Anmeldeunterlagen und -materialien nicht vollständig sind, kann es vom Anmeldenden verlangen, sie innerhalb einer bestimmten Frist zu ergänzen. Wenn der Anmeldende nicht bis zum Fristablauf ergänzt hat, wird er betrachtet, als wenn er nicht angemeldet hätte.

§ 14 [Verfahrenseröffnung] Wenn das Handelsministerium nach der Überprüfung meint, dass die Anmeldeunterlagen und -materialien den gesetzlich bestimmten Anforderungen entsprechen, muss es ab dem Tag, an dem es die vollständigen Anmeldeunterlagen und -materialien erhalten hat, das Verfahren eröffnen und den Anmeldenden schriftlich benachrichtigen.

§ 15 [Ablehnung der Verfahrenseröffnung bei Irreführung] Wenn der Anmeldende absichtlich gewichtige Umstände verschweigt oder falsche Informationen bereitstellt, eröffnet das Handelsministerium das Verfahren nicht.

§ 16 [Freiwillige Anmeldung] Wenn ein Unternehmenszusammenschluss nicht die in § 3 der „Bestimmungen“ bestimmten Anmeldekriterien erreicht und die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen freiwillig eine Unternehmenszusammenschlussanmeldung einreichen, und das Handelsministerium nach Entgegennahme der Dokumente und Materialien infolge einer Überprüfung meint, dass eine Verfahrenseröffnung notwendig ist, muss es gemäß den Bestimmungen des „Antimonopolgesetz“ eine Verfahrenseröffnungsprüfung durchführen und eine Entscheidung erlassen.

In dem Zeitraum der im vorigen Absatz beschriebenen Anmeldung und Verfahrenseröffnungsprüfung können die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen selbst entscheiden, ob sie den Vollzug ihrer Zusammenschlusstransaktion vorübergehend aussetzen, und tragen damit die entsprechenden Konsequenzen.

§ 17 [Geheimhaltungspflicht] Das Handelsministerium und der Anmeldende haben eine Geheimhaltungspflicht bezüglich der bei der Beratung vor der Anmeldung des Unternehmenszusammenschlusses und der Prüfungsarbeit des Unternehmenszusammenschlusses zur Kenntnis gelangten Geschäftsgeheimnisse und anderer der Geheimhaltung bedürftiger Informationen.

§ 18 [Inkrafttreten] Diese Methode tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Übersetzung und Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern von *Markus Masseli*

Methode zur Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen

经营者集中审查办法¹

2009-11-27 12:01

经营者集中审查办法

中华人民共和国商务部令
2009年第12号

《经营者集中审查办法》已经2009年7月15日商务部第26次部务会议审议通过，现予公布，自2010年1月1日起施行。

部长 陈德铭

二〇〇九年十一月二十四日

经营者集中审查办法

第一条 为规范经营者集中反垄断审查工作，明确经营者集中反垄断审查程序，根据《中华人民共和国反垄断法》（以下简称《反垄断法》），制定本办法。

第二条 商务部是经营者集中反垄断审查执法机构，承担受理和审查经营者集中申报的具体执法工作。

第三条 在商务部立案之后，做出审查决定之前，申报人要求撤回经营者集中申报的，应当提交书面申请并说明理由。除放弃集中交易的情形外，申报的撤回应当经商务部同意。

Methode zur Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen

2009-11-27 12:01

Dokumentenquelle: Antimonopolbüro des Handelsministeriums

Methode zur Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen

Verordnung des Handelsministeriums der Volksrepublik China
2009 Nr. 12

Die „Methode zur Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen“ wurde auf der 26. Ministeriumssitzung des Handelsministeriums am 15.07.2009 beraten und verabschiedet, wird hiermit bekanntgemacht und tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Der Minister CHEN Deming

24.11.2009

Methode zur Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen

§ 1 [Gesetzgebungszweck und Grundlage] Um die Antimonopolprüfungsarbeit bei Unternehmenszusammenschlüssen zu normieren und das Verfahren der Antimonopolprüfung bei Unternehmenszusammenschlüssen zu verdeutlichen, wird gemäß dem „Antimonopolgesetz der Volksrepublik China“ (im Folgenden kurz „Antimonopolgesetz“ genannt) diese Methode erlassen.

§ 2 [Rechtsvollzugsorgan] Das Handelsministerium ist das Rechtsvollzugsorgan für die Antimonopolprüfung von Unternehmenszusammenschlüssen, es verantwortet die konkrete Rechtsvollzugsarbeit der Entgegennahme und Prüfung von Unternehmenszusammenschlussanmeldungen.

§ 3 [Rücknahme der Anmeldung] Wenn nach Verfahrenseröffnung beim Handelsministerium und vor Erlass der Prüfungsentscheidung der Anmeldende die Rücknahme der Anmeldung des Unternehmenszusammenschlusses verlangt, muss er einen schriftlichen Antrag einreichen und den Grund erläutern. Außer unter den Umständen, dass die Zusammenschlusstransaktion aufgegeben wird, bedarf die Rücknahme der Anmeldung der Zustimmung des Handelsministeriums.

¹ Quelle des chinesischen Textes: <http://fdj.mofcom.gov.cn/aarticle/c/200911/20091106639145.html> (eingesehen am 27.11.2009).

撤回经营者集中申报的, 审查程序终止。商务部同意撤回申报不视为对集中的批准。

第四条 在审查过程中, 商务部鼓励申报人尽早主动提供有助于对经营者集中进行审查和做出决定的有关文件、资料。

第五条 在审查过程中, 参与集中的经营者可以通过信函、传真等方式向商务部就有关申报事项进行书面陈述、申辩, 商务部应当听取当事人的陈述和申辩。

第六条 在审查过程中, 商务部可以根据需要征求有关政府部门、行业协会、经营者、消费者等单位或个人的意见。

第七条 在审查过程中, 商务部可以主动或应有关方面的请求决定召开听证会, 调查取证, 听取有关各方的意见。商务部召开听证会, 应当提前书面通知听证会参加方。听证会参加方提出书面意见的, 应当在听证会举办前向商务部提交。

商务部举行听证会, 可以通知参与集中的经营者及其竞争者、上下游企业及其他相关企业的代表参加, 并可以酌情邀请有关专家、行业协会代表、有关政府部门的代表以及消费者代表参加。

听证会参加方应当按时出席听证会, 遵守听证会程序, 服从听证会主持人安排。

听证会参加方出于商业秘密等保密因素考虑, 希望单独陈述的, 可以安排单独听证; 安排单独听证的, 听证内容应当按有关保密规定处理。

第八条 听证会按照以下程序进行:

(一) 听证会主持人宣布听证会开始, 宣读听证会纪律;

Wenn die Anmeldung eines Unternehmenszusammenschlusses zurückgenommen wird, endet das Prüfungsverfahren. Die Zustimmung des Handelsministeriums zur Rücknahme der Anmeldung wird nicht als Genehmigung des Zusammenschlusses betrachtet.

§ 4 [Unaufgeforderte Einreichung von Materialien] Im Prüfungsverfahren ermuntert das Handelsministerium den Anmeldenden so früh wie möglich unaufgefordert Dokumente und Materialien einzureichen, die hilfreich für die Durchführung der Prüfung des Unternehmenszusammenschlusses und den Erlass einer Entscheidung sind.

§ 5 [Verteidigungsrecht der Beteiligten] Im Prüfungsverfahren können die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen mittels Brief, Fax oder auf ähnliche Weise beim Handelsministerium bezüglich der relevanten Punkte der Anmeldung schriftliche Erläuterungen und Einwendungen vorbringen, das Handelsministerium muss die Erläuterungen und Einwendungen der Betroffenen anhören.

§ 6 [Meinungseinholung] Im Prüfungsverfahren kann das Handelsministerium nach Bedarf die Meinungen der relevanten Ministerien, Branchenverbände, Unternehmen, Verbraucher und anderer Einheiten und Privatpersonen einholen.

§ 7 [Einberufung einer Anhörungskommission] Im Prüfungsverfahren kann das Handelsministerium von sich aus oder auf Antrag einer relevanten Seite entscheiden, eine Anhörungskommission einzuberufen um Beweise zu ermitteln und die Meinungen aller relevanten Seiten anzuhören. Wenn das Handelsministerium eine Anhörungskommission einberuft, muss es die Teilnehmer der Anhörungskommission im Voraus schriftlich davon benachrichtigen. Wenn die Teilnehmer der Anhörungskommission schriftliche Meinungen einreichen, müssen sie diese so früh wie möglich vor Ausrichtung der Anhörungskommission beim Handelsministerium einreichen.

Wenn das Handelsministerium die Anhörungskommission abhält, kann es Vertreter der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen und ihrer Wettbewerber, vor- und nachgelagerter Unternehmen und anderer relevanter Unternehmen von der Teilnahme benachrichtigen und kann entsprechend den Umständen relevante Experten, Vertreter von Branchenverbänden, Vertreter von relevanten Ministerien und Verbrauchervertreter zur Teilnahme einladen.

Die Teilnehmer der Anhörungskommission müssen pünktlich bei der Anhörungskommission anwesend sein, das Verfahren der Anhörungskommission einhalten und die Anordnungen des Vorsitzenden der Anhörungskommission befolgen.

Wenn ein Teilnehmer an der Anhörungskommission in Erwägung von Geschäftsgeheimnissen und anderen geheim zuhaltenden Faktoren wünscht, einzeln auszusagen, kann eine Einzelanhörung organisiert werden; wenn eine Einzelanhörung organisiert wird, muss der Inhalt der Anhörung gemäß den relevanten Geheimhaltungsbestimmungen behandelt werden.

§ 8 [Verfahren der Anhörungskommission] Die Anhörungskommission wird gemäß dem folgenden Verfahren durchgeführt:

(1) Der Vorsitzende der Anhörungskommission erklärt die Anhörungskommission für eröffnet und verliest die Anhörungskommis-sionsordnung;

(二) 核对听证会参加方;

(三) 参加方就听证内容进行陈述;

(四) 听证会主持人就听证内容询问有关参加方;

(五) 听证会主持人宣布听证会结束。

第九条 在初步审查阶段, 商务部应当在《反垄断法》第二十五条规定的期限内做出是否实施进一步审查的决定。商务部做出不实施进一步审查决定的, 应当书面通知申报人; 认为有必要实施进一步审查的, 应当做出实施进一步审查的决定, 并书面通知申报人。

商务部做出不实施进一步审查的决定或者逾期未做出决定的, 参与集中的经营者可以实施集中。

第十条 在进一步审查阶段, 商务部认为经营者集中具有或者可能具有排除、限制竞争效果的, 应当将其反对意见告知参与集中的经营者, 并设定一个允许参与集中的经营者提交书面抗辩意见的合理期限。

参与集中的经营者的书面抗辩意见应当包括相关的事实和理由, 并提供相应的证据。参与集中的经营者逾期未提交书面抗辩意见的, 视为对反对意见无异议。

第十一条 在审查过程中, 为消除或减少经营者集中具有或者可能具有的排除、限制竞争的效果, 参与集中的经营者可以提出对集中交易方案进行调整的限制性条件。

根据经营者集中交易具体情况, 限制性条件可以包括如下种类:

(一) 剥离参与集中的经营者的部分资产或业务等结构性条件;

(2) Er überprüft die Teilnehmenden an der Anhörungskommission;

(3) Die teilnehmenden Seiten erläutern den Inhalt der Anhörung;

(4) Der Vorsitzende der Anhörungskommission befragt die relevanten Teilnehmer zum Inhalt der Anhörung;

(5) Der Vorsitzende der Anhörungskommission erklärt die Anhörungskommission für geschlossen.

§ 9 [Entscheidung der ersten Prüfung] In der Phase der ersten Prüfung muss das Handelsministerium innerhalb der in § 25 des „Antimonopolgesetzes“ bestimmten Frist eine Entscheidung erlassen, ob es eine Hauptprüfung durchführt. Wenn das Handelsministerium die Entscheidung erlässt, kein Hauptprüfungsverfahren durchzuführen, muss es den Anmeldenden schriftlich benachrichtigen; wenn es meint, dass die Durchführung eines Hauptprüfungsverfahrens notwendig ist, muss es die Entscheidung erlassen, ein Hauptprüfungsverfahren durchzuführen und den Anmeldenden schriftlich benachrichtigen.

Wenn das Handelsministerium die Entscheidung erlässt, eine Hauptprüfung nicht durchzuführen, oder nicht innerhalb der Frist eine Entscheidung erlässt, können die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen den Zusammenschluss vollziehen.

§ 10 [Ablehnende Meinung des Handelsministeriums] Wenn in der Phase der Hauptprüfung das Handelsministerium meint, dass der Unternehmenszusammenschluss eine den Wettbewerb ausschließende oder beschränkende Wirkung hat oder haben kann, muss es die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen von seiner ablehnenden Meinung in Kenntnis setzen und eine angemessene Frist setzen um den am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen zu gestatten, schriftlich Einwendungsmeinungen einzureichen.

Die schriftlichen Einwendungsmeinungen der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen müssen die relevanten Tatsachen und Gründe umfassen und die relevanten Beweise bereitstellen. Wenn die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungsmeinungen einreichen, werden Sie betrachtet, als wenn sie keine abweichende Ansicht zu der ablehnenden Meinung hätten.

§ 11 [Vorschlag beschränkender Auflagen] Im Prüfungsverfahren können die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen zur Beseitigung oder Verringerung der den Wettbewerb ausschließenden oder beschränkenden Wirkung, die der Unternehmenszusammenschluss hat oder haben kann, beschränkende Auflagen vorschlagen, die zu einer Anpassung des Zusammenschlusstransaktionsplanes führen.

Gemäß den konkreten Umständen der Unternehmenszusammenschlusstransaktion können beschränkende Auflagen folgende Arten umfassen:

(1) Strukturelle Auflagen wie die Abtrennung eines Teils des Vermögens oder Geschäftsbetriebs der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen;

(二) 参与集中的经营者开放其网络或平台等基础设施、许可关键技术（包括专利、专有技术或其他知识产权）、终止排他性协议等行为的条件；

(三) 结构性条件和行为性条件相结合的综合条件。

第十二条 参与集中的经营者提出的限制性条件应当能够消除或减少经营者集中具有或者可能具有的排除、限制竞争效果，并具有现实的可操作性。限制性条件的书面文本应当清晰明确，以便于能够充分评价其有效性和可行性。

第十三条 在审查过程中，为消除或减少经营者集中具有或者可能具有的排除、限制竞争效果，商务部和参与集中的经营者均可以提出对限制性条件进行修改的意见和建议。

第十四条 商务部应当在《反垄断法》第二十六条规定的期限内做出禁止或不予禁止经营者集中的决定，并书面通知申报人。对不予禁止的经营者集中，商务部可以决定附加减少集中对竞争产生不利影响的限制性条件。商务部做出进一步审查决定前，参与集中的经营者不得实施集中。

商务部做出对经营者集中不予禁止的决定或逾期未做出决定的，参与集中的经营者可以实施集中。

第十五条 对于附加限制性条件批准的经营者集中，商务部应当对参与集中的经营者履行限制性条件的行为进行监督检查，参与集中的经营者应当按指定期限向商务部报告限制性条件的执行情况。

参与集中的经营者未依限制性条件履行规定义务的，商务部可以责令其限期改正；参与集中的经营者在规定期限内未改正的，商务部可以依照《反垄断法》相关规定予以处理。

(2) Verhaltensauflagen, wie die Öffnung ihrer Netzwerke oder Plattformen oder sonstiger essential facilities, die Lizenzierung von Schlüsseltechnologien durch die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen (inklusive Patente, Know-How oder andere geistige Eigentumsrechte), die Beendigung von Exklusivitätsvereinbarungen;

(3) Aus strukturellen Auflagen und Verhaltensauflagen verbundene kombinierte Auflagen.

§ 12 [Anforderungen an beschränkende Auflagen] Die von den am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen vorgeschlagenen beschränkenden Auflagen müssen die den Wettbewerb ausschließende oder beschränkende Wirkung, die der Unternehmenszusammenschluss hat oder haben kann, beseitigen oder verringern können und eine realistische Durchführbarkeit besitzen. Die schriftliche Fassung der beschränkenden Auflagen muss klar und deutlich sein um eine hinreichende Beurteilung ihrer Wirksamkeit und Durchführbarkeit ermöglichen können.

§ 13 [Änderung beschränkender Auflagen] Im Prüfungsverfahren können das Handelsministerium und die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen gleichermaßen Meinungen und Vorschläge zur Änderung beschränkender Auflagen vorbringen, um die den Wettbewerb ausschließende oder beschränkende Wirkung, die der Unternehmenszusammenschluss hat oder haben kann, zu beseitigen oder zu verringern.

§ 14 [Entscheidung der Hauptprüfung] Das Handelsministerium muss innerhalb der in § 26 „Antimonopolgesetz“ bestimmten Frist eine Entscheidung erlassen, die den Unternehmenszusammenschluss untersagt oder nicht untersagt, und die Anmeldenden schriftlich benachrichtigen. Wenn es den Unternehmenszusammenschluss nicht untersagt, kann das Handelsministerium entscheiden, beschränkende Auflagen aufzuerlegen, die die nachteiligen Einflüsse des Zusammenschlusses auf den Wettbewerb verringern. Bevor das Handelsministerium keine Entscheidung der Hauptprüfung erlassen hat, dürfen die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen den Zusammenschluss nicht vollziehen.

Wenn das Handelsministerium eine Entscheidung erlassen hat, die den Unternehmenszusammenschluss nicht untersagt oder nicht innerhalb der Frist eine Entscheidung erlässt, dürfen die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen den Zusammenschluss vollziehen.

§ 15 [Überwachung der Durchführung beschränkender Auflagen] Bei Unternehmenszusammenschlüssen, die unter Auferlegung beschränkender Auflagen genehmigt wurden, muss das Handelsministerium die Handlungen, mit denen die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen die beschränkenden Auflagen erfüllen, überwachen und überprüfen, die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen müssen entsprechend den festgesetzten Fristen dem Handelsministerium über den Zustand der Durchführung der beschränkenden Auflagen berichten.

Wenn die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen nicht gemäß den beschränkenden Auflagen die bestimmten Pflichten erfüllen, kann das Handelsministerium Ihnen eine Pflicht zur Korrektur auferlegen; wenn die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen nicht innerhalb der bestimmten Frist korrigieren, kann das Handelsministe-

第十六条 商务部、申报人以及其他单位和个人对于在经营者集中审查中知悉的商业秘密和其他需要保密的信息承担保密义务。

第十七条 本办法自 2010 年 1 月 1 日起施行。

rium dies gemäß den relevanten Bestimmungen des „Antimonopolgesetz“ behandeln.

§ 16 [Geheimhaltungspflicht] Das Handelsministerium, der Anmeldende und andere Einheiten und Privatpersonen haben eine Geheimhaltungspflicht bezüglich der während der Prüfung des Unternehmenszusammenschlusses zur Kenntnis gelangten Geschäftsgeheimnisse und anderer der Geheimhaltung bedürfenden Informationen.

§ 17 [Inkrafttreten] Diese Methode tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Übersetzung und Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern von *Markus Masseli*

Methode zur Umsatzberechnung für die Anmeldung von Unternehmenszusammen- schlüssen im Finanzsektor

中华人民共和国商务部 中国人民
银行 中国银行业监督管理委员会
中国证券监督管理委员会 中国保
险监督管理委员会 令 2009年第
10号¹

2009-07-21 15:43 文章来源：商务
部反垄断局

根据《中华人民共和国反垄
断法》和《国务院关于经营者集中
申报标准的规定》，商务部会同中
国人民银行、中国银监会、中国证
监会和中国保监会制定《金融业
经营者集中申报营业额计算办法》，
经国务院反垄断委员会审议通过，
现予以公布，自公布之日起三十日
后施行。

商务部部长 陈德铭
中国人民银行行长 周小川
中国银监会主席 刘明康
中国证监会主席 尚福林
中国保监会主席 吴定富

二〇〇九年七月十五日

金融业经营者集中申报营业额计算 办法

第一条 根据《反垄断法》
及《国务院关于经营者集中申报标
准的规定》（以下简称《规定》），
为明确金融业经营者集中的申报标
准，制定本办法。

**Verordnung 2009 Nr. 10 des Handelsministeriums der Volksrepublik
China, der Chinesischen Volksbank, der Chinesischen Bankauf-
sichtskommission, der Chinesischen Wertpapieraufsichtskommis-
sion und der Chinesischen Versicherungsaufsichtskommission**

2009-07-21 15:43

Quelle: Antimonopolbüro des Handelsministeriums

Gemäß dem „Antimonopolgesetz der Volksrepublik China“ und
den „Bestimmungen des Staatsrats über die Anmeldekriterien für
Unternehmenszusammenschlüsse“, ist vom Handelsministerium
gemeinsam mit der Chinesischen Volksbank, der Chinesischen Bank-
aufsichtskommission, der Chinesischen Wertpapieraufsichtskommis-
sion und der Chinesischen Versicherungsaufsichtskommission die
„Methode zur Umsatzberechnung für die Anmeldung von Unterneh-
menszusammenschlüssen im Finanzsektor“ festgesetzt und nach Berat-
ung von der Antimonopolkommission des Staatsrates verabschiedet
worden, wird hiermit bekannt gemacht und tritt 30 Tage nach dem Tag
der Bekanntmachung in Kraft.

Der Leiter des Handelsministeriums CHEN Deming
Der Leiter der Chinesischen Volksbank ZHOU Xiaochuan
Der Vorsitzende der Chinesischen Bankaufsichtskommission LIU
Mingkang
Der Vorsitzende der Chinesischen Wertpapieraufsichtskommission
SHANG Fulin
Der Vorsitzende der Chinesischen Versicherungsaufsichtskommission
WU Dingfu

15.07.2009

Methode zur Umsatzberechnung für die Anmeldung von Unterneh- menszusammenschlüssen im Finanzsektor

§ 1 [Zielsetzung und Rechtsgrundlage] Gemäß dem „Antimono-
polgesetz“ und den „Bestimmungen des Staatsrats über die Anmelde-
kriterien für Unternehmenszusammenschlüsse“ (im Folgenden Kurz
„Bestimmungen“ genannt) wird zur Verdeutlichung der Anmeldekrite-

¹ Quelle des chinesischen Textes: <http://fldj.mofcom.gov.cn/aarticle/c/200907/20090706411691.html> (eingesehen am 27.07.2009).

rien für Unternehmenszusammenschlüsse im Finanzsektor diese Methode festgesetzt.

第二条 本办法适用于银行业金融机构、证券公司、期货公司、基金管理公司和保险公司等金融业经营者集中申报营业额的计算。

银行业金融机构包括商业银行、城市信用合作社、农村信用合作社等吸收公众存款的金融机构以及政策性银行。

对金融资产管理公司、信托公司、财务公司、金融租赁公司、汽车金融公司、货币经纪公司以及经银行业监督管理机构批准设立的其他金融机构的营业额计算办法,适用本办法对银行业金融机构的规定。

第三条 银行业金融机构的营业额要素包括以下项目:

- 一、利息净收入;
- 二、手续费及佣金净收入;
- 三、投资收益;
- 四、公允价值变动收益;
- 五、汇兑收益;
- 六、其他业务收入。

第四条 证券公司的营业额要素包括以下项目:

- 一、手续费及佣金净收入(包括经纪业务、资产管理业务、承销与保荐业务和财务顾问业务等);
- 二、利息净收入;
- 三、投资收益;
- 四、汇兑收益;
- 五、其他业务收入。

第五条 期货公司的营业额要素包括以下项目:

- 一、手续费及佣金净收入;
- 二、银行存款利息净收入。

第六条 基金管理公司的营业额要素包括以下项目:

- 一、管理费收入;

§ 2 [Anwendungsbereich] Diese Methode findet Anwendung auf die Berechnung des Umsatzes für die Anmeldung von Zusammenschlüssen von Unternehmen des Finanzsektors wie Finanzorgane des Banksektors, auf Wertpapiergesellschaften, Termingesellschaftsgesellschaften, Fondverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften.

Finanzorgane des Banksektors umfassen Geschäftsbanken, städtische Kreditgenossenschaften, ländliche Kreditgenossenschaften und andere Finanzorgane, die öffentlich Einlagen annehmen, sowie politische Banken.

Auf die Umsatzberechnungsmethode von Finanzvermögensverwaltungsgesellschaften, Treuhandgesellschaften, Finanzgesellschaften, Finance-Leasing-Gesellschaften, Automobilfinanzierungsgesellschaften, Währungsmaklergesellschaften sowie vom Bankaufsichtsorgan genehmigte andere Finanzorgane finden die Bestimmungen dieser Methode für Finanzorgane des Banksektors Anwendung.

§ 3 [Umsatzpositionen der Finanzorgane des Banksektors] Wichtige Elemente des Umsatzes von Finanzorganen des Banksektors umfassen folgende Positionen:

- (1) Nettozinserträge;
- (2) Bearbeitungsgebühren und Nettokommissionserträge;
- (3) Anlageerträge;
- (4) angemessene Wertänderungserträge;
- (5) Überweisungserträge;
- (6) andere betriebliche Erträge.

§ 4 [Umsatzpositionen der Wertpapiergesellschaften] Wichtige Elemente des Umsatzes von Wertpapiergesellschaften umfassen folgende Positionen:

- (1) Bearbeitungsgebühren und Nettokommissionserträge (inklusive aus Maklertätigkeiten, Vermögensverwaltungstätigkeiten, Tätigkeiten als Verkaufskommissionär und Bürge und aus Finanzberatungstätigkeiten);
- (2) Nettozinserträge;
- (3) Anlageerträge;
- (4) Überweisungserträge;
- (5) andere betriebliche Erträge.

§ 5 [Umsatzpositionen der Termingesellschaftsgesellschaften] Wichtige Elemente des Umsatzes von Termingesellschaftsgesellschaften umfassen folgende Positionen:

- (1) Bearbeitungsgebühren und Nettokommissionserträge;
- (2) Nettozinserträge aus Bankeinlagen.

§ 6 [Umsatzpositionen der Fondsverwaltungsgesellschaften] Wichtige Elemente des Umsatzes von Fondsverwaltungsgesellschaften umfassen folgende Positionen:

- (1) Verwaltungsgebührenerträge;

二、手续费收入。

第七条 上述经营者集中申报营业额的计算公式为：

营业额 = (营业额要素累加 - 营业税金及附加) × 10%

第八条 保险公司集中申报营业额的计算公式为：

营业额 = (保费收入 - 营业税金及附加) × 10%

其中，保费收入 = 原保险合同保费收入 + 分入保费 - 分出保费

第九条 以上营业额计算办法仅限用于经营者集中申报。

第十条 本办法自发布之日起三十日后生效。

(2) Bearbeitungsgebührenerträge.

§ 7 [Umsatzberechnungsformel] Die Umsatzberechnungsformel für die Zusammenschlussanmeldung der oben beschriebenen Unternehmen lautet:

Umsatz = (aufsummierte Umsatzpositionen - Umsatzsteuer und Zusatzabgaben) × 10%

§ 8 [Umsatzberechnungsformel für Versicherungsgesellschaften] Die Umsatzberechnungsformel für Zusammenschlussanmeldungen von Versicherungsgesellschaften lautet:

Umsatz = (Versicherungsprämienenerträge - Umsatzsteuer und Zusatzabgaben) × 10%

Darunter sind Versicherungsprämienenerträge = Prämienenerträge der ursprünglichen Versicherungsverträge + übernommene Prämien - abgetretene Prämien.

§ 9 [Keine Anwendung für andere Zwecke] Die obige Methode zur Umsatzberechnung wird nur auf die Anmeldung für Unternehmenszusammenschlüsse angewandt.

§ 10 [Inkrafttreten] Diese Methode tritt 30 Tage nach dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Übersetzung und Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern von *Markus Masseli*

Fusionskontrollentscheidung des chinesischen Handelsministeriums im Fall InBev – Anheuser-Busch

中华人民共和国商务部公告 [2008]
第 95 号¹

**Bekanntmachung des Handelsministeriums der Volksrepublik
China [2008] Nr. 95**

2008-11-18 15:02

2008-11-18 15:02

Quelle: Antimonopolbüro des Handelsministeriums

中华人民共和国商务部
二〇〇八年十一月十八日

Das Handelsministerium der Volksrepublik China
18.11.2008

中华人民共和国商务部收到英博集团公司 (INBEV N.V./S.A.) 收购 AB 公司 (ANHEUSER-BUSCH COMPANIES INC.) 的反垄断申报材料, 经审查, 决定如下:

Das Handelsministerium der Volksrepublik China hat Antimonopolanmeldeunterlagen darüber erhalten, dass die InBev Group Company (InBev N.V./S.A.) die AB Company (Anheuser-Busch Companies Inc.) übernimmt und entscheidet nach einer Prüfung wie folgt:

一、审查程序。2008 年 9 月 10 日, 英博公司向商务部递交了申报材料。10 月 17 日和 10 月 23 日, 英博公司对申报材料进行了补充。10 月 27 日, 商务部对此项申报进行立案审查, 并发出了立案通知。

I. Prüfungsprozess. Am 10. September 2008 hat die InBev Company beim Handelsministerium die Anmeldeunterlagen eingereicht. Am 17. Oktober und 23. Oktober hat die InBev Company die Anmeldeunterlagen ergänzt. Am 27. Oktober hat das Handelsministerium bei dieser Anmeldung die Verfahrenseröffnungsprüfung eingeleitet und eine Verfahrenseröffnungsbekanntmachung abgegeben.

二、审查决定。立案后, 商务部对申报材料进行了审查, 并征求了政府有关部门的意见, 听取了相关啤酒行业协会、国内主要啤酒生产企业、啤酒原料生产企业以及啤酒产品销售商的意见, 根据反垄断法第 28 条的规定, 决定对此项并购不予禁止。

II. Prüfungsentscheidung. Nach der Verfahrenseröffnung hat das Handelsministerium bezüglich der Anmeldeunterlagen eine Prüfung durchgeführt und die Meinungen der betreffenden Ministerien der Regierung eingeholt, die Meinungen der betreffenden Bierbranchenverbände, der inländischen hauptsächlichen Bierproduzenten, Bierrohstoffproduzenten und Bierprodukteverkäufer angehört und gemäß den Bestimmungen des § 28 AMG entschieden, diese Übernahme nicht zu untersagen.

三、附加的限制性条件。鉴于此项并购规模巨大, 合并后新企业市场份额较大, 竞争实力明显增强, 为了减少可能对中国啤酒未来市场竞争产生的不利影响, 商务部对审查决定附加限制性条件, 要求英博公司履行如下义务:

III. Auferlegung beschränkenden Auflagen. In Anbetracht des großen Ausmaßes dieser Übernahme, des relativ großen Marktanteils des neuen Unternehmens nach der Fusion, der offensichtlichen Verstärkung der Wettbewerbskraft und um die möglicherweise erzeugten ungünstigen Auswirkungen auf den zukünftigen Marktwettbewerb bei chinesischem Bier zu verringern, fügt das Handelsministerium der Prüfungsentscheidung beschränkende Auflagen bei und verlangt von der InBev Company die Erfüllung folgender Pflichten:

1、不得增加 AB 公司在青岛啤酒股份有限公司现有 27% 的持股比例;

1. Das von der AB Company an der Tsingtao Beer Company Limited by Shares gehaltene Anteilsverhältnis von 27% darf nicht erhöht werden;

¹ Quelle des chinesischen Textes: <http://fldj.mofcom.gov.cn/aarticle/ztbx/200811/20081105899216.html> (eingesehen am 18.11.2008).

2、如果英博公司的控股股东或控股股东的股东发生变化，必须及时通报商务部；

3、不得增加英博公司在珠江啤酒股份有限公司现有 28.56% 的持股比例；

4、不得寻求持有华润雪花啤酒（中国）有限公司和北京燕京啤酒有限公司的股份；

如果违反上述任何一项承诺，英博公司必须事先向商务部及时进行申报，商务部批准前，不得实施。

本决定自公告之日起生效。

2. Falls ein kontrollierender Anteilseigner der InBev Company oder ein Anteilseigner eines kontrollierenden Anteilseigners sich ändert, ist das Handelsministerium unverzüglich zu benachrichtigen;

3. Das von der InBev Company an der Zhujiang Beer Company Limited by Shares gehaltene derzeitige Anteilsverhältnis von 28,56% darf nicht erhöht werden;

4. Es darf nicht danach gestrebt werden, Anteile an China Resources Snow Breweries (China) Co. Ltd. und der Beijing Yanjing Beer Co. Ltd. zu halten;

Falls einer der oben beschriebenen Verpflichtungen zuwider gehandelt wird, hat die InBev Company dies im Voraus unverzüglich beim Handelsministerium anzumelden und darf dies vor einer Genehmigung des Handelsministeriums nicht verwirklicht werden.

Diese Entscheidung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Übersetzung von *Markus Masseli*

Fusionskontrollentscheidung des chinesischen Handelsministeriums im Fall Coca Cola - Huiyuan

中华人民共和国商务部公告 [2009
年] 第 22 号¹

2009-03-18 14:42

中华人民共和国商务部
二〇〇九年三月十八日

Bekanntmachung des Handelsministeriums der Volksrepublik
China [2009] Nr. 22

2009-03-18 14:42

Quelle: Antimonopolbüro des Handelsministeriums
Das Handelsministerium der Volksrepublik China
18.03.2009

中华人民共和国商务部收到美国可口可乐公司（简称可口可乐公司）与中国汇源果汁集团有限公司（简称中国汇源公司）的经营者集中反垄断申报，根据《反垄断法》第三十条，现公告如下：

一、立案和审查过程。2008年9月18日，可口可乐公司向商务部递交了申报材料。9月25日、10月9日、10月16日和11月19日，可口可乐公司根据商务部要求对申报材料进行了补充。11月20日，商务部认为可口可乐公司提交的申报材料达到了《反垄断法》第二十三条规定的标准，对此项申报进行立案审查，并通知了可口可乐公司。由于此项集中规模较大、影响复杂，2008年12月20日，初步阶段审查工作结束后，商务部决定实施进一步审查，书面通知了可口可乐公司。在进一步审查过程中，商务部对集中造成的各种影响进行了评估，并于2009年3月20日前完成了审查工作。

二、审查内容。根据《反垄断法》第二十七条，商务部从如下几个方面对此项经营者集中进行了全面审查：

- （一）参与集中的经营者在相关市场的市场份额及其对市场的控制力；
- （二）相关市场的市场集中度；
- （三）经营者集中对市场进入、技术进步的影响；

Das Handelsministerium der Volksrepublik China hat eine Antimonopolanmeldung eines Unternehmenszusammenschlusses der amerikanischen Coca Cola Company (kurz Coca Cola Company) und der chinesischen Huiyuan Juice Group Co. Ltd. (kurz China Huiyuan Company) erhalten, und macht jetzt gemäß § 30 AMG wie folgt bekannt:

I. Verfahrenseröffnung und Prüfungsprozess. Am 18. September 2008 hat die Coca Cola Company beim Handelsministerium die Anmeldeunterlagen eingereicht. Am 25. September, 9. Oktober, 16. Oktober und 19. November hat die Coca Cola Company gemäß den Forderungen des Handelsministeriums die Anmeldeunterlagen ergänzt. Am 20. November war das Handelsministerium der Auffassung, dass die von der Coca Cola Company eingereichten Anmeldeunterlagen die Anforderungen der Bestimmungen des § 23 AMG erreichen, und hat bei dieser Anmeldung die Verfahrenseröffnungsprüfung eingeleitet und die Coca Cola Company davon in Kenntnis gesetzt. Weil das Ausmaß dieses Zusammenschlusses relativ groß ist und dessen Auswirkungen kompliziert, hat das Handelsministerium nach Abschluss der Prüfungsarbeit der ersten Stufe am 20. Dezember 2008 entschieden, eine Hauptprüfung durchzuführen und die Coca Cola Company davon schriftlich in Kenntnis gesetzt. Im Prozess der Hauptprüfung hat das Handelsministerium alle Arten von durch den Zusammenschluss erzeugten Effekten evaluiert und vor dem 20. März 2009 die Prüfungsarbeit abgeschlossen.

II. Prüfungsinhalt. Gemäß § 27 AMG hat das Handelsministerium von den folgenden Aspekten her eine umfassende Prüfung des Unternehmenszusammenschlusses durchgeführt:

- (1) Marktanteile der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen auf dem relevanten Markt und ihre Marktmacht;
- (2) Konzentrationsgrad des relevanten Marktes;
- (3) Einfluss des Unternehmenszusammenschlusses auf den Markteintritt und den technischen Fortschritt;

¹ Quelle des chinesischen Textes: <http://fdj.mofcom.gov.cn/aarticle/ztxx/200903/20090306108494.html> (eingesehen am 18.03.2009).

(四) 经营者集中对消费者和其他有关经营者的影响;

(五) 经营者集中对国民经济发展的影响;

(六) 汇源品牌对果汁饮料市场竞争产生的影响。

三、审查工作。立案后, 商务部对此项申报依法进行了审查, 对申报材料进行了认真核实, 对此项申报涉及的重要问题进行了深入分析, 并通过书面征求意见、论证会、座谈会、听证会、实地调查、委托调查以及约谈当事人等方式, 先后征求了相关政府部门、相关行业协会、果汁饮料企业、上游果汁浓缩汁供应商、下游果汁饮料销售商、集中交易双方、可口可乐公司中方合作伙伴以及相关法律、经济和农业专家等方面意见。

四、竞争问题。审查工作结束后, 商务部依法对此项集中进行了全面评估, 确认集中将产生如下不利影响:

1、集中完成后, 可口可乐公司有能力将其在碳酸软饮料市场上的支配地位传导到果汁饮料市场, 对现有果汁饮料企业产生排除、限制竞争效果, 进而损害饮料消费者的合法权益。

2、品牌是影响饮料市场有效竞争的关键因素, 集中完成后, 可口可乐公司通过控制“美汁源”和“汇源”两个知名果汁品牌, 对果汁市场控制力将明显增强, 加之其在碳酸饮料市场已有的支配地位以及相应的传导效应, 集中将使潜在竞争对手进入果汁饮料市场的障碍明显提高。

3、集中挤压了国内中小型果汁企业生存空间, 抑制了国内企业在果汁饮料市场参与竞争和自主创新的能力, 给中国果汁饮料市场有效竞争格局造成不良影响, 不利于中国果汁行业的持续健康发展。

(4) Einfluss des Unternehmenszusammenschlusses auf die Verbraucher und andere betroffene Unternehmen;

(5) Einfluss des Unternehmenszusammenschlusses auf die volkswirtschaftliche Entwicklung;

(6) durch die Marke Huiyuan erzeugte Einflüsse auf den Wettbewerb auf dem Saftgetränkemarkt.

III. Prüfungsarbeit. Nach der Verfahrenseröffnung hat das Handelsministerium gemäß dem Recht eine Prüfung dieser Anmeldung durchgeführt, es hat die Anmeldeunterlagen einer gewissenhaften Überprüfung unterzogen, eine tiefgehende Analyse der durch diese Anmeldung betroffenen wichtigen Probleme durchgeführt, und durch schriftliche Meinungseinholung, Beweisberatungssitzungen, Konferenzen, Anhörungskommissionen, Untersuchungen an Ort und Stelle, beauftragte Untersuchungen und Besprechungen mit den Betroffenen und auf ähnliche Weise der Reihe nach die Meinungen der betroffenen Regierungsministerien, der betroffenen Branchenverbände, Saftgetränkeunternehmen, vorgelagerten Saftkonzentratlieferanten, der nachgelagerten Saftgetränkeverkäufer, der beiden Zusammenschlusstransaktionsparteien, der chinesischen Kooperationspartner der Coca Cola Company und der betreffenden Rechts- Wirtschafts- und Landwirtschaftsexperten eingeholt.

IV. Wettbewerbsprobleme. Nach Abschluss der Prüfungsarbeit hat das Handelsministerium gemäß dem Recht eine umfassende Evaluation dieses Zusammenschlusses durchgeführt und hat festgestellt, dass der Zusammenschluss folgende nachteilige Effekte erzeugen wird:

1. Nach Vollendung des Zusammenschlusses hat die Coca Cola Company die Fähigkeit, ihre beherrschende Stellung auf dem Markt für kohlenensäurehaltige Softdrinks auf den Saftgetränkemarkt zu übertragen und so auf die gegenwärtigen Saftgetränkeunternehmen eine den Wettbewerb ausschließende und beschränkende Wirkung zu erzeugen und dadurch die rechtmäßigen Rechte und Interessen der Getränkeverbraucher zu schädigen.

2. Marken sind ein Schlüsselfaktor, der einen wirksamen Wettbewerb auf dem Getränkemarkt beeinflusst, nach Vollendung des Zusammenschlusses wird die Beherrschungskraft der Coca Cola Company auf dem Saftmarkt durch die Kontrolle der beiden bekannten Saftmarken „Meijiyuan“ und „Huiyuan“ deutlich verstärkt, hinzu kommt, dass aufgrund ihrer bereits bestehenden beherrschende Stellung auf Markt für kohlenensäurehaltige Getränke sowie der entsprechenden Übertragungseffekte, der Zusammenschluss die Schranken für den Eintritt potentieller Wettbewerber in den Saftgetränkemarkt deutlich erhöhen wird.

3. Der Zusammenschluss beengt den Existenzraum für inländische kleine und mittlere Saftunternehmen, beschränkt die Fähigkeit inländischer Unternehmen als Wettbewerber auf dem Saftgetränkemarkt teilzunehmen und ihre selbständige Innovationsfähigkeit und erzeugt so für den wirksamen Wettbewerb auf dem chinesischen Saftgetränkemarkt eine ungute Wirkung, und ist nicht vorteilhaft für eine nachhaltige gesunde Entwicklung der chinesischen Saftbranche.

五、附加限制性条件的商谈。

为了减少审查中发现的不利影响，商务部与可口可乐公司就附加限制性条件进行了商谈。商谈中，商务部就审查中发现的问题，要求可口可乐公司提出可行解决方案。可口可乐公司对商务部提出的问题表述自己的看法，并先后提出了初步解决方案及其修改方案。经过评估，商务部认为可口可乐公司针对影响竞争问题提出的救济方案，仍不能有效减少此项集中产生的不利影响。

六、审查决定。

鉴于上述原因，根据《反垄断法》第二十八条和第二十九条，商务部认为，此项经营者集中具有排除、限制竞争效果，将对中国果汁饮料市场有效竞争和果汁产业健康发展产生不利影响。鉴于参与集中的经营者没有提供充足的证据证明集中对竞争产生的有利影响明显大于不利影响或者符合社会公共利益，在规定的时间内，可口可乐公司也没有提出可行的减少不利影响的解决方案，因此，决定禁止此项经营者集中。

本决定自公告之日起生效。

V. Beratung der Auferlegung beschränkender Auflagen.

Zur Verringerung der in der Prüfung entdeckten nachteiligen Effekte hat sich das Handelsministerium mit der Coca Cola Company hinsichtlich der Auferlegung beschränkender Auflagen beraten. In der Beratung hat das Handelsministerium bezüglich der in der Prüfung entdeckten Probleme von der Coca Cola Company die Vorlage praktikabler Lösungsvorschläge verlangt. Die Coca Cola Company hat bezüglich der vom Handelsministerium vorgebrachten Probleme ihre eigene Sichtweise vorgetragen und der Reihe nach erste Lösungsvorschläge und revidierte Lösungsvorschläge vorgebracht. Nach einer Evaluation ist das Handelsministerium der Meinung, dass die von der Coca Cola Company mit Blick auf die Wettbewerbsauswirkungsprobleme vorgebrachten Abhilfemaßnahmen die von diesem Zusammenschluss erzeugten nachteiligen Auswirkungen nicht wirksam verringern können.

VI. Prüfungsentscheidung.

Aus den oben genannten Gründen meint das Handelsministerium gemäß § 28 und § 29 AMG, dass dieser Unternehmenszusammenschluss eine den Wettbewerb ausschließende oder beschränkende Wirkung hat indem er nachteilige Auswirkungen auf den wirksamen Wettbewerb auf dem chinesischen Saftgetränkemarkt und auf eine gesunde Entwicklung der Saftbranche erzeugt. Da die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen keine hinreichenden Beweise geliefert haben, die nachweisen, dass eine vom Zusammenschluss erzeugte vorteilhafte Wirkung ersichtliche größer ist als die nachhaltige Wirkung oder dass er dem gesellschaftlichen öffentlichen Interesse entspricht, und da die Coca Cola Company auch nicht innerhalb des festgesetzten Zeitraumes praktikable Lösungsvorschläge zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen vorgelegt hat, wird entschieden, diesen Unternehmenszusammenschluss zu untersagen.

Diese Entscheidung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Übersetzung von *Markus Masseli*

Fusionskontrollentscheidung des chinesischen Handelsministeriums im Fall Mitsubishi Rayon – Lucite

中华人民共和国商务部公告 (2009
年第 28 号)¹

2009-04-24 14:29

中华人民共和国商务部
二〇〇九年四月二十四日

中华人民共和国商务部收到日本三菱丽阳公司（简称三菱丽阳公司）拟收购璐彩特国际公司（简称璐彩特公司）的经营者集中反垄断申报，根据《反垄断法》第三十条，现公告如下：

一、立案和审查过程。2008 年 12 月 22 日，日本三菱丽阳公司向商务部提交了申报材料。三菱丽阳公司根据商务部要求对申报材料进行了补充，2009 年 1 月 20 日，商务部认为申报材料达到了《反垄断法》第二十三条规定的标准，对此项申报进行立案审查，并通知了三菱丽阳公司。鉴于双方在甲基丙烯酸甲酯 (Methylmethacrylate, 简称“MMA”) 市场份额较高，合并后导致的市场集中度变化幅度较大，且收购方因并购在 MMA 市场取得的市场支配力将产生纵向封锁效应，2009 年 2 月 20 日，初步阶段审查工作结束后，商务部决定实施进一步审查，书面通知了三菱丽阳公司，进一步审查截止日为 2009 年 5 月 20 日。在进一步审查过程中，商务部对集中造成的各种影响进行了评估，并于 2009 年 5 月 20 日前完成了审查工作。

二、审查内容。根据《反垄断法》第二十七条，商务部从如下几个方面对此项经营者集中进行了全面审查：

Bekanntmachung des Handelsministeriums der Volksrepublik
China (2009 Nr. 28)

2009-04-24-14:29

Quelle: Antimonopolbüro des Handelsministeriums
Das Handelsministerium der Volksrepublik China

24.04.2009

Das Handelsministerium der Volksrepublik China hat die Antimonopolanmeldung eines Unternehmenszusammenschlusses erhalten, bei dem die japanische Mitsubishi Rayon Company plant, die Lucite International Company (kurz Lucite Company) zu kaufen, und macht jetzt gemäß § 30 AMG wie folgt bekannt:

I. Verfahrenseröffnung und Prüfungsprozess. Am 22. Dezember 2008 hat die japanische Mitsubishi Rayon Company beim Handelsministerium die Anmeldeunterlagen eingereicht. Die Mitsubishi Rayon Company hat gemäß den Forderungen des Handelsministeriums diese ergänzt und am 20. Januar 2009 war das Handelsministerium der Auffassung, dass die Anmeldeunterlagen die Anforderungen der Bestimmungen des § 23 AMG erreichen, und hat bei dieser Anmeldung die Verfahrenseröffnungsprüfung eingeleitet und die Mitsubishi Rayon Company davon in Kenntnis gesetzt. Weil Marktanteile beider Seiten auf dem Markt für Methylmethacrylat (kurz MMA) relativ hoch sind, das Ausmaß der Änderung des Marktkonzentrationsgrades nach der Verschmelzung relativ groß ist und die durch die Übernahme bei der übernehmenden Seite erreichte Marktbeherrschungsfähigkeit eine vertikale Abschottungswirkung erzeugen wird, hat das Handelsministerium am 20. Februar 2009 nach Abschluss der Prüfungsarbeit der ersten Stufe entschieden, eine Hauptprüfung durchzuführen, die Mitsubishi Rayon Company davon schriftlich in Kenntnis gesetzt und eine Frist für den Abschluss der Hauptprüfung auf den 20. Mai 2009 gesetzt. Im Prozess der Hauptprüfung hat das Handelsministerium alle Arten von durch den Zusammenschluss erzeugten Effekten evaluiert und vor dem 20. Mai 2009 die Prüfungsarbeit abgeschlossen.

II. Prüfungsinhalt. Gemäß § 27 AMG hat das Handelsministerium von den folgenden Aspekten her eine umfassende Prüfung des Unternehmenszusammenschlusses durchgeführt:

¹ Quelle des chinesischen Textes: <http://fldj.mofcom.gov.cn/aarticle/ztbx/200904/20090406198805.html> (eingesehen am 24.04.2009).

(一) 参与集中的经营者在相关市场的市场份额及其对市场的控制力;

(二) 相关市场的市场集中度;

(三) 经营者集中对市场进入、技术进步的影响;

(四) 经营者集中对消费者和其他有关经营者的影响;

(五) 经营者集中对国民经济发展的影响;

(六) 其他因素对市场竞争产生的影响。

三、审查工作。立案后, 商务部对此项申报依法进行了审查, 对申报材料进行了认真核实, 对此项申报涉及的重要问题进行了深入分析, 并通过书面征求意见、论证会和座谈会以及约谈当事人等方式, 先后征求了相关行业协会、MMA 生产商、PMMA 粒子生产商、PMMA 板材生产商和集中交易双方等方面意见。

四、相关市场。三菱丽阳公司和璐彩特公司的业务重叠主要是在 MMA 的生产和销售上。除 MMA 外, 两家公司在某些特种甲基丙烯酸酯单体 (SpMAs)、PMMA 粒子和 PMMA 板材产品上也有少量重叠。因此, 相关产品市场为 MMA、SpMAs、PMMA 粒子和 PMMA 板材。本项集中对除 MMA 外的其他三类产品市场影响很小。本项集中的相关地域市场为中国市场。

五、竞争问题。经审查, 商务部依法对此项集中进行了全面评估, 确认集中将产生如下不利影响:

从横向看, 此次交易很可能会对中国 MMA 市场的有效竞争格局产生负面影响。双方合并后的市场份额达到 64%, 远远高于位于第二的吉林石化和位于第三的黑龙江龙新公司。凭借在 MMA 市场取得的支配地位, 合并后三菱丽阳公司有能力在中国 MMA 市场排除和限制竞争对手。

从纵向看, 由于三菱丽阳公司在 MMA 及其下游两个市场均有业务, 交易完成后, 凭借在上游 MMA 市场取得的支配地位, 合并后三菱丽阳公司有能力对其下游竞争者产生封锁效应。

(1) Marktanteile der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen auf dem relevanten Markt und ihre Marktmacht;

(2) Konzentrationsgrad des relevanten Marktes;

(3) Einfluss des Unternehmenszusammenschlusses auf den Markteintritt und den technischen Fortschritt;

(4) Einfluss des Unternehmenszusammenschlusses auf die Verbraucher und andere betroffene Unternehmen;

(5) Einfluss des Unternehmenszusammenschlusses auf die volkswirtschaftliche Entwicklung;

(6) durch andere Faktoren erzeugte Einflüsse auf den Marktwettbewerb.

III. Prüfungsarbeit. Nach der Verfahrenseröffnung hat das Handelsministerium gemäß dem Recht eine Prüfung dieser Anmeldung durchgeführt, es hat die Anmeldeunterlagen einer gewissenhaften Überprüfung unterzogen, eine tiefgehende Analyse der durch diese Anmeldung betroffenen wichtigen Probleme durchgeführt, und durch schriftliche Meinungseinholung, Beweisberatungssitzungen, Konferenzen sowie Besprechungen mit den Betroffenen und auf ähnliche Weise der Reihe nach die Meinungen der betroffenen Branchenverbände, MMA-Produzenten, PMMA-Pulver-Produzenten, PMMA-Platten-Produzenten und der am Zusammenschluss beteiligten Seiten eingeholt.

IV. Relevanter Markt. Die Geschäftsbereiche der Mitsubishi Rayon Company und der Lucite Company überlagern sich hauptsächlich in der Produktion und dem Vertrieb von MMA. Außer bei MMA, gibt es zwischen den beiden Unternehmen in geringem Maße Überlagerungen bei einigen Spezial-Methacrylat-Monomeren (SpMAs), PMMA-Pulver- und -Platten-Produkten. Daher besteht der relevante Produktmarkt aus MMA, SpMAs, PMMA-Pulver und PMMA-Platten. Der Einfluss dieses Zusammenschlusses auf die drei anderen Produktmärkte außer für MMA ist sehr klein. Der relevante örtliche Markt für diesen Zusammenschluss ist der chinesische Markt.

V. Wettbewerbsprobleme. Durch die Prüfung hat das Handelsministerium gemäß dem Recht eine umfassende Evaluation dieses Zusammenschlusses durchgeführt und hat festgestellt, dass der Zusammenschluss folgende nachteilige Effekte erzeugen wird:

Aus horizontaler Sicht wird diese Transaktion sehr wahrscheinlich einen negativen Einfluss auf eine wirksame Wettbewerbsstruktur des chinesischen MMA-Marktes erzeugen. Der Marktanteil beider Seiten nach der Verschmelzung beträgt 64%, was weit über dem der auf Rang zwei liegenden Jilin Chemicals und der auf Rang drei liegenden Heilongjiang New Company liegt. Vermittels der auf dem MMA-Markt erlangten beherrschenden Stellung hat die Mitsubishi Rayon Company nach der Verschmelzung die Fähigkeit, auf dem chinesischen MMA-Markt Wettbewerber auszuschließen und zu beschränken.

Aus vertikaler Sicht hat die Mitsubishi Rayon Company, da sie auch auf den dem MMA-Markt nachgelagerten beiden Märkten Geschäfte tätigt, nach der Transaktion vermittelt ihrer auf dem vorgelagerten MMA-Markt erlangten beherrschenden Stellung nach der Verschmelzung die Fähigkeit, auf die nachgelagerten Wettbewerber eine abschottende Wirkung zu entfalten.

六、附加限制性条件的商谈。

为了减少审查中发现的不利影响，商务部与集中双方就附加限制性条件进行了商谈。商谈中，商务部就审查中发现的问题，要求集中双方提出可行解决方案。集中双方对商务部提出的问题表述了自己的看法，并先后提出了初步解决方案及其修改方案。经过评估，商务部认为集中双方针对影响竞争问题提出的救济方案，可以减少此项集中产生的不利影响。

七、审查决定。

鉴于上述原因，根据《反垄断法》第二十八条和第二十九条，商务部认为，此项经营者集中具有排除、限制竞争效果，将对中国 MMA 市场及其下游市场有效竞争产生不利影响。鉴于在规定的时间内，集中双方提出了足以消除不利影响的解决方案，商务部决定接受集中双方所做承诺，附加限制性条件批准此项经营者集中，具体条件如下：

(一) 产能剥离

璐彩特国际（中国）化工有限公司（简称璐彩特中国公司）将其年产能中的 50% 剥离出来，一次性出售给一家或多家非关联的第三方购买人（“”），剥离的期间为五年。第三方购买人将有权在五年内以生产成本和管理成本（即成本价格，不附加任何利润）购买璐彩特中国公司生产的 MMA 产品，该成本价由独立审计师作年度核实。

如果在剥离期限内产能剥离未能完成，集中双方同意商务部有权指派独立的受托人将璐彩特中国公司的 100% 股权出售给独立第三方（“全部剥离”）。

剥离应在拟议交易完成后的六个月内完成。如果璐彩特公司有合理理由提出延期申请，商务部有权将以上期限延长六个月（“剥离期限”）。

VI. Beratung der Auferlegung beschränkender Auflagen. Zur Verringerung der in der Prüfung entdeckten nachteiligen Effekte hat sich das Handelsministerium mit den beiden Zusammenschlussparteien hinsichtlich der Auferlegung beschränkender Auflagen beraten. In der Beratung hat das Handelsministerium bezüglich der in der Prüfung entdeckten Probleme von den beiden Zusammenschlussparteien die Vorlage praktikabler Lösungsvorschläge verlangt. Die beiden Zusammenschlussparteien haben bezüglich der vom Handelsministerium vorgebrachten Probleme ihre eigene Sichtweise vorgetragen und der Reihe nach erste Lösungsvorschläge und revidierte Lösungsvorschläge vorgebracht. Nach einer Evaluation ist das Handelsministerium der Meinung, dass die von den Zusammenschlussparteien mit Blick auf die Wettbewerbsauswirkungsprobleme vorgebrachten Abhilfemaßnahmen die von diesem Zusammenschluss erzeugten nachteiligen Auswirkungen verringern können.

VII. Prüfungsentscheidung. Aus den oben genannten Gründen meint das Handelsministerium gemäß § 28 und § 29 AMG, dass dieser Unternehmenszusammenschluss eine den Wettbewerb ausschließende oder beschränkende Wirkung hat indem er nachteilige Auswirkungen auf den wirksamen Wettbewerb auf dem chinesischen MMA-Markt und den diesem nachgelagerten Märkten erzeugt. Da innerhalb der festgesetzten Zeit die beiden Zusammenschlussparteien Lösungsvorschläge vorgebracht haben, die geeignet sind, die nachteiligen Wirkungen zu beseitigen, entscheidet das Handelsministerium, die von den beiden Zusammenschlussparteien gemachten Zusicherungen anzunehmen und genehmigt diesen Unternehmenszusammenschluss unter Auferlegung beschränkender Auflagen, wobei die konkreten Bedingungen wie folgt lauten:

(1) Abtrennung von Produktionskapazität

Die Lucite International (China) Chemicals Co. Ltd. (kurz Lucite China Company) wird 50% ihrer Jahresproduktionskapazität herauslösen und einmalig an eine oder mehrere nicht verbundene Drittkäufer („Drittkäufer“) verkaufen, der Abtrennungszeitraum beträgt fünf Jahre. Der Drittkäufer wird das Recht haben, innerhalb der fünf Jahre zu Produktionskosten und Verwaltungskosten (d.h. zu Kostenpreisen ohne Aufschlag irgendeines Gewinns) von der Lucite China Company produzierte MMA-Produkte zu kaufen, bezüglich dieser Kostenpreise wird jährlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer eine Prüfung durchgeführt.

Wenn im Abtrennungszeitraum die Produktionskapazitätsabtrennung nicht vollendet wird, stimmen die beiden Zusammenschlussparteien zu, dass das Handelsministerium das Recht hat, einen unabhängigen Bevollmächtigten zu ernennen, um 100% der Anteilsrechte an der Lucite China Company an einen unabhängigen Dritten zu veräußern („Vollständige Abtrennung“).

Die Abtrennung muss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der geplanten Transaktion abgeschlossen sein. Wenn die Lucite Company vernünftige Gründe hat um einen Fristverlängerungsantrag vorzubringen, hat das Handelsministerium das Recht, die obige Frist um sechs Monate zu verlängern („Abtrennungsfrist“).

(二) 独立运营璐彩特中国公司直至完成产能剥离

在自拟议交易完成至完成产能剥离或完成全部剥离期间内 (“”), 璐彩特中国公司与三菱丽阳公司在中国的 MMA 单体业务将独立运营, 分别拥有各自的管理层和董事会成员。

在独立运营期内, 集中双方将继续在相互竞争的基础上分别在中国销售 MMA, 两家公司不得相互交换有关中国市场的定价、客户及其他竞争性信息。

独立运营期内, 集中双方违反承诺发生重大违反行为, 应支付总金额介于人民币 25 万元和人民币 50 万元之间的罚款, 具体金额由商务部根据相关重大违反行为的性质及其对中国市场竞争的影响决定。

(三) 未来五年不再收购也不再建新厂

未经商务部事先批准, 合并后三菱丽阳公司在拟议交易交割后五年内不得从事下列行为:

- 1、在中国收购 MMA 单体、PMMA 聚合物或铸塑板生产商。
- 2、在中国新建生产 MMA 单体、PMMA 聚合物或铸塑板的工厂。

本决定自公告之日起生效。

(2) Selbständiges Betreiben der Lucite China Company bis zur Vollendung der Abtrennung

Im Zeitraum vom Abschluss der geplanten Transaktion an bis zur Vollendung der Produktionskapazitätsabtrennung oder der Vollendung der Vollständigen Abtrennung („Zeitraum des selbständigen Betriebs“) werden die chinesischen MMA-Monomer-Geschäftsbereiche der Lucite China Company und der Mitsubishi Rayon Company selbständig betrieben und haben jeder für sich eine getrennte Managementebene und Vorstandsmitglieder.

Im Zeitraum des selbständigen Betriebs werden die beiden Zusammenschlussparteien weiterhin auf der Grundlage gegenseitigen Wettbewerbs in China MMA verkaufen und die beiden Unternehmen dürfen nicht gegenseitig Preise, Kunden und andere wettbewerbliche Informationen mit Bezug auf den chinesischen Markt austauschen.

Wenn die beiden Zusammenschlussparteien im Zeitraum des selbständigen Betriebs die Zusicherungen verletzen und dies eine schwerwiegende Verletzungshandlung darstellt, müssen sie ein Bußgeld in einer Gesamthöhe zwischen RMB 250.000 Yuan und RMB 500.000 Yuan bezahlen, die konkrete Höhe wird vom Handelsministerium gemäß der Qualität der betreffenden schweren Verletzungshandlung und ihres Einflusses auf den chinesischen Marktwettbewerb bestimmt.

(3) In den kommenden fünf Jahren keine weiteren Übernahmen und Fabrikneuerrichtungen

Ohne vorherige Genehmigung des Handelsministeriums darf die Mitsubishi Rayon Company nach der Verschmelzung innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss der geplanten Transaktion folgende Handlungen nicht vornehmen:

1. In China Produzenten von MMA-Monomeren, PMMA-Polymeren oder Gussformplatten kaufen.
2. In China neue Fabriken zur Produktion von MMA-Monomeren, PMMA-Polymeren oder Gussformplatten errichten.

Diese Entscheidung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Übersetzung von *Markus Masseli*

Fusionskontrollentscheidung des chinesischen Handelsministeriums im Fall General Motors – Delphi

中华人民共和国商务部公告 2009 年
第 76 号¹

2009-09-28 16:52

中华人民共和国商务部
二〇〇九年九月二十八日

中华人民共和国商务部收到美国通用汽车有限公司（简称通用汽车）拟收购美国德尔福公司（简称德尔福）的经营者集中反垄断申报，根据《反垄断法》第三十条，现公告如下：

一、立案和审查过程。2009 年 8 月 18 日，通用汽车向商务部提交了申报材料，并于 8 月 28 日、31 日根据商务部要求对申报材料进行了补充。8 月 31 日，商务部认为申报材料符合《反垄断法》第二十三条规定的标准，对此项申报进行初步审查，并通知通用汽车。在审查过程中，商务部对集中对市场竞争造成的各种影响进行了评估，并于 2009 年 9 月 28 日前完成审查工作。

二、审查内容。根据《反垄断法》第二十七条，商务部从如下几个方面对此项经营者集中进行了全面审查：

- （一）参与集中的经营者在相关市场的市场份额及其对市场的控制力；
- （二）相关市场的市场集中度；
- （三）经营者集中对市场进入、技术进步的影响；
- （四）经营者集中对消费者和其他有关经营者的影响；

Bekanntmachung des Handelsministeriums der Volksrepublik
China 2009 Nr. 76

2009-09-28 16:52

Quelle: Antimonopolbüro des Handelsministeriums

Das Handelsministerium der Volksrepublik China
28.09.2009

Das Handelsministerium der Volksrepublik China hat die Antimonopolanmeldung eines Unternehmenszusammenschlusses erhalten, bei dem die amerikanische General Motors Company (kurz General Motors) plant, die amerikanische Delphi Corporation (kurz Delphi) zu kaufen, und macht jetzt gemäß § 30 „Antimonopolgesetz“ wie folgt bekannt:

I. Verfahrenseröffnung und Prüfungsprozess. Am 18. August 2009 hat General Motors beim Handelsministerium die Anmeldeunterlagen eingereicht und am 28. und 30. August gemäß den Forderungen des Handelsministeriums diese ergänzt. Am 31. August war das Handelsministerium der Auffassung, dass die Anmeldeunterlagen die Anforderungen der Bestimmungen des § 23 „Antimonopolgesetz“ erreichen, und hat bei dieser Anmeldung die Erste Prüfung eingeleitet und General Motors davon in Kenntnis gesetzt. Im Prüfungsverlauf hat das Handelsministerium die verschiedenen Einflüsse, die der Zusammenschluss auf den Marktwettbewerb erzeugt, bewertet und vor dem 28. September 2009 die Prüfungsarbeit abgeschlossen.

II. Prüfungsinhalt. Gemäß § 27 „Antimonopolgesetz“ hat das Handelsministerium von den folgenden Aspekten her eine umfassende Prüfung des Unternehmenszusammenschlusses durchgeführt:

- (1) Marktanteile der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen auf dem relevanten Markt und ihre Marktmacht;
- (2) Konzentrationsgrad des relevanten Marktes;
- (3) Einfluss des Unternehmenszusammenschlusses auf den Markteintritt und den technischen Fortschritt;
- (4) Einfluss des Unternehmenszusammenschlusses auf die Verbraucher und andere betroffene Unternehmen;

¹ Quelle des chinesischen Textes: <http://fldj.mofcom.gov.cn/aarticle/ztbx/200909/20090906540211.html> (eingesehen am 28.09.2009).

(五) 经营者集中对国民经济发展的影响;

(六) 其他因素对市场竞争产生的影响。

三、审查工作。立案后, 商务部对此项申报依法进行了审查, 对申报材料进行了认真核实, 对此项申报涉及的重要问题进行了深入分析, 并通过书面征求意见、召开座谈会以及约谈当事人等方式, 先后征求了有关政府部门、相关行业协会、汽车生产商以及集中交易双方等方面意见。

四、相关市场。集中交易双方的产品和业务没有横向重叠, 但在上下游市场中存在纵向关系。因此, 本案中根据交易双方各自的产品分别界定相关市场。就通用汽车的产品而言, 相关产品市场界定为汽车乘用车市场和汽车商用车市场; 两个相关产品市场的相关地域市场均为中国市场。就德尔福的产品而言, 相关产品市场界定为 10 个独立的汽车零部件市场, 它们分别是汽车电子电气传输系统市场、汽车连接系统市场、汽车电气中心市场、汽车热能系统市场、汽车娱乐和通信市场、汽车控制和安全市场、汽车安全系统市场、汽车汽油发动机管理系统市场、汽车柴油发动机管理系统市场、汽车燃料供给和蒸发产品市场; 以上 10 个相关产品市场的相关地域市场均为中国市场。

五、竞争问题。商务部依法对此项集中进行了全面评估, 初步确认集中存在如下竞争关注: 鉴于通用汽车在全球和中国汽车市场的领先地位, 以及德尔福在全球和中国汽车零部件市场的领先地位和增长态势, 考虑到中国相关市场的竞争状况, 此项集中可能具有以下排除、限制竞争的效果:

(5) Einfluss des Unternehmenszusammenschlusses auf die volkswirtschaftliche Entwicklung;

(6) durch andere Faktoren erzeugte Einflüsse auf den Marktwettbewerb.

III. Prüfungsarbeit. Nach der Verfahrenseröffnung hat das Handelsministerium gemäß dem Recht eine Prüfung dieser Anmeldung durchgeführt, es hat die Anmeldeunterlagen einer gewissenhaften Überprüfung unterzogen, eine tiefgehende Analyse der durch diese Anmeldung betroffenen wichtigen Probleme durchgeführt, und durch schriftliche Meinungseinholung, Konferenzen sowie Besprechungen mit den Betroffenen und auf ähnliche Weise der Reihe nach die Meinungen der betroffenen Regierungsministerien, relevanten Branchenverbände, Automobilproduzenten und der am Zusammenschluss beteiligten Seiten eingeholt.

IV. Relevanter Markt. Die Produkte und Geschäftsbereiche der beiden Transaktionsseiten haben keine horizontalen Überlagerungen, aber es bestehen vertikale Beziehungen zwischen auf- und absteigenden Märkten. Daher muss im vorliegenden Fall getrennt nach den Produkten der beiden Transaktionsseiten der relevante Markt abgegrenzt werden. Was die Produkte von General Motors betrifft, ist der relevante Produktmarkt abzugrenzen als der Markt für Automobil Personenkraftwagen und der Markt für Automobil Nutzfahrzeuge; der relevante Gebietsmarkt für die beiden relevanten Produktmärkte ist der chinesische Markt. Was die Produkte von Delphi betrifft, ist der relevante Produktmarkt abzugrenzen als 10 unabhängige Automobil Einzelteilemärkte, diese sind im Einzelnen der Markt für elektronische und elektrische Übertragungssysteme für Automobile, der Markt für verbundene Systeme für Automobile, der Markt für elektrische Zentren für Automobile, der Markt für thermische Systeme für Automobile, der Markt für Unterhaltungs- und Kommunikationssysteme für Automobile, der Markt für Kontrolle und Sicherheit für Automobile, der Markt für Sicherheitssysteme für Automobile, der Markt für Managementsysteme für Benzinmotoren für Automobile und der Markt für Treibstoffeinspritzungs- und -vergasungsprodukte für Automobile; der relevante Gebietsmarkt für die oben genannten 10 relevanten Produktmärkte ist der chinesische Markt.

V. Wettbewerbsprobleme. Das Handelsministerium hat gemäß dem Recht eine umfassende Evaluation dieses Zusammenschlusses durchgeführt und hat in einem ersten Schritt festgestellt, dass bei dem Zusammenschluss folgende beachtenswerte Wettbewerbseffekte existieren: In Anbetracht dessen, dass General Motors auf dem Weltmarkt für Automobile und dem chinesischen Markt für Automobile eine führende Stellung innehat und Delphi auf dem Weltmarkt für Einzelteile und dem chinesischen Markt für Einzelteile eine führende Stellung innehat und in einer Wachstumssituation ist, und die Wettbewerbssituation auf dem chinesischen relevanten Markt bedenkend, kann dieser Zusammenschluss folgende den Wettbewerb ausschließende oder beschränkende Effekte haben:

(一) 德尔福是国内多家整车厂的独家供应商, 鉴于集中实施后双方的控股关系和利益一致性, 有必要消除集中对德尔福对国内其他汽车制造企业的供货稳定性、价格和质量可能带来的不利影响, 从而避免因此排除、限制国内汽车市场的竞争;

(二) 鉴于集中实施后双方的控股关系和利益一致性以及通用汽车对德尔福董事会的介入, 有必要确保通用汽车不获得德尔福掌握的国内其他汽车制造企业的研发技术、车型资料等竞争信息, 从而避免因此排除、限制国内汽车市场的竞争;

(三) 鉴于集中实施后双方的控股关系和利益一致性, 国内其他汽车制造企业在转换零部件供应商时, 有必要确保德尔福不会采取拖延和不配合策略, 提高转换成本, 从而避免因此排除、限制国内汽车市场的竞争;

(四) 基于集中实施后双方的控股关系和利益一致性, 通用汽车可能未来增加自德尔福的汽车零部件采购, 提高国内其他零部件企业进入通用汽车采购渠道的难度, 使国内其他零部件企业和德尔福相比处于不利地位, 从而排除、限制国内汽车零部件市场的竞争。

六、附加限制性条件的商谈。

为了消除审查中确认的竞争关注, 商务部与集中双方就附加限制性条件进行了商谈。商谈中, 商务部就集中存在的竞争关注, 要求集中双方提出可行的解决方案。集中双方对商务部提出的竞争关注陈述了自己的看法, 并先后提出了初步解决方案及其修改方案。经过评估, 商务部认为集中双方针对竞争关注提出的解决方案, 可以消除此项集中可能产生的排除、限制竞争效果。

(1) Delphi ist im Inland der einzige Zulieferer vieler Automobilfabriken, angesichts des Anteilsbeherrschungsverhältnisses und der Interessenübereinstimmung der beiden Seiten nach Vollzug des Zusammenschlusses, ist es erforderlich, die nachteiligen Einflüsse, die der Zusammenschluss auf die Zulieferstabilität Delphis gegenüber den anderen inländischen Automobilproduzenten, die Preise und die Qualität vielleicht herbeiführt, zu beseitigen und so zu vermeiden, dass dadurch der Wettbewerb auf dem inländischen Automobilmarkt ausgeschlossen oder beschränkt wird;

(2) Angesichts des Anteilsbeherrschungsverhältnisses und der Interessenübereinstimmung der beiden Seiten und der Intervention von General Motors gegenüber dem Board of Directors von Delphi nach Vollzug des Zusammenschlusses, ist es erforderlich, sicherzustellen, dass General Motors nicht die von Delphi gehaltenen Wettbewerbsinformation anderer inländischer Automobilproduzenten wie Forschungs- und Entwicklungstechnologien, Modellmaterialien etc. erlangt, und so zu vermeiden, dass dadurch der Wettbewerb auf dem inländischen Automobilmarkt ausgeschlossen oder beschränkt wird;

(3) Angesichts des Anteilsbeherrschungsverhältnisses und der Interessenübereinstimmung der beiden Seiten nach Vollzug des Zusammenschlusses, ist es erforderlich, wenn andere inländische Automobilproduzenten den Einzelteillieferanten wechseln, sicherzustellen, dass Delphi keine Verzögerungen und Kopplungstaktiken ergreift um die Wechselkosten zu erhöhen, und so zu vermeiden, dass dadurch der Wettbewerb auf dem inländischen Automobilmarkt ausgeschlossen oder beschränkt wird;

(4) Basierend auf dem Anteilsbeherrschungsverhältnis und der Interessenübereinstimmung der beiden Seiten nach Vollzug des Zusammenschlusses, erhöht General Motors vielleicht in der Zukunft die Beschaffung von Automobileinzelteilen von Delphi, erhöht die Schwierigkeit für andere inländische Einzelteilunternehmen, in die Beschaffungskanäle von General Motors zu kommen und bringt die anderen inländischen Einzelteilunternehmen im Vergleich zu Delphi in eine unvorteilhafte Stellung und schließt so den Wettbewerb auf dem inländischen Markt für Automobilersatzteile aus oder beschränkt ihn.

VI. Beratung der Auferlegung beschränkender Auflagen. Zur Beseitigung der in der Prüfung entdeckten beachtenswerten Wettbewerbsprobleme hat sich das Handelsministerium mit den beiden Zusammenschlussparteien hinsichtlich der Auferlegung beschränkender Auflagen beraten. In der Beratung hat das Handelsministerium bezüglich der bei dem Zusammenschluss bestehenden beachtenswerten Wettbewerbsprobleme von den beiden Zusammenschlussparteien die Vorlage praktikabler Lösungsvorschläge verlangt. Die beiden Zusammenschlussparteien haben bezüglich der vom Handelsministerium vorgebrachten beachtenswerten Wettbewerbsprobleme ihre eigene Sichtweise vorgetragen und der Reihe nach erste Lösungsvorschläge und revidierte Lösungsvorschläge vorgebracht. Nach einer Evaluation ist das Handelsministerium der Meinung, dass die von den Zusammenschlussparteien mit Blick auf die beachtenswerten Wettbewerbsprobleme vorgebrachten Abhilfemaßnahmen die von diesem Zusammenschluss erzeugten Auswirkungen, die vielleicht den Wettbewerb ausschließen oder beschränken, beseitigen können.

七、审查决定。鉴于上述原因，根据《反垄断法》第二十八条和第二十九条，商务部认为，此项经营者集中可能具有排除、限制竞争的效果，对中国汽车整车市场及其上游汽车零部件市场的竞争产生不利影响。鉴于在规定时间内，集中双方提出了足以减少集中对竞争产生不利影响的解决方案，基本消除了商务部的竞争关注，商务部决定接受集中双方提出的解决方案，附加限制性条件批准此项经营者集中，具体条件如下：

(一) 集中交易完成后，通用汽车、德尔福应当保证德尔福及其控股和实际控制的关联企业将继续对国内汽车厂商无歧视性地供货，并且承诺将一如既往地确保供货的及时性、可靠性及产品质量，确保在供货的价格和数量上依据市场规则和已达成的协议而定，不应附加会直接或间接排除、限制竞争的不合理条件；

(二) 集中交易完成后，通用汽车不得非法寻求获得德尔福掌握的国内其他汽车厂商的竞争性保密信息，德尔福不得非法向通用汽车披露其掌握的国内其他汽车厂商的竞争性保密信息，双方不得以正式或非正式的方式非法相互交换和沟通第三方的竞争性保密信息；

(三) 集中交易完成后，通用汽车、德尔福应当保证德尔福及其控股和实际控制的关联企业应客户的合法要求，配合客户平稳转换供应商，不得故意拖延或设置、主张限制性条件，以提高其他整车厂商的转换成本，从而达到限制竞争的效果；

(四) 集中交易完成后，通用汽车应当对其所有汽车零部件的采购继续遵循多源供应和非歧视原则，在符合通用公司相关要求的条件下无歧视性地采购，不得专门制定对德尔福有利而对其他供应商不利的不合理条件。

VII. Prüfungsentscheidung. Aus den oben genannten Gründen meint das Handelsministerium gemäß § 28 und § 29 „Antimonopolgesetz“, dass dieser Unternehmenszusammenschluss vielleicht eine den Wettbewerb ausschließende oder beschränkende Wirkung hat, indem er nachteilige Auswirkungen auf den Wettbewerb auf dem chinesischen Automobilproduktionsmarkt und den ihm vorgelagerten Automobileinzelteilmärkten erzeugt. Da innerhalb der festgesetzten Zeit die beiden Zusammenschlussparteien Lösungsvorschläge vorgebracht haben, die geeignet sind, die nachteiligen Wirkungen zu beseitigen, entscheidet das Handelsministerium, die von den beiden Zusammenschlussparteien gemachten Lösungsvorschläge anzunehmen und genehmigt diesen Unternehmenszusammenschluss unter Auferlegung beschränkender Auflagen, wobei die konkreten Bedingungen wie folgt lauten:

(1) Nach Abschluss der Zusammenschlusstransaktion müssen General Motors und Delphi sicherstellen, dass Delphi und die von ihm über Anteile oder tatsächlich beherrschten verbundenen Unternehmen weiterhin inländische Automobilproduzenten ohne Benachteiligung beliefern werden, und versprechen, dass die Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und Produktqualität der Lieferungen wie vorher sichergestellt wird, dass sichergestellt wird, dass die Preise und Menge der Lieferungen Marktregeln folgen und durch erreichte Vereinbarungen festgelegt werden; sie dürfen nicht unbillige Bedingungen auferlegen, die direkt oder indirekt den Wettbewerb ausschließen oder beschränken können;

(2) Nach Abschluss der Zusammenschlusstransaktion darf General Motors nicht unrechtmäßig danach streben, die von Delphi gehaltenen wettbewerbliehen Geheiminformationen anderer inländischer Automobilproduzenten zu erlangen, Delphi darf nicht unrechtmäßig gegenüber General Motors die von ihm gehaltenen wettbewerbliehen Geheiminformationen anderer inländischer Automobilproduzenten verraten, beide Seiten dürfen nicht auf formelle oder informelle Weise unrechtmäßig gegenseitig wettbewerbliehen Geheiminformationen Dritter austauschen oder kommunizieren;

(3) Nach Abschluss der Zusammenschlusstransaktion müssen General Motors und Delphi sicherstellen, dass Delphi und die von ihm über Anteile oder tatsächlich beherrschten verbundenen Unternehmen den rechtmäßigen Anforderungen der Kunden entsprechen, bei einem stabilen Wechsel des Lieferanten mit den Kunden kooperieren, und dürfen einen solchen nicht absichtlich verzögern oder diesbezüglich beschränkende Bedingungen festsetzen oder behaupten um die Wechselkosten der anderen Automobilproduzenten zu erhöhen, und einen den Wettbewerb beschränkenden Effekt zu erreichen;

(4) Nach Abschluss der Zusammenschlusstransaktion muss General Motors gegenüber seiner gesamten Beschaffung von Automobileinzelteilen weiterhin die Prinzipien der Belieferung aus mehreren Quellen und der Nichtdiskriminierung beachten, unter Entsprechung der Bedingungen der relevanten Anforderungen von General Motors ohne Diskriminierung beschaffen, und darf nicht speziell für Delphi vorteilhafte und für andere Zulieferer nachteilige unbillige Bedingungen festsetzen.

自本决定生效之日起，通用汽车、德尔福应当定期向商务部报告其遵守上述限制性条件的情况，双方如有任何违反上述限制性条件的行为，商务部将依法予以处罚。

本决定自公告之日起生效。

Ab dem Tag der Wirksamkeit dieser Entscheidung müssen General Motors und Delphi zu festgelegten Terminen dem Handelsministerium über die Situation ihrer Befolgung der oben genannten beschränkenden Auflagen berichten, wenn beide Seiten irgendwelche die oben genannten beschränkenden Auflagen verletzenden Verhaltensweisen begehen, kann das Handelsministerium gemäß dem Recht eine Verwaltungsanktion verhängen.

Diese Entscheidung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Übersetzung von *Markus Masseli*

Fusionskontrollentscheidung des chinesischen Handelsministeriums im Fall Pfizer – Wyeth

中华人民共和国商务部公告 [2009] 第 77 号 (关于附条件批准辉瑞公司收购惠氏公司反垄审查决定的公告)¹

2009-09-29 13:42

中华人民共和国商务部
二〇〇九年九月二十九日

中华人民共和国商务部收到美国辉瑞公司 (简称“辉瑞公司”) 收购美国惠氏公司 (简称“惠氏公司”) 的经营者集中反垄审查申报。经过审查, 商务部决定附条件批准此项经营者集中。根据《中华人民共和国反垄断法》第三十条, 现公告如下:

一、立案和审查过程

2009 年 6 月 9 日, 商务部收到美国辉瑞公司收购惠氏公司经营者集中申报申请, 6 月 11 日和 14 日收到补充材料, 6 月 15 日予以立案。根据《中华人民共和国反垄断法》和商务部有关经营者集中反垄审查的相关规定, 商务部对该案实施初步审查, 初步审查工作截止日为 7 月 15 日。审查过程中, 商务部发现此项集中在动物保健品领域存在限制或排除竞争问题, 初步审查期满前, 决定对该案实施进一步审查, 该阶段审查工作截止日为 2009 年 10 月 13 日。

二、审查内容

根据《中华人民共和国反垄断法》第二十七条, 商务部从以下几个方面对此项经营者集中进行了全面审查:

Bekanntmachung des Handelsministeriums der Volksrepublik China [2009] Nr. 77 (Bekanntmachung der Antimonopol-Prüfungsentscheidung über die Genehmigung unter Auflagen des Kaufs der Wyeth Corporation durch die Pfizer Inc.)

2009-09-29 13:42

Quelle: Antimonopolbüro des Handelsministeriums

Das Handelsministerium der Volksrepublik China
29.09.2009

Das Handelsministerium der Volksrepublik China hat die Antimonopolanmeldung eines Unternehmenszusammenschlusses erhalten, bei dem die amerikanische Pfizer Inc. (kurz „Pfizer Inc.“) die amerikanische Wyeth Corporation (kurz „Wyeth Corporation“) kauft. Nach der Prüfung entscheidet das Handelsministerium, diesen Unternehmenszusammenschluss unter Auflagen freizugeben. Gemäß § 30 „Antimonopolgesetz der Volksrepublik China“ wird nun wie folgt bekannt gemacht:

I. Verfahrenseröffnung und Prüfungsprozess

Am 9. Juni 2009 hat das Handelsministerium den Antrag über die Anmeldung eines Unternehmenszusammenschlusses erhalten, bei dem die amerikanische Pfizer Inc. die Wyeth Corporation kauft, am 11. Juni und am 14. Juni hat es Ergänzungsmaterialien erhalten und am 15. Juni das Verfahren eröffnet. Gemäß dem „Antimonopolgesetz der Volksrepublik China“ und den relevanten Bestimmungen des Handelsministeriums, die die Antimonopolprüfung von Unternehmenszusammenschlüssen betreffen, hat das Handelsministerium in diesem Fall eine Erste Prüfung durchgeführt, der Tag des Endes der Arbeit der Ersten Prüfung war am 15. Juli. Im Prüfungsverlauf hat das Handelsministerium entdeckt, dass bei diesem Zusammenschluss auf dem Gebiet der Tiergesundheitsprodukte Probleme des Ausschlusses oder der Beschränkung des Wettbewerbs bestehen, und hat vor Ende der Prüfungsfrist für die Erste Prüfung entschieden, bei diesem Unternehmenszusammenschluss eine Hauptprüfung durchzuführen, der Tag des Endes Prüfungsarbeit dieser Stufe war am 13. Oktober 2009.

II. Prüfungsinhalt

Gemäß § 27 „Antimonopolgesetz der Volksrepublik China“ hat das Handelsministerium von den folgenden Aspekten her eine umfassende Prüfung dieses Unternehmenszusammenschlusses durchgeführt:

¹ Quelle des chinesischen Textes: <http://fldj.mofcom.gov.cn/aarticle/ztbx/200909/20090906541443.html> (eingesehen am 29.08.2009).

- (一) 参与集中的经营者在相关市场的市场份额及其对市场的控制力;
- (二) 相关市场的市场集中度;
- (三) 经营者集中对市场进入、技术进步的影响;
- (四) 经营者集中对消费者和其他有关经营者的影响;
- (五) 经营者集中对国民经济发展的影响。

三、审查工作

立案后, 商务部对申报材料进行了认真核实, 对此项申报涉及的重要问题进行了深入分析, 并通过召开论证会、座谈会、听证会和书面征求意见、实地调查以及约谈当事人等方式, 先后征求了相关政府部门、行业协会、同业竞争者、上下游企业等方面意见。针对审查中发现的个别产品存在的限制或排除竞争问题, 商务部与申报方进行了充分磋商, 并就消除不利竞争影响的解决方案达成共识。

四、竞争问题

(一) 相关市场。本交易所涉及的相关地域市场是中国境内市场(指中国大陆地区, 不包括香港、澳门及台湾)。本交易所涉及的相关产品是人类药品和动物保健品, 交易双方在中国境内市场存在如下重合产品: 一是人类药品, 具体包括 J1C (广谱青霉素) 和 N6A (抗抑郁和情绪稳定剂); 二是动物保健产品, 具体包括猪支原体肺炎疫苗、猪伪狂犬病疫苗以及犬用联苗。

(二) 竞争影响。调查表明, 在上述两种人类药品领域以及猪伪狂犬病疫苗和犬用联苗两种动物保健品领域, 合并后市场竞争结构没有发生实质性改变。但是, 对于猪支原体肺炎疫苗而言, 辉瑞和惠氏合并后市场竞争结构发生实质性改变, 将产生限制或排除竞争的效果。

- (1) Marktanteile der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen auf dem relevanten Markt und ihre Marktmacht;
- (2) Konzentrationsgrad des relevanten Marktes;
- (3) Einfluss des Unternehmenszusammenschlusses auf den Markteintritt und den technischen Fortschritt;
- (4) Einfluss des Unternehmenszusammenschlusses auf die Verbraucher und andere betroffene Unternehmen;
- (5) Einfluss des Unternehmenszusammenschlusses auf die volkswirtschaftliche Entwicklung;

III. Prüfungsarbeit

Nach der Verfahrenseröffnung hat das Handelsministerium die Anmeldeunterlagen einer gewissenhaften Überprüfung unterzogen, eine tiefgehende Analyse der durch diese Anmeldung betroffenen wichtigen Probleme durchgeführt, und durch Beweiserörterungssitzungen, Konferenzen, Anhörungskommissionen und Meinungseinholungen, sowie Besprechungen mit den Betroffenen und auf ähnliche Weise der Reihe nach die Meinungen der betroffenen Regierungsministerien, Branchenverbände, Wettbewerber aus der gleichen Branche und vor- und nachgelagerten Unternehmen eingeholt. Mit Blick auf die im Prüfungsverlauf entdeckten, bei einzelnen Produkten existierenden Probleme des Ausschlusses oder der Beschränkung des Wettbewerbs hat das Handelsministerium mit den Anmeldenden eine hinreichende Diskussion durchgeführt und einen Konsens hinsichtlich der Lösungsmaßnahmen für die Beseitigung der nachteiligen Wettbewerbseinflüsse erreicht.

IV. Wettbewerbsprobleme

(1) Relevanter Markt. Der von dieser Transaktion betroffene relevante Gebietsmarkt ist der chinesische inländische Markt (d.h. das Gebiet Kontinentalchinas, ohne Hong Kong, Macau und Taiwan). Der von dieser Transaktion betroffene relevante Produktmarkt sind Humanmedizinprodukte und Tiergesundheitsprodukte, die beiden Transaktionsparteien haben auf dem chinesischen inländischen Markt folgende übereinstimmende Produkte: Erstens Humanmedizinprodukte, dies beinhaltet konkret J1C (Breitbandpenicilin) und N6A (Antidepressiva und Emotionsstabilisationspräparate); Zweitens Tiergesundheitsprodukte, das beinhaltet konkret Schweine-Mykoplasmen-Lungenentzündungs-Impfungen, Schweine-Pseudorabies-Impfungen und Kombinationsimpfungen für Hunde.

(2) Wettbewerbseinflüsse. Die Prüfung hat gezeigt, dass in den oben genannten beiden Produktbereichen für Humanmedizin sowie den beiden Tiergesundheitsproduktbereichen Schweine-Pseudorabies-Impfungen und Kombinationsimpfungen für Hunde die Marktwettbewerbsstruktur nach der Fusion keine tatsächlichen Änderungen erfährt. Was jedoch die Schweine-Mykoplasmen-Lungenentzündungs-Impfungen betrifft, wird die Marktwettbewerbsstruktur nach der Fusion von Pfizer und Wyeth tatsächliche Änderungen erfahren, was Wettbewerbsbeschränkende oder -ausschließende Effekte erzeugen wird.

1、市场份额明显增加。根据商务部掌握的数据，双方合并后在该市场的份额为 49.4%（其中辉瑞为 38%，惠氏为 11.4%），远高于其他竞争对手，排名第二位的英特威市场份额只有 18.35%，其他竞争者的市场份额均低于 10%。合并后实体将有能力利用其规模效应扩大市场，进而控制产品价格。

2、市场集中度明显提高。根据商务部掌握的数据，本项集中完成后的赫氏指数为 2182，增量为 336。鉴于中国猪支原体肺炎疫苗市场属于高度集中的市场，此项集中将产生限制或排除竞争效果。

3、市场进入将更加困难。药品研发的特点是成本高和周期长。据统计，开发一种新产品大约需要 3 年到 10 年的时间和 250 万到 1000 万美元的投资。市场调查显示，进入猪支原体肺炎疫苗市场的技术壁垒更高。辉瑞收购惠氏后，很可能利用其规模优势进一步在中国扩张市场，打压其他竞争者，限制其他企业在该领域的发展。

五、审查决定

鉴于辉瑞公司收购惠氏公司后将对猪支原体肺炎市场产生限制竞争的效果，为了减少对该市场竞争产生的不利影响，商务部决定附条件批准此项集中，要求辉瑞公司履行如下义务：

（一）剥离在中国境内（指中国大陆地区，不包括香港、澳门及台湾）辉瑞旗下品牌为瑞倍适（RespiSure）及瑞倍适-旺（RespiSure One）的猪支原体肺炎疫苗业务。

（二）被剥离业务包括确保其存活性和竞争性所需的有形资产和无形资产（包括知识产权）。

（三）辉瑞公司必须在商务部批准此项集中后六个月内通过受托人为被剥离业务找到购买人并与之签订买卖协议。

1. Der Marktanteil nimmt deutlich zu. Gemäß den dem Handelsministerium verfügbaren Daten wird der betreffende Marktanteil der beiden Parteien nach der Fusion 49,4% betragen (darunter Pfizer 38%, Wyeth 11,4%), was weit über dem der anderen Wettbewerber liegt, der Marktanteil des Rangzweiten Intervet beträgt nur 18,35%, die Marktanteile der anderen Wettbewerber liegen alle unter 10%. Die fusionierte Einheit wird die Fähigkeit haben, ihre Größeneffekte zur Marktausweitung zu benutzen und in einem nächsten Schritt die Produktpreise kontrollieren.

2. Der Marktkonzentrationsgrad wird sich deutlich erhöhen. Gemäß den dem Handelsministerium verfügbaren Daten wird der Herfindahl-Hirschmann-Index nach Vollzug dieser Fusion 2182 betragen, eine Zunahme um 336. Aufgrund der Zugehörigkeit des Marktes für Schweine-Mykoplasmen-Lungenentzündungs-Impfungen zu den hochkonzentrierten Märkten wird dieser Zusammenschluss den Wettbewerb beschränkende oder ausschließende Effekte haben.

3. Der Markteintritt wird erschwert werden. Die Besonderheiten der Forschung und Entwicklung von Medizinprodukten sind hohe Kosten und lange Dauer. Nach der Statistik braucht die Entwicklung eines neuen Produktes ungefähr 3 bis 10 Jahre und Investitionen von 2,5 Mio. bis 10 Mio. US\$. Die Marktanalyse zeigt, dass die technischen Barrieren für den Eintritt in den Markt für Schweine-Mykoplasmen-Lungenentzündungs-Impfungen noch höher sind. Nach dem Kauf von Wyeth wird Pfizer sehr wahrscheinlich seine Größenüberlegenheit dazu nutzen, in China weiter seinen Markt zu erweitern, die anderen Wettbewerber zu unterdrücken und die Entwicklung anderer Unternehmen auf diesem Gebiet zu beschränken.

V. Prüfungsentscheidung

Angesichts der den Wettbewerb beschränkenden Effekte, die nach dem Kauf von Wyeth durch Pfizer für den chinesischen Markt für Schweine-Mykoplasmen-Lungenentzündungs-Impfungen erzeugt werden, entscheidet das Handelsministerium zur Verringerung der für den betreffenden Marktwettbewerb erzeugten nachteiligen Einflüsse diesen Zusammenschluss unter Beifügung von Auflagen zu genehmigen und verlangt von der Pfizer Inc. die Erfüllung der folgenden Pflichten:

(1) Abspaltung des Geschäfts für die Schweine-Mykoplasmen-Lungenentzündungs-Impfungen RespiSure und RespiSure One unter der Pfizer Marke innerhalb Chinas (d.h. im Gebiet Festland-Chinas, exklusive Hong Kong, Macau und Taiwan).

(2) Das abzuspaltende Geschäft beinhaltet die für die Gewährleistung von dessen Überlebensfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit notwendigen materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände (inklusive geistiger Eigentumsrechte).

(3) Die Pfizer Inc. muss innerhalb von sechs Monaten nach der Genehmigung dieses Zusammenschlusses durch das Handelsministerium durch einen Treuhänder für das abgespaltene Geschäft einen Käufer finden und mit diesem einen Kaufvertrag unterzeichnen.

(四) 购买人应独立于集中双方，必须符合预先设定的资格标准，并需经商务部批准。

(五) 如果辉瑞公司在商务部批准此项集中后六个月内未能找到购买人，商务部有权指定新的受托人以无底价方式处置被剥离业务。

(六) 在六个月剥离期内，辉瑞公司应任命一名过渡期间经理，负责管理拟剥离业务。管理应以拟剥离业务利益最大化为原则，确保业务具有持续的可存活性、适销性和竞争力，并独立于双方保留的其他业务。

(七) 剥离后三年内，根据购买人的请求，辉瑞公司有义务向购买人提供合理的技术支持，协助其采购生产猪支原体肺炎疫苗所需的原材料，并对购买人的相关人员提供技术培训和咨询服务。

本决定自公告之日起生效。

(4) Der Käufer muss unabhängig von den beiden Zusammenschlussparteien sein, muss den vorher festgelegten Qualifikationsmaßstäben genügen und muss vom Handelsministerium genehmigt werden.

(5) Wenn die Pfizer Inc. nicht innerhalb von sechs Monaten nach Genehmigung dieses Zusammenschluss durch das Handelsministerium einen Käufer findet, hat das Handelsministerium das Recht, einen neuen Treuhänder zu bestimmen um ohne eine Mindestpreismethode das abgespaltene Geschäft unterzubringen.

(6) Innerhalb der Abspaltungsfrist von sechs Monaten muss die Pfizer Inc. einen Manager für die Übergangszeit berufen der die Verwaltung des abzuspaltenden Geschäfts verantwortet. Die Verwaltung muss nach dem Prinzip der Gewinnmaximierung für das abzuspaltende Geschäft geführt werden und gewährleisten, dass das Geschäft eine dauernde Überlebensfähigkeit, Vertriebsfähigkeit und Wettbewerbskraft hat und unabhängig gegenüber den verbleibenden anderen Geschäftsbereichen der beiden Parteien ist.

(7) Innerhalb von drei Jahren nach der Abspaltung hat die Pfizer Inc. die Pflicht, auf Ersuchen des Käufers dem Käufer vernünftige technische Unterstützung bereitzustellen, ihm beim Einkauf der für die Produktion von Schweine-Mykoplasmen-Lungenentzündungs-Impfungen erforderlichen Rohstoffe zu helfen und dem relevanten Personal des Käufers technische Schulungen und Beratungsservices bereitzustellen.

Diese Entscheidung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Übersetzung von *Markus Masseli*

Fusionskontrollentscheidung des chinesischen Handelsministeriums im Fall Matsushita – Sanyo

中华人民共和国商务部 [2009 年] 第 82 号公告 (关于附条件批准松下公司收购三洋公司反垄断审查决定的公告)¹

2009-10-30 16:41

中华人民共和国商务部
二〇〇九年十月三十日

中华人民共和国商务部收到松下株式会社 (简称“松下公司”) 与三洋电机株式会社 (简称“三洋公司”) 的经营者集中反垄断申报。经过审查, 商务部决定附条件批准此项经营者集中。根据《中华人民共和国反垄断法》第三十条, 现公告如下:

一、立案和审查程序

2009 年 1 月 21 日, 商务部收到松下公司收购三洋公司的经营者集中申报申请。经审查, 商务部认为该申报材料不完整, 要求申报方进一步补充完善。4 月 30 日, 申报方提交了补充材料。经审核, 商务部认为经补充后的申报材料达到了法定标准, 5 月 4 日予以立案, 开始初步审查。初步审查过程中, 商务部认为此项收购导致合并后新企业在某些重合产品市场的份额明显增高, 市场结构发生实质性改变, 初步审查工作结束后, 决定实施进一步审查, 进一步审查截止日为 9 月 3 日。8 月 14 日, 商务部向申报方指出了审查发现的竞争问题, 并要求其限期提出相应的解决方案。8 月 26 日, 申报方向商务部提出申请, 请求延长进一步审查期限, 以便准备解决上述竞争问题的具体方案。根据《中华人民共和国反垄断法》第二十六条, 商务部决定将进一步审查期限延长 60 日, 截止日为 2009 年 11 月 3 日。

Bekanntmachung des Handelsministeriums der Volksrepublik China [2009] Nr. 82 (Bekanntmachung der Antimonopol-Prüfungsentscheidung über die Genehmigung unter Auflagen des Kaufs der Sanyo Company durch die Matsushita Company)

2009-10-30 16:41

Quelle: Antimonopolbüro des Handelsministeriums

Das Handelsministerium der Volksrepublik China
30. 10.2009

Das Handelsministerium der Volksrepublik China hat die Antimonopolanmeldung eines Unternehmenszusammenschlusses erhalten, bei dem die Matsushita Co. Ltd. (kurz „Matsushita Company“) die Sanyo Electric Co. Ltd. (kurz „Sanyo Company“) kauft. Nach der Prüfung entscheidet das Handelsministerium, diesen Unternehmenszusammenschluss unter Auflagen freizugeben. Gemäß § 30 „Antimonopolgesetz der Volksrepublik China“ wird nun wie folgt bekannt gemacht:

I. Verfahrenseröffnung und Prüfungsprozess

Am 21. Januar 2009 hat das Handelsministerium den Antrag über die Anmeldung eines Unternehmenszusammenschlusses erhalten, bei dem die Matsushita Company die Sanyo Company kauft. Nach einer Prüfung war das Handelsministerium der Auffassung, dass die vorliegenden Anmeldematerialien nicht vollständig waren. Am 30. April haben die Anmeldenden Ergänzungsmaterialien eingereicht. Nach einer Überprüfung war das Handelsministerium der Meinung, dass die Anmeldematerialien nach der Ergänzung die gesetzlich bestimmten Kriterien erreichten und hat am 4. Mai das Verfahren eröffnet und die Erste Prüfung begonnen. Im Verlauf der Ersten Prüfung war das Handelsministerium der Meinung, dass diese Übernahme dazu führt, dass die Marktanteile des neuen Unternehmens auf mehreren verbundenen Produktmärkten nach der Fusion deutlich steigen und sich die Marktstruktur substantiell ändert, und hat nach Abschluss der Arbeit der Ersten Prüfung beschlossen, eine Hauptprüfung durchzuführen, die Frist für das Ende der Hauptprüfung war der 3. September. Am 14. August hat das Handelsministerium den Anmeldenden die in der Prüfung entdeckten Wettbewerbsprobleme unterbreitet und sie aufgefordert, innerhalb einer Frist entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Am 26. August haben die Anmeldenden beim Handelsministerium einen Antrag eingereicht und beantragt die Frist für die Hauptprüfung zu verlängern um die Vorbereitung der konkreten Pläne zur Lösung oben genannter Wettbewerbsprobleme zu erleichtern.

¹ Quelle des chinesischen Textes: <http://fldj.mofcom.gov.cn/aarticle/ztbx/200910/20091006593175.html> (eingesehen am 30.10.2009).

Gemäß § 26 „Antimonopolgesetz der Volksrepublik China“ hat das Handelsministerium beschlossen, die Frist für die Hauptprüfung um 60 Tage zu verlängern, mit Fristende am 3. November 2009.

二、审查内容

根据《中华人民共和国反垄断法》第二十七条，商务部从如下几个方面对此项经营者集中进行了全面审查：

- (一) 参与集中的经营者在相关市场的市场份额及其对市场的控制力；
- (二) 相关市场的市场集中度；
- (三) 经营者集中对市场进入、技术进步的影响；
- (四) 经营者集中对消费者和其他有关经营者的影响；
- (五) 经营者集中对国民经济发展的影响。

三、审查工作

立案后，商务部书面征求了相关政府部门、行业商会和协会的意见，对申报材料及相关补充材料的真实性、完整性进行了审核，要求申报方对特定问题进行了补充和澄清。审查中，商务部要求申报方就申报双方的重叠产品种类、销售数据、产品差异性、产品的定价方式与策略、分销模式、与下游用户的谈判、产能变化以及可能存在的纵向关系等问题提供相关文件与证据。为了解相关方面意见，商务部还向涉及不同产品的 39 家同行竞争者和下游用户发放了调查问卷，对个别企业进行了电话采访，并赴深圳等地进行了实地调查。针对审查中发现的限制或排除竞争问题，商务部与申报方进行了充分磋商，并就消除不利影响的解决方案达成共识。

四、竞争问题

经审查，商务部确认此项集中将在以下三个产品市场产生限制或排除竞争影响：

II. Prüfungsinhalt

Gemäß § 27 „Antimonopolgesetz der Volksrepublik China“ hat das Handelsministerium von den folgenden Aspekten her eine umfassende Prüfung dieses Unternehmenszusammenschlusses durchgeführt:

- (1) Marktanteile der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen auf dem relevanten Markt und ihre Marktmacht;
- (2) Konzentrationsgrad des relevanten Marktes;
- (3) Einfluss des Unternehmenszusammenschlusses auf den Markteintritt und den technischen Fortschritt;
- (4) Einfluss des Unternehmenszusammenschlusses auf die Verbraucher und andere betroffene Unternehmen;
- (5) Einfluss des Unternehmenszusammenschlusses auf die volkswirtschaftliche Entwicklung;

III. Prüfungsarbeit

Nach der Verfahrenseröffnung hat das Handelsministerium schriftlich die Meinungen der betreffenden Regierungsministerien, Branchenhandelskammern und -verbände eingeholt, eine Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Anmeldeunterlagen und relevanten Ergänzungsunterlagen durchgeführt und die Anmeldenden aufgefordert, bezüglich spezieller Probleme Ergänzungen und Klarstellungen durchzuführen. Im Laufe der Prüfung hat das Handelsministerium die Anmeldenden aufgefordert, bezüglich der sich überlagernden Produktarten, Vertriebsdaten, Unterschiedlichkeit der Produkte, Preisfestsetzungsmethoden und -strategien der Produkte, Vertriebsarten, Verhandlungen mit nachgeordneten Kunden, Produktionskapazitätsänderungen und potentiell existierenden vertikalen Beziehungen und dergleichen Probleme relevante Dokumente und Beweise einzureichen. Zum Verständnis der Meinungen der betroffenen Seiten hat das Handelsministerium auch bei 39 Wettbewerbern derselben Branchen und nachgeordneten Kunden, die unterschiedliche Produkte betreffen, Untersuchungsfragebögen verteilt, bei einzelnen Unternehmen telefonische Interviews durchgeführt und in Orten wie Shenzhen Vorortuntersuchungen durchgeführt. Mit Blick auf die in der Prüfung entdeckten Probleme der Beschränkung oder des Ausschlusses des Wettbewerbs, hat das Handelsministerium mit den Anmeldenden hinreichende Diskussionen geführt und einen Konsens hinsichtlich der Lösungsmethode zur Beseitigung der negativen Einflüsse erzielt.

IV. Wettbewerbsprobleme

Nach der Prüfung hat das Handelsministerium festgestellt, dass dieser Zusammenschluss auf folgenden drei Produktmärkten den Wettbewerb beschränkende oder ausschließende Effekte erzeugen wird:

(一) 硬币型锂二次电池

硬币型锂二次电池是用于手机、摄像机等电器的后备电源。经审查，该产品构成独立的产品市场，地域市场界定为世界市场。此项集中将在该产品市场产生限制或排除竞争影响，理由是：

第一，硬币型锂二次电池市场高度集中。申报双方分别是该市场的第一和第二大生产商，合并后松下公司占据 61.6% 的市场份额，导致下游用户的选择权受到很大限制。由于多数下游用户有从两家以上供应商采购产品的策略，合并导致的限制竞争效果将更为显著。

第二，合并后松下公司将具有单方面提价的能力。一方面，由于市场上竞争者非常有限，合并后松下公司的提价行为难以受到有效的竞争约束；另一方面，由于合并后松下提高价格行为对其他竞争者也可能是有利的，缺乏与松下进行有效竞争的动力。

第三，买方力量不足以消除上述限制竞争效果。虽然部分下游大型用户具有与合并后实体抗衡的买方力量，但此种买方力量并不能扩展至其他不具备同等议价能力的小型用户。

(二) 民用镍氢电池

民用镍氢电池主要用于电动工具等电器的主电源。该产品构成独立的产品市场，相关地域市场为世界市场。此项集中将在该产品市场产生限制或排除竞争影响，理由是：

第一，民用镍氢电池市场是一个集中度较高的市场，且竞争者数量有限，合并后松下公司市场份额达 46.3%，远高于其他竞争者，合并可能导致松下公司具有单方面提价的能力。

(1) Knopfzellen-Lithium-Akkumulatoren

Knopfzellen-Lithium-Akkumulatoren werden in Handys, Fotokameras und anderen Elektrogeräten als Backup Batterien verwendet. Nach der Prüfung bilden diese Produkte einen eigenständigen Produktmarkt und der Gebietsmarkt ist als der Weltmarkt abzugrenzen. Dieser Zusammenschluss wird aus folgenden Gründen auf diesem Produktmarkt den Wettbewerb beschränkende oder ausschließende Einflüsse erzeugen:

Erstens, der Knopfzellen-Lithium-Akkumulatoren-Markt ist hochkonzentriert. Die beiden Anmeldenden sind jeweils der erst- bzw. zweitgrößte Produzent auf diesem Markt, nach der Fusion wird die Matsushita Company einen Marktanteil von ca. 61,6% halten, was dazu führt, dass die Wahlmöglichkeiten der nachgeordneten Kunden eine sehr große Beschränkung erfahren. Da sehr viele nachgeordnete Kunden die Strategie haben, von mehr als zwei Zulieferern Produkte einzukaufen, wird der von der Fusion herbeigeführte den Wettbewerb beschränkende Effekt noch auffälliger.

Zweitens, nach der Fusion wird die Matsushita Company die Fähigkeit haben, einseitig die Preise zu erhöhen. Einerseits werden, da die [Zahl der] Wettbewerber auf dem Markt extrem begrenzt ist, Preiserhöhungshandlungen der Matsushita Company kaum wirksamen Restriktionen durch den Wettbewerb unterliegen; andererseits wird es, da Preiserhöhungshandlungen von Matsushita nach der Fusion für die anderen Wettbewerber vielleicht auch vorteilhaft sind, an Motivation fehlen, mit Matsushita in wirksamen Wettbewerb zu treten.

Drittens, die Nachfragemacht reicht nicht aus, um die oben genannten den Wettbewerb beschränkenden Effekte auszugleichen. Obwohl ein Teil der nachgeordneten Großkunden Nachfragemacht haben um mit der nach der Fusion entstehenden Einheit mitzuhalten, kann diese Art von Nachfragemacht nicht auf die anderen kleineren und mittleren Kunden ausgedehnt werden, die nicht die gleiche Preisverhandlungsmacht haben.

(2) Nickel-Metallhydrid-Batterien für zivile Nutzung

Nickel-Metallhydrid-Batterien für zivile Nutzung werden hauptsächlich als Hauptstromquelle für elektrogetriebene Werkzeuge und andere Elektrogeräte verwendet. Diese Produkte bilden einen eigenständigen Produktmarkt, der relevante Gebietsmarkt ist der Weltmarkt. Dieser Zusammenschluss wird aus folgenden Gründen auf diesem Produktmarkt den Wettbewerb beschränkende oder ausschließende Einflüsse erzeugen:

Erstens, der Markt für Nickel-Metallhydrid-Batterien für zivile Nutzung ist ein Markt mit relativ hohem Konzentrationsgrad, die Zahl der Wettbewerber ist begrenzt, die Matsushita Company wird nach der Fusion einen Marktanteil von 46,3% erreichen, der deutlich höher als der der anderen Wettbewerber ist und die Fusion wird vielleicht dazu führen, dass die Matsushita Company die Fähigkeit haben wird, einseitig die Preise zu erhöhen.

第二, 指定交易可能损害市场竞争。在调查中, 商务部发现部分民用镍氢电池下游用户的需求方指定要求该下游用户使用三洋或松下品牌的电池产品。此种指定交易方式抑制了市场竞争, 导致其他品牌的电池产品受到排挤, 合并将进一步加剧此种限制竞争的效果。

第三, 镍氢电池市场发展趋缓, 较难吸引充分的市场进入抵消上述限制和排除竞争效果。

(三) 车用镍氢电池

车用镍氢电池是为混合动力汽车或纯电动汽车提供驱动动力的电池。此项集中将在该产品市场产生限制或排除竞争影响, 理由是:

该市场高度集中, 其中松下公司和丰田公司合资设立的企业——松下 EV 能源株式会社 (简称“PEVE 公司”) 在该市场占 77% 的市场份额, 具有绝对优势地位, 加之市场上其他竞争者仅限于申报双方。合并将导致该市场竞争者数量进一步减少, 松下公司很可能利用其在 PEVE 公司的影响力进一步削弱市场竞争。

五、附加限制性条件的商谈

为了解决上述竞争问题, 根据《反垄断法》第二十九条的规定, 2009 年 8 月 20 日、8 月 26 日、9 月 10 日、9 月 24 日、10 月 20 日, 商务部与申报方就救济方案进行了多次商谈。2009 年 10 月 22 日, 申报方提出了最终救济方案。经过评估, 商务部确认该救济方案足以消除此项集中对中国市场造成的不利影响。

六、审查决定

鉴于松下公司与三洋公司的经营者集中将对硬币型锂二次电池、民用镍氢电池和车用镍氢电池等相关产品市场产生限制或排除竞争效果, 为了减少集中对市场竞争产生的不利影响, 商务部决定附条件批准此项集中, 要求松下公司和三洋公司履行如下义务:

Zweitens, Festlegungsgeschäfte werden vielleicht dem Marktwettbewerb schaden. In der Untersuchung hat das Handelsministerium entdeckt, dass die nachfrageseitigen Festlegungen eines Teils der nachgeordneten Kunden von Nickel-Metallhydrid-Batterien für zivile Nutzung von diesen nachgeordneten Kunden verlangen, Batterieprodukte der Marken Sanyo oder Matsushita zu verwenden. Diese Art von Festlegungsgeschäftsmethoden dämpft den Marktwettbewerb und führt dazu, dass Batterieprodukte anderer Marken verdrängt werden, die Fusion wird dies Art von wettbewerbsbeschränkendem Effekt noch weiter verschärfen.

Drittens, die Entwicklung des Marktes für Nickel-Metallhydrid-Batterien lässt nach, es ist relativ schwierig, einen vollständigen Markteintritt anzuziehen, der die oben beschriebenen den Wettbewerb beschränkenden und ausschließenden Effekte kompensiert.

(3) Auto-Nickel-Metallhydrid-Batterien

Auto-Nickel-Metallhydrid-Batterien sind Batterien, die die Antriebskraft für Hybridantriebsautos oder Rein-Elektroautos liefern. Dieser Zusammenschluss wird aus folgenden Gründen auf diesem Produktmarkt den Wettbewerb beschränkende oder ausschließende Einflüsse erzeugen:

Dieser Markt ist hochkonzentriert, darunter hat ein von der Matsushita Company und der Toyota Company gegründetes Gemeinschaftsunternehmen – Matsushita EV Energy Co. Ltd. (kurz „PEVE Company“) einen Marktanteil auf diesem Markt von 77% und eine absolut dominierende Stellung, hinzu kommt, dass sich die anderen Wettbewerber auf diesem Markt auf die beiden Anmeldenden beschränken. Die Fusion wird dazu führen, dass die Zahl der Wettbewerber auf diesem Markt noch weiter sinkt, die Matsushita Company wird sehr wahrscheinlich ihre Einflussmöglichkeit bei der PEVE Company dazu nutzen, den Marktwettbewerb noch weiter zu schwächen.

V. Beratung der Auferlegung beschränkender Auflagen

Zur Lösung der oben beschriebenen Wettbewerbsprobleme hat das Handelsministerium gemäß den Bestimmungen des § 29 „Antimonopolgesetz“ am 20. August, 26. August, 10. September, 24. September und 20. Oktober 2009 mit den Anmeldenden über Lösungsmethoden Beratungsgespräche geführt. Am 22. Oktober 2009 haben die Anmeldenden den letzten Lösungsvorschlag unterbreitet. Nach einer Evaluation hat das Handelsministerium festgestellt, dass dieser Lösungsvorschlag genügt, um die unvorteilhaften Einflüsse, die dieser Zusammenschluss für den chinesischen Markt erzeugt, auszugleichen.

VI. Prüfungsentscheidung

Im Hinblick darauf, dass der Unternehmenszusammenschluss der Matsushita Company und der Sanyo Company auf den relevanten Produktmärkten für Knopfzellen-Lithium-Akkumulatoren, Nickel-Metallhydrid Batterien für zivile Nutzung und Auto Nickel-Metallhydrid Batterien den Wettbewerb beschränkende oder ausschließende Wirkungen erzeugt und zur Verringerung der negativen Einflüsse, die der Zusammenschluss für die Märkte erzeugt, entscheidet das Handelsministerium, diesen Zusammenschluss unter Beifügung von Auflagen zu genehmigen, und verlangt von der Matsushita Company und der Sanyo Company die Erfüllung folgender Pflichten:

(一) 关于硬币型锂二次电池

1、剥离三洋公司目前全部的硬币型锂二次电池业务，即将三洋公司位于日本鸟取县岩见町的鸟取工厂的硬币形锂二次电池业务全部转让给独立第三方（购买人）。遴选购买人应按照有利于被剥离业务的发展和有利于市场竞争的原则进行，并需经商务部批准。三洋公司根据该购买人的需求，向购买人转让包括经营硬币形锂二次电池业务所需的生产设备、销售、研发部门及客户资源在内的相关资产；同时，三洋公司将许可购买人使用其所拥有的硬币型锂二次电池生产相关的专用知识产权。

2、松下公司和三洋公司应在本次经营者集中完成日之后6个月内完成上述消除影响措施。如在該期限内未能实施完毕，可再延长6个月，但事前必须取得商务部批准。如果集中双方在该延长期内仍未能完成前述消除影响措施，则商务部有权指定独立受托人将前述拟剥离业务转让给独立第三方。

3、从本次经营者集中完成之日起至前述措施实施完毕止日的期间内，松下公司与三洋公司的相关事业主体独立运营，不得向对方披露有关价格、客户信息及其他竞争性信息，为履行法定义务而披露的信息不在此限。

(二) 关于民用镍氢电池

剥离三洋公司或松下公司其中一方的民用镍氢电池业务，具体剥离对象可由集中双方确定，具体剥离方案确定前须取得商务部批准。

(1) Über Knopfzellen-Lithium-Akkumulatoren

1. Abspaltung des gegenwärtigen gesamten Geschäftsbereich für Knopfzellen-Lithium-Akkumulatoren der Sanyo Company, d.h. die Übertragung des gesamten Geschäftsbereiches für Knopfzellen-Lithium-Akkumulatoren der Tottori Fabrik in Iwamicho in der japanischen Provinz Tottori an einen eigenständigen Dritter (Käufer). Die Auswahl des Käufers muss gemäß dem Prinzip der Vorteilhaftigkeit für die Entwicklung des abgespaltenen Geschäftsbereichs und der Vorteilhaftigkeit für den Marktwettbewerb vorgenommen werden, und muss vom Handelsministerium genehmigt werden. Die Übertragung an den Käufer beinhaltet für die Sanyo Company gemäß den Anforderungen des betreffenden Käufers alle relevanten Vermögensgegenstände innerhalb der Produktionsanlagen, Vertriebs-, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen und Kundenressourcen, die für den Betrieb des Geschäftsbereichs für Knopfzellen-Lithium-Akkumulatoren benötigt werden; gleichzeitig wird die Sanyo Company den Käufer lizenzieren, die von ihr gehaltenen für die Produktion von Knopfzellen-Lithium-Akkumulatoren relevanten speziellen geistigen Eigentumsrechte zu gebrauchen.

2. Die Matsushita Company und die Sanyo Company müssen innerhalb von 6 Monaten nach dem Tag des Abschlusses dieses Unternehmenszusammenschlusses die oben beschriebenen Maßnahmen zur Beseitigung des Einflusses vollenden. Wenn dies innerhalb dieser Frist nicht durchgeführt werden kann, kann die Frist um weitere 6 Monate verlängert werden, jedoch muss vorher die Genehmigung des Handelsministeriums eingeholt werden. Wenn die beiden Zusammenschlussparteien auch innerhalb der verlängerten Frist nicht die vorbeschriebenen Maßnahmen zur Beseitigung des Einflusses vollenden können, hat das Handelsministerium das Recht, einen eigenständigen Treuhänder zu bestimmen für die Übertragung des vorbeschriebenen für die Abspaltung vorgesehenen Geschäftsbereich an einen eigenständigen Dritten.

3. Innerhalb des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem dieser Unternehmenszusammenschluss vollendet wird und dem Tag, an dem die vorbeschriebenen Maßnahmen vollzogen sind, werden die relevanten Geschäftsobjekte der Matsushita Company und der Sanyo Company eigenständig betrieben, es dürfen nicht an die andere Seite relevante Preise, Kundeninformationen und andere wettbewerbliche Information offengelegt werden, für zur Erfüllung einer gesetzlich bestimmten Pflicht offengelegte Informationen gilt diese Beschränkung nicht.

(2) Über Nickel-Metallhydrid-Batterien für zivile Nutzung

Abspaltung des Geschäftsbereiches für Nickel-Metallhydrid-Batterien für zivile Nutzung entweder der Sanyo Company oder der Matsushita Company, das konkrete Abspaltungsobjekt kann von den beiden Zusammenschlussparteien bestimmt werden, die konkrete Abspaltungsmethode muss vor der Festlegung vom Handelsministerium genehmigt werden.

1、三洋将其在日本群马县高崎市的高崎工厂的民用镍氢电池业务转让给独立的第三方（购买人）；三洋将其在中国江苏省的苏州工厂生产的Sub-C•D型电池通过OEM形式供应给该购买人。三洋根据该购买人的需求，向购买人转让包括经营民用镍氢电池业务所需的生产设备、销售、研发部门及客户资源在内的资产，并许可该购买人使用其拥有的民用镍氢电池生产相关的知识产权；或者松下公司将其在江苏省无锡工厂的民用镍氢电池业务转让给购买人。松下公司根据该购买人的需求，向购买人转让包括经营民用镍氢电池事业所需的生产设备、销售、研发部门及客户资源在内的资产，并许可该购买人使用其拥有的民用镍氢电池生产相关的知识产权。

遴选购买人应按照有利于被剥离业务的发展和有利于市场竞争的原则进行，并需经商务部批准。

2、集中双方应在本次经营者集中完成日之后6个月内实施前述消除影响措施，如在该期限内未能实施，在取得商务部认可后，可再延长6个月。集中双方如果在该延长期内仍未能实施完毕前述消除影响措施，则商务部有权指定独立的受托人将前述拟剥离事业转让给独立第三方。

3、从本次经营者集中完成至前述措施实施完毕的期间内，松下公司与三洋公司的相关事业主体独立运营，不得向对方披露有关价格、客户的信息及其他竞争性信息，为履行法定义务而披露的信息不在此限。

(三) 关于车用镍氢电池

1、关于松下公司剥离其车用镍氢电池业务

1. Sanyo überträgt den Geschäftsbereich für Nickel-Metallhydrid-Batterien für zivile Nutzung der seiner Takasaki Fabrik in Takasaki in der japanischen Provinz Gunma an einen eigenständigen Dritter (Käufer); Sanyo wird seine in seiner Fabrik in Suzhou in der chinesischen Provinz Jiangsu produzierten Sub-C•D-Typ Batterien mittels OEM-Form dem betreffenden Käufer zuliefern. Die Übertragung an den Käufer beinhaltet für die Sanyo Company gemäß den Anforderungen des betreffenden Käufers alle relevanten Vermögensgegenstände innerhalb der Produktionsanlagen, Vertriebs-, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen und Kundenressourcen, die für den Betrieb des Geschäftsbereichs für Nickel-Metallhydrid-Batterien für zivile Nutzung benötigt werden, und die Lizenzierung des betreffenden Käufers, die von ihr gehaltenen für die Produktion von Nickel-Metallhydrid-Batterien für zivile Nutzung relevanten geistigen Eigentumsrechte zu gebrauchen; oder die Matsushita Company überträgt den Geschäftsbereich für Nickel-Metallhydrid-Batterien für zivile Nutzung ihrer Fabrik in Wuxi in der chinesischen Provinz Jiangsu an einen Käufer. Die Übertragung an den Käufer beinhaltet für die Matsushita Company gemäß den Anforderungen des betreffenden Käufers alle relevanten Vermögensgegenstände innerhalb der Produktionsanlagen, Vertriebs-, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen und Kundenressourcen, die für den Betrieb des Geschäftsbereichs für Nickel-Metallhydrid-Batterien für zivile Nutzung benötigt werden, und die Lizenzierung des betreffenden Käufers, die von ihr gehaltenen für die Produktion von Nickel-Metallhydrid-Batterien für zivile Nutzung relevanten geistigen Eigentumsrechte zu gebrauchen.

Die Auswahl des Käufers muss gemäß dem Prinzip der Vorteilhaftigkeit für die Entwicklung des abgespaltenen Geschäftsbereichs und der Vorteilhaftigkeit für den Marktwettbewerb vorgenommen werden, und muss vom Handelsministerium genehmigt werden.

2. Die beiden Zusammenschlussparteien müssen innerhalb von 6 Monaten nach dem Tag des Abschlusses dieses Unternehmenszusammenschlusses die vorbeschriebenen Maßnahmen zur Beseitigung des Einflusses durchführen, wenn dies innerhalb dieser Frist nicht durchgeführt werden kann, kann die Frist nach Einholung einer Genehmigung des Handelsministeriums um weitere 6 Monate verlängert werden. Wenn die beiden Zusammenschlussparteien auch innerhalb der verlängerten Frist nicht die vorbeschriebenen Maßnahmen zur Beseitigung des Einflusses vollenden können, hat das Handelsministerium das Recht, einen eigenständigen Treuhänder für die Übertragung des vorbeschriebenen für die Abspaltung vorgesehenen Geschäftsbereich an einen eigenständigen Dritten zu bestimmen.

3. Innerhalb des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem dieser Unternehmenszusammenschluss vollendet wird und dem Tag, an dem die vorbeschriebenen Maßnahmen vollzogen sind, werden die relevanten Geschäftssubjekte der Matsushita Company und der Sanyo Company eigenständig betrieben, es dürfen an die andere Seite keine relevanten Preise, Kundeninformationen und andere wettbewerbliche Informationen offengelegt werden, für zur Erfüllung einer gesetzlich bestimmten Pflicht offengelegte Informationen gilt diese Beschränkung nicht.

(3) Über Auto-Nickel-Metallhydrid-Batterien

1. Über die Abspaltung des Geschäftsbereichs für Auto-Nickel-Metallhydrid-Batterien der Matsushita Company

第一，松下公司将其在日本国神奈川县茅崎市的湘南工厂的 HEV 用镍氢电池业务转让给独立第三方（购买人）。遴选购买人应按照有利于被剥离业务的发展和有利于市场竞争的原则进行，并需经商务部批准。松下公司根据该购买人的需求，向购买人转让包括经营车用镍氢电池事业所需的生产设备、销售、研发部门及客户资源在内的资产，并许可该购买人使用其拥有的 HEV 用镍氢电池生产相关的知识产权。

第二，集中双方应在本次经营者集中完成日之后 6 个月内实施前述消除影响措施，如在该期限内未能实施完毕，在取得商务部认可后，可再延长 6 个月。集中双方如果在该延长期内仍未能实施完毕前述消除影响措施，则商务部有权指定独立的受托人将前述拟剥离事业转让给独立第三方。

第三，从本次经营者集中完成至前述措施实施完毕的期间内，松下公司与三洋公司的相关事业主体独立运营，不得向对方披露有关价格、客户的信息及其他竞争性信息，为履行法定义务而披露的信息不在此限。

2、关于 PEVE 公司

第一，松下公司对 PEVE 的出资比例从目前的 40% 降到 19.5%；

第二，松下公司放弃在 PEVE 股东大会的表决权；

第三，松下公司放弃对 PEVE 的董事委派权；

第四，放弃与 PEVE 的母公司丰田汽车的合资合同中关于车用镍氢电池业务的否决权；

第五，PEVE 公司名称变更为不含“Panasonic”

Erstens, Die Matsushita Company wird den Geschäftsbereich für Auto-Nickel-Metallhydrid-Batterien der Shonan Fabrik in Chigasaki in der japanischen Provinz Kanagawa an einen eigenständigen Dritter (Käufer) übertragen. Die Auswahl des Käufers muss gemäß dem Prinzip der Vorteilhaftigkeit für die Entwicklung des abgespaltenen Geschäftsbereichs und der Vorteilhaftigkeit für den Marktwettbewerb vorgenommen werden, und muss vom Handelsministerium genehmigt werden. Die Übertragung an den Käufer beinhaltet für die Matsushita Company gemäß den Anforderungen des betreffenden Käufers alle relevanten Vermögensgegenstände innerhalb der Produktionsanlagen, Vertriebs-, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen und Kundenressourcen, die für den Betrieb des Geschäftsbereichs für Auto-Nickel-Metallhydrid-Batterien benötigt werden, und die Lizenzierung des betreffenden Käufers, die von ihr gehaltenen für die Produktion von Auto-Nickel-Metallhydrid-Batterien relevanten geistigen Eigentumsrechte zu gebrauchen.

Zweitens, Die beiden Zusammenschlussparteien müssen innerhalb von 6 Monaten nach dem Tag des Abschlusses dieses Unternehmenszusammenschlusses die vorbeschriebenen Maßnahmen zur Beseitigung des Einflusses durchführen, wenn dies innerhalb dieser Frist nicht durchgeführt werden kann, kann die Frist nach Einholung einer Genehmigung des Handelsministeriums um weitere 6 Monate verlängert werden. Wenn die beiden Zusammenschlussparteien auch innerhalb der verlängerten Frist nicht die vorbeschriebenen Maßnahmen zur Beseitigung des Einflusses vollenden können, hat das Handelsministerium das Recht, einen eigenständigen Treuhänder zu bestimmen für die Übertragung des vorbeschrieben für die Abspaltung vorgesehenen Geschäftsbereich an einen eigenständigen Dritten.

Drittens, Innerhalb des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem dieser Unternehmenszusammenschluss vollendet wird und dem Tag, an dem die vorbeschriebenen Maßnahmen vollzogen sind, werden die relevanten Geschäftssubjekte der Matsushita Company und der Sanyo Company eigenständig betrieben, es dürfen an die andere Seite keine relevanten Preise, Kundeninformationen und andere wettbewerbliche Informationen offengelegt werden, für zur Erfüllung einer gesetzlich bestimmten Pflicht offengelegte Informationen gilt diese Beschränkung nicht.

2. Über die PEVE Company

Erstens, Die Matsushita Company verringert ihren Kapitalanteil an PEVE von derzeit 40% auf 19,5%;

Zweitens, Die Matsushita Company verzichtet auf ihre Stimmrechte in der Aktionärsversammlung von PEVE;

Drittens, Die Matsushita Company verzichtet auf ihre Entsenderechte in den Vorstand von PEVE;

Viertens, Sie verzichtet auf ihre im Joint Venture Vertrag mit der PEVE Muttergesellschaft Toyota Cars festgesetzten Vetorechte bezüglich Auto-Nickel-Metallhydrid Batterien;

Fünftens, Die Firma von PEVE wird geändert in eine Firma, die nicht die Bezeichnung „Panasonic“ enthält.

前述措施应在本次经营者集中完成日之后 6 个月以内实施完毕，且在三年内对该措施内容不进行任何变更。终止该消除影响措施时，须获得商务部的认可。

本决定自公告之日起生效。

Die vorbeschriebenen Maßnahmen müssen innerhalb von 6 Monaten nach Vollendung dieses Unternehmenszusammenschlusses abgeschlossen werden und innerhalb von 3 Jahren werden keine Änderungen des Inhalts dieser Maßnahmen vorgenommen. Für die Beendigung der genannten Maßnahmen zur Beseitigung des Einflusses muss die Genehmigung des Handelsministeriums eingeholt werden.

Diese Entscheidung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Übersetzung von *Markus Masseli*

Buchführungsstandard - Grundstandard

企业会计准则——基本准则¹

财政部令 第 33 号

根据《国务院关于〈企业财务通则〉、〈企业会计准则〉的批复》（国函[1992]178号）的规定，财政部对《企业会计准则》（财政部令第5号）进行了修订，修订后的《企业会计准则——基本准则》已经部务会议讨论通过，现予公布，自2007年1月1日起施行。

部长：金人庆

二〇〇六年二月十五日

Buchführungsstandard - Grundstandard²

Erlass des Finanzministeriums Nr. 33

Auf Grund der „Schriftlichen Antwort des Staatsrats zu den ‚Regeln für die Finanzen der Unternehmen‘ und den ‚Buchführungsstandard für Unternehmen‘“ (Guohan [1992] Nr. 178) hat das Finanzministerium den „Standard zur Buchführung der Unternehmen“ (Erlass Caizhengbu Nr. 5) revidiert; der revidierte „Buchführungsstandard für Unternehmen - Grundstandard“ wurde auf der Sitzung des Ministerium beraten und verabschiedet, hiermit bekannt gemacht und wird vom 15.2.2006 an durchgeführt.

JIN Renqing, Minister

15.02.2006

企业会计准则——基本准则

第一章 总则

第一条 为了规范企业会计确认、计量和报告行为，保证会计信息质量，根据《中华人民共和国会计法》和其他有关法律、行政法规，制定本准则。

第二条 本准则适用于在中华人民共和国境内设立的企业（包括公司，下同）。

Buchführungsstandard - Grundstandard

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

§ 1 Um zu normieren, was in der Buchführung der Unternehmen ausgewiesen, bewertet und berichtet wird, und um die Qualität der Buchführungsdaten zu gewährleisten, wird aufgrund des „Buchführungsgesetzes der VR China“ und sonst einschlägiger Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen dieser Standard bestimmt.

§ 2 Dieser Standard gilt für alle im Gebiet der VR China errichteten Unternehmen (Gesellschaften eingeschlossen, ebenso nachfolgend).³

¹ Quelle des chinesischen Textes: <http://www.xinkuaijizhunzhe.cn/bencandy.php?fid=32&id=373> (letzter Zugriff am 12.12.2009).

² Diese Neufassung des Standards ersetzt die erste Fassung vom 30.11.92 (deutsche Fassung mit Quellenangabe in: Frank Münzel [Hrsg.], Chinas Recht, 30.11.92/1. Sie enthält kaum grundlegende Änderungen, aber mit der Ausweitung der Marktwirtschaft ist sehr viel Neues hinzugekommen, vor allem bei den Einzelstandards, so der Betriebsrentenfonds, die Umschuldung, die genaue Regelung der nun für alle größeren Unternehmen vorgeschriebenen Cashflow-Aufstellung, die Wertsicherung gegen Kursschwankungen oder die „Finanzinstrumente“, bei denen auch die chinesischen Banken nun ihre Phantasie austoben. Viele Regeln, die sich 1992 noch im Grundstandard fanden, sind jetzt in die Einzelstandards ausgelagert worden. Bei der Bewertung ist nicht mehr nur Bewertung nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zulässig, vgl. § 42 mit § 19 der Vorgängervorschrift; aber das ist nur ein formaler Unterschied, natürlich wurde auch schon 1992 der Restwert ausgewiesen, vgl. dort §§ 28 ff. Neu ist jetzt aber die Bewertung nach dem „fairen Wert“. „Planpreise“ kommen nicht mehr vor. Die Übersetzung benutzt möglichst die in Deutschland für die gleiche Sache üblichen Termini, auch wenn sie sich damit weit von der chinesischen Terminologie entfernt. So wird queren, eigentlich „feststellen“, mit „ausweisen“ übersetzt; „lirun“, eigentlich „Gewinn“, mit „Gewinn und Verlust“, soweit tatsächlich auch der Verlust gemeint ist (z.B. in „lirunbiao“, eigentlich „Gewinnaufstellung“, übersetzt mit „Gewinn- und Verlustaufstellung“); „kuaiji jiliang shuxing“, eigentlich „Attribute der Buchführungsbewertung“, mit „Wertansätzen für die Buchführung“.

第三条 企业会计准则包括基本准则和具体准则，具体准则的制定应当遵循本准则。

第四条 企业应当编制财务会计报告（又称财务报告，下同）。财务会计报告的目标是向财务会计报告使用者提供与企业财务状况、经营成果和现金流量等有关的会计信息，反映企业管理层受托责任履行情况，有助于财务会计报告使用者作出经济决策，

财务会计报告使用者包括投资者、债权人、政府及其有关部门和社会公众等。

第五条 企业应当对其本身发生的交易或者事项进行会计确认、计量和报告。

第六条 企业会计确认、计量和报告应当以持续经营为前提。

§ 3 Der Buchführungsstandard umfaßt den [vorliegenden] Grundstandard und konkrete Standards, die unter Beachtung des Grundstandards bestimmt werden müssen.

§ 4 Die Unternehmen müssen Finanzbuchführungsberichte (auch Finanzberichte genannt; ebenso nachfolgend) erstellen. Zweck der Finanzbuchführungsberichte ist, dem Nutzer der Finanzbuchführung Buchführungsdaten zu den Finanzverhältnissen, zum Betriebsergebnis und zum Cashflow des Unternehmens zur Verfügung zu stellen, wiederzugeben, wie das Management der übernommenen Verantwortung nachkommt, und den Nutzern der Finanzbuchführung bei wirtschaftlichen Entscheidungen zu helfen.

Zu den Nutzern der Finanzbuchführung gehören die Investoren, die Gläubiger, die Regierung und deren einschlägige Abteilungen sowie die Allgemeinheit.

§ 5 Die Unternehmen müssen die bei ihnen vorfallenden Geschäfte bzw. Angelegenheiten in der Buchführung ausweisen, bewerten und berichten.

§ 6 Was in der Buchführung der Unternehmen ausgewiesen, bewertet und berichtet wird, muß von einer fortlaufenden Unternehmenstätigkeit ausgehen.

³ „Gebiet“ der VR China = Währungsgebiet des Renminbi, ohne Hongkong, Macao, Taiwan. Ausdrücklich wird hier darauf hingewiesen, daß der Standard auch für Gesellschaften - d.h. Kapitalgesellschaften - gilt, weil historisch in der Volksrepublik zuerst für Handelsgesellschaften, zuallererst für solche mit ausländischem Kapital, moderne Buchführungsregeln vorgeschrieben wurden, also zunächst unterschiedliche Buchführungsregeln für die noch kleine Zahl dieser Kapitalgesellschaften einerseits und für die große Zahl sonstiger Unternehmen andererseits galten. - Der Standard gilt nur für Unternehmen, nicht für „private nicht auf Gewinn gerichtete Organisationen“ wie „gesellschaftliche Körperschaften, Stiftungen, private Nichtunternehmenseinheiten, Tempel, Moscheen, Kirchen“, die stattdessen eine vom Finanzministerium am 18.08.2004 erlassene Buchführungsordnung - „Buchführungsordnung nichtgewinnorientierter Organisationen unter Bürgern“ [民间非营利组织会计制度] - anzuwenden haben.

Ergänzende Standards gelten für:

1. Lagerhaltung
2. Langfristige Investitionen in Anteilsrechte
3. Immobilienvermögen mit Investitionscharakter
4. Festvermögen
5. Vermögen aus Lebewesen
6. Immaterielles Vermögen
7. Austauschgeschäfte mit nichtmonetärem Vermögen
8. Wertminderung von Vermögen
9. Löhne und Gehälter
10. Betriebsrentenfonds
11. Vergabe von Anteilen [Am Unternehmen, insbesondere an Beschäftigte, um dafür Leistungen zu erhalten.]
12. Umschuldung
13. Noch ungewisse Angelegenheiten
14. Einnahmen
15. Werkverträge
16. Regierungszuschüsse
17. Aufwendungen für Darlehen
18. Einkommenssteuer
19. Devisenumrechnung
20. Unternehmensfusion
21. Mieten
22. Ausweis und Bewertung von Finanzinstrumenten
23. Übertragung von Finanzvermögen
24. Wertsicherung gegen Kursschwankungen
25. Erstversicherungsverträge
26. Rückversicherungsverträge
27. Erdöl- und Erdgasexploration
28. Korrekturen von Buchführungsrichtlinien, Buchführungsschätzungen und Buchführungsdifferenzen
29. Angelegenheiten nach dem Datum der Bilanz [und vor dem Datum ihrer Genehmigung]
30. Aufstellung der Finanzberichte und -aufstellungen
31. Cashflow-Aufstellung
32. Finanzberichte für Zwischenperioden
33. Fusionsfinanzberichte
34. Erträge je Anteil
35. Berichte für Teilbereiche [nach geographischen und Betriebsgebieten]
36. Offenlegung verbundener Seiten
37. Aufstellung der Finanzinstrumente
38. Erstmalige Durchführung der Unternehmensbuchführungsstandards

第七条 企业应当划分会计期间，分期结算账目和编制财务会计报告。

会计期间分为年度和中期。中期是指短于一个完整的会计年度的报告期间。

第八条 企业会计应当以货币计量。

第九条 企业应当以权责发生制为基础进行会计确认、计量和报告。

第十条 企业应当按照交易或者事项的经济特征确定会计要素。会计要素包括资产、负债、所有者权益、收入、费用和利润。

第十一条 企业应当采用借贷记账法记账。

第二章 会计信息质量要求

第十二条 企业应当以实际发生的交易或者事项为依据进行会计确认、计量和报告，如实反映符合确认和计量要求的各项会计要素及其他相关信息，保证会计信息真实可靠、内容完整。

第十三条 企业提供的会计信息应当与财务会计报告使用者的经济决策需要相关，有助于财务会计报告使用者对企业过去、现在或者未来的情况作出评价或者预测。

第十四条 企业提供的会计信息应当清晰明了，便于财务会计报告使用者理解和使用。

第十五条 企业提供的会计信息应当具有可比性。

同一企业不同时期发生的相同或者相似的交易或者事项，应当采用一致的会计政策，不得随意变更。确需变更的，应当在附注中说明。

不同企业发生的相同或者相似的交易或者事项，应当采用规定的会计政策，确保会计信息口径一致、相互可比，

§ 7 Das Unternehmen muß Buchführungsperioden unterscheiden und periodisch die Konten abschließen und Finanzbuchführungsberichte erstellen.

Buchführungsperioden sind ein Jahr und Zwischenperioden. Zwischenperioden sind Berichtszeiträume, die kürzer sind als ein volles Buchführungsjahr.

§ 8 Die Unternehmensbuchführung muß in Geld bewerten.

§ 9 Das Unternehmen muß [Posten] in der Buchführung auf der Grundlage des Entstehens von Rechten und Pflichten ausweisen, bewerten und berichten.

§ 10 Das Unternehmen muß nach den wirtschaftlichen Besonderheiten der Geschäfte bzw. Angelegenheiten die Gegenstände der Buchführung bestimmen. Zu den Gegenständen der Buchführung gehören Vermögen, Verbindlichkeiten, Eigentümerrechte, Einkommen, Kosten und Gewinn und Verlust.

§ 11 Die Bücher werden mit doppelter Buchführung mit Soll und Haben geführt.

2. Kapitel: Qualitätsanforderungen an die Buchführungsdaten

§ 12 Was in der Buchführung der Unternehmen ausgewiesen, bewertet und berichtet wird, muß auf der Grundlage der tatsächlich vorgefallenen Geschäfte bzw. Angelegenheiten beruhen, wahrheitsgemäß gemäß den Anforderungen an die Ausweisung und Bewertung von Posten jeden Buchführungsgegenstand und sonstige einschlägige Daten wiedergeben und die Wahrheit und Verlässlichkeit der Buchführungsdaten und die Vollständigkeit des Inhalts gewährleisten.

§ 13 Die von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Buchführungsdaten müssen mit dem zu tun haben, was für die wirtschaftlichen Entscheidungen der Nutzer der Finanzbuchführungsberichte erforderlich ist und diesen Nutzern helfen, die Verhältnisse der Unternehmen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu beurteilen und zu prognostizieren.

§ 14 Die Unternehmen müssen klare Buchführungsdaten zur Verfügung stellen, die für die Nutzer der Finanzbuchführungsberichte leicht zu verstehen und zu verwenden sind.

§ 15 Die von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Buchführungsdaten müssen vergleichbar sein.

Auf in unterschiedlichen Buchführungsperioden vorgefallene gleiche oder ähnliche Geschäfte bzw. Angelegenheiten eines Unternehmens müssen durchweg die gleichen Buchführungsrichtlinien angewandt werden, die nicht nach Belieben geändert werden dürfen. Ist tatsächlich eine Änderung erforderlich, so muß sie in einer Anmerkung erklärt werden.

Auf bei verschiedenen Unternehmen vorkommende gleiche oder ähnliche Geschäfte bzw. Angelegenheiten müssen die vorgeschriebenen Buchführungsrichtlinien angewandt werden, um sicherzustellen, daß die Buchführungsdaten auf einander abgestimmt sind und verglichen werden können.

第十六条 企业应当按照交易或者事项的经济实质进行会计确认、计量和报告，不应仅以交易或者事项的法律形式为依据。

第十七条 企业提供的会计信息应当反映与企业财务状况、经营成果和现金流量等有关的所有重要交易或者事项。

第十八条 企业对交易或者事项进行会计确认、计量和报告应当保持应有的谨慎，不应高估资产或者收益、低估负债或者费用。

第十九条 企业对于已经发生的交易或者事项，应当及时进行会计确认、计量和报告，不得提前或者延后。

第三章 资产

第二十条 资产是指企业过去的交易或者事项形成的、由企业拥有或者控制的、预期会给企业带来经济利益的资源。

前款所指的企业过去的交易或者事项包括购买、生产、建造行为或其他交易或者事项。预期在未来发生的交易或者事项不形成资产。

由企业拥有或者控制，是指企业享有某项资源的所有权，或者虽然不享有某项资源的所有权，但该资源能被企业所控制。

预期会给企业带来经济利益，是指直接或者间接导致现金和现金等价物流入企业的潜力。

第二十一条 符合本准则第二十条规定的资产定义的资源，在同时满足以下条件时，确认为资产：

- (一) 与该资源有关的经济利益很可能流入企业；
- (二) 该资源的成本或者价值能够可靠地计量。

第二十二条 符合资产定义和资产确认条件的项目，应当列入资产负债表；符合资产定义、但不符合资产确认条件的项目，不应当列入资产负债表。

第四章 负债

第二十三条 负债是指企业过去的交易或者事项形成的、预期会导致经济利益流出企业的现时义务。

§ 16 Die Unternehmen müssen in der Buchführung Geschäfte bzw. Angelegenheiten nach ihrer tatsächlichen wirtschaftlichen Natur ausweisen, bewerten und berichten, sie dürfen nicht nur von der rechtlichen Form dieser Geschäfte bzw. Angelegenheiten ausgehen.

§ 17 Die von einem Unternehmen zur Verfügung gestellten Buchführungsdaten müssen alle wichtigen Geschäfte bzw. Angelegenheiten wiedergeben, die mit den finanziellen Verhältnissen, den Betriebsergebnissen und dem Cashflow des Unternehmens zu tun haben.

§ 18 Wenn Unternehmen Geschäfte bzw. Angelegenheiten ausweisen, bewerten und berichten, müssen sie die nötige Vorsicht wahren, sie dürfen Vermögen oder Einkünfte nicht übertreiben, Schulden oder Kosten nicht zu niedrig einschätzen.

§ 19 Eintretene Geschäfte bzw. Angelegenheiten muß das Unternehmen unverzüglich in der Buchführung ausweisen, bewerten und berichten, es darf dies weder vorwegnehmen noch verzögern.

3. Kapitel: Vermögen

§ 20 Mit Vermögen sind Ressourcen gemeint, die aus vergangenen Geschäften und Angelegenheiten des Unternehmens gebildet vom Unternehmen besessen oder kontrolliert werden, und die voraussichtlich dem Unternehmen wirtschaftlichen Nutzen bringen können.

Zu den „vergangenen Geschäften und Angelegenheiten des Unternehmens“ gehören Käufe, Produktion, Bauleistungen und andere Geschäfte und Angelegenheiten. Voraussichtlich zukünftig eintretende Geschäfte und Angelegenheiten bilden kein Vermögen.

Das Unternehmen besitzt oder kontrolliert Ressourcen, die in seinem Eigentum stehen, oder die zwar nicht sein Eigentum sind, die es aber kontrollieren kann.

Voraussichtlich dem Unternehmen wirtschaftlichen Nutzen bringen können Kapazitäten, die direkt oder indirekt zu Zuflüssen von Geld oder anderen Werten in das Unternehmen führen können.

§ 21 Als Vermögen werden Ressourcen ausgewiesen, die der Definition des Vermögens in § 20 entsprechen und folgende Bedingungen erfüllen:

1. Wahrscheinlich wird dem Unternehmen in Verbindung mit diesen Ressourcen wirtschaftlicher Nutzen zufließen, und
2. Kosten oder Wert dieser Ressourcen können verlässlich bewertet werden.

§ 22 Posten, die der Vermögensdefinition und den Bedingungen für die Ausweisung von Vermögen entsprechen, müssen in die Bilanz eingestellt werden; Posten, die der Vermögensdefinition, aber nicht den Bedingungen für die Ausweisung von Vermögen entsprechen, dürfen nicht in die Bilanz eingestellt werden.

4. Kapitel: Verbindlichkeiten

§ 23 Mit Verbindlichkeiten sind gegenwärtige Verpflichtungen gemeint, die aus vergangenen Geschäften und Angelegenheiten des Unternehmens entstanden voraussichtlich zu Abflüssen von wirtschaftlichem Nutzen aus dem Unternehmen führen werden.

现时义务是指企业在现行条件下已承担的义务。未来发生的交易或者事项形成的义务，不属于现时义务，不应当确认为负债。

第二十四条 符合本准则第二十三条规定的负债定义的义务，在同时满足以下条件时，确认为负债：

- (一) 与该义务有关的经济利益很可能流出企业；
- (二) 未来流出的经济利益的金额能够可靠地计量。

第二十五条 符合负债定义和负债确认条件的项目，应当列入资产负债表；符合负债定义，但不符合负债确认条件的项目，不应当列入资产负债表。

第五章 所有者权益

第二十六条 所有者权益是指企业资产扣除负债后由所有者享有的剩余权益。

公司的所有者权益又称为股东权益。

第二十七条 所有者权益的来源包括所有者投入的资本、直接计入所有者权益的利得和损失、留存收益等。

直接计入所有者权益的利得和损失，是指不应计入当期损益、会导致所有者权益发生增减变动的、与所有者投入资本或者向所有者分配利润无关的利得或者损失。

利得是指由企业非日常活动所形成的、会导致所有者权益增加的、与所有者投入资本无关的经济利益的流入。

损失是指由企业非日常活动所发生的、会导致所有者权益减少的、与向所有者分配利润无关的经济利益的流出。

第二十八条 所有者权益金额取决于资产和负债的计量。

第二十九条 所有者权益项目应当列入资产负债表。

Gegenwärtige Verpflichtungen sind Verpflichtungen, die das Unternehmen unter den gegenwärtigen Bedingungen hat. Aus zukünftigen Geschäften und Angelegenheiten entstehende Verpflichtungen gehören nicht zu den gegenwärtigen Verpflichtungen und dürfen nicht als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

§ 24 Als Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die der Definition der Verbindlichkeiten in § 23 entsprechen und folgende Bedingungen erfüllen:

1. Wahrscheinlich wird aus dem Unternehmen in Verbindung mit diesen Verpflichtungen wirtschaftlicher Nutzen abfließen, und
2. der Geldbetrag des zukünftig abfließenden wirtschaftlichen Nutzens kann verlässlich bewertet werden.

§ 25 Posten, die der Definition und den Bedingungen für die Ausweisung von Verbindlichkeiten entsprechen, müssen in die Bilanz eingestellt werden; Posten, die der Definition von Verbindlichkeiten, aber nicht den Bedingungen für die Ausweisung von Verbindlichkeiten entsprechen, dürfen nicht in die Bilanz eingestellt werden.

5. Kapitel: Eigentümerrechte

§ 26 Eigentümerrechte sind der Überschuss an Rechten, der dem Eigentümer nach Abzug der Verbindlichkeiten vom Vermögen verbleibt.

Eigentümerrechte einer Gesellschaft heißen auch Gesellschafterrechte.

§ 27 Zu den Quellen der Eigentümerrechte gehören insbesondere das investierte Kapital, direkt in die Eigentümerrechte eingerechnete Gewinne und Verluste und zurückbehaltene Einkünfte⁴.

Mit direkt in die Eigentümerrechte eingerechneten Gewinnen und Verlusten sind Gewinne bzw. Verluste gemeint, die nicht in die Gewinne bzw. Verluste dieser Periode eingerechnet die Eigentümerrechte vermehren oder vermindern und mit Kapitalinvestitionen der Eigentümer und Gewinnverteilung an die Eigentümer nichts zu tun haben.

Mit Gewinnen sind Zuflüsse von wirtschaftlichem Nutzen gemeint, die nicht aus der ständigen Tätigkeit des Unternehmens entstanden die Eigentümerrechte vermehren können und mit Kapitalinvestitionen der Eigentümer nichts zu tun haben.

Mit Verlusten sind Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen gemeint, die nicht aus der ständigen Tätigkeit des Unternehmens entstanden die Eigentümerrechte vermindern können und mit Gewinnverteilung an die Eigentümer nichts zu tun haben.⁵

§ 28 Der Geldbetrag der Eigentümerrechte bestimmt sich nach der Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten.

§ 29 Die Posten der Eigentümerrechte müssen in die Bilanz eingestellt werden.

⁴ = Gewinnrücklagen.

⁵ In § 27 Abs. 2-4 geht es um aus der Veränderung von Vermögenswerten ohne Zutun des Unternehmens herrührende Gewinne und Verluste.

第六章 收入

第三十条 收入是指企业在日常活动中形成的、会导致所有者权益增加的、与所有者投入资本无关的经济利益的总流入。

第三十一条 收入只有在经济利益很可能流入从而导致企业资产增加或者负债减少、且经济利益的流入额能够可靠计量时才能予以确认。

第三十二条 符合收入定义和收入确认条件的项目，应当列入利润表。

第七章 费用

第三十三条 费用是指企业在日常活动中发生的、会导致所有者权益减少的、与向所有者分配利润无关的经济利益的总流出。

第三十四条 费用只有在经济利益很可能流出从而导致企业资产减少或者负债增加、且经济利益的流出额能够可靠计量时才能予以确认。

第三十五条 企业为生产产品、提供劳务等发生的可归属于产品成本、劳务成本等的费用，应当在确认产品销售收入、劳务收入等时，将已销售产品、已提供劳务的成本等计入当期损益。

企业发生的支出不产生经济利益的，或者即使能够产生经济利益但不符合或者不再符合资产确认条件的，应当在发生时确认为费用，计入当期损益。

企业发生的交易或者事项导致其承担了一项负债而又不确认为一项资产的，应当在发生时确认为费用，计入当期损益。

第三十六条 符合费用定义和费用确认条件的项目，应当列入利润表。

第八章 利润

第三十七条 利润是指企业在一定会计期间的经营成果，利润包括收入减去费用后的净额、直接计入当期利润的利得和损失等。

6. Kapitel: Einkommen

§ 30 Einkommen sind die gesamten aus der ständigen Tätigkeit des Unternehmens entstehenden Zuflüsse an wirtschaftlichem Nutzen, welche die Eigentümerrechte vermehren können und mit dem von den Eigentümern investierten Kapital nichts zu tun haben.

§ 31 Einkommen kann nur ausgewiesen werden, wenn der Zufluß an wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich die Eigentümerrechte vermehren oder die Verbindlichkeiten vermindern und außerdem sein Betrag verlässlich bewertet werden kann.

§ 32 Posten, welche der Einkommensdefinition und den Bedingungen für die Ausweisung von Einkommen entsprechen, müssen in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt werden.

7. Kapitel: Aufwendungen

§ 33 Aufwendungen sind die gesamten Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen, die bei der ständigen Tätigkeit des Unternehmens eintreten, die Eigentümerrechte vermindern können und mit Gewinnverteilung an die Eigentümer nichts zu tun haben.

§ 34 Als Aufwendungen können nur Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen ausgewiesen werden, die wahrscheinlich das Vermögen des Unternehmens mindern oder seine Verbindlichkeiten vermehren werden, und deren Betrag verlässlich bewertet werden kann.

§ 35 Die Aufwendungen des Unternehmens für die Kosten der Produktion verkaufter Produkte und die Kosten geleisteter Arbeiten, die den Kosten [dieser] Produkte oder Arbeiten zugerechnet werden können, müssen bei der Ausweisung des Einkommens aus dem Verkauf von Produkten und aus geleisteten Arbeiten in die Gewinne und Verluste dieser Periode eingestellt werden.

Wenn Ausgaben des Unternehmens keinen wirtschaftlichen Nutzen bringen oder zwar wirtschaftlichen Nutzen bringen, dieser aber nicht oder nicht mehr den Bedingungen für die Ausweisung von Vermögen entspricht, müssen sie als Aufwendungen zur Zeit des Entstehens ausgewiesen und in die Gewinne und Verluste dieser Periode eingestellt werden.

Wenn Geschäfte bzw. Angelegenheiten des Unternehmens dazu führen, daß es Verbindlichkeiten übernimmt, ohne daß Vermögen [dafür] ausgewiesen wird, müssen diese als Aufwendungen zur Zeit des Entstehens ausgewiesen und in die Gewinne und Verluste dieser Periode eingestellt werden.

§ 36 Posten, die der Definition und den Bedingungen für die Ausweisung von Aufwendungen entsprechen, müssen in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt werden.

8. Kapitel: Gewinn und Verlust

§ 37 Mit „Gewinn und Verlust“ ist das Betriebsergebnis des Unternehmens während einer bestimmten Buchführungsperiode gemeint, er umfaßt den Nettobetrag des Einkommens abzüglich der Aufwendungen, ferner die direkt in Gewinn und Verlust dieser Periode eingerechneten Erträge und Verluste.

第三十八条 直接计入当期利润的利得和损失，是指应当计入当期损益、会导致所有者权益发生增减变动的、与所有者投入资本或者向所有者分配利润无关的利得或者损失。

第三十九条 利润金额取决于收入和费用、直接计入当期利润的利得和损失金额的计量。

第四十条 利润项目应当列入利润表。

第九章 会计计量

第四十一条 企业在将符合确认条件的会计要素登记入账并列报于会计报表及其附注（又称财务报表，下同）时，应当按照规定的会计计量属性进行计量，确定其金额。

第四十二条 会计计量属性主要包括：

（一）历史成本。在历史成本计量下，资产按照购置时支付的现金或者现金等价物的金额，或者按照购置资产时所付出的对价的公允价值计量。负债按照因承担现时义务而实际收到的款项或者资产的金额，或者承担现时义务的合同金额，或者按照日常活动中为偿还负债预期需要支付的现金或者现金等价物的金额计量。

（二）重置成本。在重置成本计量下，资产按照现在购买相同或者相似资产所需支付的现金或者现金等价物的金额计量。负债按照现在偿付该项债务所需支付的现金或者现金等价物的金额计量。

（三）可变现净值。在可变现净值计量下，资产按照其正常对外销售所能收到现金或者现金等价物的金额扣减该资产至完工时估计将要发生的成本、估计的销售费用以及相关税费后的金额计量。

§ 38 Mit „direkt in Gewinn und Verlust dieser Periode eingerechneten Erträgen und Verlusten“ sind in den Gewinn und Verlust dieser Periode einzurechnende Erträge und Verluste gemeint, welche dazu führen können, daß die Eigentümerrechte vermehrt oder vermindert werden und mit Kapitalinvestitionen der Eigentümern und Gewinnverteilung an die Eigentümer nichts zu tun haben.

§ 39 Der Betrag von Gewinn und Verlust wird nach den Beträgen des Einkommen, der Aufwendungen und der direkt in Gewinn und Verlust dieser Periode eingerechneten Erträge und Verluste bewertet.

§ 40 Die Gewinn- und Verlustposten müssen in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt werden.

9. Kapitel: Bewertung in der Buchführung

§ 41 Wenn das Unternehmen Gegenstände der Buchführung, welche die Bedingungen, um sie in der Buchführung auszuweisen, erfüllen, verbucht und in Buchführungsberichte und -aufstellungen und die Anmerkungen dazu (auch Finanzberichte und -aufstellungen genannt; ebenso nachfolgend) einstellt, muß es sie nach den vorgeschriebenen Wertansätzen für die Buchführung bewerten und ihren Geldbetrag bestimmen.

§ 42 Zu den Wertansätzen für die Buchführung gehören insbesondere:

1. Die historischen Kosten. Bei Bewertung nach den historischen Kosten wird Vermögen nach dem zur Zeit der Beschaffung gezahlten Geldbetrag in Bargeld oder geldwerten Sachen oder nach dem damaligem fairen Wert einer Gegenleistung⁶ bewertet. Verbindlichkeiten berechnen sich nach dem Geldbetrag des zur Zeit der Belastung mit gegenwärtigen Verpflichtungen tatsächlich erhaltenen Betrags oder Vermögens, oder nach dem vertraglichen Geldbetrag zur Zeit der Belastung mit gegenwärtigen Verpflichtungen, oder nach dem Geldbetrag in Bargeld oder geldwerten Sachen, die im täglichen Geschäftsgang voraussichtlich zur Begleichung von Verbindlichkeiten erforderlich sein werden.

2. Die Wiederbeschaffungskosten. Bei Bewertung nach den Wiederbeschaffungskosten wird Vermögen nach dem Geldbetrag in Bargeld oder geldwerten Sachen, der jetzt für den Kauf gleicher oder ähnlicher Vermögensgegenstände erforderlich ist. Verbindlichkeiten berechnen sich nach dem Geldbetrag in Bargeld oder geldwerten Sachen, die jetzt erforderlich sind, um sie zu begleichen.

3. Der Nettoverkaufswert. Bei Bewertung nach dem Nettoverkaufswert werden Vermögensgegenstände nach dem Geldbetrag in Bargeld oder geldwerten Sachen, der bei einem normalen Verkauf nach außen erzielt werden kann, bewertet, jedoch abzüglich der Kosten, die bis zur Fertigstellung dieser Vermögensgegenstände voraussichtlich noch entstehen werden, der voraussichtlichen Verkaufsaufwendungen und einschlägiger Steuern und Abgaben.

⁶ „Fairer Wert“ = *gongyun jiazhi*, englisch fair value und „Gegenleistung“ = *duijia*, englisch consideration sind aus der amerikanischen Praxis übernommene Begriffe.

(四) 现值。在现值计量下，资产按照预计从其持续使用和最终处置中所产生的未来净现金流量的折现金额计量。负债按照预计期限内需要偿还的未来净现金流出量的折现金额计量。

(五) 公允价值。在公允价值计量下，资产和负债按照在公平交易中，熟悉情况的交易双方自愿进行资产交换或者债务清偿的金额计量。

第四十三条 企业在对会计要素进行计量时，一般应当采用历史成本，采用重置成本、可变现净值、现值、公允价值计量的，应当保证所确定的会计要素金额能够取得并可靠计量。

第十章 财务会计报告

第四十四条 财务会计报告是指企业对外提供的反映企业某一特定日期的财务状况和某一会计期间的经营成果、现金流量等会计信息的文件。

财务会计报告包括会计报表及其附注和其他应当在财务会计报告中披露的相关信息和资料。会计报表至少应当包括资产负债表、利润表、现金流量表等报表。

小企业编制的会计报表可以不包括现金流量表。

第四十五条 资产负债表是指反映企业在某一特定日期的财务状况的会计报表。

第四十六条 利润表是指反映企业在一定会计期间的经营成果的会计报表。

第四十七条 现金流量表是指反映企业在一定会计期间的现金和现金等价物流入和流出的会计报表。

第四十八条 附注是指对在会计报表中列示项目所作的进一步说明，以及对未能在这些报表中列示项目的说明等。

4. Der gegenwärtige Wert. Bei Bewertung zum gegenwärtigen Wert werden Vermögensgegenstände nach dem in Bargeld umgerechneten Nettogeldbetrag bewertet, der zukünftig aus ihrem fortgesetzten Gebrauch und zuletzt der Verfügung über sie [dem Unternehmen] voraussichtlich zufließen kann. Verbindlichkeiten werden nach dem in Bargeld umgerechneten Nettogeldbetrag bewertet, der voraussichtlich innerhalb der Periode abfließen muß, um sie zu begleichen.

5. Der faire Wert. Bei Bewertung zum fairen Wert werden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach dem Geldbetrag bewertet, zu dem bei einem fairen Geschäft unter mit den Umständen vertrauten Geschäftspartnern die Vermögensgegenstände eingehandelt bzw. die Verbindlichkeiten beglichen werden.

§ 43 Das Unternehmen muß Buchführungsgegenstände in der Regel nach den historischen oder den Wiederbeschaffungskosten, dem Nettoverkaufswert, dem gegenwärtigen oder dem fairen Wert bewerten und gewährleisten, daß der bestimmte Geldbetrag des Buchführungsgegenstands erlangt werden kann und verlässlich bewertet wird.

10. Kapitel: Finanzbuchführungsberichte

§ 44 Finanzbuchführungsberichte sind Schriftstücke, die das Unternehmen nach außen zur Verfügung stellt, und die die finanziellen Umstände des Unternehmens an einem bestimmten Tag und sein Betriebsergebnis, den Cashflow und andere Buchführungsdaten für eine bestimmte Buchführungsperiode wiedergeben.

Zu den Finanzbuchführungsberichten gehören die Buchführungsberichte und -aufstellungen und die Anmerkungen dazu und andere einschlägige Daten und Unterlagen, die in den Finanzbuchführungsberichten offengelegt werden müssen. Die Buchführungsberichte und -aufstellungen müssen zumindest die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Cashflow-Aufstellung umfassen.

Die von kleinen Unternehmen zusammengestellten Buchführungsberichte und -aufstellungen brauchen keine Cashflow-Aufstellung zu enthalten.

§ 45 Die Bilanz gibt die finanziellen Verhältnisse des Unternehmens an einem bestimmten Tag wieder.

§ 46 Die Gewinn- und Verlustrechnung gibt das Betriebsergebnis des Unternehmens in einer bestimmten Buchführungsperiode wieder.

§ 47 Die Cashflow-Aufstellung gibt für das Unternehmen die Zu- und Abflüsse von Bargeld und geldwerten Sachen in einer bestimmten Buchführungsperiode wieder.

§ 48 Anmerkungen sind genauere Erklärungen zu den in die Buchführungsberichte und -aufstellungen aufgenommenen Posten und zu Posten, die in diese Buchführungsberichte und -aufstellungen nicht aufgenommen werden konnten.

第十一章 附则

第四十九条 本准则由财政部负责解释。

第五十条 本准则自 2007 年 1 月 1 日起施行。

11. Kapitel: Ergänzende Regeln

§ 49 Erläuterungen dieses Standards obliegen dem Finanzministerium.

§ 50 Dieser Standard wird vom 01.01.2007 an angewandt.

Übersetzung, Anmerkungen, Copyright an beiden: *F. Münzel*, Hamburg.

BUCHBESPRECHUNGEN

Buchbesprechung: Chao Xi, Corporate Governance and Legal Reform in China. - London: Wildy, Simmonds & Hill Publishing 2009, 298 S.

*Knut Benjamin Pißler*¹

Das chinesische Gesellschaftsrecht entstand nach Ausrufung der Politik der „Reform und Öffnung“ seit Ende der 1970er Jahre zunächst als Recht der Gemeinschaftsunternehmen (joint ventures) mit chinesischer und ausländischer Beteiligung. Das Recht der rein chinesischen Gesellschaften wurde erst 1993 durch Verabschiedung des „Gesellschaftsgesetzes der Volksrepublik China“ normiert. Auf diese Weise entstand ein Rechtsdualismus im chinesischen Gesellschaftsrecht: Während die Gemeinschaftsunternehmen dem angloamerikanischen Modell der eingliedrigen Unternehmensführung mit einem Verwaltungsrat (board of directors) folgen, sieht das chinesische Gesellschaftsgesetz für rein chinesische Gesellschaften neben einem Vorstand auch einen Aufsichtsrat vor. Man sollte daher erwarten können, dass in China die entsprechenden Erfahrungen vorhanden sind, um die für beide Modelle erforderlichen Mechanismen einer guten Unternehmensführung (Corporate Governance) zu finden.

1. Chao Xi, Professor an der Chinese University of Hong Kong, stellt in seinem Buch die Probleme bei der Unternehmensführung in der Volksrepublik China zunächst in den Kontext der Wirtschaftsreformen, insbesondere der Umstrukturierung staatseigener Unternehmen. Er zeigt auf, dass im Zuge der Reformen Unternehmensformen nach westlichem Vorbild eingeführt wurden, um mehr Effizienz und Rentabilität zu erreichen, diese Rechtstransplantation jedoch durch solche ideologisch begründete Vorbehalte erheblich beeinträchtigt wurde (S. 6-35), die Xi als unverhandelbare „bottom line“ bezeichnet. Insbesondere geht Xi hier auf die Dominanz des Staatseigentums und den Führungsanspruch der kommunistischen Partei ein, der sich in der Rolle des Parteikomitees in chinesischen Gesellschaften zeigt, dem Xi auch und gerade unter dem Gesellschaftsgesetz aus dem Jahr 1993 (und nach der Revision des Gesetzes im Jahr

2005) eine wichtige Rolle in der Unternehmensführung beimisst.² Im Hinblick auf die Dominanz des Staatseigentums unterscheidet Xi vier Perioden: In einer ersten Phase von 1949 bis 1978 zeigt sie sich dadurch, dass alle bestehenden Industrieunternehmen in staatseigene Unternehmen umgewandelt worden waren. Sie wurden Teil des staatlichen Verwaltungsapparates und staatlich beaufsichtigt. Bei den Unternehmen selbst verblieben kaum Entscheidungsbefugnisse, was in der Praxis zu Ineffizienz und geringer Produktivität führte. Aus diesem Grund zog sich der Staat in der zweiten und dritten Phase von 1978 bis 1984 und 1984 bis 1992 allmählich aus dem unmittelbaren Management von Unternehmen zurück, während das Eigentum an den Unternehmen grundsätzlich noch vollständig in staatlicher Hand verblieb. Dem Gesellschaftsgesetz, das im Jahr 1993 verabschiedet wurde und die letzte Phase einleitete, misst Xi besonderes Gewicht zu, da hiermit die (unabhängige) Rechtsfähigkeit der Unternehmen gesetzlich anerkannt worden sei. Die Dominanz des Staatseigentums drückte sich in dieser Phase laut Xi erstens in (dem juristisch kaum verständlichen) § 4 Abs. 3 Gesellschaftsgesetz aus, nach dem „das Eigentum an staatlichem Vermögen in der Gesellschaft dem Staat gehört“.³ Zweitens wurden unterschiedliche Kategorien von Aktien geschaffen, um bei Aktiengesellschaften eine unkontrollierte Privatisierung zu verhindern, indem die der Kategorie der staatseigenen Aktien zugehörigen Anteile an Gesellschaften im Gegensatz zu den Publikumsaktien nicht über die Börsen handelbar sind. So gelang es, die dominante Position des staatlichen Eigentums (in Form einer staatlichen Mehrheitsbeteiligung an Gesellschaften) auch nach der Einführung börsennotierter Gesellschaften in China zu erhalten. Hieraus ergibt sich zugleich eine wesentliche Schlussfolgerung im Hinblick auf die Unternehmensführung in China: Das chinesische Gesellschaftsrecht betont den Schutz des Mehrheitsaktionärs (da zumeist Staat) und vernachlässigt den Schutz des Minderheitenaktionärs. So kommt es, dass der Hauptversammlung in China vergleichsweise starke Entscheidungsbefugnisse zukommt. Die Hauptversammlung, nicht der

² Allerdings begründet Xi seine Annahmen nur mit theoretischen Ausführungen über einschlägige Normen. Es fehlt insoweit der Hinweis auf empirische Untersuchungen, so dass die praktische Bedeutung des Parteikomitees als Organ der Unternehmensführung chinesischer Gesellschaften nicht deutlich wird.

³ Wie diese Vorschrift mit dem Prinzip der Rechtsfähigkeit in Einklang zu bringen ist, erläutert Xi ebenso wenig wie die Frage, welche Bedeutung der (stillschweigende) Wegfall dieser Vorschrift nach der Revision des Gesellschaftsgesetzes im Jahr 2005 hat.

¹ Dr. iur. Knut B. Pißler, M.A. (Sinologie), ist wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg (pissler@mpipriv.de).

Aufsichtsrat, bestellen die Mitglieder des Vorstands und berufen diese ab. Damit fehlt dem chinesischen Aufsichtsrat aber eine entscheidende Waffe, um seine Kontrollfunktion gegenüber dem Vorstand ausüben zu können. Xi sieht in dieser Struktur chinesischer Gesellschaften auch das politische System der Volksrepublik China widergespiegelt: Wie alle Staatsorgane und -gewalten dem Nationalen Volkskongress unterstellt sind, sind innerhalb chinesischer Gesellschaften alle anderen Organe der Hauptversammlung unterstellt.

2. Die Beteiligungsstruktur in chinesischen Gesellschaften mit dem Staat als Mehrheitsaktionär prägt dementsprechend auch die Regelungen zur Unternehmensführung, auf die Xi im darauffolgenden Kapitel eingeht (S. 36 - 62). Er zeigt zunächst den Rechtsrahmen der Unternehmensführung auf und geht auf die Befugnisse der Organe in chinesischen Gesellschaften ein. Xi zeigt rechtsvergleichend unter Berücksichtigung einschlägiger Literatur⁴ die Gemeinsamkeiten und Besonderheiten des chinesischen Modells zwischen dem eingliedrigem und zweigliedrigem Modell der Unternehmensführung auf, wobei er auf diese Mechanismen der internen Corporate Governance vertiefend noch in einem späteren Kapitel eingeht. Anschließend widmet sich Xi dem Umfeld der externen Corporate Governance durch Unternehmensübernahmen auf dem Kapitalmarkt. Er beleuchtet die Funktion des chinesischen Kapitalmarktes, die lange allein darin bestand, eine Finanzierungsquelle heruntergewirtschafteter Staatsunternehmen zu erschließen, und zeigt die Probleme auf, die bei der Umwandlung staatseigener Unternehmen in Aktiengesellschaften mit anschließender Aktienemission und Börsennotierung entstanden: Dem chinesischen Sprichwort „verheirate die hässliche Tochter zuerst“ folgend sorgten die Lokalregierungen unter dem so genannten Quotensystem⁵ dafür, dass gerade die staatseigenen Unternehmen als erste börsennotiert wurden, welche die größten finanziellen Probleme hatten. Um die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, waren die Lokalregierungen in Einzelfällen sogar bereit, erforderliche Unterlagen zu fälschen. Außerdem belegt Xi in diesem Kapitel noch einmal durch

statistische Untersuchungen die hohe Konzentration des Anteilseigentums an börsennotierten Gesellschaften in den Händen weniger Aktionäre, wobei ganz überwiegend letztlich der Staat als Inhaber fungiert. Hiermit zusammenhängend beschäftigt sich Xi anschließend mit den Interessenkonflikten, die innerhalb einer Gesellschaft auftreten können. Er unterscheidet – neuerer Literatur folgend⁶ – die Interessenkonflikte zwischen den Aktionären und dem Management (so genannte vertikale Interessenkonflikte) von den Interessenkonflikten zwischen Minderheitsaktionären und dem Mehrheitsaktionär (so genannte horizontale Interessenkonflikte), wobei letztere in China (wie in Deutschland) eine größere Rolle spielen als etwa in den USA oder Großbritannien, wo der Aktienbesitz breiter gestreut ist. Xi deckt eine Reihe von Methoden („tunnelling“) auf, mit denen der staatliche Mehrheitsaktionär (häufig das staatseigene Unternehmen, aus welchem die börsennotierte Gesellschaft entstanden ist) seine Stellung ausnutzt, um die Gesellschaft zum Nachteil der Minderheitsaktionäre auszubeuten. Aber auch die Interessenkonflikte zwischen den Aktionären und dem Management spielen in China eine Rolle, obwohl man doch annehmen können müsste, dass der (staatliche) Mehrheitsaktionär auch wegen der vergleichsweise weiten Befugnisse der Hauptversammlung das Management zu kontrollieren in der Lage ist. Dass dies jedoch nicht der Fall ist, führt Xi darauf zurück, dass der Staat als Mehrheitsaktionär seine Befugnisse in China nur durch eine Reihe von hintereinandergeschalteten Stellvertretern ausüben kann, wobei die Stellvertreter der untersten Ebene, die letztlich die Aktionärsrechte des Staates wahrnehmen, laut Xi weder über die erforderlichen Fähigkeiten noch über ausreichend Informationen verfügten, um zu verhindern, dass das Management gegen die Interessen der Aktionäre handelt. Xi führt zwar an, dass im Jahr 2002 ein neues zentralstaatliches Aufsichtsorgan – die State-owned Assets Supervision and Administration Commission, SASAC – und entsprechende Abteilungen auf lokaler Ebene gegründet wurden, denen die Aufgabe zukommt, die Rechte des staatlichen Aktionärs wahrzunehmen. Derzeit sei jedoch noch nicht abzusehen, ob der Staat als Mehrheitsaktionär zukünftig seine Interessen besser vertreten kann. Insgesamt bewertet Xi die in der Praxis zu Tage getretenen Probleme, die durch Interessenkonflikte zwischen den Aktionären und dem Management entstanden sind, im Vergleich zu den massiven Fällen der Ausbeutung der Gesellschaft durch den Mehrheitsaktionär als erheblich geringer.

⁴ Etwa Klaus J. Hopt/Eddy Wymeersch (Hrsg.), *Comparative Corporate Governance - Essays and Materials*. - Berlin und New York: de Gruyter 1997; Klaus J. Hopt (Hrsg.), *Comparative Corporate Governance - the State of the Art and Emerging Research*. - Oxford: Oxford University Press 1998; Reinier Kraakman [u.a.], *The Anatomy of Corporate Law: A Comparative and Functional Approach*. - Oxford: Oxford University Press 2004.

⁵ Das Quotensystem sah vor, dass jährlich von der Zentralregierung eine Zahl zu emittierender Aktien festgelegt wurde, die dann auf die Lokalregierungen verteilt und von diesen an Unternehmen weitergereicht wurde. Dieses System benachteiligte private Unternehmen, die deswegen lange Zeit keinen Zugang zur Finanzierungsmöglichkeit über die Börsen hatten.

⁶ Henry Hansmann/Reinier Kraakman, *What is Corporate Law?*, in: Reinier Kraakman [u.a.], a.a.O. (Fn. 3), S. 1 ff. (22).

3. Mit dem Fokus auf dem Interessenkonflikt zwischen Mehrheitsaktionär und Minderheitsaktionär leitet Xi dann auch über zum nächsten Kapitel, in dem er sich mit Unternehmensübernahmen beschäftigt (S. 63-107). Er zeigt zunächst auf, wie sich der Markt für Unternehmensübernahmen in China entwickelt hat, und stellt fest, dass dort auch wegen des konzentrierten Anteilseigentums bei wenigen (zumeist staatlichen) Aktionären der Kontrollerwerb durch private Vereinbarung zwischen dem Mehrheitsaktionär und dem Bieter (und nicht etwa ein Erwerb über die Börsen oder durch ein öffentliches Übernahmeangebot) dominiert. Gerade bei dieser Form der Unternehmensübernahme ergeben sich unterschiedliche Interessen primär zwischen dem Minderheitsaktionären und dem Mehrheitsaktionär, denn letzterer könnte seinen Mehrheitsbesitz an einen Bieter veräußern, der nicht im Interesse der Minderheitsaktionäre handelt, indem er beispielsweise die Zielgesellschaft ausschachtet. Xi identifiziert diese Möglichkeit des Ausschachtens dann auch als einen wesentlichen Grund für den Bieter, ein Unternehmen zu übernehmen, und untersucht die Maßnahmen, die für die Lösung dieses Problems nach dem chinesischen Übernahmerecht zur Verfügung stehen: Die Einführung von Treuepflichten des Mehrheitsaktionärs (Verkäufers) und des Bieters sowie das Festschreiben eines Pflichtangebots. Im Hinblick auf die Treuepflichten, deren Ursprung Xi im US-amerikanischen Übernahmerecht sieht, kommt der Autor zu dem Ergebnis, dass diese wegen ihrer vagen Ausgestaltung und fehlenden Durchsetzungsmechanismen zumindest bis zum Erlass revidierter Übernahmeregelungen im Jahr 2006 kaum zur Lösung des Problems beigetragen haben. Für die Zeit danach, in der mit unabhängigen Beratern (*financial advisors*), die vom Bieter und vom Vorstand der Zielgesellschaft zu beauftragen sind, eine neue Kontrollinstanz geschaffen wurde, wagt Xi mit dem Hinweis auf fehlende empirische Befunde noch keine Bewertung, ist aber im Hinblick auf Interessenkonflikte auch dieser unabhängigen Berater eher skeptisch. Im Hinblick auf das Pflichtangebot mit Ursprung im englischen Recht, welches den Minderheitsaktionären zum Zeitpunkt des Kontrolltransfers ein Austrittsrecht zu denselben Konditionen wie dem Bieter einräumt, stellt Xi die Entwicklung seit seiner Einführung im Jahr 1993 dar. Er kommt zu dem Ergebnis, dass das Pflichtangebot in China seine Funktion zur Lösung der Interessenkonflikte zwischen Mehrheitsaktionär und Minderheitsaktionär nicht entfalten konnte, da die chinesische Wertpapieraufsichtskommission (*China Securities Regulatory Commission*, CSRC) bis 2006 in den allermeisten Fällen eine Befreiung von der Pflicht zur Abgabe eines Ange-

bots erteilte. Xi bemerkt, dass die Voraussetzungen für die Erteilung der Befreiung mit der Revision der Übernahmeregelungen im Jahr 2006 konkretisiert und erhöht wurden. Zugleich wurde die Funktion des Pflichtangebots jedoch ausgehöhlt durch die Zulassung von Teilpflichtangeboten, das auf den Erwerb von mindestens 5% der ausgegebenen Aktien gerichtet sein muss. Als Grund für die Zulassung von Teilpflichtangeboten führt Xi an, dass die bisherige Regelung (wäre sie in die Praxis umgesetzt worden) einen Großteil der Unternehmensübernahmen wirtschaftlich undurchführbar machte und damit dem erklärten Ziel der chinesischen Regierung im Weg stand, über den Markt für Unternehmensübernahmen Gesellschaften zu restrukturieren und wettbewerbsfähig zu machen. Außerdem hat ein funktionierender Markt für Unternehmensübernahmen eine wichtige Funktion in der (externen) Corporate Governance. Diesen Argumenten habe die chinesische Regierung letztlich mehr Bedeutung zugesprochen als dem Schutz der Minderheitsaktionäre.

4. Da Xi somit in den vorangegangenen Kapiteln zu dem Ergebnis kommt, dass Minderheitsaktionäre in China der Gefahr ausgeliefert sind, durch den Mehrheitsaktionär und den Bieter bei einer Unternehmensübernahme übervorteilt zu werden, geht der Autor im nächsten Kapitel der Frage nach, ob ein Schutz durch institutionelle Anleger erreicht werden kann (S. 108-149). Xi stellt dabei zunächst die in China im Kapitalmarkt agierenden institutionellen Anleger vor, geht im Folgenden jedoch nur auf die Frage ein, ob Investmentfonds bei der Corporate Governance in China eine Rolle spielen. Auf der Grundlage von gut recherchierten Einzelfällen zeigt er, dass die Fonds in der Tat durch die Ausübung von Stimmrechten und durch das Einreichen von Beschlussvorlagen die Minderheitsaktionäre gegen eine Übervorteilung der durch den Mehrheitsaktionär schützen konnten. Allerdings macht der Autor anschließend auch die Grenzen solcher Aktivitäten deutlich: die normierte Begrenzung, dass Fonds nur 10% der Anteile einer börsennotierten Gesellschaft halten dürfen, verhindere, dass diese institutionellen Anleger wirkungsvollen Schutz erreichen. Nachvollziehbar ist auch, wenn Xi anführt, dass Investmentfonds selbst in Interessenkonflikte geraten könnten, da sie überwiegend Tochtergesellschaften von Investmentbanken sind, die börsennotierten Gesellschaften ihre Dienstleistungen bei der Ausgabe neuer Aktien oder bei der Vermögensverwaltung anbieten. Investmentfonds würden sich vor diesem Hintergrund schwerlich gegen den Wunsch der Muttergesellschaft wehren können, die Aktionärsrechte gegen die Interessen des Mehrheitsaktionärs einer Gesellschaft auszuüben, der Kunde der Muttergesellschaft ist.

5. In den letzten zwei Kapiteln beschäftigt sich Xi fokussiert mit der Überwachung des Managements durch gesellschaftsinterne Mechanismen (S. 150-184) und mit der Frage, welche Faktoren dafür verantwortlich zu machen sind, dass in der Volksrepublik China eine Kombination aus der zweitgliedrigen Unternehmensführung mit Aufsichtsrat und Vorstand mit dem eingliedrigem Modell aus einem Verwaltungsrat mit unabhängigen Mitgliedern entstanden ist (S. 185-212). Bei den gesellschaftsinternen Kontrollmechanismen stellt er zunächst fest, dass der Aufsichtsrat die Überwachungsfunktion nicht übernehmen kann, da dieser nicht mit ausreichenden Befugnissen (keine Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder) und Informationen ausgestattet ist. Xi ist auch skeptisch, ob die unabhängigen Vorstandsmitglieder, die zunächst durch die CSRC im Jahr 2001 eingeführt und bei der Revision des Gesellschaftsgesetzes im Jahr 2005 eine gesetzliche Grundlage erhielten, effizient das Management kontrollieren werden. Er führt zwar einige Beispielfälle an, in denen es unabhängigen Vorstandsmitgliedern gelang, Fehlverhalten des Managements aufzudecken. Xi kommt jedoch letztlich zu dem Ergebnis, dass die unabhängigen Vorstandsmitglieder, bei denen es sich laut empirischen Erhebungen häufig um Professoren und Wissenschaftler, aber nur selten um Unternehmer handele, kaum praktische Erfahrungen mitbringen, im Hinblick auf ihre Kontrollfunktion nicht die Kosten wert seien, die durch sie entstehen, und das Vorhandensein von unabhängigen Vorstandsmitgliedern sich weder positiv auf den Aktienkurs noch auf die Unternehmensleistung ausgewirkt habe.

Zu der Frage, warum es zu dem besonderen chinesischen Model der internen Corporate Governance gekommen ist, beschreibt Xi den im Jahr 1993 mit der Verabschiedung des Gesellschaftsgesetzes gewählten Ansatz der zweitgliedrigen Unternehmensführung als eine Kopfgeburt eines kleinen Kreises von Akademikern und Beamten. In der Einführung unabhängiger Vorstandsmitglieder sieht Xi eine Annäherung an das angloamerikanische Gesellschaftsrecht, was Xi auch auf den Wettbewerb der Rechtsordnungen zurückführt, in dem der US-amerikanische Kapitalmarkt auch auf chinesische Gesellschaften lange Zeit eine große Anziehungskraft hatte. Diese Annäherung führte jedoch nicht zu einer vollständigen Angleichung, da das Nebeneinander von Vorstand und Aufsichtsrat beibehalten wurde. Das Aufrechterhalten des Aufsichtsrats, dem Xi nach seiner eigenen Analyse keine ausreichende Kontrollfunktion zuschreibt und insofern verzichtbar sei, hat seinen Grund nach dem Autor darin, dass hier auch andere Interessengruppen (stakeholders) – insbesondere die Arbeit-

nehmervvertreter – vertreten sind, was dem Prinzip des „demokratischen Managements“, welches nicht nur im Gesellschaftsgesetz, sondern auch in der chinesischen Verfassung verankert ist, besser entspreche.

6. Mit seinem Buch legt Xi zum ersten Mal ein Werk vor, in dem aus einer Hand Aspekte sowohl der internen als auch der externen Corporate Governance in China unter der Geltung des revidierten Gesellschafts- und Wertpapiergesetzes beleuchtet werden. Dem Autor gelingt es, die chinesischen Ansätze zur guten Unternehmensführung vor dem Hintergrund der Wirtschaftsreformen rechtsvergleichend einzuordnen und sie auf ihre Durchsetzbarkeit zu testen. Die Beschränkung der Darstellung auf die Corporate Governance börsennotierter Gesellschaften wird belohnt durch eine Fülle empirischer Untersuchungen, die zu diesem Teil der in China zur Verfügung stehenden Unternehmensformen vorliegt, mit denen der Autor seine Aussagen zur Praxis belegen konnte. Teilweise muss Xi jedoch trotzdem auf Einzelfälle zurückgreifen, die er der chinesischen Presse entnimmt, was aber dem Leser einen sehr anschaulichen Blick in die Rechtsrealität im chinesischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht eröffnet. Xi versagt es sich, dem chinesischen Gesetzgeber eine Handlungsanleitung in die Hand zu geben, wie die weiterhin bestehenden Probleme zukünftig gelöst werden könnten. Insofern ist das Buch eine gelungene Bestandsaufnahme, die den Leser mit Spannung erwarten lässt, wie sich das chinesische Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht weiterentwickelt.

SACHVERZEICHNIS

Sachverzeichnis ZChinR 2009

Abgrenzung	90 ff., 384 ff.	Geistiges Eigentum	220 ff.
Anmeldekriterien	44 f., 74 ff., 78 ff.	Gemeinnützigkeitsgesetz	276 ff., 304 ff., 319 ff.
Anmeldung	52 ff., 68 ff., 87 ff., 391 ff.	General Motors – Delphi	413 ff.
Ansprüche	7 ff.	Gesellschaftsrecht	1 ff.
Annual Conference	110 ff.	Gewissenhaftes Lernen	97 ff.
Antimonopolgesetz	18 ff., 97 ff.	Gläubigerschutz	7 ff.
Antimonopolkommission	383 ff.	Grundstandard	430 ff.
Antimonopolprüfung	65 ff.	GTZ	140 ff.
Auswahl wichtiger Gesetze	217 ff.	Handelsministerium	46 f., 404 f., 406 ff., 409 ff., 413 ff., 418 ff., 422 f.
Behandlung von Streitfällen	296 ff.	Hauptamtspflichten	46 f.
Bekanntmachung	97 ff.	Human Rights	172 ff.
Beweissammlung	74 ff.	Inbev – Anheuser-Busch	404 f.
Bibliography	195 ff.	Justizielle Interpretation	7 ff.
Buchbesprechung	236 ff., 330 ff.	Law	100 ff.
Buchführungsstandard	430 ff.	Legal Reform	439 ff.
Chinesisches Gesellschaftsrecht	1 ff.	Leitansichten	48 ff., 52 ff.
Coca Cola	406 ff.	Leitlinien	65 ff., 90 ff., 384 ff.
Corporate Governance	1 ff., 439 ff.	Matsushita – Sanyo	422 ff.
Deutsche Sicht	1 ff.	Medienkontrolle	375 ff.
Draft	100 ff.	Meinungseinholung	68 ff., 82 ff.
ECLS	110 ff.	Menschenrechtsgesetz	157 ff.
Einführung in das Recht	330 ff.	Mitsubishi Rayon – Lucite	409 ff.
Entwicklungen der Rechtsordnung	247 ff.	Modernisierung	123 ff.
Entwurfsarbeiten	276 ff.	Monopolverdacht	78 ff.
Experts' Draft	172 ff.	Nebenbestimmungen	18 ff.
Finanzkrise	262 ff.		
Finanzsektor	401 ff.		
Fusionskontrolle	18 ff., 337 ff.		
Fusionskontrollentscheidung	404 f., 406 ff., 409 ff., 413 ff., 418 ff., 422 ff.		

Organisationsstruktur	46 f.
OVG	7 ff., 37 ff., 97 ff., 262 ff., 288 ff., 294 ff., 296 ff.
Personalstellenplan	46 f.
People's Republic of China	172 ff.
Pfizer -Wyeth	418 ff.
Policing Chinese Politics	236 ff.
Prüfung	396 ff.
Rechtssicherheit	7 ff.
Relevanter Markt	90 ff.
Republikperiode (1912 - 1949)	123 ff.
Social Assistance	100 ff., 106 ff.
Sozialistisches Recht	247 ff.
Sozialversicherungsgesetz	364 ff.
Staatsrat	44 f., 384 ff.
Symposium	106 ff.
Tagungsberichte	106 ff., 220 ff.
Umsatzberechnung	401 ff.
Umsetzung	157 ff.
Unternehmenszusammenschlüsse	44 f., 48 ff., 52 ff., 65 ff., 68 ff., 74 ff., 82 ff., 87 ff., 391 ff., 396 ff., 401 ff.
Untersuchung	87 ff.
Urheberrecht	344 ff.
Vertragsgesetz	262 ff., 288 ff., 294 f.
Verträge	296 ff.
Verjährung	7 ff.
Verjährungsfristen	37 ff.
Völkerrecht	157 ff.
Vorläufige Methode	68 ff., 74 ff., 78 ff., 82 ff., 87 ff.
Zensur	344 ff.
Zivilsachen	37 ff.
Zusammenarbeit	140 ff.

ADRESSEN

Beijing

Baker & McKenzie

Suite 3401, China World Tower 2
China World Trade Center
Jianguomen Wai Avenue 1
100004 Beijing, VR China

贝克·麦坚时国际律师事务所北京代表处
国贸大厦 2 座 3401 室
中国国际贸易中心
建国门外大街 1 号
100004 北京 中华人民共和国

Tel.: 010 6535 3800; Fax: 010 6505 2309; 6505 0378; e-mail: andreas.lauffs@bakernet.com,
stanley.jia@bakernet.com

Ansprechpartner: *Dr. Andreas Lauffs, Stanley Jia*

Beiten Burkhardt Rechtsanwälts-gesellschaft mbH

Suite 3130, 31/F, South Office Tower
Beijing Kerry Centre, 1 Guanghua Road
100020 Beijing, VR China

百达律师事务所
北京市朝阳区光华路 1 号
嘉里中心南楼 31 层 3130 室
100020 北京 中华人民共和国

Tel.: 010 8529 8110; Fax: 010 8529 8123; e-mail: susanne.rademacher@bblaw.com

Ansprechpartner: *Susanne Rademacher*

Brandi Dröge Piltz Heuer & Gronemeyer

Suite 706/2, Jian Wai SOHO
39 East 3rd Ring Road, Chaoyang District
100022 Beijing, VR China

北京市朝阳区东三环中路 39 号
建外 SOHO 2 号楼 706 室
100020 北京 中华人民共和国

Tel.: 010 5869 5751; e-mail: wigglinghaus@bdphg.de

Ansprechpartner: *Dr. Nils Wigglinghaus*

Clifford Chance LLP Beijing Office

3326 China World Tower I
No. 1 Jianguomenwai Avenue
100004 Beijing, VR China

高伟绅律师事务所北京办事处
中国国际贸易中心国贸大厦 3326 室
建国门外大街 1 号
100004 北京 中华人民共和国

Tel.: 010 6505 9018; Fax: 010 6505 9028; e-mail: michelle.wang@cliffordchance.com

Ansprechpartner: *Michelle Wang*

Ernst & Young

German Business Center (GBC) Beijing
L/16, Ernst & Young Tower, Oriental Plaza
No. 1, East Changan Ave., Dong Cheng District
100738 Beijing, VR China

安永会计师事务所
东城区东长安街 1 号东方广场
安永大楼 (东三办公楼) 16 层
100738 北京 中华人民共和国

Tel.: 010 5815 3297; Fax: 010 8518 8298; e-mail: gbc-beijing@cn.ey.com

Ansprechpartner: *Lars Eckerlein*

Freshfields Bruckhaus Deringer

3705 China World Tower Two
1 Jianguomenwai Avenue
100004 Beijing, VR China

富而德律师事务所
中国国际贸易中心国贸大厦 3705 室
建国门外大街 1 号
100004 北京 中华人民共和国

Tel.: 010 6505 3448; Fax: 010 6505 7783; e-mail: sabine.kellerer@freshfields.com, chris.wong@freshfields.com

Ansprechpartner: *Dr. Sabine Stricker-Kellerer, Chris Wong*

Guo & Partners

Suite 411, Jing Guang Center Office Building
P.O. Box Beijing 8806-411
Chaoyang District
100020 Beijing, VR China

天睿律师事务所
京广中心商务楼 411 室
(北京 8806 信箱 -411 室)
100020 北京 中华人民共和国

Tel.: 010 8454 1888; Fax: 010 6597 4149; e-mail: holger.hanisch@gp-legal.com

Ansprechpartner: *Holger Hanisch*

Linklaters

Unit 29, Level 25 China World Tower 1
No. 1 Jian Guo Men Wai Avenue
100004 Beijing, VR China

年利达律师事务所北京代表处
国贸大厦 1 座 25 层 29 室
建国门外大街 1 号
100004 北京 中华人民共和国

Tel.: 010 6505 8590; Fax: 010 6505 8582; e-mail: zili.shao@linklaters.com,wolfgang.sturm@linklaters.com
Ansprechpartner: *SHAO Zili, Wolfgang F. Sturm*

Lovells

Level 2 Office Tower C2
The Towers Oriental Plaza
1 East Chang An Avenue
100738 Beijing, VR China

路伟律师事务北京办事处
东方广场东方经贸城中二办公楼 2 层
东城区东长安街 1 号
100738 北京 中华人民共和国

Tel.: 010 85184000; Fax: 010 85181656

Paul, Weiss, Rifkind, Wharton & Garrison

Unit 3601, Fortune Plaza Office Tower A
Chao Yang District
No. 7 Dong Sanhuan Zhonglu
100020 Beijing, VR China

Tel.: 010 5828 6300; Fax: 010 6530 9070/9080; e-mail: jchan@paulweiss.com, cyu@paulweiss.com
Ansprechpartner: *Jeanette K. Chan, Corinna Yu*

PricewaterhouseCoopers

26/F Office Tower A, Beijing Fortune Plaza
Chao Yang District
No. 7 Dongsanhuan Zhong Lu
100020 Beijing, VR China

普华永道
朝阳区东三环中路 7 号
北京财富中心写字楼 A 座 26 楼
100020 北京 中华人民共和国

Tel.: 010 6533 3316; Fax: 010 6533 8800 10 33 16; e-mail: dirk.bongers@cn.pwc.com
Ansprechpartner: *Dirk Bongers*

Salans

13/F, China World Tower 1, China World Trade Center
No. 1 Jian Guo Men Wai Avenue
Chaoyang District
100004 Beijing, VR China

胜蓝律师事务所北京代表处
国贸大厦 1 座 13 层
建国门外大街 1 号
100004 北京 中华人民共和国

Tel.: 010 6535 1700; Fax: 010 6535 1711; e-mail: mmueller@salans.com
Ansprechpartner: *Matthias Müller*

Wenfei Rechtsanwälte AG

Room 706, Office Tower A, Beijing Fortune Plaza
No. 7, Dongsanhuan Zhong Lu
Chaoyang District
100020 Beijing, VR China

瑞士文斐律师事务所
朝阳区东三环中路 7 号
北京财富中心 A 座 706 楼
100020 北京 中华人民共和国

Tel.: 010 6468 7331; Fax: 010 6460 3132

Shanghai

Baker & McKenzie

Unit 1601, Jin Mao Tower
88 Century Boulevard, Pudong
200121 Shanghai, VR China

Tel.: 021 5047 8558; Fax: 021 5047 0020; 5047 0838; e-mail: andreas.lauffs@bakernet.com, anja.chia@bakernet.com

Ansprechpartner: *Dr. Andreas Lauffs, Anja Chia*

贝克·麦坚时国际律师事务所上海代表处
金茂大厦 1601 室
上海市浦东新区世纪大道 88 号
200121 上海 中华人民共和国

Beiten Burkhardt Rechtsanwälts-gesellschaft mbH

Suite 1001-1002, 10th Floor, Chong Hing Finance Center
288 Nanjing Road West
200003 Shanghai, VR China

Tel.: 021 6141 7888; Fax: 021 6141 7899; e-mail: willi.vett@bblaw.com, oscar.yu@bblaw.com

Ansprechpartner: *Willi Vett, Oscar Yu*

百达律师事务所
创兴金融中心 10 层 1001-1002 室
南京西路 288 号
200031 上海 中华人民共和国

Clifford Chance LLP

Suite 730, Shanghai Centre
Nanjing West Road 1376
200040 Shanghai, VR China

Tel.: 021 6279 8461; Fax: 021 6279 8462

Ansprechpartner: *Stephen Harder*

英国高伟绅律师事务所上海办事处
上海商城 730 室
南京西路 1376 号
200040 上海 中华人民共和国

CMS Hasche Sigle

2801-2812 Plaza 66, Tower 2
1366 Nanjing Road West
200040 Shanghai, VR China

Tel.: 021 6289 6363; Fax: 021 6289 0731; e-mail: ulrike.glueck@cms-hs.com, ying.yin@cms-hs.com

Ansprechpartner: *Dr. Ulrike Glück, YIN Ying*

CMS 德和信律师事务所
恒隆广场 2 期 2801/2812 室
上海市南京西路 1366 号
200040 上海 中华人民共和国

Ernst & Young

German Business Center (GBC) Shanghai
23/F, The Center, 989 Chang Le Road
200031 Shanghai, VR China

Tel.: 021 2405 2348; Fax: 021 6275 1131; e-mail: gbc-shanghai@cn.ey.com

Ansprechpartner: *Titus von dem Bongart*

安永会计师事务所
长乐路 989 号
世纪商贸广场 23 楼
200031 上海 中华人民共和国

Freshfields Bruckhaus Deringer

34 Floor, Jin Mao Tower
88 Century Boulevard
Pudong New Area
200121 Shanghai, VR China

Tel.: 021 5049 1118; Fax: 021 3878 0099; e-mail: heiner.braun@freshfields.com, christian.zeppezauer@freshfields.com

Ansprechpartner: *Dr. Heiner Braun, Dr. Christian Zeppezauer*

富而德律师事务所
金茂大厦 34 楼
上海市浦东新区世纪大道 88 号
200121 上海 中华人民共和国

Gleiss Lutz in association with Herbert Smith and Stibbe

38 Floor Bund Center
222 Yan An Road East
200002 Shanghai, VR China

Tel.: 021 6335 1144; Fax: 021 6335 1145; e-mail: gary.lock@herbertsmith.com

Ansprechpartner: *Gary Lock*

格来思 - 鲁茨 - 胡茨 - 赫施
律师事务所上海办事处
延安东路 222 号
外滩中心 38 楼
200002 上海 中华人民共和国

<p>Linklaters 16th Floor, Citigroup Tower 33 Hua Yuan Shi Qiao Road Pudong New Area 200120 Shanghai, VR China Tel.: 021 2891 1888; Fax: 021 2891 1818; e-mail: zili.shao@linklaters.com, wolfgang.sturm@linklaters.com Ansprechpartner: <i>SHAO Zili, Wolfgang F. Sturm</i></p>	<p>年利达律师事务所上海代表处 花旗集团大厦 16 楼 花园石桥路 33 号 上海市浦东新区 200121 上海 中华人民共和国</p>
<p>Lovells Rm. 1107, Kerry Center 1515 Nanjing West Road 200040 Shanghai, VR China Tel.: 021 6279 3155; Fax: 021 6279 2695; e-mail: douglas.clark@lovells.com Ansprechpartner: <i>Douglas Clark</i></p>	<p>路伟律师事务所上海办事处 上海市南京西路 1515 号 嘉里中心 1107 室 200040 上海 中华人民共和国</p>
<p>Luther Attorneys 21/F ONE LUJIAZUI 68 Jincheng Middle Road Pudong New Area 200120 Shanghai, VR China Tel.: 021 2890 9572; Fax: 021 2890 9171; e-mail: eva.drewes@cn.luther-lawfirm.com Ansprechpartner: <i>Dr. Eva Drewes</i></p>	<p>陆德律师事务所 时代金融中心 21 层 银城中路 68 号 上海浦东新区 200120 上海 中华人民共和国</p>
<p>PricewaterhouseCoopers 11/F PricewaterhouseCoopers Center 202 Hu Bin Road 200021 Shanghai, VR China Tel.: 021 6123 2723; Fax: 021 6123 8800; e-mail: ralph.dreher@cn.pwc.com Ansprechpartner: <i>Ralph Jörg Dreher</i></p>	<p>普华永道 湖滨路 202 号 普华永道中心 11 楼 200021 上海 中华人民共和国</p>
<p>Rödl & Partner 31/F POS Plaza 1600 Century Avenue 200122 Shanghai, VR China Tel.: 021 6163 5348; Fax: 021 6163 5299; e-mail: alexander.fischer@roedlasia.com, oliver.maaz@roedlasia.com Ansprechpartner: <i>Alexander Fischer, Dr. Oliver Maaz</i></p>	<p>德国罗德律师事务所上海代表处 浦项商务广场 31 楼 上海浦东新区世纪大道 1600 号 200122 上海 中华人民共和国</p>
<p>Salans Park Place Office Tower, 22nd Floor 1601 Nanjing West Road 200040 Shanghai, VR China Tel.: 021 6103 6000; Fax: 021 6103 6011; e-mail: bstucken@salans.com Ansprechpartner: <i>Dr. Bernd-Uwe Stucken</i></p>	<p>胜蓝律师事务所上海代表处 越洋广场 22 楼 上海市静安区南京西路 1601 号 200040 上海 中华人民共和国</p>
<p>Schindhelm Rechtsanwälte German Centre for Industry and Trade Shanghai Tower 1, 6. Floor 610-611, 88 Keyuan Road Zhangjiang Hi-Tech Park 201203 Shanghai, VR China Tel.: 021 2898 6379; Fax: 021 2898 6370; e-mail: raymond.kok@schindhelm.net, burkhard.fassbach@schindhelm.net, bernhard.heringhaus@schindhelm.net Ansprechpartner: <i>Raymond Kok, Burkhard Fassbach, Bernhard Heringhaus</i></p>	<p>德国申特海姆律师事务所上海代表处 1 幢 610-611 室 德国中心, 科苑路 88 号 上海浦东张江高科技园区 201203 上海 中华人民共和国</p>

Schulz Noack Bärwinkel

Suite 2302 International Trade Center
2201 Yan An Road (W)
200336 Shanghai, VR China

德国律师事务所上海办事处
国际贸易中心 2302 室
延安西路 2201 号
200336 上海 中华人民共和国

Tel.: 021 62198370; Fax: 021 62196849; e-mail: jm.scheil@snblaw.com

Ansprechpartner: *Dr. Jörg-Michael Scheil*

Taylor Wessing

15th Floor United Plaza, Unit 1509
No. 1468, Nanjing West Road
200040 Shanghai, VR China

泰乐信律师事务所驻上海代表处
中欣大厦 15 楼 1509 单元
南京西路 1468 号
200040 上海 中华人民共和国

Tel.: 021 6247 7247; Fax 021 6247 7248; e-mail: r.koppitz@taylorwessing.com

Ansprechpartner: *Ralph Vigo Koppitz*

Wenfei Rechtsanwälte AG

Room 501, Office Tower 3, X2 Creative Park
No. 20 Cha Ling Bei Rd.
200032 Shanghai, VR China

瑞士文斐律师事务所
茶陵北路 20 号
X2 徐汇创意空间 3 幢 501 室
200032 上海 中华人民共和国

Tel.: 021 5170 2370; Fax 021 5170 2371

White & Case, LL.P.

218 Shanghai Bund No. 12 Building
12 Zhongshan Dong Yi Road
200002 Shanghai, VR China

伟凯律师事务所上海代表处
外滩 12 号 218 室
中山东一路 12 号
200002 上海 中华人民共和国

Tel.: 021 6321 2200; Fax: 021 6323 9252; e-mail: jleary@whitecase.com

Ansprechpartner: *John Leary*

IMPRESSUM

Herausgeber
(主编)

Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung e.V.
Prof. Dr. Uwe Blaurock, Präsident
E-Mail: blaurock@dcjv.org
Homepage: <http://www.dcjv.org>

ISSN 1613-5768

Schriftleitung
(执行编辑)

Peter Ertl
Deutsch-Chinesisches Institut für Rechtswissenschaft
der Universitäten Göttingen und Nanjing
Hankou Lu 22
210093 Nanjing VR China
南京大学中德法学研究所
汉口路 22 号
210093 南京 中华人民共和国
Tel. / Fax: +86 25 8663 7892
E-Mail: dcir.nanjing@gmail.com
Homepage: <http://www.jura.uni-goettingen.de/kontakte>

**Wissenschaftlicher
Beirat (编委会)**

Dr. Björn Ahl, City University of Hong Kong

Dr. Knut Benjamin Pißler, M.A., Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

Gestaltung
(美术设计)

Wenke Christoph, Berlin

Die Zeitschrift für Chinesisches Recht (ZChinR) erscheint vierteljährlich und ist über die Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung zu beziehen. Eine Mitgliedschaft in der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung kann online unter <http://www.ZChinR.de/> beantragt werden.

Die Jahrgänge 1-10 (1994-2003) sind unter dem Titel „Newsletter der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e.V.“ erschienen. Die älteren Jahrgänge stehen im Internet unter <http://www.ZChinR.de/> im Volltext kostenfrei zum Abruf bereit.

Hinweise für Autoren finden sich unter derselben Adresse bei Unterpunkt ZChinR/Archiv.

ZChinR

Zeitschrift für Chinesisches Recht

Call for Papers

Since 1994 the German-Chinese Jurists' Association and the Sino-German Institute for Legal Studies of the Universities of Göttingen and Nanjing are quarterly publishing the "Zeitschrift für Chinesisches Recht (Journal of Chinese Law)", formerly known as the "Newsletter of the German-Chinese Jurists' Association".

The journal is focusing on issues of contemporary Chinese law and modern Chinese legal history with a particular emphasis on legal aspects of Chinese economic development and international relations. It seeks to advance practical as well as theoretical analysis of Chinese law.

The journal invites submissions within its scope as set out above to be published in one of its next issues. To guarantee for intellectually stimulating and innovative contributions all submissions will be subject to a review procedure by the editors. Manuscripts (English or German) to be published in the journal's categories articles, short contributions, documentations and book reviews should be submitted in electronic form and should follow the rules of citation and guidelines for the submission of articles, which can be found at www.ZChinR.de. Previous issues of ZChinR can also be found at www.ZChinR.de.

Please address your manuscripts as well as any inquiries concerning subscription and advertising to the editor-in-chief:

Peter Ertl
ZChinR, Sino-German Institute for Legal Studies
Nanjing University
22, Hankou Lu, 210093 Nanjing, People's Republic of China
e-mail: dcir.nanjing@gmail.com Tel./Fax: +86 25 8663 7892